



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

26. Sitzung

5. Wahlperiode

Mittwoch, 17. Oktober 2007, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Renate Holznagel, Vizepräsident Andreas Bluhm und Vizepräsident Hans Kreher

Inhalt	Erweiterung der Tagesordnung gemäß § 74 GO LT
Feststellung der Tagesordnung gemäß § 73 Abs. 3 GO LT	4
Aktuelle Stunde	
Wegfall Nothafen Darßer Ort – Auswirkungen auf die Seenotrettung in Mecklenburg-Vorpommern	4
Gino Leonhard, FDP	4
Minister Dr. Otto Ebnet	5
Dr. Gottfried Timm, SPD	6
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE	7
Mathias Löttge, CDU	9
Stefan Köster, NPD	10
Gesetzentwurf der Fraktion der Linkspartei.PDS: Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Landespflegegesetzes (LPflegeG M-V) (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 5/594 –	11
Torsten Koplín, DIE LINKE	12
Minister Erwin Sellering	12
Jörg Heydorn, SPD	12
Ralf Grabow, FDP	13
Harry Glawe, CDU	13
Stefan Köster, NPD	14
Beschluss	14
Erweiterung der Tagesordnung gemäß § 74 GO LT	14
Udo Pastörs, NPD (zur Geschäftsordnung)	14
Reinhard Dankert, SPD (zur Geschäftsordnung)	15
Beschluss	15
Helmut Holter, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung)	15
Harry Glawe, CDU (zur Geschäftsordnung)	16
Beschluss	16
Gesetzentwurf der Fraktion der Linkspartei.PDS: Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung von Initiativen aus dem Volk, Volksbegehren und Volksentscheid in Mecklenburg-Vorpommern (Volksabstimmungsgesetz – VaG M-V) (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 5/595 –	16
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 5/932 –	16
Barbara Borchardt, DIE LINKE	16
Detlef Müller, SPD	18
Toralf Schnur, FDP	19
Dr. Henning von Storch, CDU	21
Michael Andrejewski, NPD	21
Beschluss	23

Gesetzentwurf der Landesregierung:

Entwurf eines Gesetzes zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Errichtung der Eichdirektion Nord (1. Änderungsstaatsvertrag EDN)

(Erste Lesung)

– Drucksache 5/901 – 24

Minister Jürgen Seidel 24

B e s c h l u s s 25

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE:

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung und Anerkennung der Musikschulen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Musikschulgesetz Mecklenburg-Vorpommern – MuSchG M-V)

(Erste Lesung)

– Drucksache 5/906 – 25

Torsten Koplín, DIE LINKE 25

Dr. Klaus-Michael Körner, SPD 27

Hans Kreher, FDP 29

Marc Reinhardt, CDU 30

Birger Lüssow, NPD 30

Angelika Gramkow, DIE LINKE 31

B e s c h l u s s 32

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE:

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverfassungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – LVerfG M-V)

(Erste Lesung)

– Drucksache 5/907 – 32

Barbara Borchardt, DIE LINKE 32, 39

Ministerin Uta-Maria Kuder 35

Detlef Müller, SPD 35

Toralf Schnur, FDP 37

Ilka Lochner-Borst, CDU 38

Michael Andrejewski, NPD 38

B e s c h l u s s 41

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP:

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern

(Erste Lesung)

– Drucksache 5/883 – 41

Michael Roof, FDP 41, 46

Minister Lorenz Caffier 42

Heinz Müller, SPD 43

Peter Ritter, DIE LINKE 44

Matthias Lietz, CDU 45

Michael Andrejewski, NPD 46

B e s c h l u s s 47

Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern:

Zwölfter Bericht des Bürgerbeauftragten gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V) für das Jahr 2006

– Drucksache 5/420 – 47

Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses

– Drucksache 5/890 – 47

Barbara Borchardt, DIE LINKE 47, 51

Bürgerbeauftragter Bernd Schubert 48

B e s c h l u s s 52

Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V)

– Drucksache 5/881 – 52

Barbara Borchardt, DIE LINKE 52

Irene Müller, DIE LINKE 54

B e s c h l u s s 54

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS:

Besteuerung von Flugbenzin und Stärkung des ÖPNV

– Drucksache 5/344 – 54

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses

– Drucksache 5/923 – 54

Birgit Schwebs, DIE LINKE 55

Rudolf Borchert, SPD 55

Michael Roof, FDP 56

Egbert Liskow, CDU 57

Birger Lüssow, NPD 58

B e s c h l u s s 58

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS:

Ehrenamtliche Tätigkeit durch steuerliche Anreize stärken

– Drucksache 5/599 – 58

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses

– Drucksache 5/922 – 58

Angelika Gramkow, DIE LINKE 58

Rudolf Borchert, SPD 59

Burkhard Lenz, CDU 60

Gino Leonhard, FDP 60

Stefan Köster, NPD 60

Gabriele Měšťan, DIE LINKE	61, 62	Peter Stein, CDU	74
B e s c h l u s s	62	Sigrun Reese, FDP	76
		Birger Lüssow, NPD	77
Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS: Weltkulturerbe Schlossensemble Schwerin		Detlef Müller, SPD	78
– Drucksache 5/479 –	63	B e s c h l u s s	79
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur		Antrag der Fraktion DIE LINKE: Erhalt der Arbeitsplätze am Standort der Zuckerfabrik Güstrow	
– Drucksache 5/900 –	63	– Drucksache 5/908 –	79
Ilka Lochner-Borst, CDU	63	Dr. Fritz Tack, DIE LINKE	79
Sylvia Bretschneider, SPD	63	Minister Dr. Till Backhaus	81, 83
Torsten Koplín, DIE LINKE	65	Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE	83
Hans Kreher, FDP	66	Ute Schildt, SPD	83
Raimund Borrmann, NPD	66	Sigrun Reese, FDP	84
B e s c h l u s s	67	Dr. Henning von Storch, CDU	85
		Stefan Köster, NPD	86
Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS: Mehr Sicherheit im Straßenverkehr		Helmut Holter, DIE LINKE	87
– Drucksache 5/343(neu) –	67	B e s c h l u s s	88, 92
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau und Landesentwicklung		Antrag der Fraktion der NPD: Zuckerfabrik Güstrow erhalten – EU-Zuckermarktverordnung kippen!	
– Drucksache 5/866 –	67	– Drucksache 5/916 –	88
Egbert Liskow, CDU	67	Stefan Köster, NPD	88
Minister Dr. Otto Ebnet	67	Reinhard Dankert, SPD	90
Jochen Schulte, SPD	69	B e s c h l u s s	91
Birgit Schwebs, DIE LINKE	69		
Peter Stein, CDU	70	Nächste Sitzung	
Michael Roof, FDP	70	Donnerstag, 18. Oktober 2007	91
Birger Lüssow, NPD	71		
B e s c h l u s s	71		
Erweiterung der Tagesordnung gemäß § 74 GO LT	71		
Antrag der Fraktionen der SPD und CDU: Entwicklung der Ostseehäfen in Mecklenburg-Vorpommern			
– Drucksache 5/902 –	71		
Änderungsantrag der Fraktion der FDP			
– Drucksache 5/935 –	71		
Änderungsantrag der Fraktion der NPD			
– Drucksache 5/936 –	71		
Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU			
– Drucksache 5/938 –	71		
Jochen Schulte, SPD	71, 76		
Minister Dr. Otto Ebnet	72, 73		
Michael Roof, FDP	73		
Helmut Holter, DIE LINKE	74		

Beginn: 10.04 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 26. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die vorläufige Tagesordnung der 26. und 27. Sitzung liegt Ihnen vor. Wird der vorläufigen Tagesordnung widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit gilt die Tagesordnung der 26. und 27. Sitzung gemäß Paragraf 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich im Namen des ganzen Hauses dem Ministerpräsidenten zur Verleihung des Großen Verdienstkreuzes mit Stern und Schulterband des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland gratulieren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Wo ist er?)

Ich hoffe, er hat diesen Glückwunsch gehört.

Außerdem möchte ich unserem Kollegen Jörg Heydorn nachträglich zum 50. Geburtstag gratulieren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Zurufe von der Fraktion der CDU und Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Oh!)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1:** Aktuelle Stunde. Die Fraktion der FDP hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Wegfall Nothafen Darßer Ort – Auswirkungen auf die Seenotrettung in Mecklenburg-Vorpommern“ beantragt.

**Aktuelle Stunde
Wegfall Nothafen Darßer Ort –
Auswirkungen auf die Seenotrettung
in Mecklenburg-Vorpommern**

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Leonhard von der Fraktion der FDP.

Gino Leonhard, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP-Fraktion wird heute erstmalig das Thema der Aktuellen Stunde bestimmen und mir bleibt, das wissen Sie, leider nur sehr wenig Zeit, um dieses wichtige Thema näher zu beleuchten.

Einige von Ihnen werden jetzt möglicherweise sagen, das Thema schlägt fast schon Wurzeln und ist längst geklärt. Aus meiner persönlichen Sicht ist es überhaupt nicht geklärt. Andere können sich vielleicht noch an das Jahr 1993 erinnern, als die erste Anfrage zu diesem Thema im Landtag gestellt wurde, sozusagen eine unendliche Geschichte.

Wir Liberalen möchten uns heute in diesem Hohen Hause mit der Situation am Nothafen Darßer Ort auseinandersetzen, weil wir glauben, dass hier zwei Dinge miteinander gemessen werden, die unserer Ansicht nach nicht vergleichbar sind – auf der einen Seite der Natur- und Umweltschutz, den auch wir, das will ich ganz deutlich betonen, als FDP-Fraktion begrüßen und fördern wollen,

(Heinz Müller, SPD: Aber?)

und auf der anderen Seite geht es hierbei um die Rettung von Menschenleben. Und ich will an dieser Stelle noch

einmal deutlich betonen, dass es meiner Fraktion und mir insbesondere heute nur um die Sicherheit und Rettung von Menschenleben geht.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ich denke, beides.)

Im Nothafen Darßer Ort ist der Seenotkreuzer „Theo Fischer“, wie viele von Ihnen hier wissen, der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger stationiert. Die DGzRS hat die hoheitliche Aufgabe übernommen, im Übrigen selbstlos und gemeinnützig ohne staatliche Zuschüsse, und ich denke, es ist an dieser Stelle auch einmal ein Dank zu sagen, dass 180 hauptamtliche und 800 ehrenamtliche Damen und Herren die Seenotrettung selbstlos und gemeinnützig durchführen.

(Beifall Reinhard Dankert, SPD,
Volker Schlotmann, SPD,
Wolf-Dieter Ringguth, CDU,
Hans Kreher, FDP, und Michael Roof, FDP)

Sie setzen sehr oft ihr eigenes Leben ein, um anderes Leben zu retten.

Aber welchem Problem sehen wir uns nun heute gegenübergestellt?

Das erste Problem: Der Nothafen liegt in der Schutzzone I des Nationalparks Vorpommersche Boddenlandschaft. Der WWF hat sich gegen einen Weiterbetrieb ausgesprochen. Das hörte sich aber 1999 noch ganz anders an, da gab es diese Aussage: „Der WWF anerkennt die Notwendigkeit eines Alternativhafens für den Nothafen Darßer Ort. Dieser kann auch erst geschlossen werden, wenn ein Alternativhafen gebaut und funktionsfähig ist. Erst danach soll der Bereich des Nothafens Darßer Ort renaturalisiert werden.“

Aber was ist die Realität, meine Damen und Herren? Im Jahr 2005 klagt der WWF gegen die Ausbaggerung vor der Europäischen Union. Und da schließt sich schon das zweite Problem an. Ein Ersatzhafen wird voraussichtlich erst im Jahr 2010 zur Verfügung stehen und die Betonung, meine Damen und Herren, liegt auf „voraussichtlich“. Vorgestern haben wir – und ich denke, Sie alle – aus der Presse entnehmen dürfen, dass ein Bürgerentscheid zum Bau eines Alternativhafens in Prerow erst am 9. Dezember 2007 durchgeführt wird. Weiterhin konnte man in der Presse lesen, interessant wird die Finanzierung des Investitionsvorhabens von über 20 Millionen Euro. Gelder von EU, Bund und Land sind fest eingeplant, entschieden ist aber noch nichts. „Prerow wird keinen Eigenanteil tragen müssen und kann es auch nicht“, so der Bürgermeister der Gemeinde. Das ist insofern eine interessante Aussage, wenn wir uns den Doppelhaushalt angucken. Ich finde keine Position, die wir als Landesförderung vorgesehen haben.

Damit komme ich zum Problem Nummer drei und dieses Problem lässt sich am besten mit der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage meines Kollegen Mathias Löttge darstellen. Dort heißt es nämlich: „Eine nochmalige Ausbaggerung der Fahrwinne zum Nothafen Darßer Ort ist nicht geplant. Eine mögliche Entscheidung zu einer nochmaligen Ausbaggerung der Fahrwinne könnte allenfalls im Rahmen der Entscheidung zum Bau des Alternativhafens erfolgen.“

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Richtig.)

Eines der Hauptprobleme war und ist die Ausbaggerung der Fahrrinne zum Nothafen. Der Bund hat sich bis ins Jahr 2006 an den Kosten beteiligt. Und diese Situation, meine Damen und Herren, kannte schon die damalige Landesregierung.

Eine Geschichte aus dem Tollhaus wird es allerdings, dass im Jahr 2004 – die Betonung liegt auf 2004 – 200.000 Euro für neue Steganlagen investiert worden sind. Und die Frage, die sich mir stellt, lautet: Für wen eigentlich? Der Hafen ist heute geschlossen.

Völlig absurd wird es aber, wenn ich mir die Kosten für die bisher in Auftrag gegebenen Studien ansehe. Diese belaufen sich auf bisher – hören Sie bitte alle zu – rund 500.000 Euro.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
1,5 Millionen.)

Wir haben nur die, die sich mit dem Natur- und Umweltschutz in Verbindung gesetzt haben.

Die einmaligen Ausbaggerungskosten in Höhe von circa 100.000 Euro stehen – und ich denke, darüber herrscht hier in diesem Haus Einigkeit – wohl in keinem Vergleich zu einem Menschenleben. Die Lösung einer Kostenübernahme für die Ausbaggerung liegt aber dennoch scheinbar nahe. Wie wäre es, wenn wir einen Teil der Ausgaben des Landwirtschaftsministeriums im Bereich der sächlichen Verwaltungskosten, die sich im Übrigen auf einen siebenstelligen Bereich erhöht haben, für die Ausbaggerung umwidmen?

Aber kommen wir nun zum eigentlichen vierten Problem, das ich hier noch einmal neu skizzieren will. Die Verlagerung des Seenotkreuzers „Theo Fischer“ nach Barhöft bringt eine deutliche Fahrzeitverlängerung zur Kadetrinne. Wir alle wissen, darüber brauchen wir nicht zu philosophieren, es ist eine der gefährlichsten Seeverkehrsstraßen. Im Jahr 2010 werden sich die Schiffsbewegungen von derzeit 80.000 auf 160.000 verdoppeln. Und ich will Ihnen noch einmal zeigen, um welche beiden Standorte es hierbei geht.

(Der Abgeordnete Gino Leonhard
zeigt eine Seekarte.)

Die Kadetrinne ist rot markiert, gelb ist der Standort Darßer Ort, blau der Standort Barhöft. Hier befinden sich die regelmäßigen Unfälle in diesem Bereich. Die Fahrzeit erhöht sich von derzeit 30 Minuten vom Standort Barhöft auf 1,5 bis 2 Stunden, um das nur mal in Relation zu setzen. Und jeder, der sich ein wenig damit auskennt, weiß, was eine Minute bei der derzeitigen Wassertemperatur bedeutet.

Der nächste Herbststurm macht die Verlegung des Seenotkreuzers in den Hafen Barhöft notwendig und wir haben zur Kenntnis zu nehmen, dass sich damit die Fahrzeitverlängerung möglicherweise auf die Rettung von Menschenleben auswirken wird. Die Hafenausfahrt – gestatten Sie mir zu sagen, dass ich das nur aus persönlichem Empfinden kenne – geht durch die sogenannte Gellenfahrinne, das ist die Südspitze der Insel Hiddensee und gehört zum östlichen Darß, und dieses Gewässer gehört zu denjenigen, das als eines der ersten vereist sein wird.

Unsere Vermutung hat sich damit bestätigt, dass der Hafen strategisch völlig ungünstig gelegen und unvereinbar ist, um eine effektive und effiziente Seenotrettung,

(Beifall Hans Kreher, FDP,
und Michael Roof, FDP)

auch nach Rücksprache mit der DGzRS in Bremen, abzusichern. Es bleibt allerdings keine andere Alternative, als nach Barhöft zu verlegen, weil unmittelbar in der Nähe kein anderer Hafen zur Verfügung steht.

Ich will den Koalitionären unter uns kurz in Erinnerung rufen, dass sie vereinbart haben: „Einen besonderen Schwerpunkt stellt dabei die Lösung des Problems Not- und Etappenhafen ‚Darßer Ort‘ unter Beachtung der Umweltbedürfnisse und der Sicherheit des Sportboottourismus dar.“

Es gibt aus der Sicht der FDP-Fraktion nur eine einzige Lösung und ich will sie hier fest skizzieren: Der Nothafen Darßer Ort ist als Anlegerstützpunkt für den Seenotkreuzer solange aufrechtzuerhalten, bis ein Ausweichhafen in unmittelbarer Nähe fertiggestellt ist. Und das, meine Damen und Herren, ist die ganz einfache und simple Antwort auf diese Frage.

Ich appelliere an Ihre Vernunft, liebe Kolleginnen und Kollegen: Unterstützen Sie unsere Forderung, um es den Seenotrettern am Darßer Ort zu ermöglichen, schnell und auf dem einfachsten Wege Menschenleben retten zu können! – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und FDP)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Leonhard.

Das Wort hat jetzt der Minister für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Herr Dr. Ebnet.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ich dachte, der Wirtschaftsminister ist zuständig.)

Minister Dr. Otto Ebnet: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Professor Methling, zuständig ist der Minister für Verkehr, Bau und Landesentwicklung.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ich hatte das anders verstanden, weil
Herr Seidel verhandelt hatte dazu.)

Sie kennen ja die etwas schwierige Problemlage und die zeigt sich natürlich an dem, was wir heute zu diskutieren haben.

Meine Damen und Herren, Grundlage des Handelns der Landesregierung ist die Koalitionsvereinbarung, auf die Herr Leonhard schon hingewiesen hat. Und ich will diese mal zitieren. Da steht in Ziffer 26: „Die Koalitionspartner arbeiten an der Umsetzung des ‚Standortkonzepts für Sportboothäfen an der Ostseeküste‘ unter Einbeziehung von Bund, Gemeinden und Investoren. Einen besonderen Schwerpunkt stellt dabei die Lösung des Problems Not- und Etappenhafen ‚Darßer Ort‘ unter Beachtung der Umweltbedürfnisse und der Sicherheit des Sportboottourismus dar.“

Meine Damen und Herren, wir haben hier einen ganz gewaltigen Zielkonflikt. Sie wissen, am 1. Oktober 1990 wurde der Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft festgesetzt. Damit war der Hafen innerhalb dieses Nationalparks zum Problem geworden. Er wurde deshalb als Nothafen ausgewiesen, deklariert. Mit dieser Regelung sollte erreicht werden, dass der Hafen der Klein-

schiffahrt als Zuflucht zur Verfügung steht, obwohl ein Hafen in der Kernzone des Nationalparks nicht zulässig ist. Durch die Festsetzung als Nothafen wurde auch der Standort des Seenotrettungskreuzers am Darßer Ort gesichert. Das war vor 17 Jahren, dieses Provisorium wurde vor 17 Jahren geschaffen.

(Heiterkeit bei
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Provisorien halten eben länger.)

Die Seenotstation des Seenotrettungskreuzers sowie alle Rettungsmänner wurden am 3. Oktober 1990 in die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger übernommen. Die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger hat am Darßer Ort moderne Seenotrettungskreuzer stationiert. Seit 2003 ist das die „Theo Fischer“. Seit 1990 unterhält das Land die Hafenanlagen. Mit Rücksicht auf die Schutzzüge des Nationalparks wurden dabei aber nur die notwendigsten Baumaßnahmen durchgeführt. Der Bund hat die Fahrhinne bis 2004 regelmäßig ausgebaggert. Wegen der hohen Kosten hat der Bund jedoch das Land aufgefordert, die Molenbauwerke zu verlängern und damit die Baggerkosten zu verringern. In der Kernzone des Nationalparks sind diese Maßnahmen aber nicht zulässig. So einfach und simpel ist die Lösung, Herr Leonhard, wie Sie gesagt haben, also nicht. In der Kernzone des Nationalparks ist dieses Molenbauwerk nicht zulässig. Wegen der steigenden Baggerkosten hat der Bund die Verkehrssicherung für die Hafenzufahrt daraufhin an das Land abgegeben. Eine letzte gemeinsam von Bund und Land finanzierte Baggerung ist im Frühjahr 2005 erfolgt.

Ich bin mir darüber im Klaren, dass ein Standort auf dem Darß wegen der Nähe zur Kadettrinne als Stützpunkt der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger gut geeignet ist. Ich glaube, das bestreitet niemand.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Richtig.)

Dieses gilt insbesondere für den weiter zunehmenden Seeverkehr auf der Ostsee. Der Nothafen müsste jedoch aufgrund seines baulichen Zustandes grundlegend saniert und instand gesetzt werden. Steigende Baggerkosten könnten nur durch die Verlängerung der Molenbauwerke vermieden werden, die aber mit dem Schutzzweck des Nationalparks wiederum nicht vereinbar ist.

Das Problem, meine Damen und Herren, kann nicht mit dem Vorschlag der FDP gelöst werden, sondern nur durch einen Hafenneubau, und dies am besten in der Gemarkung Prerow außerhalb der Kernzone des Nationalparks.

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

Dazu gab es bereits Untersuchungen zu konkreten Standorten und Bauweisen. Auf die Kosten dieser Untersuchungen hat Herr Leonhard schon hingewiesen. Die Landesregierung hat der Gemeinde Ostseebad Prerow für die laufende EU-Förderperiode und die von 2007 bis 2013 auch entsprechende finanzielle Unterstützung für das Vorhaben zugesagt. In dem neuen Hafen könnte auch die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger einen Stützpunkt einrichten, der allen Anforderungen gerecht wird. Außerdem würde im Netz der Hafenedinfrastruktur eine Lücke geschlossen werden und damit wäre die Koalitionsvereinbarung erfüllt.

Die Einwohner der Gemeinde Ostseebad Prerow werden in wenigen Wochen, voraussichtlich am 9. Dezember, im

Rahmen eines Bürgerentscheides über die Vorzugsvariante entscheiden. Damit könnte der Zielkonflikt aufgelöst werden und eine Lösung zustande kommen, die allen Belangen gerecht wird, und ich hoffe, dass sich die Bürger der Gemeinde Prerow so entscheiden. – Danke sehr.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion
der SPD und Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Dr. Timm von der Fraktion der SPD.

Dr. Gottfried Timm, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mein Eindruck bei Ihrer Rede, Herr Kollege Leonhard, ist, dass es Ihnen vordergründig um die Seenotrettung geht, eigentlich eher um den Wassersport. Wenn es so ist, müssen Sie es auch sagen.

(Gino Leonhard, FDP: Dann haben Sie das nicht richtig verstanden. Es geht um die Seenotrettung. Es geht um die Seenotrettung, Herr Timm.)

Das heißt, es sind zwei verschiedene Themen, die wir heute behandeln. Die Seenotrettung in allen Ehren wäre ein Thema, was es tatsächlich zu diskutieren gilt.

(Gino Leonhard, FDP: Darüber sprechen wir noch. Darüber sprechen wir noch. – Michael Roof, FDP: Und nur darüber.)

Die Frage ist nur: Wie viel Einsätze – das ist eine echte Frage – hat der Seenotkreuzer mit Standort Darßer Ort bisher an der Kadettrinne gefahren?

(Gino Leonhard, FDP: Das setzen Sie gegen Menschenleben, ja?! – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die Seenotfälle konzentrieren sich nicht allein an der Kadettrinne,

(Udo Pastörs, NPD: Wie viele sind abgesoffen bisher, als Kriterium?)

sondern auf das gesamte Ostseegebiet.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ganz im Gegenteil, die laufen auf Grund. – Heiterkeit bei Gabriele Měšťan, DIE LINKE – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die andere Frage, die aus meiner Sicht sehr berechtigt ist, ist die, die Herr Minister Ebnet schon angesprochen hat, und zwar wie eine touristische Lücke an der Ostseeküste für den maritimen Wassersport geschlossen werden kann.

Heute liegt der ehemalige Nothafen, so muss man es diskutieren, im Kernbereich des Nationalparkgebietes Vorpommersche Boddenlandschaft. Ich gehe davon aus, dass hier alle gemeinsam die Kernziele des Naturschutzes teilen, die gerade zu dem geführt haben, was wir heute sind: Gesundheits- und Tourismusland.

Diejenigen unter uns, die schon einmal am Darßer Ort waren, sollten sich einen Moment lang die DDR und vor allem die Nationale Volksarmee aus diesem Gebiet wegdenken. Dann hätten wir dort, wo noch bis vor 18 Jahren Boote der Grenzbrigade Küste den Sozialismus verteidigt beziehungsweise auf Segel- und Motorboote gelegentlich auch Jagd gemacht haben, ein wunderschö-

nes geschlossenes Naturschutzgebiet. Nur wir haben es nicht, weil die Grenzbrigade Küste dort einen Hafen angelegt hat,

(Michael Roof, FDP: Sie reden am Thema vorbei, Herr Timm. Sie reden am Thema vorbei. – Ministerin Sigrid Keler: Nee. – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Er ist voll im Thema.)

der heute oder, genauer gesagt, bis vor drei Jahren als Nothafen und als maritimer Hafen gedient hat. Wenn dies so nicht wäre, hätten wir eine andere Debatte. Aber das sind alles Konjunktive, wir haben diese Debatte. Wenn wir die Debatte mit den Kommunalpolitikern vor Ort oder diese mit uns etwas konstruktiver geführt hätten, dann hätten wir heute bereits eine Marina vor Prerow,

(Beifall Ute Schildt, SPD: Richtig.)

die von den Wassersportlern gewünscht wird, meine Damen und Herren.

Die Diskussion um den Nothafen ist ein Übel und verhindert geradezu das, was wir alle wollen, nämlich einen Segel- und Motorsporthafen zwischen Rostock und Stralsund,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD und Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

nämlich genau an der Stelle vor Prerow. Und wer mit den Wassersportlern diskutiert, der wird sich auch ihre Bedürfnisse für einen Hafen anhören. Es ist völlig klar, jeder Segler, der bei Sonnenaufgang im Sommer in Warnemünde ablegt, ist in der Lage, bei Sonnenuntergang in Barhöft festzumachen und umgekehrt. Es gibt jedoch auch Küstenabschnitte an der Ostsee, an denen die Abstände zwischen den einzelnen Häfen weitaus größer gefasst sind als bei uns in Mecklenburg-Vorpommern. Aber darum geht es gar nicht. Es geht um einen Hafen, der in den Ferien zur Erholung und Entspannung einlädt, in dem die Infrastruktur stimmt und wo der Tourist diesen oder jenen Euro ausgeben kann.

(Ute Schildt, SPD: Richtig.)

Kann er das am Nothafen Darßer Ort?

(Ministerin Sigrid Keler: Nein, das kann er nicht.)

Nein, das kann er da nicht.

(Beifall Volker Schlotmann, SPD)

Ich gehe davon aus, dass hier niemand im Hohen Hause dafür einsteht oder eintritt, im Kernbereich des Nationalparks umfangreiche Bademöglichkeiten zu schaffen, Sanitäranlagen zu bauen, Restaurants zu errichten, eine Wassertankstelle einzurichten, eine andere Stelle einzurichten, wo Fäkalien entsorgt werden können und vieles mehr, vielleicht sogar noch eine Straße bauen, um diesen, wie Sie es nennen, Nothafen zu erschließen. All das will hier keiner. Was wir wollen, ist, dass dieser Kernbereich des Nationalparks erhalten bleibt, dass die Renaturierung in wenigen Jahren fortschreiten kann und dass die Touristen und Besucher des Nationalparks – über 300.000 pro Jahr, wie mir gesagt wurde – diesen Ort am Leuchtturm Darßer Ort auch in Zukunft als Kleinod unseres Bundeslandes erleben können.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Meine Damen und Herren, ich rate dazu, alle Kraft darauf zu richten, die in Prerow laufende Debatte, die im Dezember durch einen Bürgerentscheid hoffentlich positiv entschieden wird, zu unterstützen und den Bau der Marina dort voranzubringen. Alles andere lenkt vom Thema ab, denn das Thema ist ein rein touristisches:

(Gino Leonhard, FDP: Das kann doch wohl nicht wahr sein! Das gibt's doch gar nicht! – Michael Roof, FDP: Das ist doch Quatsch! Das gibt's doch nicht! Gucken Sie doch die Vorlage an! Das ist unglaublich!)

Wie können wir gemeinsam mit den Kommunalpolitikern vor Ort diese endlose Diskussion erfolgreich abschließen? Jede Forderung nach einer Fortdauer der Notlösung im Nothafen verhindert die richtige Lösung, nämlich eine Marina in Prerow. Das ist unser Standpunkt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Richtig.)

Ich habe mir einmal die Stationen der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger heute früh aus dem Internet herausgesucht. Wir haben um den Darßer Ort herum in Warnemünde, in Barhöft, in Vitte auf Hiddensee und auch in Zingst eine Station für einen Seenotrettungsdienst. Das ist aus unserer Sicht verantwortlich und ausreichend.

(Beifall Ute Schildt, SPD – Zuruf von Gino Leonhard, FDP)

Und wenn in Prerow dieser Hafen mit genutzt wird, dann haben wir auch Ihr Problem, das der Seenotrettung, vollständig gelöst. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD, Gabriele Měšťan, DIE LINKE, und Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Dr. Timm.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE Herr Professor Dr. Methling.

Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im August 2007 besuchte ein CDU-Arbeitskreis den Nothafen Darßer Ort. In der „Ostsee-Zeitung“ vom 24.08. stand dann die Überschrift: „Nothafen weiter offen lassen!“. Später führte eine Wanderung den FDP-Landtagsabgeordneten Kreher, wenn ich das richtig gelesen habe, unter anderem auf den Darß.

(Michael Roof, FDP: Nein, ich war es.)

Sie waren es, Herr Roof. Noch verdienstvoller, noch verdienstvoller.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Die wandern, die wandern doch alle. – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Dieses hat Sie angeregt zu dieser Aktuellen Stunde. Und in der Tat kann man sagen, dieses Thema „Nothafen Darßer Ort“ und Alternativlösungen für diesen Hafen haben hohe Aktualität, sind immer aktuell. Sie haben allerdings auch eine lange Geschichte.

Eine lange Geschichte hat ebenso der Naturschutz auf dem Neudarß, insgesamt im Nationalpark. 1957, das will ich in Erinnerung bringen, ist dieses Gebiet zum Naturschutzgebiet erklärt worden. 1962 hat die Nationale Volksarmee dort einen Marineschnellboothafen eingerichtet, hat dabei auf die Hafeninfrastuktur verzichtet. Er war für maximal 30 Jahre gedacht. Ich weiß nicht, ob man eine solche Voraussicht hatte, dass er nicht länger gebraucht würde. Auf jeden Fall ist gegen Naturschutzrecht dieser Hafen dort eingerichtet worden, aber er ist dann eben eingerichtet worden.

Es gab während des Betriebs durch die Marine immer wieder Probleme mit der Ansteuerung, insbesondere durch die wechselnden Untiefen, die dort durch Sedimenttransport entstehen. Im September 1990 erfolgte die Ausweisung des Nationalparks Vorpommersche Boddenlandschaft mit dem Darßer Ort als Kernzone. Seit 1994 bewirtschaftet, betreut der WWF diesen Hafen. Seit 1994 wurden circa 30 Studien und Gutachten zu Alternativstandorten und Lösungen angefertigt. Nach meinen Informationen wurden etwa 1,5 Millionen Euro dafür ausgegeben.

(Michael Roof, FDP: Noch besser.)

Am 28.10.2004 erklärte das Bundesverkehrsministerium den Rückzug aus der Kostenübernahme für den Hafen, insbesondere was die Ausbaggerung der Fahrrinne betrifft, und begründete es auch damit, dass es zu kostenintensiv wäre. Die Kosten würden steigen und es würde in Barhöft eine Alternative zur Verfügung stehen, auch wenn sie nicht optimal sei.

Am 21. Dezember 2004 beschloss das Kabinett, die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern, über eine letzte Ausbaggerung im Jahre 2005. Der damalige Wirtschaftsminister Ebnet wird am 17. Mai 2006 in der „Ostsee-Zeitung“ zitiert: „Darßer Ort wird nicht mehr gebaggert“. Minister Ebnet hat in einem Interview weiterhin klargestellt, dass die Landesregierung darauf dringt, dass es keine weiteren Ausbaggerungen gibt, sondern dass dieser Hafen nur so lange benutzt werden kann, wie er noch erreichbar ist.

Am 11.06.2006 gab es schon einen Bürgerentscheid in Prerow, der bisher nicht erwähnt worden ist. Dort haben sich 343 Bürgerinnen und Bürger für einen Hafenneubau auf Prerower Gebiet ausgesprochen, 335 dagegen. Das heißt, es gab eine ganz knappe Mehrheit, die dann sehr unterschiedlich interpretiert worden ist durch die Verantwortungsträger, wie ich in der Zeitung lesen konnte. Ein Gemeindevertreter sagte, wenn nicht mehr gebaggert worden wäre, wäre Zugzwang schon eher da gewesen, das heißt, eine Drucksituation dahin gehend, dass man sich für einen Hafenneubau entscheidet, übrigens damals eine Entscheidung für die Errichtung dieses Hafens am sogenannten Bernsteinweg.

Am 28.06.2006 bietet interessanterweise die Gemeinde Zingst eine Nothafenalternative an – darüber ist bisher auch noch nicht gesprochen worden –, nämlich eine sogenannte Insellösung, die auch vom WWF bei verschiedenen Gelegenheiten präferiert worden ist.

Im Januar 2007 fanden nach unseren Informationen Gespräche zwischen dem Wirtschaftsminister und der Gemeinde Prerow statt. Insofern habe ich mich gewundert, Herr Kollege Ebnet, dass Sie dazu gesprochen haben, aber Sie sind natürlich der kompetente Verkehrsminister, das will ich nicht in Zweifel ziehen.

Diese Gespräche zwischen Wirtschaftsministerium und Gemeinde Prerow erbrachten das Ergebnis, dass die Gemeinde den Antrag stellen will für den Ausbau, wenn die Varianten klar sind. Dabei ging es vor allem um einen Binnenhafen im Prerow-Strom, einen Küstenhafen am Bernsteinweg oder an der Hohen Düne, dem Standort, den vielleicht einige von Ihnen kennen.

Danach setzten wiederum Variantenprüfungen durch das Wirtschaftsministerium beziehungsweise beauftragte Gutachter ein. Diese Varianten wurden präsentiert am 11.10.2007, also vor wenigen Tagen, durch das Wirtschaftsministerium und die Gutachter, unter anderem zum Außenhafen am Bernsteinweg oder an der Hohen Düne, mit Kosten, die mit 17 Millionen Euro angegeben worden sind. Es hat am Tag danach kontroverse Debatten gegeben mit den Einwohnerinnen und Einwohnern. Die Gemeindevertretung hat dann beschlossen, dass ein neuer Bürgerentscheid auf der Basis dieser Varianten durchgeführt wird, am 9. Dezember, wie schon gesagt worden ist.

In der langen Zeit der Diskussion, der Prüfungen, Gutachten und so weiter haben sich für den Ersatz des Nothafens durch einen attraktiven Jachthafen die Bedingungen nicht geändert. Die Argumente sind lediglich stärker geworden, die dafür sprechen, dass diese Notlösung beseitigt wird und ein ordentlicher Hafen gebaut wird, aus der Sicht des Naturschutzes, aus der Sicht der Wirtschaftlichkeit und aus der Sicht der Tourismusförderung. Und da Sie über die Nutzung durch Segelsportler und so weiter gesprochen haben, will ich gerne das hier zum Besten geben, was Vertreter des Segelsportes in der Zeitschrift „Segeln“ im März 2004 geschrieben haben. Der Chefredakteur schreibt mit Blick auf das Bundesverkehrsministerium: „Es möge das Versanden des zugegeben idyllischen Hafens zulassen und auf das Ausbaggern wie vorgesehen im Jahr 2005 und danach verzichten.“

Unter Bezugnahme auf einen Autor in diesem Heft, der dort einen Artikel geschrieben hat, stellt er die Frage: „Ist es moralisch zu verantworten, dass wir unseren Egoismus als Wassersportler über die Bedürfnisse der Natur stellen, die offensichtlich an dieser Stelle stärker ist als wir? Die Argumentation, auch der Seenotrettungskreuzer könne nicht länger am Darßer Ort stationiert werden, ist doch nichts weiter als ein Feigenblatt für unseren heimlichen Wunsch, selbst dort einlaufen zu können, zumal die meisten Einsätze des Seenotrettungskreuzers dazu dienen, gestrandete Yachten von den Sandriffen vor dem Darß zu retten.“

„Hand aufs Herz“, kann ich weiter zitieren, „wir lieben dieses Fleckchen Erde, weil es so unverdorben ist, weil es hier keinen Kiosk- und keinen Restorantrummel gibt, weil die Natur hier noch in Ordnung zu sein scheint. Wir schieben Sicherheitsgründe vor und meinen eigentlich etwas ganz anderes. Wir haben ein Stück Paradies gefunden und müssen leider erkennen, dass die Vertreibung aus demselben unvermeidlich ist.“ So weit der Chefredakteur der Zeitschrift „Segeln“.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

So ist es, meine Damen und Herren. In diesem Sinne haben sich auch die Geschäftsführer verschiedener Marinas, die in einem Verein zusammenwirken, ausgesprochen für einen möglichst schnellen Neubau eines Hafens, nicht nur eines Nothafens, sondern eines Etappenhafens, der den touristischen Anforderungen entspricht.

(Michael Roof, FDP:
Hat doch keiner was dagegen.)

Mein Fazit, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist: Wir brauchen eine schnellstmögliche Entscheidung für einen Hafenneubau. Wir brauchen keine Verzögerung durch Wiederinbetriebnahme des Nothafens. Aus DDR-Erfahrung wissen wir, Provisorien dauern besonders lange. Deswegen muss dieses Provisorium schnellstens abgeschafft werden und es dürfen nicht wieder laufend Lösungsvarianten, die gut sind, infrage gestellt werden.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Die Seenotrettung, lieber Kollege, ist aus meiner Sicht in der Übergangszeit zumindest von Barhöft aus zu sichern.

(Michael Roof, FDP: Oha, oha!)

Das sagen auch die Spezialisten, auch wenn es weiter zu fahren ist. Wer will denn das bezweifeln?

Herr Kollege Timm hat zu Recht die Frage aufgeworfen, wie oft diese Seenotrettung in der Kadettrinne erforderlich geworden ist. Das Bundesverkehrsministerium hat übrigens gesagt, dass man das durchaus in Erwägung ziehen könnte, wenn die Sicherheit in der Kadettrinne erhöht wird. Das war die Aussage im Jahre 2004, seitdem ist viel geschehen, wie wir wissen, und die Sicherheit hat sich erhöht. Aus meiner Sicht ist es vertretbar. Sie sollten sich nicht zu Lobbyisten von Seglern machen,

(Gino Leonhard, FDP:
Von Seenotrettern, Herr Methling.)

die sich selber geringe Anforderungen stellen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion
DIE LINKE und Rudolf Borchert, SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Professor Dr. Methling.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Löttge von der Fraktion der CDU.

Mathias Löttge, CDU: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Meine Vorredner haben alle darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Thema Darßer Ort um eine unendliche Geschichte handelt, und in der Tat ist dieses so. Insofern, liebe Kollegen der FDP, weiß ich nicht, ob es tatsächlich ein Thema für eine Aktuelle Stunde ist, aber ich stimme Ihnen insofern zu, es hat eine permanent hohe Aktualität.

Ich sehe es übrigens auch nicht als Teufelszeug an, neben dem Thema Seenotrettung, das mag jetzt vorrangig die Begründung für die Aktuelle Stunde sein, auch über das Thema „maritimer Tourismus“ zu reden, weil ich schon glaube, dass der maritime Tourismus für die touristische Entwicklung unseres Landes von enormer Bedeutung ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Insofern sollten wir auch den Mut haben, das nicht als Lobbyismus, sondern als Wirtschaft zu betrachten.

Meine Damen und Herren, ich fange jetzt nicht 1957 an,

(Heiterkeit bei Volker Schlotmann, SPD)

sondern tatsächlich mit der neuen Geschichte, die wirklich beginnt mit der Bildung der Nationalparke auf

Empfehlung des Runden Tisches durch den letzten Ministerrat der DDR am 01.10.1990. Diese Rechtsverordnung wurde in deutsches Recht durch Einigungsvertrag überführt. Gleichzeitig erfolgte die Einbeziehung des Hafens Darßer Ort in die Kernzone des Nationalparks. Damit wurde auch festgelegt, dass der Hafen Darßer Ort zukünftig Nothafen sein soll und auch Standort des Seenotrettungskreuzers. Der Minister hatte darauf schon hingewiesen.

Um dieser besonderen Rolle dieses Nothafens gerecht zu werden, erfolgte am 04.11.1993 die Übertragung der Hafenbewirtschaftung an die Umweltstiftung WWF. Eine entsprechende Genehmigung für den Betrieb des Hafens erging am 21.09.1994 an den Betreiber WWF. Diese wird jährlich verlängert. Die derzeitige Gültigkeit der Genehmigung ist festgeschrieben bis zum 31.03.2008.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Hafen Darßer Ort liegt nun mal, daran kommen wir nicht vorbei, in der Kernzone, aber auch in einem Anlandungsgebiet. Daher haben wir es dort mit einer regelmäßigen Versandung zu tun, die wiederum in regelmäßigen Abständen zu notwendigen Baggerarbeiten führt. Infolge der Entscheidung, den bisherigen Betrieb des Hafens Darßer Ort aufgrund der Lage in der Kernzone des Nationalparks mittelfristig einzustellen, wurden in den vergangenen 17 Jahren verschiedene Alternativen, unter anderem auch durch Gutachten, überprüft. Ich darf in Erinnerung rufen, zum Beispiel Durchstichvarianten in Wustrow, Dierhagen und Zingst, aber auch andere Lösungsansätze. Zu den Durchstichvarianten hat es auch Bürgerbefragungen und Bürgerentscheide, zum Beispiel in Wustrow und Dierhagen, gegeben – bedauerlicherweise ohne Ergebnis. Seit dem Jahr 2005, auch das ist schon festgestellt worden, hat nunmehr das Bundesverkehrsministerium sämtliche Aktivitäten zum Erhalt der Schifffahrtstraße eingestellt, sodass alle Kosten, welche mit dem Betrieb und der Unterhaltung der Hafenanlagen und der Hafenzufahrt verbunden sind, derzeit aufgrund der bestehenden Verträge beim Land und beim Betreiber WWF liegen. Dies ist die gegenwärtige Situation.

Wie stellen sich die daraus resultierenden Probleme dar? Da seit mehreren Jahren nicht mehr gebaggert wurde und nur wenige Instandhaltungsarbeiten durchgeführt wurden, ist der Hafen Darßer Ort auch als Nothafen

(Michael Roof, FDP: Nicht.)

kaum noch betriebsbereit. Diese Situation führt natürlich zu erheblichen Problemen bezüglich der Seenotrettung, das sehe ich schon und dabei nehme ich auch Bezug auf eine Einschätzung der DGzRS selbst. Wir können nun immer feststellen, es ist nicht so. Die DGzRS sieht es tatsächlich so.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Ich nehme die Befürchtungen auch der DGzRS schon recht ernst. Ohne weitere Maßnahmen wird die DGzRS perspektivisch nicht mehr in der Lage sein, und das ist wirklich deren eigene Einschätzung, ihren modernen Seenotrettungskreuzer „Theo Fischer“ an diesem Standort zu betreiben, was insbesondere im Hinblick auf die Situation in der Kadettrinne – und auch dabei bleibe ich – schon ein zusätzliches Gefährdungspotenzial zur Folge hätte.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Unser Verkehrsminister hat es in seiner Rede schon deutlich gemacht, dass ein Stützpunkt der DGzRS auf dem Darß insbesondere mit Blick auf die Situation in der Kadetrinne unbedingt erforderlich ist. Dem kann man nur zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP und Werner Kuhn, CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, auch für die Entwicklung des maritimen Tourismus ist ein Hafen auf dem Darß zwingend erforderlich. Insofern wird dieser sowohl in den entsprechenden Konzeptionen zur Sportboothäfenentwicklung der Landesregierung als auch in der Kurvereinbarung unter Ziffer 26 mit besonderer Bedeutung ausgestattet und das ist sicherlich richtig so. Die gegenwärtige Situation im Nothafen Darßer Ort hat bereits heute zu erheblichen Rückgängen in der Auslastung anderer vorpommerscher Häfen geführt. Dieses hat auch eine entsprechende Befragung in verschiedenen Häfen definitiv so bestätigt. Insbesondere haben viele Segler, und zwar touristische Segler, Befürchtungen, den langen Törn ohne Möglichkeit des Zwischenstopps, insbesondere auch in Notsituationen, von Rostock nach Barhöft auf sich zu nehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Aber, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, was sind nun eigentlich wirklich realistisch die Perspektiven? Wir kommen nicht daran vorbei, dass dieser Hafen in der Kernzone des Nationalparks liegt und mittelfristig keinen Bestand haben wird. Ich hätte es mir manchmal anders gewünscht. Das weiß auch jeder. Aber es ist, wie es ist.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Weil Sie so für den Naturschutz kämpfen, Herr Kollege. – Zurufe von Minister Dr. Till Backhaus und Michael Roolf, FDP)

Und das muss man, glaube ich, auch so zur Kenntnis nehmen. Ich bin Übrigens nicht der Auffassung, dass Naturschutz, Seenotrettung oder auch touristische Entwicklung, gerade was Segelsport oder Segeltourismus betrifft, sich ausschließen müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das ist so.)

Da kann ich nur eins sagen: Gerade die Seglerverbände tun sehr viel für den Naturschutz, haben das auch so festgeschrieben und ich weiß nicht, warum wir die nun verteufeln wollen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das sagt doch gar keiner.)

Wie auch immer, wir kommen nicht daran vorbei, dass der Hafen Darßer Ort einmal als Nothafen vorgesehen war, aber dauerhaft keine Zukunft hat. Insofern bin ich sehr dankbar für das große Engagement der Landesregierung und insbesondere auch des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus in letzter Zeit zur Entwicklung von Alternativvarianten.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Also doch das Wirtschaftsministerium.)

So sind verschiedene Untersuchungen zu konkreten Standorten und Bauweisen bereits durchgeführt und den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Prerow vor-

gestellt worden. Die Landesregierung hat mit dem Neubau eines Hafens in Prerow eine höchstmögliche Investitionsförderung in Aussicht gestellt. In der Gemarkung Prerow könnte der in verschiedenen Konzeptionen oder auch im Kurvertrag festgeschriebene Lückenschluss entsprechend realisiert werden. Wir könnten damit auch dauerhaft die Probleme der Seenotrettung in diesem Bereich lösen. Der diesbezügliche Bürgerentscheid soll am 9. Dezember 2007 in der Gemeinde Prerow erfolgen. Ich wünsche mir sehr, dass die Gemeinde Prerow und die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Prerow hier auch die richtigen Entscheidungen treffen,

(Michael Roolf, FDP: Sehr richtig.)

dass es zu einer entsprechenden Lösung kommt. Ich vertraue aber darauf, dass wir alle gemeinsam in der Frage als Multiplikatoren wirken werden, weil ich denke, dass das wichtig ist, ansonsten werden wir dauerhaft keine Lösung finden. Dafür sollten wir jetzt gemeinsam eintreten, denn es ist notwendig, dass es dort zu Entscheidungen kommt. Sollte es sich die Gemeinde Prerow anders überlegen, okay, dann muss man auch über die von Zingst vorgeschlagenen Alternativvarianten weiter diskutieren.

(Zuruf von Gino Leonhard, FDP)

Fakt ist eins: Wir brauchen dringend eine dauerhafte Lösung,

(Michael Roolf, FDP: Und was machen wir bis dahin?)

die dem Segeltourismus Rechnung trägt und die auch der Seenotrettung Rechnung trägt.

(Michael Roolf, FDP: Und was machen wir bis dahin?)

Eins sei mir noch gestattet. Es ist viel darüber diskutiert worden, manchmal verlieren wir es jetzt ganz aus dem Auge: Ich denke, Werner Kuhn wird mir da auch recht geben, mittel- und langfristig sollte man durchaus, auch im Zusammenhang mit der dringend notwendigen Bodensanierung, weiterhin Durchstiche diskutieren.

(Beifall Hans Kreher, FDP – Heiterkeit bei Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Ich denke, das könnte eine ganz sinnvolle Lösung sein, um den maritimen Tourismus wirklich voranzubringen. – Recht herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das Letzte war nicht gut, aber alles andere war gut, Herr Löttge.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Löttge.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Thema der Aktuellen Stunde ist, Herr Dr. Gottfried Timm, der Wegfall des Notseehafens Darßer Ort und seine Auswirkungen für die Seenotrettung in Mecklenburg-Vorpommern. Vielleicht haben Sie es nicht gelesen.

Der Nothafen Darßer Ort, so ist es auch in einer Nothafenordnung festgelegt, dient seit der Wende einem Seenotrettungskreuzer als Standort und Booten in Not als Zuflucht. Für seine Nutzung ist es unerlässlich, dass jährlich die Hafenzufahrt freigebaggert wird. Seit der Wende ist der Nothafen aber auch ein Streitobjekt zwischen Naturschützern und Wassersportlern. Auf der einen Seite stehen die unberührte Natur und der dadurch vorhandene Tourismus. Auf der anderen Seite stehen der Wassersport und der sich daraus entwickelnde Tourismus. Aus Sicht der Seenotrettung aber ist der Seenothafen unerlässlich, teilt er doch die 60 Seemeilen weite Strecke zwischen Warnemünde und Barhöft bei Stralsund.

Auch hier im Landtag ist die Situation keine unbekannt, denn spätestens seit 1993 wurde die Problematik „Nothafen Darßer Ort“ immer wieder in parlamentarischen Initiativen angesprochen. Geändert hat sich seitdem trotzdem nichts. Der Landkreis Nordvorpommern in Person des Landrates spricht sich gegen den Ausbau des Nothafens Darßer Ort aus.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das macht er sehr richtig.)

Begründet wird dieses vom Landkreis mit dem Verweis auf den Nationalparkstatus. Stattdessen wünscht sich der Landrat einen Hafenneubau, der wiederum zur Bereicherung der Region beitragen würde. Hierbei ist aber nicht nur eine Verlagerung des Nothafens geplant, bestätigte auch Ministerialrat Walter Mews aus dem Wirtschaftsministerium. Viele Einwohner und Gäste sind allerdings gegen den Hafenneubau in Prerow. Sie befürchten einen Verlust der Natürlichkeit der Insel und einen dadurch entstehenden touristischen Schaden. Dies wurde auch auf der Einwohnerversammlung in Prerow deutlich.

Und wie geht die Landesregierung mit den Ängsten und Sorgen der Menschen im Land um? Die „Ostsee-Zeitung“, Lokalteil Ribnitz-Damgarten, berichtete über die Einwohnerversammlung und beendet ihren Artikel mit folgendem Absatz, Zitat: „Während der gut dreistündigen Veranstaltung wurde immer wieder der vorangegangene Bürgerentscheid zitiert, wonach der Hafen ohne Belastung für die Gemeinde erfolgen müsse. Der Verlust von Strand sei eine Belastung, ebenso der Eingriff in die Natur. Dieses brachte Walter Mews vom Schweriner Wirtschaftsministerium fast auf die Palme. Bei einer solchen Sichtweise braucht über einen Hafenneubau in Prerow nun wirklich nicht mehr weiter diskutiert werden.“ Zitatende.

Halten wir zum Schluss fest: Auf dem Darß besteht laut den Amtsträgern vor Ort die Notwendigkeit eines Hafenneubaus zur Stärkung des Tourismus. Dieser Hafen soll aber über den Nothafenstatus hinausgehen. Viele Menschen in Prerow sind allerdings gegen den Hafen, weil sie eine Zerstörung der Natur und somit auch des Tourismus befürchten. Warum verbringen viele Menschen in unserer schönen Heimat ihren Urlaub? Wegen der in weiten Teilen noch intakten Natur. Mecklenburg-Vorpommern wird von unseren Gästen deswegen geschätzt und geliebt. Sie zu erhalten ist unsere Pflicht, auch für die uns nachfolgenden Generationen. Tourismus kann nur im Einklang mit der Natur erfolgreich gestaltet werden. Ein Ausbau des Nothafens Darßer Ort zu touristischen Zwecken ist hingegen unmöglich, da er in der Kernzone I des Nationalparks liegt. Für die Seenotrettung ist der Nothafen Darßer Ort wichtig.

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Ihn zu erhalten ist die Pflicht der Landesregierung, zumindest bis aus Sicht der Seenotrettung eine andere Lösung gefunden wurde. Die Alternative kann aber nur im Einklang mit Mensch und Natur gehen.

Die FDP-Landtagsfraktion spricht sich für einen Erhalt des Nothafens aus, zumindest bis es Alternativen gibt. Auch Herr Stein von der CDU ist dafür. Und auch die Linken von SPD und Post-PDS werden sich zum Schutze des Menschen dem Nothafen nicht verschließen können, auch wenn sie gegenwärtig noch dagegen sind.

Meine Damen und Herren von der Landesregierung, handeln Sie endlich und sorgen Sie für eine Behebung des Notstandes! Und sarkastisch gesagt: Setzen Sie endlich die Bagger in Bewegung!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Köster, ich mache Sie darauf aufmerksam, bitte die korrekten Bezeichnungen für die Fraktionen der hier im Hause vertretenen demokratischen Parteien zu verwenden.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das fällt den Neonazis schwer.)

Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Löttge von der Fraktion der CDU.

(Der Abgeordnete Mathias Löttge verzichtet.)

Nicht mehr? Gut. Dann schließen wir die Aussprache.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktion der NPD hat einen Dringlichkeitsantrag zum Thema „Piratenfischerei polnischer Fangflotten in der Ostsee verurteilen – EU-Auflagen durchsetzen“ auf Drucksache 5/933 vorgelegt, der nach Prüfung nach Tagesordnungspunkt 2 aufgerufen wird. Das Gleiche gilt für den Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema „Energiepreiserhöhungen nicht akzeptieren“ auf Drucksache 5/934. Ich werde nach Tagesordnungspunkt 2 das Wort zur Begründung dieser Dringlichkeitsanträge erteilen sowie die Abstimmung über deren Aufsetzung durchführen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch dazu, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe jetzt auf **Tagesordnungspunkt 2:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion der Linkspartei.PDS, jetzt der Fraktion DIE LINKE – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Landespflugesgesetzes, Drucksache 5/594.

**Gesetzentwurf der Fraktion der Linkspartei.PDS:
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Landespflugesgesetzes (LPflegeG M-V)**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 5/594** –

In der 19. Sitzung des Landtages am 13.06.2007 ist die Überweisung dieses Gesetzes in die Ausschüsse abgelehnt worden. Gemäß Paragraph 48 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtages wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Herr Koplín von der Fraktion DIE LINKE.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In der Ankündigung zu diesem Tagesordnungspunkt ist darauf hingewiesen worden, dass wir eine kuriose, so möchte ich das mal sagen, Situation haben. Zum gleichen Gegenstand, nämlich der Änderung des Landespflegegesetzes, haben wir zwei Gesetzentwürfe im Verfahren. Der eine ist der Gesetzentwurf der Fraktion der Linkspartei.PDS, seinerzeit noch so eingereicht, und der andere Gesetzentwurf, der zurzeit in der Bearbeitung dem Sozialausschuss vorliegt, ist dort im Verfahren.

Wir haben zugleich in der Diskussion hier im Parlament zu diesen beiden Gesetzentwürfen eine aus meiner Sicht unangemessene Debatte geführt – von allen Seiten – mit Schuldzuweisungen: Wer war zuerst da? Wie ist das mit den Fristen? Ich bin hier ans Rednerpult getreten, um deutlich zu machen, dass wir auf diesem Niveau unsererseits nicht weiterdiskutieren, sondern nach Lösungen suchen wollen. Gleichwohl werde ich noch einmal betonen, worum es uns mit der Vorlage des Gesetzentwurfs vom Mai diesen Jahres ging.

Wir wollten das Landespflegegesetz, insbesondere das Landespflegegeld, rechtzeitig verlängert sehen, wir wollten, dass es weitergezahlt wird, und wir wollten vor allen Dingen Rechtssicherheit schaffen für alle Betroffenen, und zwar nicht nur für einen kurzen oder mittelfristigen Zeitraum, sondern bis zum Jahre 2013. Dafür hatten wir inhaltlich mehrere gute Gründe. Einer bestand unter anderem darin, dass wir im Dezember vergangenen Jahres mit dem Erlass Nummer 15 Erfahrungen sammeln konnten, wie ein Gesetz angewandt wird oder, besser gesagt, nicht angewandt werden sollte, denn nach unseren Recherchen gab es noch im März diesen Jahres, also Monate nach Inkraftsetzen des Erlasses, bei der Umsetzung des noch geltenden Gesetzes Schwierigkeiten mit der Anwendung sowohl technisch, was die Software betrifft, als auch mit der Rechtsanwendung zum Nachteil der Betroffenen, wie wir meinen. Das ist ein Beispiel einschlägiger Erfahrungen, wie wir sie nicht erneut machen sollten, deshalb die Betonung auf die Rechtzeitigkeit.

Seit September liegt uns nunmehr – ich hatte darauf verwiesen – der Gesetzentwurf der Landesregierung vor. Er ist im Sozialausschuss intensiv diskutiert worden. Hierzu gab es Einmütigkeit, was die Stellungnahmen betrifft hinsichtlich der Fortführung des Landespflegegeldes. Es wird begrüßt und davon ausgegangen, dass es weitergezahlt wird.

Zugleich hat die Landesregierung aber einen Gesetzentwurf vorgelegt, der weiter geht als der, den wir vorgelegt haben, der substanzieller ist. In Auseinandersetzung mit diesem Vorschlag haben die Stellungnahmen ergeben, es sind doch noch einige Diskussionen und Änderungsüberlegungen anzustellen und Änderungen gegebenenfalls vorzunehmen. Deshalb unser Vorschlag: Unseren Gesetzentwurf sollten Sie heute, das empfehle ich, annehmen. Dann haben wir die Möglichkeit, an dem Gesetzentwurf der Landesregierung substanziell und solide weiterzuarbeiten. Wir gewährleisten damit die Rechtzeitigkeit der Fortsetzung der Zahlung des Landespflegegeldes. Betrachten Sie unseren Vorschlag, unseren Antrag oder diese Empfehlung meinerseits als eine Chance, dass wir uns die Zeit nehmen können, die für

eine sachgerechte und nachhaltige Regelung notwendig ist und bis dahin mindestens die Verlängerung des Status quo gewährleisten. Für die Qualität eines Gesetzes werden wir alle in Haftung genommen und insofern ist es nur gut und richtig, wenn wir einer Schnellschussmentalität nicht nachgeben, sondern solide und sachgerecht daran arbeiten.

Im Übrigen verweise ich auf eine Baustelle, die auf uns zukommt oder auf die wir zugehen: Fortschreibung des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes. Die Regelungen laufen zum Jahresende aus. Wenn ich bedenke, dass dieses Gesetz im November gegebenenfalls durch die Landesregierung oder die Koalitionsfraktionen eingebracht wird, dann haben wir die Schwierigkeit, das bis zum Jahresende solide zu bearbeiten. Auch hier hätten wir faktisch wieder eine Situation, die uns dahin führt, dass wir nach der jetzigen Geltungsdauer rückwirkend ein Gesetz beschließen müssten. Davor möchte ich warnen und empfehle noch einmal die Annahme unseres Gesetzentwurfs. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Koplín.

Das Wort hat jetzt der Sozialminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Selling.

Minister Erwin Selling: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben seit März dieses Jahres eigentlich in fast jeder Landtagssitzung über das Landespflegegesetz gesprochen. Ich habe Ihnen immer gesagt, wir werden zeitgerecht darüber entscheiden und dann das Gesetz verlängern. Das haben wir getan. Wir haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, der im September im Landtag war. Er wird jetzt beraten. Wir wollen das Pflegegeld verlängern bis 2012. Letzte Woche haben wir eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Ich gehe davon aus, dass dieser Gesetzentwurf beschlossen wird. Das Gesetz wird zum 1. Januar 2008 in Kraft treten und das Pflegegeld wird kontinuierlich fortgeführt.

Ich freue mich, dass Sie das unterstützen. Ich habe auch Verständnis dafür, dass Sie selbst so ein bisschen Urheber sein wollen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das können Sie doch vertreten. –
Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Sind!)

Nötig war das nicht. Nötig war das nicht, sondern das ist unser ureigenstes politisches Ziel. Dieses Ziel haben wir verfolgt. Wir hätten es auch ohne Sie verfolgt, aber ich bin froh, dass Sie mit im Boot sind. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der
Fraktion der SPD – Heiterkeit bei
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sie brauchen nur alle Vorschläge
zu übernehmen, Herr Selling.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Heydorn von der Fraktion der SPD.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Sehr geehrter Herr Kollege Koplín, wir werden dem Gesetzentwurf auch heute nicht zustimmen

(Heiterkeit bei
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das ist ja überraschend.)

und, ich denke, auch nicht zuzustimmen brauchen, weil ich nicht das Problem sehe, dass wir hier gegebenenfalls bei dem Gesetzentwurf, den die Regierung eingebracht hat, zu einem Schnellschuss ausholen müssen.

Wir haben darauf hingewiesen, der Gesetzentwurf befand sich zur Anhörung im Sozialausschuss. Er ist einheitlich begrüßt worden. Insbesondere ist von allen, die sich an der Anhörung beteiligt haben, darauf aufmerksam gemacht worden, dass man sehr begrüßt, dass das Pflegewohngeld fortgeschrieben werden soll. Und wenn man sich die Situation in der letzten Legislaturperiode noch einmal vor Augen führt, so haben wir im Sozialbereich zwei große Knackpunkte zu bearbeiten gehabt. Das eine war das Kindertagesstättenförderungsgesetz und das andere das Landespflegegesetz. Wenn man jetzt im Vergleich einmal sieht, wie damit umgegangen wird, wie dieses Landespflegegesetz sachlich von den Fachleuten betrachtet wird, dann liegen Welten dazwischen. Ich habe mir die Stellungnahmen zu den Anhörungen ...

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Weil
niemand mehr unsachliche Polemik betreibt,
Herr Kollege. – Zurufe von Heike Polzin, SPD,
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Da sage ich jetzt nichts zu. Da sage ich jetzt nichts zu.

Ich habe mir die Stellungnahmen zu der Anhörung angeguckt. Da geht es meines Erachtens im Verhältnis zum Gesamtthema um Kleinigkeiten. Das wird man jetzt im laufenden Verfahren gut in den Griff bekommen, sodass wir sicher sein können, dass das Landespflegegesetz hier auch zeitgerecht verabschiedet wird. Von daher müssen wir keine Sorgen haben, dass wir a) einen Schnellschuss machen und b) das Pflegewohngeld zum 1. Januar 2008 nicht weitergezahlt wird. Wir bleiben bei der Ablehnung. Wir sind aber dabei, das vernünftig zu handeln. Das Tätigwerden der Opposition an dieser Stelle wäre meines Erachtens jedoch entbehrlich gewesen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion der SPD – Heiterkeit bei
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sicher überall nach Ihrer Meinung. –
Zuruf von Michael Rooff, FDP)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Heydorn.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Grabow von der Fraktion der FDP.

Ralf Grabow, FDP: Meine Damen und Herren! Es ist schon einiges gesagt worden. Die Anhörung fand im Sozialausschuss statt. Sie war sehr sachlich, das ist richtig. Sicherlich sind auch ein paar Wünsche da. Sie können sich darauf verlassen, dass wir Liberalen auch ein paar Änderungsvorschläge bringen werden, auch wenn wir wissen, dass wir nicht die Mehrheit haben. Ich denke aber, man muss auch einmal ein paar Sachen ändern dürfen, auch andere Sachen, die man vielleicht schon dreimal versucht hat, noch ein viertes Mal zu versuchen. Insofern will ich mich kurz halten. Die FDP ...

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sie haben doch Herrn Heydorn gehört.)

Deswegen sage ich das ja mit der Absicht, dass man als Opposition auch einmal diskutieren darf und nicht gleich weggestimmt wird. Das ist mein persönlicher Wunsch an mancher Stelle. Insofern wird die FDP-Fraktion sich der Stimme enthalten.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP
und Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Grabow.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Glawe von der Fraktion der CDU.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE:
Jetzt wird es spannend.)

Harry Glawe, CDU: Meine sehr geehrte Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Landespflegegesetz, das uns die PDS damals vorgelegt hat, ist abgelehnt worden, weil die Koalitionäre sich einig waren, dieses Landespflegegesetz, was Sie – Sie sagten ja vorher Polemik – als PDS damals einfach schlicht verschlafen haben, fortzuschreiben. Das ist die Geschichte dieses Landespflegegesetzes. Deswegen ist es ja so brisant und deswegen passt es Ihnen auch nicht.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Es geht doch nicht um ein Datum.)

Sie haben es leider vergessen, ich will es noch einmal sagen: Im Jahre 2002, am 31. Dezember lief dieses Gesetz schon einmal aus.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Wir
haben doch gegen die Inhalte gewettet.)

Damals hat die Christlich-Demokratische Union Mecklenburg-Vorpommerns dafür gesorgt,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja.)

dass 5.700 zu Pflegenden in den Heimen weiter ein Landespflegegeld erhalten konnten. Dann haben Sie noch ein Jahr gebraucht, um die ganzen Dinge überhaupt auf den Weg zu bringen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Wir
haben gegen dieses Landespflegegesetz
Stimmung gemacht.)

Sich jetzt hier hinzustellen und sich als die Retter oder Vordenker zum Landespflegegesetz darzustellen, das ist schlichtweg falsch. Denn die Geschichte, die haben Sie selbst begründet durch Ihre Fehlleistung damals.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ach, geht das wieder weiter?!)

Meine Damen und Herren, ich bin dem Sozialminister sehr dankbar, dass wir das, was wir im Koalitionsvertrag mit verabredet haben – und, Herr Heydorn, Sie sind auch federführend mit dabei gewesen –,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Er war auch bei unserem dabei.)

rechtzeitig auf den Weg gebracht haben, das Pflegewohngeld, die Pauschalförderung, teilstationäre und stationäre Förderung, Einzelförderung in diesem Gesetz wiederfinden. Alles das haben Sie in Ihrem Gesetz weitestgehend

nicht bedacht. Deswegen ist das, was wir vorschlagen werden, weit zielführender und für die Bezieher von Pflegegeld in unserem Land deutlich besser als das, was Ihr Gesetzentwurf beinhaltet. Deswegen können wir dieses Gesetz nur ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU und Volker Schlotmann, SPD –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das war ja klasse!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Glawe.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit Ihrem Antrag hatten Sie, meine Damen und Herren der LINKEN, eines erreicht, Sie haben die Regierung zumindest für einen Augenblick aus ihrem Dauerschlaf geweckt.

(Heiterkeit bei Heike Polzin, SPD,
und Ute Schildt, SPD)

Zwischenzeitlich hat die Landesregierung nachgezogen und ebenfalls einen Gesetzentwurf eingebracht, in dem unter anderem das Landespflegegeld verlängert werden soll. Die Verlängerung des Landespflegegeldes ist auch aus Sicht der nationaldemokratischen Fraktion zwingend notwendig.

Für die NPD-Fraktion ist die bisherige Pflegepolitik jedoch vollkommen unzureichend.

(Reinhard Dankert, SPD: Ihr wollt euch doch auf die Gesunden konzentrieren, habt ihr letztens gesagt.)

Insgesamt ist zudem die Finanzierung des Pflegebereiches absolut nicht transparent. Und nicht zu vergessen: Bereits im November 2003 gab es umfangreiche Proteste gegen das aktuelle Gesetz, weil viele Betroffene und im Pflegebereich Beschäftigte das neue Gesetz damals als nicht ausgenommen gerecht empfunden haben und es heute immer noch nicht empfinden. Die Anhörung im Sozialausschuss vor einigen Tagen hat dieses aus unserer Sicht noch einmal belegt. Mittlerweile sind jedoch alle Beteiligten schon zufrieden, wenn es sich nicht noch weiter verschlechtert.

Eine alleinige Verlängerung des Landespflegegeldes greift aus unserer Sicht viel zu kurz. Und hier wiederhole ich mich: Gerechtigkeit muss her, und diese wollen Sie offensichtlich nicht. Wir werden, wie bereits in der Ersten Lesung angekündigt, Ihr Vorhaben ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Fraktion der Linkspartei.PDS eingebrachten Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Landespflegegesetzes auf Drucksache 5/594.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion der Linkspartei.PDS auf Drucksache 5/594. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit

sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion der Linkspartei.PDS auf Drucksache 5/594 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und NPD sowie Enthaltung der Fraktion der FDP abgelehnt. Somit ist der Gesetzentwurf der Fraktion der Linkspartei.PDS auf Drucksache 5/594 abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie vereinbart, kommen wir nun zu den vorliegenden Dringlichkeitsanträgen. Von der Fraktion der NPD liegt Ihnen auf Drucksache 5/933 ein Antrag zum Thema „Piratenfischerei polnischer Fangflotten in der Ostsee verurteilen – EU-Auflagen durchsetzen“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraph 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht? – Das ist der Fall.

Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der NPD Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der offene Rechtsbruch durch die Republik Polen in Bezug auf das EU-Fangverbot für Dorsch im östlichen Teil der Ostsee veranlasst die NPD, in einem Dringlichkeitsantrag hier und heute eine Auseinandersetzung mit diesem Thema zu beantragen. Hintergrund unseres Begehrens ist die Tatsache, dass sich die Polen in Nacht- und Nebel-Aktionen dreimal mehr Dorsch aus den Fischgründen an Land ziehen, als sie der EU offiziell melden.

Unser Antrag ist dringlich, weil es hier nicht nur um in arrogantester Weise durchgezogenes Ignorieren von gesetzlichen Bestimmungen geht, sondern auch um den Konflikt zwischen nachhaltiger Fischwirtschaft und kurzfristigen Profitinteressen. Die nur noch als tolldreist zu bezeichnende Reaktion der polnischen Regierung auf ein Auslaufverbot der EU ist einmalig. So ließ ein Ministeriumssprecher, Herr Gogoll, wissen: „Wir werden unsere Fischer wegen der Verstöße nicht bestrafen.“ Unser Antrag ist allein auch schon dadurch dringlich, da es sich bei den Fischbeständen der Ostsee um ein Grenzen einfach durchschwimmendes Kollektivgut der Ostseerainationen handelt und vor einseitigem kriminellen Zugriff sofort geschützt werden muss.

„Aus wirtschaftlichen Gründen können wir nicht einfach aufhören zu fischen“, tönte der stellvertretende polnische Minister Grzegorz Halubek und ergänzte dies in verhöhnender Weise noch mit der Aussage: „Möge die Fangquote für die Polen doch einfach um 100 Prozent erhöht werden, dann sei das Problem nichtgenehmigter Anlandungen der Fischmengen für die Polen gelöst.“ Auch diese Einlassung zeigt deutlich, wie dringlich unser Begehren heute und hier ist, meine Damen und Herren. „Die EU ist unser Untergang“, sagte treffend jüngst Michael Hannig, ein deutscher Fischer aus Sagard. Und weiter: „Ich habe so wenig Geld, dass ich mir nicht mal mehr eine neue Hose kaufen kann. Ich bin wie ein Fisch im Paragrafennetz der EU gefangen.“

Meine Damen und Herren, wo sich höchste Regierungsstellen der Polen öffentlich gegen das Recht stellen, wird Widerstand zur Pflicht, um unsere deutschen Fischer

vor noch größerem Schaden zu bewahren. Sollten Sie, meine Herrschaften von der CDU bis zur linken kommunistischen Fraktion, auch diesem Antrag die Dringlichkeit absprechen, werden wir dies sofort zum Anlass nehmen, unsere Ostseefischer darüber in Kenntnis zu setzen, damit auch diese Berufsgruppe einmal mehr erkennt, mit welcher Kamarilla sie es hier bei Ihnen zu tun hat. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Hören Sie auf mit Ihrem Nationalismus!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Fraktionsvorsitzender Pastörs, Sie haben eben die gesetzgebende Gewalt dieses Landes, den Landtag Mecklenburg-Vorpommern, als Kamarilla beschimpft.

(Michael Andrejewski, NPD: Uns ausgenommen.)

Dafür erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(Heiterkeit bei Raimund Borrmann, NPD)

Das Wort zur Gegenrede wird gewünscht. – Bitte, Herr Dankert.

Reinhard Dankert, SPD (zur Geschäftsordnung): Herr Pastörs liefert ja immer wieder die eigene Begründung dafür, dass es nicht dringlich ist. Dieser Zustand ist nach eigener Aussage schon länger vorhanden.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Sie hätten es auch haben können, das in der ordentlichen Antragsfrist zu beantragen.

(Stefan Köster, NPD: Sie kümmern sich ja nicht.)

Das Problem scheint Ihnen so unter den Nägeln zu brennen,

(Michael Andrejewski, NPD:
Im Gegensatz zu Ihnen.)

dass es Ihnen wahrscheinlich erst jetzt aufgefallen ist.

Unabhängig davon etwas zum Inhalt.

(Udo Pastörs, NPD: Ihnen scheint
das vollkommen entgangen zu sein.)

Was mir entgeht oder nicht entgeht, das überlassen Sie bitte mir!

(Udo Pastörs, NPD: Das scheint aber so zu sein,
sonst hätten Sie doch etwas unternommen.)

Mir entgeht so einiges nicht.

Aber Ihre Begründungen, Herr Pastörs, lassen hier doch wieder eindeutig die Ausländerfeindlichkeit und die EU-Feindlichkeit ganz klar zu Worte kommen.

(Michael Andrejewski, NPD:
EU-Feindlichkeit, ja! – Zurufe von
Raimund Borrmann, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

Und diese Begründung von Ihnen zeigt wieder einmal eindeutig,

(Udo Pastörs, NPD: Rechtsverstöße
sind keine Ausländerfeindlichkeiten. –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

wie Sie hier agieren wollen. Ich wage eine Prognose: Selbst wenn er dann das Licht des Tages erblickt, auf der nächsten Landtagssitzung werden wir uns inhaltlich mit Ihrem Antrag auseinandersetzen,

(Udo Pastörs, NPD: Da bin ich gespannt.)

aber die Dringlichkeit ist nicht geboten. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Udo Pastörs, NPD: Das war sehr erschöpfend,
was Sie da losgelassen haben. –
Stefan Köster, NPD: Lassen Sie sich
den polnischen Dorsch mal schmecken!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Dankert.

Wir stimmen jetzt über die Aufsetzung dieses Dringlichkeitsantrages auf die Tagesordnung ab. Wer stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zu? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Erweiterung der Tagesordnung um diesen Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Von der Fraktion DIE LINKE liegt Ihnen auf Drucksache 5/934 ein Antrag zum Thema „Energiepreiserhöhungen nicht akzeptieren“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraph 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht? – Das ist der Fall.

Herr Abgeordneter Holter, Sie haben das Wort.

Helmut Holter, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung): Danke.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Anfang der Woche erreichte uns und die Menschen im Land die Nachricht, dass die Gas- und Strompreise erneut erhöht werden sollen. Deswegen sind wir als LINKE der Auffassung, dass sich der Landtag in dieser Sitzung mit diesem Thema beschäftigen sollte, weil die Bürgerinnen und Bürger, die Einwohnerinnen und Einwohner des Landes ein klares politisches Signal von uns erwarten können. Wir sollten ihnen dieses Signal geben, und zwar in der Form, dass wir a) die Erhöhung dieser Gas- und Strompreise nicht nachvollziehen können, b) sie auch für nicht akzeptabel halten und c) der Auffassung sind, dass die Koppelung an die Rohölpreise in Zukunft nicht mehr stattfinden soll.

Die unmittelbare Reaktion des Landtages ist auch darin begründet, dass die außerordentlich hohe Preiserhöhung, die jetzt vorgenommen werden soll, sich natürlich auf die Taschen der Bürgerinnen und Bürger niederschlagen wird, aber auch Geschäftskunden davon betroffen sind, und letztendlich diese Preiserhöhungen auf die Endverbraucher, die Menschen im Land, weitergereicht werden.

Es besteht außerdem aktueller Handlungsbedarf. Wir wollen, dass die Regierung gegenüber der Bundesregierung beziehungsweise dem Bundeskartellamt aktiv wird, auf der einen Seite die kartellrechtliche Prüfung dieser Preiserhöhung einleitet und darüber hinaus Beschwerde beim Bundeskartellamt einlegt, um zukünftige Preiserhöhungen dieser Art zu verhindern. – Ich bitte um die Aufsetzung auf die Tagesordnung. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Holter.

Das Wort zur Gegenrede wird offensichtlich gewünscht. – Herr Glawe, Sie haben das Wort.

Harry Glawe, CDU (zur Geschäftsordnung): Sehr geehrte Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Dringlichkeit sehen wir als nicht gegeben an,

(Heiterkeit bei
Gabriele Měšťan, DIE LINKE, und
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

diese Regierung hat schon seit Anfang dieser Woche gehandelt.

(Zurufe von Andreas Bluhm, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Alle Dinge, die DIE LINKE aufgeschrieben hat, sind schon durch die Regierung umgesetzt

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das
möchte ich sehen, Herr Glawe.)

oder auf Bundesebene angefragt worden. Daher ist die Dringlichkeit nicht gegeben. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion
der CDU – Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Da war Ihr Wirtschaftsminister aber
wenigstens schneller und klüger gestern. –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Der
Wirtschaftsminister hat es erfasst gehabt. –
Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Glawe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Abstimmung darüber, ob die Tagesordnung um diese Vorlage erweitert werden soll. Ich frage zunächst: Wer stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zu? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? –

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE,
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE, und
Peter Ritter, DIE LINKE: Auszählen!)

Wir wiederholen noch einmal die Abstimmung und lassen wie beantragt zählen. Wer stimmt der Aufsetzung dieser Vorlage auf die Tagesordnung zu? – Damit haben 22 Abgeordnete für die Aufsetzung auf die Tagesordnung gestimmt. Wer stimmt dagegen? – 29 Abgeordnete haben die Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage abgelehnt. Damit ist die Erweiterung der Tagesordnung abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion der Linkspartei.PDS – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung von Initiativen aus dem Volk, Volksbegehren und Volksentscheid in Mecklenburg-Vorpommern (Volksabstimmungsgesetz – VaG M-V), auf Drucksache 5/595.

Gesetzentwurf der Fraktion der Linkspartei.PDS:

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung von Initiativen aus dem Volk, Volksbegehren und Volksentscheid in Mecklenburg-Vorpommern

(Volksabstimmungsgesetz – VaG M-V)
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 5/595** –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– **Drucksache 5/932** –

In der 19. Sitzung des Landtages am 13.06.2007 ist die Überweisung dieses Gesetzentwurfes in die Ausschüsse abgelehnt worden. Gemäß Paragraph 48 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtages wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

Zu diesem Gesetzentwurf liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/932 vor.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir kommen heute zur Zweiten Lesung des Gesetzentwurfes zur Änderung des Volksabstimmungsgesetzes. Leider haben Sie, meine Damen und Herren, es nicht für nötig gehalten, diesen Entwurf – im Übrigen guten Entwurf – zur Ausschussberatung zu überweisen. Dass wir das für einen miserablen parlamentarischen Stil halten, brauche ich wohl nicht weiter zu erläutern.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Die Koalition muss wissen, dass eine derartige Praxis die parlamentarische Kultur beschädigt.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sehr richtig.)

Und in der Tat gibt es weder Grund noch Anlass dafür, denn wir haben einen sachlich wohlbegründeten Gesetzestext vorgelegt. Das mag der Koalition nicht schmecken. Natürlich wissen wir, meine Damen und Herren von der Koalition, dass Sie das Thema Plebiszite nicht mögen und daher auch nicht darüber reden wollen. Dass die CDU mit direkter Demokratie bekannterweise rein gar nichts am Hut hat, dazu muss man nicht Eulen nach Athen tragen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Die müssen von Bayern lernen!)

Es genügt, darauf zu verweisen, dass der Kollege Dr. Storch in der Ersten Lesung im Prinzip auf die im Übrigen sehr dürftigen Bemerkungen des Innenministers verwies. Und er plauderte dann lediglich nach, was seit ewigen Zeiten aus der konservativen Ecke kommt. Ich zitiere: „Vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte, vor allem in den 20er Jahren des vorigen Jahrhunderts, sollte Wert darauf gelegt werden, dass die politische Stabilität des parlamentarischen Regierungssystems stets abgesichert ist.“

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ihnen passt, kurz gesagt, die ganze Richtung nicht. Nur hätten Sie das geradeaus sagen sollen. Ihre Märchen über die Gefährlichkeit von Plebisziten sind längst überholt und sie stellen schon gar nicht das parlamenta-

rische System infrage. Dann wären derartige Verfahren nämlich verboten. Im Gegenteil, es ist mittlerweile eine Binsenweisheit, dass Volksabstimmungsverfahren das repräsentative System berechtigterweise ergänzen, und es ist allgemeiner Standard in den politischen und rechtlichen Auffassungen. Das wissen Sie auch ganz genau, meine Damen und Herren von der Koalition. Und genau in diesem Sinne sind ja auch die Verfassungsregelungen flächendeckend in den Bundesländern ausgestaltet und vielfach beachtlich ausgebaut worden.

Ich habe noch nirgendwo gehört oder gelesen, dass beispielsweise das repräsentative System in Bayern beschädigt worden ist. Denn Bayern hat wohl die wirksamste und weitreichendste, ich sage sogar, die fortschrittlichste Verfassungs- und Gesetzesregelung des Volksabstimmungsverfahrens. Und dort, wie auch woanders, leistet man sich ganz selbstverständlich und ungeniert die Verfassungsbestimmung, dass der Landtag durch Volksentscheid und Volksabstimmung aufgelöst werden kann, und zwar bei vergleichsweise niedrigen Hürden.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das ist Bayern.)

Es klingt zwar zunächst anders, wenn man sieht, dass eine Million Stimmen gesammelt werden müssen, um das Volksabstimmungsverfahren in Gang zu setzen, nur sind das lediglich zehn Prozent der Wahlberechtigten. Ein Volksbegehren zu anderen Fragen kann man dort mit 25.000 Unterschriften erreichen. Das sind sage und schreibe nicht einmal 0,3 Prozent der Wahlberechtigten. Hinzu kommt, dass in Bayern, wie übrigens auch in Hessen, alle verfassungsändernden Gesetze obligatorisch und automatisch einer Volksabstimmung unterliegen. Ja, meine Damen und Herren, insbesondere von der CDU, hier könnte man so schön sagen: Von Bayern und der CSU lernen, heißt siegen lernen. Jedenfalls in diesem Punkt.

(Heiterkeit bei Hans Kreher, FDP,
und Toralf Schnur, FDP)

Aber die Krönung ist die Auffassung des Innenministers, der uns nun wirklich allen Ernstes weismachen wollte, dass so etwas verfassungswidrig sei.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das ist ja wie auf dem Oktoberfest heute.)

Und ich will auch gleich ein paar Beispiele sagen, wie segens- und folgenreich diese Verfahren sein könnten, wenn die Rechtsgrundlagen vernünftigt sind:

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Wir führen dafür Oktoberfeste durch.)

In Bayern ist 1968 durch Volksabstimmung die Bekenntnisschule abgeschafft worden, 1973 ist dort das öffentlich-rechtliche Rundfunksystem festgeschrieben worden, 1984 wurde der Umweltschutz in die Verfassung verankert, 1991 hat eine Volksabstimmung eine deutliche Verbesserung des bayerischen Müllkonzeptes bewirkt und 1995 ist der kommunale Bürgerentscheid in die Verfassung aufgenommen worden.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Hört, hört!)

Und da frage ich: Was ist daran gefährlich für das repräsentative System, meine Damen und Herren?

Wie man übrigens auch aus Bayern hörte, will nunmehr die dortige SPD die eine Million Stimmen zur Auflösung

des Landtages sammeln, um die dortige latente Staatskrise zu beenden sowie Herrn Stoiber loszuwerden. Aber das hat sich ja, wie wir wissen, nunmehr auf eine andere Art erledigt. Bemerkenswert ist auch, dass die bayerische SPD bereits 2002 im dortigen Landtag einen Antrag eingebracht hat, dass auch auf Bundesebene direkte plebiszitäre Verfahren eingeführt werden sollten.

Alles in allem, meine Damen und Herren, bin ich davon überzeugt, dass auch in Mecklenburg-Vorpommern das eine oder andere Problem hätte zügiger, wirksamer und ergebnisorientierter gelöst werden können, wenn man das Volk befragt und wir bessere Verfahrensregelungen zur Volksabstimmung gehabt hätten.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Dafür
haben wir das bayerische Schulsystem eingeführt.)

Das repräsentative System stellt sich höchstens selber infrage. Plebiszitäre Elemente sind, wenn die Verfahren ordentlich geregelt sind – dies wiederhole ich gern –, ein ausgezeichnetes Mittel, um politische Verkrustungen, gerade auch im Parlamentsbetrieb, aufzubrechen. Sie gehören zum Instrumentarium der Gewaltenteilung, um selbstherrlichen und unkontrollierten Machtambitionen erfolgreich zu begegnen. Sie sind neben dem Verfassungsgericht durchaus ein Damoklesschwert für eben solche Regierungskoalitionen, die nur fähig und willens sind, im Parlament ihre Mehrheiten zusammenzuzählen.

Natürlich ist es reichlich albern, sehr geehrter Herr Minister, wenn Sie uns mit der deutschen Geschichte aus den 20er Jahren belehren wollen. Nach Ihrer Logik soll wohl das Scheitern der Weimarer Republik zeigen, wie böse unser Gesetzentwurf vom Juni 2007 ist. Sonst verstehe ich Ihren Rückgriff in die Geschichte überhaupt nicht.

Über unseren Entwurf haben Sie herumgemeckert und über Formulierungen geizt. Sie haben Behauptungen aufgestellt, die sehr deutlich zeigen, wie Sie vorbereitet waren. Da wurde behauptet, wir hätten Ihnen, meine Damen und Herren, gleichsam unseren verstaubten Gesetzentwurf von 1993 noch einmal in die Zähne geworfen. Aber abgesehen davon, dass es parlamentarisch nicht unüblich ist, frühere Vorlagen erneut aufzugreifen und einzubringen, kann ich hier nur sagen, der damalige Gesetzentwurf hatte sein Ziel erreicht. Ohne unseren Gesetzentwurf hätten die damaligen Fraktionen von CDU, FDP und SPD nicht einmal eine Verfahrensregelung ausgearbeitet.

Wir haben allerdings seitdem zu allen möglichen Gelegenheiten angemahnt und gefordert, dass das Verfahren in der Verfassungsregelung wie im Gesetz nachgebessert werden muss. An diesem Standpunkt hat sich nichts geändert. Nun soll der Gesetzentwurf nach der Einlassung des Ministers auch noch handwerkliche Mängel aufweisen. Ehrlich gesagt, haben wir einen eigenen fehlerhaften Verweis im Nachhinein entdeckt, wofür wir uns beim Minister gern entschuldigen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Der kann leider nicht zuhören.)

Wir sind für konstruktive Verbesserungsvorschläge dankbar. Diese haben auch folgerichtig ihren Ausdruck in den Ihnen nun vorliegenden Änderungsanträgen.

Ich will an dieser Stelle nur beiläufig bemerken: Handwerkliche Fehler in Gesetzentwürfen haben wir zuhauf aus den unterschiedlichen Ministerien in den letzten Jahren zur Kenntnis nehmen müssen, und das, obwohl sie

hier im Gegensatz zu uns einen erheblichen Apparat zur Verfügung haben. Das ist aber weder ein Grund zur Schadenfreude noch zu einer Ablehnung eines Entwurfes.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Eben.)

Schließlich sagt der Innenminister – ohne, dass er eine griffigere Formulierung gebraucht hätte –, der Entwurf sei verfassungswidrig, da er selbst Verfassungsänderungen enthält. Das ist wohl wahr, meine Damen und Herren. Aber darauf habe ich in meiner Einbringungsrede aufmerksam gemacht. Denn selbstverständlich ist es klar, dass eine Verfassungsänderung ein verfassungsänderndes Gesetz verlangt. Die Einbringung hatte ich angekündigt. Die Gesetze wären sich im Ausschussverfahren begegnet und hätten parallel beschlossen werden können. Wir bringen dennoch heute einen erneuten Gesetzentwurf ein, der die Verfassung und das Volksabstimmungsgesetz zu den beiden – aus unserer Sicht – zentralen Punkten ändern soll.

Einen Punkt will ich noch ganz kurz aufgreifen, meine Damen und Herren. Da fragt Herr Caffier in der Debatte im Juni, wieso wir ausgerechnet auf die Zahl von 70.000 Unterschriften kommen. Das wäre im Begründungstext nicht klaggestellt. Nun, in der Tat hielten wir eine besondere Begründung nicht für erforderlich, denn es war klar, dass wir das Quorum senken möchten, und zwar sehr deutlich. Und wenn Sie es hätten nachrechnen lassen, lieber Herr Caffier, man muss ja nicht alles selber machen, dann hätte man Ihnen mitgeteilt, das sind etwa fünf Prozent der Wahlberechtigten. Wir wollten eine Quorumsregelung, die der entsprach, die für das Bundesgesetz 2002 vorgesehen war, und zwar nicht alleine von der Partei DIE LINKE.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Die Zahlen sind also durchaus nicht willkürlich von uns aufgeschrieben worden, sondern hatten schon ihre Logik.

Nun hat uns der Innenminister aber wissen lassen, dass die Koalition dennoch für diese Legislatur eine Novellierung des Volksabstimmungsgesetzes einbringen will. Diese Botschaft haben wir gehört und finden sie ganz nett. Zwar fehlt uns, wie man so schön sagt, der rechte Glaube, aber wir bleiben dennoch ganz gespannt. Zunächst wäre dies so etwas wie eine Planübererfüllung Ihres Koalitionsvertrages. Vielleicht ist es sogar so etwas wie ein Gegenplan, denn im Koalitionsvertrag haben wir darüber nichts gelesen. Wie diese Änderungen aussehen sollen, können wir uns gut vorstellen. Statt einer großen Novelle werden wir sicherlich irgendwo ein Novellchen vorgelegt bekommen. Leider konnten Sie uns nicht einmal mitteilen, in welche Richtung Ihre Änderung gehen soll.

Ganz salopp fragen wir uns daher, wie Sie mit Ihrem Partner zu Potte kommen wollen. Denn erstaunlicherweise hat es auf der SPD-Seite seitdem das Gesetz besteht, also seit 13 Jahren, noch nicht einmal eine konkrete Überlegung geschweige denn eine Einsicht gegeben, dass man an diesem Gesetz etwas ändern müsste. Denn das, sehr geehrter Herr Innenminister, haben wir schwarz auf weiß als Antwort auf eine Anfrage zur Kenntnis nehmen müssen. Wenn man allerdings wie Sie nicht einmal weiß, in welche Richtung das Gesetz geändert werden soll, dann wird das wohl eine Reise von nirgendwo in das Nirgendwo. Ich bitte um Zustimmung zu unserem

Gesetzentwurf und den Änderungsanträgen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Frau Abgeordnete Borchardt, ich muss Ihre despektierlichen Äußerungen bezogen auf ein Mitglied der Landesregierung an dieser Stelle als unparlamentarisch zurückweisen und bitte Sie, sich in Zukunft etwas zu mäßigen.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der SPD.

Detlef Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Liebe Kollegen der Fraktion DIE LINKE!

Frau Kollegin Borchardt, Respekt für Ihre flammende Rede hier noch mal, aber, ...

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das war die gute Botschaft.)

Ja.

... meine Damen, meine Herren, unsere Fraktion hat ja schon in der Ersten Lesung Ihren Gesetzentwurf abgelehnt und darum wird es Sie sicherlich auch nicht überraschen, dass wir heute Ihrem Gesetzentwurf trotz Ihrer flammenden Rede, Frau Kollegin, nicht zustimmen werden.

(Dr. Marianne Linke, DIE LINKE:
Oh, das ist aber schade.)

Dass es dafür zwei gute Gründe gibt, haben, wie ich finde, der Innenminister Caffier und auch mein Kollege Nieszery bei der Ersten Lesung sehr gut zum Ausdruck gebracht. Es war erstens der Grund, dass der Entwurf verfassungswidrig ist. Frau Kollegin Borchardt, ich gestehe zu, dass mit dem Änderungsantrag einiges versucht wurde und versucht wird,

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Aber Sie
bleiben dann doch bei Ihrer Meinung.)

das hier vielleicht noch verfassungskonform zu machen, dennoch sehen wir immer noch eine Verfassungswidrigkeit in Ihrem Gesetzentwurf.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Worin besteht die, Herr Müller? –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Zweitens sagen wir immer noch, dass er nicht zweckmäßig ist, denn die Elemente, die für die direkte Demokratie unsere Verfassung nennt, meine sehr verehrten Damen und Herren, funktionieren in unserem Land.

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Als Vorsitzender des Europa- und Rechtsausschusses werde ich in der nächsten Sitzung hier im November eine Beschlussempfehlung zu einer Volksinitiative zu vertreten haben

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Hoffentlich eine positive.)

und diese Volksinitiative, Herr Ritter – schauen wir mal –,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, na!)

hat einen Gesetzentwurf hier in den Landtag gebracht. Das zeigt doch, dass es funktioniert, und darum sehen wir hier keinen Änderungsbedarf.

Im Übrigen ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Fraktionsvorsitzenden der Fraktion DIE LINKE?

Detlef Müller, SPD: Da ich fast ahne, was er fragen will, (Heiterkeit bei Angelika Gramkow, DIE LINKE)

sage ich jetzt Nein.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Im Übrigen, meine Damen und Herren, Herr Professor Dr. Methling, ich finde es schon bemerkenswert, dass DIE LINKE die Verfassung für sich entdeckt hat.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE:
Na, na, na, na, na! –

Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das ist ja dann ein Geschichtsverlust, Herr Müller.)

Das ist grundsätzlich nicht schlecht und macht Hoffnung. Allerdings sollten wir uns davor hüten, ständig an der Verfassung drehen zu wollen,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU und Heinz Müller, SPD)

denn sie selbst ist durch eine Volksabstimmung bestätigt worden und wir sind diesen Menschen verpflichtet, die dieser Verfassung, so, wie sie jetzt vor uns liegt, ihre Zustimmung gegeben haben.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Also keine weiteren Änderungen?)

Natürlich, nur ...

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE:
Das ist schwach! Das ist schwach! –
Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Überlegen Sie genau, was Sie sagen!)

Auch daher sind wir erst mal gegen die Ablehnung, Frau Kollegin Borchardt.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, obwohl der Gesetzentwurf aus unserer Sicht nicht besonders gelungen ist, Frau Kollegin Borchardt hat gesagt, es ist ein guter Gesetzentwurf. Daran sieht man schon, wie subjektiv manche Bewertungen sind.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Genauso ist es. – Zuruf von
Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Ich erspare mir hier eine Bewertung nach Schulnoten, denn, meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Michael Andrejewski, NPD:
Die können ungerecht sein.)

bei einer Bewertung nach Schulnoten sind ja einige von uns und nicht zuletzt ich selbst sozusagen vorbelastet durch einen uns allen bekannten selbst ernannten Oberlehrer. Also sage ich, keine Schulnoten für den vorliegenden Gesetzentwurf und keine Schulnoten für Herrn

Oberlehrer, denn auch Oberlehrern sollte man eine zweite Chance geben.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Oh!
Ich weiß nicht, wen Sie meinen, Herr Müller. –
Heiterkeit bei Gabriele Měšťan, DIE LINKE –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Denn immerhin gibt es ja auch erstmals wieder in der nächsten Fußballbundesligasaison Relegationsspiele zur Regelung des Auf- und Abstiegs.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU: Sehr richtig.)

In diesem Sinne, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kollegin, kann ich nur einem verdienstvollen Sportjournalisten, der leider schon verstorben ist, zustimmen, nämlich Addi Preisler. Dieser hat einmal gesagt: „Entscheidend ist auffem Platz“, und da sage ich, recht hat er. – Vielen Dank.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Und der Ball ist rund.)

Das war ein anderer.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Heiterkeit bei Gabriele Měšťan, DIE LINKE,
und Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Müller.

Das Wort jetzt der Abgeordnete Herr Schnur von der Fraktion der FDP.

Toralf Schnur, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Rede von Frau Borchardt hat mich geradezu herausgefordert, einen Rückblick zu machen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das wollte ich auch.)

Das hoffe ich, Frau Borchardt, dass Sie das so wollten.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Herr Ritter, das können Sie immer bei mir sein.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Schaun Sie mal zurück jetzt!)

Wir hatten von 1998 bis 2006 eine Regierung, bestehend aus damaliger PDS und SPD

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Richtig.)

und wir haben keinen Antrag zur Veränderung der Quoren im Bereich Volksentscheide, Volksbegehren und Ähnliches.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Gabriele Měšťan, DIE LINKE:
Da irren Sie! Da irren Sie! –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das ist falsch! –
Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Wir haben kein Ergebnis.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE:
Natürlich haben wir ein Ergebnis. –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ihr könnt ja nicht alles wissen.)

Deshalb kommen wir zu dem Schluss, wenn man ein Jahr in der Opposition ist,

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Schauen Sie mal in die Geschichtsbücher! – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

dann muss man natürlich auch entsprechend politisch nach außen tragen, dass man jetzt Opposition ist, und entsprechend handeln.

(Die Abgeordnete Angelika Gramkow bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Frau Gramkow, ich lasse keine Frage zu.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das ist immer schlecht, wenn Sie was sagen müssen, was nicht im Manuskript steht. – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU, DIE LINKE und FDP)

Es ist so, dass wir uns an der Stelle ganz klar die Frage gestellt haben,

(Harry Glawe, CDU: Das war aber mutig.)

warum man das so macht. Die Frage nach Inhalten, nach Quoren und so weiter ist zu diskutieren,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja, das ist gut.)

um mal jetzt den inhaltlichen Teil zu berühren, und damit ist auch der Antrag an sich sinnvoll. Es ist natürlich ärgerlich, wie so etwas immer passiert, aber gut.

Ich will im Grundsatz damit beginnen: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.“

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sehr gut. – Michael Andrejewski, NPD: Schön. – Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

„Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen sowie durch die Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt“,

(Beifall Gino Leonhard, FDP)

Absatz 1 des Artikels 3 unserer Landesverfassung, Originalität. Dagegen kann ja eigentlich keiner etwas haben, außer vielleicht rechts.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Raimund Borrmann, NPD)

Und Ihnen wird sicherlich auch wieder sofort aufgefallen sein, dass die Staatsgewalt in verschiedener Art und Weise ausgeübt wird, unter anderem durch Abstimmung. Wir reden hier also einmal mehr über ein durch die Landesverfassung verbrieftes Recht der Einwohner, der Bürger unseres Landes, und ich gehe davon aus, dass die Mehrheit dieses Hauses dieses Recht auf Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide nicht infrage stellen will.

Wenn wir uns aber mehrheitlich dafür aussprechen, die Bürger aktiv an der Demokratie zu beteiligen, dann müssen wir natürlich auch Bedingungen dafür schaffen, dass dies überhaupt möglich ist. Ich rede hier von den formalen Voraussetzungen, Frau Borchardt ist ja vorhin darauf eingegangen. Bei den Rechten und Pflichten der Initiatoren müssen wir uns alle darüber im Klaren sein, wer A sagt, muss auch B sagen.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Aber nicht immer, wenn A falsch ist.)

Und damit komme ich zum konkreten Gesetzentwurf der LINKEN. In der Begründung des umfassenden Gesetzentwurfes zum Volksabstimmungsgesetz heißt es: „In der nunmehr 13-jährigen Anwendungspraxis des Volksabstimmungsgesetzes hat sich erwiesen, dass vor allem die hohen Teilnahme- und Erfolgsquoten, die die Verfassung als Rahmen setzt, die praktische Wirksamkeit und Erfolgsaussichten von Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden unverhältnismäßig einengen. Aber auch die Verfahrensregelungen des Volksabstimmungsgesetzes selbst beinhalten eine Reihe substantieller und förmlicher Schranken, die Plebiszite nicht fördern, sondern im Gegenteil vielmehr überreglementiert einschränken.“

Ob das so ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, darüber sind sich die Fraktionen in diesem Hause offensichtlich nicht einig. Herr Müller hat ja die Auffassung der Regierungskoalition dazu vorgetragen. Einige mögen sogar gänzlich Angst vor dem Bürger haben, auch das soll es geben,

(Udo Pastörs, NPD: Ja, zu Recht.)

davor, dass der Bürger selbst Entscheidungen treffen könnte. Wir als Liberale haben davor jedenfalls grundsätzlich keine Angst. Schließlich sehen wir uns zwar als Vertreter des Volkes, aber wir werden auch nur auf Zeit gewählt, also von der Bevölkerung entsendet. Letztlich sind die Bürger dieses Landes unsere Auftraggeber. Wir wollen deren Interessen vertreten.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Herr Pastörs, nun machen Sie mal nicht ganz so 'n Lauten!

Wir wollen deren Interessen vertreten. Aus welchem Grunde also könnten wir Abstimmung und damit Interessenbekundung der Bürger ablehnen oder erschweren?

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja, eben.)

Es gibt keinen.

Die FDP-Fraktion ist fest davon überzeugt, dass plebiszitäre Elemente zum Abbau der aufkommenden Politikverdrossenheit beitragen können.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Und so war es auch die FDP, die eine Volksabstimmung über die EU-Verfassung gefordert hat.

(Udo Pastörs, NPD: Das wäre sehr vernünftig. – Michael Andrejewski, NPD: Das haben wir natürlich auch gewollt.)

Über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE ...

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Aber das haben wir auch.)

Ja, aber Sie müssen immer mehr und mehr von uns lernen, Herr Bluhm.

(Beifall Michael Roof, FDP – Heiterkeit bei Andreas Bluhm, DIE LINKE: Okay, okay! – Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Ja, ja.

Über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE konnten wir leider nicht im Ausschuss beraten. Das ist grundsätzlich schade gewesen, nun gut.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Es entspricht aber nicht dem Anspruch der FDP, alles gemeinsam zu beraten.)

Eine notwendige umfassende Anhörung und Evaluierung zur derzeitigen Gesetzeslage zum Volksabstimmungsgesetz blieb uns leider verwehrt. Die Regierungskoalition hat sich einer fachlichen Sachdebatte einmal mehr entzogen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP und Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Das ist sehr schade und wirft – Frau Borchardt hat es gesagt – eine grundsätzliche Frage auf das Demokratieverständnis an der Stelle der Regierungskoalition.

Da keine Anhörung möglich war, fehlt aber der für Änderungsanträge notwendige Hintergrund. Ich hätte schon gern gewusst, welche praktischen Erfahrungen mit bürokratischen Auflagen und Mindestquoten bei den Urhebern ehemaliger Initiativen bestehen. Das hätte man ja diskutieren können.

(Reinhard Dankert, SPD: Das können Sie doch machen. Sie können als FDP alles machen.)

Insofern bleibt es bei der Sympathie für einige Änderungsvorschläge,

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

aber auch bei der Kritik an einzelnen Punkten. Die FDP-Fraktion glaubt zum Beispiel nicht, dass die Festschreibung eines Rederechts der Initiatoren in allen befassen Ausschüssen und sogar im Plenum des Landtages hilfreich ist. Gleiches gilt natürlich auch für die Quoren. Gerade hier ist eine Diskussion dringend erforderlich.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sie würden die erhöhen oder was?)

Aus diesem Grunde werden wir uns bei diesem Antrag enthalten,

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Oh! – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das ist ein scharfes Schwert.)

weil wir der Auffassung sind, dass die Diskussion an der Stelle wichtiger ist als das Ergebnis.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Oh!)

Wir können uns mit dem Ergebnis so in der Form noch nicht anfreunden. Deshalb werden wir uns an der Stelle enthalten. – Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das war aber sehr moderat, Herr Schnur. Das machen Sie gut.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schnur.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Dr. von Storch von der Fraktion der CDU.

Dr. Henning von Storch, CDU: Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Die Argumente sind hinreichend ausgetauscht, ich mache es kurz.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Oh!)

Wir haben kein Demokratiedefizit,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Doch, Sie haben eins.)

wir wollen kein Weimar. Ich habe mit großem Interesse Ihren Worten, Frau Kollegin Borchardt, gelauscht, habe mich aber gefragt, und das will ich hier auch wiedergeben: Warum ist eigentlich Ihrer Vorgängerpartei, der SED, eine solche Volksabstimmung nicht schon vor 40 Jahren eingefallen? Dann hätten wir ...

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Weil sie Demokratiedefizite hatte.)

Jawohl.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Das ist einfach zu simpel, sich damit auseinanderzusetzen.)

Dann hätten wir eine andere politische Landschaft hier.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Die CDU-Fraktion wird Ihnen ...

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Deshalb sind wir ja eine andere Partei, Herr von Storch.)

Das kam eben akustisch nicht an.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Mit der Reaktion habe ich gerechnet, das macht auch nichts.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Sie können sich an die Blockparteien erinnern.)

Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und DIE LINKE – Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich danke Herrn von Storch und bitte Sie, sich wieder zu beruhigen.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Das fällt uns schwer.)

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

(Reinhard Dankert, SPD: Nicht so unlustig, Herr Andrejewski!)

Erstaunlich, dass Sie überhaupt noch Begriffe wie „Volksbegehren“, „Volksentscheid“ und „Initiativen aus dem Volk“ verwenden. Politisch korrekt müsste das doch „Gesellschaft“ heißen. Ein völkischer Sprachgebrauch im Landtag, und das bei unserer Vergangenheit, sehr bedenklich.

(Heiterkeit bei Stefan Köster, NPD, und Udo Pastörs, NPD – Beifall Udo Pastörs, NPD)

Dagegen haben wir natürlich nichts, wie zu erwarten, und wir halten es für richtig, Elemente der direkten Demokratie zu stärken, um Waffengleichheit herzustellen

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Was ist das denn für ein Begriff?)

zwischen Wählern und Gewählten, genauso, wie sie früher zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestand.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Darum
kämpfen ja auch die Wähler.)

Die Sie entmündigen wollen.

Die einen hatten den Streik, die anderen die Aussper-
rung.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Wir haben welche.

(Reinhard Dankert, SPD:
Der Wolf im Schafspelz.)

Heute haben die Unternehmer leider zusätzlich die Mög-
lichkeit der Drohung mit Verlagerung der Arbeitsplätze
ins Ausland und die Masseneinwanderung von Billig-
lohnkräften, sodass die Arbeitnehmer ihnen ausgeliefert
sind.

Genauso ausgeliefert sind die Wähler denen, die sie
durch ihre Stimme an die Regierung gebracht haben.
Nicht nur, dass die, nachdem sie einmal gewählt sind,
machen können, was sie wollen, auch das Gegenteil des
Versprochenen, es steht ihnen ein ganzes Arsenal von
tückischen Tricks zur Verfügung. Ruft die Öffentlichkeit
nach dem x-ten Gammelfleischskandal nach schärferen
Gesetzen für die Lebensmittelkontrolle, dann werden
nach langem Palaver auch welche gemacht, aber mit so
raffiniert platzierten Gesetzeslücken, dass es ein Kin-
derspiel ist, die Bestimmungen zu unterlaufen, oder die
Strafen werden so gering angesetzt, dass die Gammel-
fleischhändler nur einmal in die Portokasse greifen müs-
sen.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Andrejewski,
ich würde Sie bitten, zur Sache zu sprechen.

Michael Andrejewski, NPD: Die Ausführung der Gesetze
wird mit allen Mitteln behindert. Ich erläutere, warum wir
für Volksabstimmungen sind, weil sie als Korrektiv not-
wendig sind, um etwa folgenden Missbräuchen entge-
genzuwirken: Beispielsweise stehen im Landespflege-
gesetz die schönsten Bestimmungen, aber in der Praxis
werden Kontrollen höchst selten vorgenommen, und
wenn, dann mit Vorankündigung. Auch da wären Volks-
abstimmungen durchaus zu begrüßen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Worüber? – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Beispiel: In Russland gibt es eine tolle Waldschutzge-
setzgebung, aber ausführen müssen sie Forstbeamte,
von denen jeder für ein Waldgebiet von der Größe des
Saarlandes zuständig ist, wobei das Budget so knapp
bemessen ist, dass sie sich kaum rühren können, wäh-
rend die Holzmafia vor ihren Augen die Bäume abräumt.
All das passiert, wenn die Legislaturperioden fünf Jahre
sind und es keine Volksabstimmung gibt. Kein Wunder,
dass Ex-Bundeskanzler Schröder so vom lupenreinen
Demokraten Putin schwärmt. Das ist wohl das Vorbild,
die gelenkte Demokratie.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ja, Sie haben ja besonders gute Vorbilder.)

In der gibt es in fünf Jahren einen demokratischen Moment,
die Wahl, und danach wird autokratisch geherrscht. Und
dieser demokratische Moment wird noch mit allen Mit-
teln manipuliert durch einseitige und unfaire Berichter-
stattung der parteiverbundenen Medien und tausend
Schikanen und Behinderungen für die Opposition.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Wir hätten gern mehr demokratische Momente im Staate.
In unserer Partei haben wir genug.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE –
Reinhard Dankert, SPD: Da muss sogar
Herr Andrejewski selber grinsen. –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Deshalb sollten Volksbegehren, Volksentscheide und
Initiativen aus dem Volk erleichtert werden, denn es
gibt genügend Themen von grundsätzlicher Bedeutung,
die man nicht in einem Meinungspaket eines Wahlpro-
grammes verstecken sollte, sondern direkt vom Volk ent-
scheiden lassen sollte, auf Bundesebene etwa über die
EU-Verfassung, den Euro oder Auslandskriegseinsätze
der Bundeswehr. Aber das Volk soll nicht entscheiden,
sondern gläubig zu den sich demokratisch nennenden
Politikern aufsehen und parieren und die Hacken zusam-
menschlagen,

(Reinhard Dankert, SPD: Das ist ja Ihr Ziel.)

natürlich auch zu den der LINKEN, die so lange auf demo-
kratisch machen, bis sie ihre alte Macht wieder zurücker-
langt haben und dann ihr etwas schlauer aufgezogenes,

(Reinhard Dankert, SPD: Nur was
ich denk und tu, traue ich ändern zu.)

leichter als Demokratie zu verkaufendes SED-System
wiedererrichten können.

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Dann ist allerdings auch wieder Schluss mit Lustig und
Volksentscheid.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Bekennen
Sie sich endlich zu Ihrer Vergangenheit! –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Volkspolizei statt Volksbegehren lautet dann die Devise.

Eigentlich würden wir dafür stimmen, aber wegen man-
gelnder Ernsthaftigkeit des Antragstellers enthalten wir
uns der Stimme.

Übrigens, meine Vergangenheit begann 1959.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja?)

Was meinen Sie eigentlich?

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter
Andrejewski, ich darf Sie darauf hinweisen, dass wir –
und das betone ich ausdrücklich – in einer Demokratie
leben,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

mit einem demokratischen Parlament und dass hier die
Begrifflichkeit „autokratische Herrschaft“ in dem Sinne
auf keinen Fall zutrifft

(Raimund Borrmann, NPD: Auch nicht auf Sie, Frau Präsidentin?)

und strengstens zurückzuweisen ist.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Na, das ist ja wohl unverschämt! –
Gabriele Měšťan, DIE LINKE:
Das ist ja wohl der Gipfel!)

Herr Borrmann, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf wegen Verletzung der Würde des Hauses.

(Beifall Dr. Margret Seemann, SPD,
Dr. Armin Jäger, CDU, und
Gino Leonhard, FDP – Heiterkeit bei
Stefan Köster, NPD: Mein Gott!
Meinungsfreiheit!)

Weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Fraktion der Linkspartei.PDS eingebrachten Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausföhrung von Initiativen aus dem Volk, Volksbegehren und Volksentscheid in Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 5/595.

Ich rufe auf die Ziffern 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung der Gesetzentwurfes der Fraktion der Linkspartei.PDS auf Drucksache 5/595. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind die Ziffern 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion der Linkspartei.PDS auf Drucksache 5/595 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU sowie Stimmenthaltungen der Fraktionen der FDP und NPD abgelehnt.

Ich rufe auf die Ziffer 3 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion der Linkspartei.PDS auf Drucksache 5/595.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/932 vor, soweit er die Ziffer 3 betrifft. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/932, soweit er die Ziffer 3 betrifft, zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? –

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Der Wirtschaftsminister macht gar nicht mit.)

Damit ist der Änderungsantrag, soweit er die Ziffer 3 betrifft, auf Drucksache 5/932 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der SPD und der CDU sowie Enthaltungen der Fraktion der FDP und der NPD abgelehnt.

Wer der Ziffer 3 jetzt in der vorliegenden Form zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 3 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion der Linkspartei.PDS auf Drucksache 5/595 bei gleichem Stimmverhalten wie in der vorhergehenden Abstimmung abgelehnt.

Ich rufe auf die Ziffer 4 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion der Linkspartei.PDS auf Drucksache 5/595.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/932 vor, soweit er die Ziffer 4 betrifft. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/932, soweit er die Ziffer 4 betrifft, zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/932, soweit er die Ziffer 4 betrifft, bei gleichem Stimmverhalten wie bei der vorhergehenden Abstimmung abgelehnt.

Wer der Ziffer 4 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 4 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion der Linkspartei.PDS auf Drucksache 5/595 bei gleichem Stimmverhalten wie in der vorhergehenden Abstimmung abgelehnt.

Ich rufe auf die Ziffer 5 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion der Linkspartei.PDS auf Drucksache 5/595. Wer der Ziffer 5 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 5 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion der Linkspartei.PDS auf Drucksache 5/595 bei gleichem Stimmverhalten wie bei der vorhergehenden Abstimmung abgelehnt.

Ich rufe auf die Ziffer 6 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion der Linkspartei.PDS auf Drucksache 5/595.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/932 vor, soweit er die Ziffer 6 betrifft. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/932, soweit er die Ziffer 6 betrifft, zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/932, soweit er die Ziffer 6 betrifft, bei gleichem Stimmverhalten wie bei der vorhergehenden Abstimmung abgelehnt.

Wer der Ziffer 6 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Ziffer 6 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion der Linkspartei.PDS auf Drucksache 5/595 bei gleichem Stimmverhalten wie bei den vorhergehenden Abstimmungen abgelehnt.

Ich rufe auf die Ziffern 7 bis 9 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion der Linkspartei.PDS auf Drucksache 5/595. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Ziffern 7 bis 9 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion der Linkspartei.PDS auf Drucksache 5/595 abgelehnt bei gleichem Stimmverhalten wie in den vorhergehenden Abstimmungen.

Ich rufe auf die Ziffer 10 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion der Linkspartei.PDS auf Drucksache 5/595.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/932 vor, soweit er die Ziffer 10 betrifft. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/932, soweit er die Ziffer 10 betrifft, zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/932, soweit er die Ziffer 10 betrifft, bei gleichem Stimmverhalten wie bei der vorhergehenden Abstimmung abgelehnt.

Wer der Ziffer 10 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 10 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion der Linkspartei.PDS auf Drucksache 5/595 bei gleichem Stimmverhalten wie in der vorhergehenden Abstimmung abgelehnt.

Ich rufe auf die Ziffer 11 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion der Linkspartei.PDS auf Drucksache 5/595.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/932 vor, soweit er die Ziffer 11 betrifft. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/932, soweit er die Ziffer 11 betrifft, zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/932, soweit er die Ziffer 11 betrifft, bei gleichem Stimmverhalten wie bei der vorhergehenden Abstimmung abgelehnt.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
So viel Aufwand für totale Ablehnung.)

Wer der Ziffer 11 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Ziffer 11 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion der Linkspartei.PDS auf Drucksache 5/595 bei gleichem Stimmverhalten wie in der vorhergehenden Abstimmung abgelehnt.

Ich rufe auf die Ziffern 12 bis 16 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion der Linkspartei.PDS auf Drucksache 5/595. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind die Ziffern 12 bis 16 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion der Linkspartei.PDS auf Drucksache 5/595 bei gleichem Stimmverhalten wie in der vorhergehenden Abstimmung abgelehnt.

Ich rufe auf die Ziffer 17 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion der Linkspartei.PDS auf Drucksache 5/595.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/932 vor, soweit er die Ziffer 17 betrifft. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/932, soweit er die Ziffer 17 betrifft, zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/932, soweit er die Ziffer 17 betrifft, bei gleichem Abstimmungsverhalten wie bei der vorhergehenden Abstimmung abgelehnt.

Wer der Ziffer 17 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 17 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion der Linkspartei.PDS auf Drucksache 5/595 bei gleichem Stimmverhalten wie in der vorhergehenden Abstimmung abgelehnt.

Ich rufe auf die Ziffer 18 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion der Linkspartei.PDS auf Drucksache 5/595. Wer der Ziffer 18 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 18 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion der Linkspartei.PDS auf Drucksache 5/595 bei gleichem Stimmverhalten wie bei der vorhergehenden Abstimmung abgelehnt.

Somit ist der Gesetzentwurf der Fraktion der Linkspartei.PDS auf Drucksache 5/595 abgelehnt.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Und das so schnell.)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Errichtung der Eichdirektion Nord, auf Drucksache 5/901.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Errichtung der Eichdirektion Nord (1. Änderungsstaatsvertrag EDN)**

(Erste Lesung)

– **Drucksache 5/901** –

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Herr Seidel.

Minister Jürgen Seidel: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein wichtiger Schritt zur Vertiefung der norddeutschen Kooperation und der Erhöhung der Zukunftsfähigkeit, letztlich auch der Bundesländer, steht bevor. Schleswig-Holstein und Hamburg haben bereits zum 1. Januar 2004 ihre Eichverwaltungen in eine Anstalt des öffentlichen Rechts zur Eichdirektion Nord, abgekürzt EDN, durch einen Staatsvertrag fusioniert. Damit haben sie letztlich auch unter Beweis gestellt, dass höhere Produktivität und besseres Kostenbewusstsein in der Eichverwaltung erreichbar sind.

Nun soll Mecklenburg-Vorpommern der Eichdirektion Nord zum 1. Januar 2008 beitreten. Warum streben wir das an? Das Land verfolgt das Ziel, die staatliche Aufgabenwahrnehmung in der ministeriellen Verwaltung zu optimieren, und das soll auch, wie es hier geschieht, durch länderübergreifende Aufgabenbündelung vor sich gehen. Im speziellen Fall des Eichwesens sollen die Wirtschaftlichkeit, die Kundenfreundlichkeit und die kritische Masse erhöht werden. So kann den Anforderungen der Zukunft innerhalb der neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen ohne Qualitätsverlust entsprochen werden.

Meine Damen und Herren, auch wenn das nicht jedem so unmittelbar bewusst ist, es kommt eigentlich jeder von uns täglich in Berührung mit dem Eichwesen, beim Tanken, beim Besuch der Gaststätte, beim Einkaufen, wo auch immer. Die Zapfsäule, das Bierglas, das Paket Zucker, alle sind geeicht beziehungsweise geeicht verpackt worden. Die Vorschriften des Eichrechts sollen den Verbraucher beim Erwerb messbarer Güter und Dienstleistungen schützen. Im Interesse eines rechtmäßigen Handelsverkehrs ist es ihre Aufgabe, die Voraussetzungen für richtiges Messen im geschäftlichen Verkehr zu schaffen. Und somit, denke ich, stellt diese Art der Kontrolle einen ganz wichtigen Pfeiler unseres Wirtschaftssystems dar.

Im Rahmen der europäischen Harmonisierung ist die europäische Messgerätelinie 2006 in Kraft getreten. Grundgedanke dieser Richtlinie ist es, durch eine Konformitätserklärung der Hersteller Ersatz unter anderem von Ersteichungen zu schaffen. Diese wurden bisher von den Eichverwaltungen selbst durchgeführt. Demgegenüber werden die Aufgaben der Marktüberwachung zunehmen. In der Summe sind für die Übergangszeit zur Einführung der europäischen Messgeräterichtlinie bis zum Jahr 2016 durchaus Umsatzeinbrüche bei der Eichverwaltung zu

erwarten. Das ist letztlich bedingt durch den Wegfall der Ersteichung.

Derzeit nicht quantifizierbare Risiken für die Umsatzentwicklung sind aber auch aus einer anderen Richtung zu befürchten. Ich meine hier die Verringerung der eichpflichtigen Gerätearten und eine eventuelle Privatisierung von heute eichbehördlichen Tätigkeiten. Beides wird gegenwärtig politisch diskutiert. Die Eichdirektion Nord ist für alle Gerätearten der neuen Richtlinie bei der Europäischen Union notifiziert und kann zusätzlich als sogenannte benannte Stelle die Bewertung des Qualitätsmanagements der Hersteller vornehmen. Durch die Fusion mit der EDN können diese erweiterten Möglichkeiten für die Kompensation von Umsatzausfällen in Mecklenburg-Vorpommern genutzt werden, denn wir schaffen uns damit auch ein paar Risiken vom Halse.

Meine Damen und Herren, die Eichverwaltungen der drei Nordländer kooperieren bereits in vielfältiger Weise schon jetzt miteinander. Dazu zwei Beispiele: So wird die Eichung von Atemalkoholmessgeräten aus Mecklenburg-Vorpommern durch die Betriebsstelle Lübeck vorgenommen. Im Labor der Betriebsstelle Rostock erfolgt die Kalibrierung von Gewichten der EDN schon jetzt. Zur Einsparung bei Ersatzbeschaffungen und zur effizienteren Auslastung führt künftig die gemeinschaftliche Nutzung weiterer zentraler Prüfkapazitäten. Das bezieht sich auch auf Eichkolbenfahrzeuge für Volumenmessanlagen oder Belastungsfahrzeuge für Fahrzeugwagen.

Synergieeffekte sind darüber hinaus vor allem in der allgemeinen Verwaltung und der technischen Grundsatzarbeit zu erwarten. Das ist im Regelfall immer so bei derartigen Behörden. Daher können 6 der insgesamt 34 Personalstellen der derzeitigen Eichverwaltung beim Land Mecklenburg-Vorpommern verbleiben. Die übrigen 28 Beschäftigten werden durch die EDN mit allen Rechten und Pflichten übernommen. Nach Überleitung zur Eichdirektion Nord werden die genannten 6 Personen außerdem in Bezug auf das Stellenbesetzungsverfahren des zentralen Personalmanagements den Landesbediensteten Mecklenburg-Vorpommerns gleichgestellt.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel
übernimmt den Vorsitz.)

Eine der wichtigsten Neuerungen für die Eichverwaltung in Mecklenburg-Vorpommern wird mit dem Beitritt zur EDN die Übernahme kaufmännischer Buchführung sein. Die Art der Tätigkeit der Eichverwaltung ist in wesentlichen Teilen durchaus mit betrieblichen Abläufen zu vergleichen und so liegt es nahe, auch eine an betriebswirtschaftlichen Modellen orientierte Geschäftsführung hier auszuüben.

Zu den Finanzen sei noch erwähnt, dass das Anlagevermögen der Eichverwaltung in Höhe von 830.000 Euro als Stammkapital der EDN zufließt. Die einmaligen Kosten belaufen sich auf circa 250.000 Euro. Darüber hinaus wird Mecklenburg-Vorpommern den landesbezogenen Verlustausgleich ab 2008 zu tragen haben. Die EDN ist selbstverständlich bestrebt, möglichst hohe Einnahmen zu erzielen und somit diesen Verlustausgleich entsprechend gering zu halten. Das gilt natürlich für die anderen Länder auch.

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir sind auf gutem Wege, durch diesen Verbund mit Hamburg und Schleswig-Holstein die Bewältigung weiterer Verwaltungsaufgaben zu optimieren sowie kostengünstiger und effi-

zienter zu gestalten. Deswegen bitte ich Sie sehr, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/901 zur federführenden Beratung an den Wirtschaftsausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe jetzt noch vor der Mittagspause den **Tagesordnungspunkt 5** auf: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE – Entwurf eines Gesetzes zur Förderung und Anerkennung der Musikschulen im Land Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 5/906.

**Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE:
Entwurf eines Gesetzes zur Förderung
und Anerkennung der Musikschulen
im Land Mecklenburg-Vorpommern
(Musikschulgesetz Mecklenburg-
Vorpommern – MuSchG M-V)**

(Erste Lesung)
– Drucksache 5/906 –

Das Wort zur Einbringung hat der Abgeordnete Herr Koplín von der Fraktion DIE LINKE.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Fernsehsender 3sat gibt es eine Gesprächsreihe, die heißt „Sternstunde Philosophie“. Sie kommt Sonntagvormittag. Ich halte sie für ziemlich anregend, gelegentlich schaue ich sie mir an.

Vor einiger Zeit ist dort die Schriftstellerin Juli Zeh zu Wort gekommen. Sie hat in der Zwischenzeit drei Bücher veröffentlicht und hat diese Bücher vorgestellt in dem Gespräch. Und da fiel der Satz aus ihrem Munde: „Einem Gesetz muss ein gesellschaftlicher Wille vorangehen“. Den fand ich so gut, dass ich ihn mir aufgeschrieben und darüber nachgedacht habe in der Folge, inwiefern unser Ansinnen, den Landtag mit einem Musikschulgesetz zu konfrontieren, mit dieser Forderung, mit diesem Anspruch korrespondiert. Haben wir uns etwas ausgedacht am Grünen Tisch oder gibt es in Bezug auf einen Musikschulgesetzentwurf einen gesellschaftlichen Willen?

Und in der Tat lässt sich dieser gesellschaftliche Wille erkennen, zum Beispiel in einem Brief der Landeselternvertretung vom 20. Juni an unsere Fraktion, wo darauf hingewiesen wird, dass sie eine entsprechende Initiative begrüßen, dass der Verband der Musikschulen bereits seit zehn Jahren um einen Gesetzentwurf ringt. Dieser Brief war, das will ich nicht verheimlichen, mit einer Kritik auch an uns verbunden: Ihr wart mehrere Jahre in der Regierung, warum habt ihr nichts gemacht? Das will ich hier an dieser Stelle nicht verheimlichen.

Ein zweites Beispiel ist, die Konferenz der Musikschullehrer des Landes hat vor einigen Tagen, ich glaube, am

15. Oktober, getagt und in einem Brief an uns, wenn ich das so korrekt registriert habe, er ist wohl an alle gegangen, die dringende Bitte deutlich gemacht, auf die ich nachher noch einmal eingehen werde, einen entsprechenden Gesetzentwurf zu diskutieren. Und verweisen darf ich auf eine sehr anregende Diskussion innerhalb der Musikschulkonferenz des Landes im Steigenberger Hotel in Rostock im März dieses Jahres. Herr Kreher, Sie werden sich erinnern können, Sie sind damals aufgestanden, haben gesagt, wir von der FDP sind für sie – Sie sind neu in den Landtag gekommen –, wir und auch ich persönlich bin für sie Ansprechpartner. Herr Müller war für die SPD anwesend, etwas fischilant hat er da argumentiert, aber sich auch aufgeschlossen gezeigt für einen entsprechenden Gesetzentwurf. Auch ich habe mich positioniert für DIE LINKE.

Nun ist die Frage: Sind diejenigen, die da einen Musikschulgesetzentwurf auch uns gegenüber anregen, einfordern, getragen von einer Pro-domo-Diskussion? Sind da irgendwelche egoistischen oder andere ganz, ganz profane Gründe hier zu erkennen? Ich finde, das ist mitnichten so. Diejenigen, die sich für Musikschulen engagieren, tun das aus einer Idee heraus, einer Idee von einer Chance, die moralischen und materiellen Bedürfnisse des Lebens garantiert sehen zu wollen, aus einer Chance heraus, sich in Angelegenheiten der eigenen Umwelt und Gesellschaft einzumischen, und das ist doch etwas, was wir immer wollen und was wir anregen, wenn wir über Demokratie und Toleranz reden, getragen von einer Chance, etwas mit dem eigenen Leben anzufangen. Sie sehen in den Musikschulen ein Sinnbild dieser Chancen, die ich hier deutlich mache.

Warum ist das so? Ich denke, dafür finden wir alle aus unserem Alltag in den Wahlkreisen viele Gründe. Musikschulen sind von unschätzbarem Wert für die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen. Musikschulen sind in der Konzentration von Kompetenz und Qualität Institutionen gegen Beliebigkeit und Oberflächlichkeit. Musikschulen fördern und stärken Wissen, Flexibilität, Teamfähigkeit, Führungsqualitäten und Kommunikationsfähigkeit. Das sind alles Eigenschaften, die die Selbstbestimmung und das Selbstbewusstsein von Menschen weiterentwickeln und stärken. All dies macht insbesondere junge Menschen stark und das Zusammenleben menschlicher. Musikschulen gehören zum öffentlichen Kultur- und Bildungsangebot, vergleichbar mit Theatern, Volkshochschulen, Bibliotheken. Sie sichern insofern ein kulturvolles Gemeinwesen. Musikschulen sichern den Nachwuchs für Musikberufe und Tanz, Musikschulen sichern unser kulturelles Erbe und entwickeln es weiter.

Insofern könnte jetzt der Einwand kommen, wenn das alles gegeben ist, ist ja alles in Ordnung bei uns im Land. Die Musikschulen machen in der Tat eine gute Arbeit, ihr Bestand ist nicht gefährdet. Was soll da ein Gesetz?

Eine kluge Politik zeichnet sich aus meiner Sicht – ich habe das mal gelesen bei Roberto Unger, einem brasilianischen Wirtschaftswissenschaftler und Philosophen – dadurch aus, die Arbeit der Krise in einer Zeit der Krisenlosigkeit zu verrichten. Daraus schlussfolgere ich, wollen wir Musikschularbeit qualitativ und quantitativ sichern – und ich gehe davon aus, dass wir das wollen –, müssen wir jetzt die Rahmenbedingungen zukunftsfest machen und dürfen nicht warten, bis wir einen Qualitätsabfall signalisiert bekommen oder sozusagen in so eine Krise hineinschlittern. Die wäre zum Beispiel zu attestie-

ren, wenn wir weniger oder keine Preisträger mehr beim Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ hätten.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Dann ist es zu spät.)

Dann ist es zu spät, in der Tat.

Ich möchte darauf verweisen, dass wir im Jahre 2011 in der Region Mecklenburg-Strelitz/Neubrandenburg Gastgeber für den Bundesmusikwettbewerb „Jugend musiziert“ sein werden – ein großartiges Ereignis –, und da wollen wir, denke ich, nicht patzen.

Wollen wir eine gedeihliche und erfolgreiche Musikschulentwicklung, dann müssen wir sie aus dem Legitimationszwang befreien. Jetzt gelten Musikschulen als sogenannte freiwillige Leistungen. Tatsächlich sind sie Bestandteil der kulturellen Grundversorgung und haben einen eigenständigen Bildungsauftrag.

Unser Gesetzentwurf hat folgende Kernpunkte, die möchte ich Ihnen kurz skizzieren:

Erstens. Wir definieren klar und unbürokratisch – das sage ich an die Adresse der FDP –,

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

was eine Musikschule ist und wer Träger sein kann, und wir orientieren uns an einer Empfehlung des Deutschen Städtetages.

Zweitens. Wir treffen Regelungen zum Namensschutz. Der Landesverband der Musikschulen hat in dem bereits angesprochenen Schreiben wörtlich darauf hingewiesen, besonders der Namensschutz ist ein wichtiges Ziel zur Stabilisierung der Musikschullandschaft.

Drittens. Wir wollen Qualitätsstandards gesichert sehen. Ohne qualifiziertes Personal, ohne einen qualifizierten Rahmenplan sind Qualitätsstandards nicht zu haben.

(Beifall Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Von den 20 Musikschulen haben derzeit 9 ein Gütesiegel, ein Qualitätssiegel und die anderen haben allemal die Potenzen dazu. Schaffen wir also die Rahmenbedingungen dafür.

Viertens. Qualität hat ihren Preis. Wir wollen, dass die Förderung von derzeit circa 3,4 Millionen Euro auf knapp 4 Millionen Euro angehoben wird. Dafür gibt es mehrere Gründe. Der Landesanteil hat sich seit 1996 von 28,97 Prozent an der Gesamtfinanzierung der Musikschulen auf zurzeit 24,97 Prozent abgesenkt. Hingegen stieg der Anteil der Familien von 26,64 Prozent auf 33,82 Prozent.

Das sage ich insbesondere an die Adresse von Herrn Glawe, der jetzt aufmerksam liest. Wenn wir also etwas für Familienpolitik tun wollen – und Sie als familienpolitischer Sprecher agieren da auch sehr engagiert –, dann haben wir hier ein vorzügliches Beispiel, wie wir etwas tun können, um Familien zu unterstützen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Wohlgemerkt geht es nicht um eine Kostenfreiheit – nicht dass jemand denkt, DIE LINKEN fangen jetzt an, ein neues Fass aufzumachen –, sondern um die Wiederherstellung einer angemessenen Relation. Kunst ist etwas wert und hat ihren Preis.

(Harry Glawe, CDU: Er hat Erfahrungen mit Gutscheinen.)

Das ist klar, aber wer weiß das besser als Leute, die schwer arbeiten müssen für ihr Geld und den Preis von Arbeit kennen. Von dem Ideal, Musikschulen zum Preis einer Straßenbahnfahrt zu öffnen, wie es einmal Hanns Eisler vorschlug, sind wir dann immer noch weit entfernt. Gleichwohl, Angemessenheit würden wir dann garantieren.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die Honorarförderung des Landes liegt derzeit bei durchschnittlich 17,47 Euro nach unseren Recherchen. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 20 Euro.

(Ministerin Sigrid Keler: Das glaube ich nicht. Das glaube ich nicht, die Zahlen.)

Und wenn wir eine Anhebung auf den Bundesdurchschnitt erreichen – ich denke, das ist eine Verwirklichung des Grundgesetzanspruches, der von gleichwertigen Lebensverhältnissen spricht – und die Konnexität berücksichtigen würden, kämen wir auf einen Mehrbedarf nach unseren Recherchen, darüber kann man gern im Ausschuss streiten und das abklopfen, von 550.000 Euro und geben die Deckungsquelle an mit dem Haushaltstitel 0750 aus dem Einzelplan 07 – Bewilligungen für Schulen in privater Trägerschaft –, um auch keine Diskussion an dieser Stelle offenzulassen, dass wir sozusagen eine Idee einbringen, dass wir Vorschläge machen und die Deckungsquellen dann nicht benennen können.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Der Antrag liegt im Kultusausschuss.)

Fünftens. Der Gesetzentwurf soll ein Recht auf gleichen Zugang aller zu den Musikschulen sichern,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja, ja, wir machen Nägel mit Köpfen, Herr Glawe.)

deshalb auch die Möglichkeit einer sozialen Mäßigung, die im Gesetzentwurf verankert ist.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren, die Veröffentlichung im Vorfeld der heutigen Debatte zu einem Musikschulgesetzentwurf ließ darauf schließen, dass Sie dem Gesetzentwurf sehr reserviert gegenüberstehen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ach was! Das kann doch wohl nicht wahr sein!)

Wir hätten es uns anders gewünscht und erhofft, das ist klar, aber wir sehen darin auch kein Problem.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Na, vielleicht werden wir ja noch überrascht.)

Nichts ist so gut, dass wir es nicht noch besser machen könnten. Der Musikschulverband spricht von einem möglichen Weg, den unser Gesetzentwurf aufzeigt, und sie appellieren an uns alle, sachbezogen, unvoreingenommen und lösungsorientiert zu diskutieren. Lassen Sie uns das tun. Dafür möchte ich hier sprechen, dafür plädiere ich.

Und noch etwas, sehr geehrte Damen und Herren: Aus gutem Grund reden wir im Landtag über die Umsetzung des Landesprogramms für Demokratie und Toleranz. Musikschulen sind in Fragen von Demokratie und Toleranz vorzügliche Adressen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Wer Musik von Jean Sibelius, von Tschaikowski, von Mendelssohn Bartholdy lieben und spielen gelernt hat, hat auch erfahren, wie bereichernd internationale Kultur ist, und weiß, wie beschränkt es wäre, Kultur und Tradition als Wert der eigenen Nation als wertvoller zu betrachten als die anderer Nationen. Aus diesem Grund geben Sie unserem Gesetzentwurf eine Chance zur Diskussion in den Ausschüssen. – Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Koplín.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Dr. Körner von der Fraktion der SPD.

Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Musikschulen in diesem Land gehören zu den Schwerpunkten der Kulturförderung, wie das die Koalition für diese Legislaturperiode im Koalitionsvertrag festgelegt hat. Insofern schließt sich dies auch lückenlos an die Praxis an, die in den letzten beiden Legislaturperioden, wo die Gesetzesbringer auch beteiligt waren, verhandelt wurde.

Die Musikschulen haben auch in den letzten beiden Legislaturperioden, denke ich, eine gute Förderung erhalten. Und ich kann Ihnen sagen, solange die SPD in einer Landesregierung sein wird, solange wird es in diesem Punkt auch weitere Kontinuität geben,

(Beifall Volker Schlotmann, SPD –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das ist gut.)

wobei ich in keinem Fall gegen andere Fraktionen hiermit sprechen möchte.

Meine Fraktion ist der Meinung, Musikschulen sind ein unverzichtbarer Teil der Kultur in Mecklenburg-Vorpommern. Sie sind unverzichtbar für die Bildung, und zwar nicht nur für die musikalische und künstlerische Bildung. Sie sind unverzichtbar genauso in sozialpädagogischer Hinsicht, weil dort Kinder etwas lernen, was sie in dieser Form nirgends so lernen. Ich kenne keine Musikschule, die sagt, aufgrund unserer Konstellation brauchen wir einen Schulsozialarbeiter. Diese Dinge funktionieren da sozusagen im Geschäft selbst. Sie sind wichtig für die Persönlichkeitsentwicklung der Heranwachsenden, sie sind wichtig für die Bildung von Traditionsbewusstsein

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

und Traditionsaneignung.

Sie brauchen da nicht zu klopfen.

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Auf ihren Konzerten gibt es doch bloß Krach. Sie verstehen doch gar nichts von Musik.

(Udo Pastörs, NPD: Wie Sie das wissen?!)

Weiß ich vom Verfassungsschutz, die sind aber präsent.

(Udo Pastörs, NPD: Ach, die Spitze!
Früher Stasiquellen, heute Verfassungsschutzquellen. Dass ich nicht lache! –
Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Da sind Sie übrigens in guten Händen.

Um diese kleine Fraktion mit den großen Worten mal ein bisschen beiseitezulassen, kommen wir wieder zum Thema.

(Udo Pastörs, NPD: Ja,
das tun kleine Männer öfter.)

Ja, kleine Männer fahren große Autos. Warum auch nicht?

(Udo Pastörs, NPD: Ja, ja, vielleicht
deswegen fahren Sie mit dem Fahrrad.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren, ich bitte, doch jetzt wieder zur Sache zu kommen.

Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Kommen wir wieder zur Sache.

Die Musikschulen sind unverzichtbar in diesem Punkt, weil sie Familie nicht nur fördern, sondern weil sie Familienarbeit im Wesentlichen auch bestimmen. Alle Konzerte von Musikschulen, die ich in Neustrelitz erleben konnte, sind ausverkauft, weil Eltern, Kinder, Großeltern zusammenkommen. Gemeinschaftsmusizieren zu Hause, das ist etwas, was phantastisch ist.

Am letzten Sonnabend hatte die Musikschule Neustrelitz 50-jähriges Jubiläum und, Herr Koplín, da habe ich Sie eigentlich vermisst.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Ich habe
meine Tochter zum Flughafen gebracht.)

Das war eindrucksvoll, was die Musikschule da gebracht hat, was die Kinder präsentiert haben, hochprofessionell und dennoch sehr sozial,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ich habe
Sie beim Filmfestival vermisst, Herr Körner.)

persönlich überzeugend. 50 Jahre Musikschule Neustrelitz, Generationen wurden hier geprägt, das gesellschaftliche Leben in dieser Stadt wurde hier über Generationen geprägt. Ein Jugendsinfonieorchester hat sich phantastisch entwickelt. Mit dieser Musikschule und mit den Musikschulen im Lande überhaupt ist unser Leben schöner und es ist ein unaufgebbarer Wert entstanden. Es ist kommunale und Landesverantwortung, dies zu erhalten.

Nun zu Ihrer Frage, ob wir ein Musikschulgesetz brauchen, oder zugespitzter, ob wir dieses Musikschulgesetz brauchen. In meinen Augen, ich will es gleich vorweg sagen, nicht, denn dieses Gesetz gibt überwiegend wieder, was in der Förderrichtlinie, die seit über zehn Jahren nun schon Bestand hat, steht. Also die wesentlichen Aussagen dieses Gesetzes sind bereits vorhanden. Darüber hinaus gibt dieses Gesetz im Wesentlichen überwiegend das wieder, was in der Konzeption zur Entwicklung der Musikschulen und Jugendkunstschulen von 2004, also in der vorigen Legislaturperiode, als Unterrichtung durch die Landesregierung auf den Weg gebracht und zustimmend vom Landtag zur Kenntnis genommen wurde. Also nichts grundsätzlich Neues.

Der Auftrag, die Struktur, die Ziele der Musikschule, die Angebote, die Qualität, die Vielfalt, das gibt es alles bereits, was Sie in Ihrem Gesetz vorschreiben. Dennoch kann man natürlich immer wieder auch über Aspekte reden und diskutieren, denn die Zeit entwickelt sich auch weiter. Insofern bin ich Ihnen dankbar, dass Sie zumindest mit Ihrem Gesetzentwurf zwei Themen wieder in die Diskussion bringen, die wir auch angefasst hätten, vielleicht nicht jetzt sofort,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sie
bringen sicherlich einen besseren Entwurf. –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

aber die es auch lohnen, dass man darüber redet. Das ist einmal die Frage der gesetzlichen Verankerung von Musikschulen. Ob das nun ein eigenes Gesetz ist, von dem ich meine, das ist nicht der Fall, ob dass das Schulgesetz ist – das sind Dinge, über die man immer wieder reden kann. Auf jeden Fall ist es schon auffällig, dass nach acht Jahren Regierungsbeteiligung Ihnen jetzt auffällt,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

dass Sie acht Jahre letztlich etwas hätten machen können.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Da waren
Sie nicht kulturpolitischer Sprecher. –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sind Sie
kulturpolitischer Sprecher Ihrer Fraktion? –
Andreas Bluhm, DIE LINKE: Wir haben
versucht, es mit Ihnen zu machen. –
Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Nein, es ist
traurig. – Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Mir ist nicht bekannt, dass es einen ernsthaften Versuch Ihrer Fraktion in den letzten acht Jahren zu einem eigenen Musikschulgesetz gab.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Zur gesetzlichen Regelung im Rahmen des
Schulgesetzes. Den haben Sie nicht zugelassen.)

Frau Gramkow, ich lasse mich gerne von Ihnen belehren.

(Zurufe von der Fraktion der CDU:
Oh, oh, oh!)

weil Sie auch eine kluge Frau sind. Aber ich habe gerade von einem eigenen Musikschulgesetz geredet und das gab es meines Wissens von Ihrer Fraktion in den letzten acht Jahren nicht. Und ich mache hier auch deutlich, dass ich es für durchaus sinnvoll halte,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Na das ist doch schon mal 'ne Brücke.)

über einen solchen Punkt ernsthaft zu reden, denn Musikschulen sind natürlich etwas anderes als ein Kegelklub, wobei ich nichts gegen Kegelvereine habe.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Wir haben ein Gesetz über sieben
Bienenzuchtsammelstellen.)

Die bedürfen natürlich einer klaren Aufmerksamkeit auch durch den Gesetzgeber. Aber darüber können wir reden.

Und ein zweiter Punkt, wo ich Ihnen dankbar bin, dass Sie die Diskussion noch einmal anstoßen, das ist die Frage des Namensschutzes.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Richtig.)

Auch darüber macht es Sinn zu reden. Aber dazu brauchen wir dieses Gesetz nicht. Deshalb ist meine Anregung, lassen Sie uns auf Ausschussebene den Versuch machen, dass wir insbesondere über diese beiden Themen ins Gespräch kommen, vielleicht nicht der ganze Ausschuss, vielleicht in einer kleinen, überschaubareren Gruppe,

(Heiterkeit bei
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

mit den Obleuten, mit den kulturpolitischen Sprechern, denn auch ich bin mit den Musikschulen im Gespräch. Und wenn wir da einen Weg finden, warum sollen wir den nicht beschreiten, um diese beiden Dinge weiterhin in Angriff zu nehmen? Sie können in Kürze im Ausschuss mit einem entsprechenden Vorschlag rechnen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das wird dann das Küchenkabinett.)

Was Ihr Gesetz betrifft, seien noch zwei Anmerkungen gemacht. Nach meiner Zählung, Herr Koplín, haben wir im Land nicht 19, wie Sie sagen, sondern 20 Musikschulen. Also da ist sozusagen gleich der erste Eindruck beim Lesen des Gesetzes, dass es nicht ganz stimmt.

Abschließend, die Frage der Deckung hat mich schon ein bisschen irritiert, aber darüber werden wir im Ausschuss noch zu reden haben. Die Frage der Deckung ist doch Ihrerseits die, dass Sie an gesetzlich festgeschriebene Leistungen rangelen wollen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Nein, gar nicht.)

Aber lassen Sie uns im Ausschuss darüber reden. Auf jeden Fall kann ich für den Bereich, den ich übersehe, feststellen, dass insbesondere auch Schulen in freier Trägerschaft eine besonders intensive Zusammenarbeit mit den Musikschulen pflegen. Und nun erklären Sie denen mal, dass Sie denen Geld wegnehmen wollen.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Brauchen wir gar nicht. Das ist überveranschlagt. Das ist eine gesetzliche Leistung gegen eine gesetzliche Leistung gerechnet.)

Sie meinen, da gibt es Geld, was übrig ist, was niemand braucht?

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja, ja.)

Na, das ist ja fein. Dann bringen Sie es mal mit.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Dann gehen Sie in den Bildungsausschuss und lassen sich das erklären.)

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD
und Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE –
Heiterkeit bei

Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sehr gut.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Dr. Körner.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete und Vizepräsident Herr Kreher von der Fraktion der FDP.

Hans Kreher, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion will für Mecklenburg-Vorpom-

mern so viel wie möglich für den Erhalt und natürlich auch für die Verbesserung der Musikerziehung im Land tun,

(Beifall Gino Leonhard, FDP,
und Michael Roof, FDP)

denn eine umfassende Ausbildung schließt eine musische Ausbildung nicht nur ein, die damit gewonnene soziale Kompetenz ist im besonderen Interesse der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung, auch über die Landesgrenzen hinaus. Dabei wollen wir aber so wenig wie möglich Bürokratie und andere Hemmnisse aufbauen, um das Ziel zu erreichen. Wir unterstützen jedes Engagement zur Förderung der Musikerziehung von staatlicher, aber auch von privater Seite. Ob dazu allerdings ein neues Gesetz, vor allem eines, das nur staatliche Musikschulen als echte Musikschulen anerkennen will, notwendig ist, ist sehr fraglich.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Das ist falsch.)

Dann lassen Sie uns darüber reden, wenn Sie das anders meinen!

Die meisten Bundesländer – und auch die letzte Regierung hier im Land mit der Beteiligung der PDS – haben einen solchen Weg beschritten. Ich denke, Sie hatten in der Vergangenheit Ihre Gründe dafür, dass Sie damals kein solches Musikschulgesetz verabschiedet oder hier überhaupt ins Gespräch gebracht haben.

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Das hatten wir ja gerade, das Thema.)

Herr Dr. Körner hat eben gesagt: Brauchen wir ein solches Gesetz, um die Ziele zu erreichen, oder brauchen wir ein Korsett? Oder ist dieses Gesetz – das sollten wir diskutieren – vielleicht doch ein Schub für die Entwicklung auf diesem Gebiet? Ziel sollte es auf jeden Fall sein, musikalische Früherziehung sowie Talente- und Begabtenförderung zu sichern beziehungsweise zu verbessern. Dabei soll unsere qualitativ hochwertige und bundesweit anerkannte vielfältige Musikschullandschaft erhalten und gestärkt werden. Dazu können Musikschulen, aber auch andere, sicher mit modifizierten Zielstellungen beitragen. Im Detail vorzuschreiben, welche Ausbildung und wie viel Stunden wer unterrichten soll, ist jedoch unredlich.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Förderkriterien!)

Damit soll der Bestand zementiert werden und bewusst eine Abgrenzung zu anderen Musikschulen erfolgen. Wir müssen auch ehrlich bleiben. Alle bestehenden Einrichtungen erhalten zu wollen, ist vielleicht aus demografischen Aspekten und wegen der finanziellen Auswirkungen für die Kommunen genau zu prüfen. Musikunterricht muss eine breite Förderung erfahren. Dies kann in allen Schulen und natürlich auch in Musikschulen öffentlicher und freier Trägerschaft geschehen. Ich wünsche mir, auch im Namen meiner Fraktion, eine breit angelegte Diskussion zum Thema Musikerziehung in Form einer Ausschusshörung,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sehr gut.)

zu der wir alle Verbände sowie die freien Musikschulen einladen möchten. Wir wollen diesen Entwurf überweisen und in der Diskussion mit dazu beitragen, dass wir das Beste für die Musikerziehung und für die Musikschulen hier im Lande tun. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen DIE LINKE und FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Kreher.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Reinhardt von der Fraktion der CDU.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das ist ja ein Multitalent. Kulturpolitischer Sprecher.)

Marc Reinhardt, CDU: Ja, richtig erkannt, Herr Methling.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu Beginn möchte ich einmal feststellen, bundesweit genießen unsere Musikschulen einen sehr guten Ruf. Da sind wir uns sicherlich einig.

(Beifall Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Das hat sicherlich auch etwas mit der guten Förderung des Landes und der Kommunen in den letzten Jahren, wenn man nicht sogar in den letzten anderthalb Jahrzehnten sagen kann, zu tun.

(Beifall Harry Glawe, CDU: Richtig. – Angelika Gramkow, DIE LINKE: Das haben wir nicht infrage gestellt, im Gegenteil.)

Ich will Ihnen sagen, warum ich den Eindruck habe. Bei Herrn Koplins Vortrag ist bei mir ein bisschen der Eindruck entstanden, Sie kommen mit dem Gesetz jetzt hier her und retten die Musikschulen und wir planen, ein bisschen was dabei abzubauen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Dann haben Sie ihm aber nicht zugehört.)

Wenn der Eindruck fälschlicherweise bei mir entstanden ist, nehme ich das gerne zur Kenntnis.

(Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Ich will sagen, dem ist nämlich gerade nicht so. Mecklenburg-Vorpommern hat sich seit seiner Gründung, egal unter welcher Landesregierung, immer zu seinen Musikschulen als fester Bestandteil der Kultur- und Bildungspolitik bekannt. Da sind wir uns sicherlich einig. Dies war so, dies ist so, dies wird auch so bleiben. Deshalb brauchen wir aus unserer Sicht eben nicht so ein Musikschulgesetz. Durch ein solches Landesgesetz würde sich bei den 19 oder – Sie haben es gehört – 20 kommunal getragenen Musikschulen aus unserer Sicht im Land rein gar nichts ändern. Der Unterhalt von Musikschulen ist wie der der Volkshochschulen eine freiwillige kommunale Aufgabe,

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Aber nicht, wenn das Gesetz beschlossen ist. Tut mir leid.)

die wir als Land immer gern unterstützt haben.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Genau, genau. – Ministerin Sigrid Keler: Das ist freiwillig.)

Dies ist auch unschwer im aktuellen Haushaltsentwurf für die Jahre 2008/2009 zu erkennen. Dort haben wir für beide Jahre erneut die Summe von 3,4 Millionen Euro eingestellt. Und wenn Sie, meine Damen und Herren von der LINKEN, gerne möchten, dass das Gesetzeskraft wird, dann lade ich Sie herzlich ein, dem Doppelhaushalt zuzustimmen. Dann haben wir dort Gesetzeskraft.

(Beifall und Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU – Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Ich will an der Stelle sagen, über mehr Geld kann man sicherlich immer trefflich streiten und auch diskutieren.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Dann stimmen Sie unserem Antrag auch zu!)

Ob es jedoch im Rahmen der Haushaltsberatungen möglich ist, da bin ich eher skeptisch. Zumindest möchte ich sagen, dass ich Ihre Deckungsfälle für fragwürdig halte. Ich würde sagen, das ist aus meiner Sicht linke Tasche, rechte Tasche. Es ist so nicht gerechtfertigt.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist eine gute Quelle. – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Schauen wir uns das einmal an! – Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Solch ein Gesetz würde – wir haben es eben gemerkt, Sie haben den Beitrag bestens kommentiert – aus meiner Sicht unrealistische finanzielle Erwartungen wecken und zugleich neue bürokratische Belastungen schaffen.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Oh!)

Das wollen wir nicht, im Gegenteil. In unserer Koalitionsvereinbarung haben sich CDU und SPD zu Deregulierung und Bürokratieabbau bekannt.

(Michael Roof, FDP: Oha! Oha!)

Dazu gehört auch, dass wir ein solches Gesetz ablehnen. Und ich will es zum Schluss mit Winston Churchill sagen:

(Udo Pastörs, NPD: Oh, mit dem Kriegsverbrecher!)

„Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu verabschieden, dann ist es notwendig, das Gesetz nicht zu verabschieden.“ – Vielen Dank für Ihre Ausführungen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Haben Sie das den Musikschulen auch alles gesagt?)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Reinhardt.

Herr Pastörs, Ihren Zwischenruf weise ich zurück.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Was hat er denn gesagt? – Udo Pastörs, NPD: Das ist Tatsache!)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Lüssow von der Fraktion der NPD.

Birger Lüssow, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Musikschulen in Mecklenburg-Vorpommern nehmen einen wichtigen Platz in der kulturellen Bildung junger Menschen ein. Ja, Herr Koplins, auch wir wissen die Arbeit der öffentlich geförderten Musikschulen in unserem Land zu würdigen. Auch Ihre Äußerung in der Pressemitteilung vom 08.10.2007 hinsichtlich der Beschäftigung mit der Vielfalt von Kultur, wie sie in den Musikschulen gepflegt wird, können wir unterstützen. Das ist aber nicht, wie Sie wieder einmal großspurig in die Welt hinausposaunen, ein Mittel, rechtsextreme Einflüsse zurückzudrängen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Doch!)

Die Beschäftigung mit der Kultur eines Volkes schließt auch nach unserem Selbstverständnis eine Beschäftigung mit anderen Kulturen ein.

(Beifall Tino Müller, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Man kann nämlich, auch wenn es linken Internationalisten nicht passt, seine eigene Kultur lieben und andere Kulturen achten.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Aha! –
Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Die kennen Sie
doch gar nicht. – Jörg Heydorn, SPD: Jetzt
kommt er nicht mehr weiter. Aufhören!)

Wenn die Musikschulen dieses Landes in diesem Sinne einen Beitrag leisten, dann unterstützen wir dieses Ansinnen rückhaltlos. Musisch-kulturelle Bildung wirkt sich nachhaltig auf das Sozialverhalten der Jugendlichen aus. Mit ihren vielfältigen Angeboten bieten die Musikschulen Kindern und Jugendlichen einen ganz spezifischen Zugang zu Kunst und Kultur und zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung. Nicht zuletzt bilden die Musikschulen eine nicht zu unterschätzende Basis für das künftige Musikleben in Mecklenburg-Vorpommern. Gerade vor dem Hintergrund der viel erörterten PISA-Studie und der immer wieder monierten kulturellen Verwahrlosung junger Menschen muss die gesellschaftspolitische Bedeutung und Notwendigkeit der musischen Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen im besonderen Maße hervorgehoben werden.

(Zuruf aus dem Plenum:
Dann lassen Sie Ihre CDs sein!)

Noch gibt es erhebliche Wartelisten, weil der Bedarf an musischer Ausbildung an den Musikschulen noch nicht umfassend gedeckt werden kann. Eine Förderung und der Ausbau der Musikschullandschaft scheint, zumindest was den Bedarf betrifft, wünschens- und unterstützenswert.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern stellt zur Förderung der Musikschulen jährlich rund 3,4 Millionen Euro zur Verfügung. Diese Fördersumme entspricht einem Drittel der dem Land insgesamt für die Kulturförderung zur Verfügung stehenden Mittel. Der Wunsch nach einer Dynamisierung der Landesmittel wurde und wird immer wieder von vielen Trägern kultureller Einrichtungen und Projekte an die Fraktionen herangetragen. Ob das Musikschulgesetz allerdings der richtige Weg in diese Richtung ist, das gilt es zu bezweifeln. Aus unserer Sicht würde ein Musikschulgesetz für die Musikschulen überhaupt nichts ändern. Allerdings, dieses Argument zieht allenfalls, würde eine klare Richtlinie etwas zur Planungssicherheit beitragen. Ob diese Tatsache allerdings alleine die Verabschiedung eines Musikschulgesetzes rechtfertigt, ist zu bezweifeln. Trotz unserer Skepsis würden wir einer Ausschussüberweisung zustimmen, um hier gegebenenfalls die Einzelheiten zu diskutieren. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Lüssow.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Gramkow von der Fraktion DIE LINKE.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Angelika, jetzt erzähl es Ihnen mal!)

Angelika Gramkow, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herr Reinhardt, ein klares Signal: Sie wollen kein Gesetz und damit nicht die Möglichkeit, auch im Interesse der Kommunen unseres Landes eine Aufgabe gesetzlich zu regeln, die nicht immer wieder in den haushaltspolitischen Entscheidungen der Freiwilligkeit preisgegeben werden kann. Klare Haltung!

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Herr Körner, Sie versuchen, Ihre politische Haltung, dass Sie gerne würden, aber nicht dürfen,

(Beifall Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

damit zu entschuldigen, indem Sie das Engagement von Torsten Koplín diskreditiert haben.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sehr richtig.)

Das finde ich inakzeptabel in diesem Haus.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Und, Herr Kreher, bereits jetzt ist es so, dass die Förderfähigkeit nach der Richtlinie an bestimmte Kriterien gebunden ist. Wenn Sie sagen, uns interessiert nicht, wie viel Unterrichtsstunden gegeben werden sollen,

(Gino Leonhard, FDP: Wir wollen
mitmachen. Wir wollen ja mitmachen.)

dann sollten Sie wissen, dass die Anzahl der Unterrichtsstunden und die Höhe der ausgegebenen Personalkosten die Bedingung und die Grundlage für die Förderung sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Musik nicht nur hier im Land, sondern auch auf der kommunalen Ebene. Deshalb möchte ich zu diesem Gesetz vor allen Dingen etwas aus kommunaler Sicht sagen, denn die Musikschulen befinden sich zwar in unterschiedlicher Trägerschaft – und, Herr Kreher, wir meinen alle Musikschulen, die kommunalen, die in privater Trägerschaft, die in Elterninitiativen, das können Sie auch, wenn Sie unseren Gesetzentwurf juristisch bewertet haben, so lesen, wenn man ihn denn so lesen möchte –,

(Michael Roof, FDP: Das ist ja ganz neu.)

aber sie sind faktisch alle kommunal.

(Hans Kreher, FDP: Ja, ja!)

Was sie unabhängig von ihrer Trägerschaft eint, ist ihr gesellschaftlicher Auftrag und vor allen Dingen die Professionalität und das Engagement, die sie in ihrem Zuständigkeitsbereich erfüllen. Und dafür gebührt ihnen ehrenamtlich und hauptamtlich eigentlich der Dank dieses Hauses. Sie sind jedoch nicht nur kulturelle Einrichtungen, sondern sie sind auch kommunale Bildungseinrichtungen. Deshalb war es immer das Ziel der Fraktion DIE LINKE, im Schulgesetz einen entsprechenden Passus zu verankern. Das ist uns jedoch in den letzten acht Jahren nicht gelungen.

(Heike Polzin, SPD: Warum eigentlich nicht?)

Deshalb haben wir uns jetzt für ein eigenständiges Gesetz entschieden.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

In meiner Heimatstadt Schwerin gibt es drei Einrichtungen: das Konservatorium „Johann Wilhelm Hertel“, die Musik- und Jugendkunstschule ATARAXIA und die Schule der Künste. In diesen drei Einrichtungen werden über 2.500 Schülerinnen und Schüler, aber auch Erwachsene in allen Altersgruppen und Bevölkerungsschichten, in vielen Kunst- und Musikrichtungen sowie in Anfängerkursen bis hin zu Hochbegabten beschult, erlernen sie Werte, erlernen sie Praktiken. Ich nenne das eine vorzügliche Prävention, vor allen Dingen auch im Kampf gegen den Rechtsextremismus in diesem Land.

(Udo Pastörs, NPD: Singen gegen Rechts. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Diese Schulen sind als Kultur- und Bildungseinrichtungen für unsere Stadt und für die gesamten Regionen des Landes unabdingbar. Und es war ein Grundkonsens in diesem Haus: wenigstens jeder Kreis eine Musikschule.

Herr Kreher, die Finanzlage in meiner Heimatstadt ist ein offenes Geheimnis. Trotzdem leisten wir uns diese Einrichtung und fördern sie nicht unerheblich: die Stadt mit 640.000 Euro und das Land – denn ohne das Land würde es gar nicht gehen – mit 470.000 Euro. Wir tun dies, obwohl wir, wenn denn die kreisfreien Städte im Rubikon wären, Rot wären und nicht Grün.

(Heiterkeit bei Marc Reinhardt, CDU: Greifswald nicht!)

Aber, man kann es zwar als eine finanzpolitisch riskante Handlung bewerten, wie es für die meisten freiwilligen Aufgaben zutrifft, wir halten es kulturpolitisch für unabdingbar. Einsparungen bei den städtischen Zuschüssen würden zudem, Herr Kreher, wegen der Eigenbeteiligungsregelung der Landesförderung eine zusätzliche Reduzierung bei Landesmitteln bedeuten. Man könnte ja auch sagen: Drei Einrichtungen in Schwerin mit 100.000 Einwohnern bedeuten ein Überangebot. Dann würde ich Sie gerne einladen.

Die vorhandenen Angebote lassen sich nicht miteinander vergleichen. Sie sind sehr unterschiedlich vom Angebot, denn sie bieten Musik, Tanz, Ballett und Kunst im weitesten Sinne. Die Kapazitäten der drei Schulen reichen nicht aus, um den Bedarf zu decken. Herr Kreher hat bereits darauf verwiesen. Wir haben auch bei uns in der Stadt lange Wartelisten. Das liegt, wie eine Untersuchung zeigt, nicht an den räumlichen Gegebenheiten, sondern ausschließlich daran, dass wir fehlende finanzielle Möglichkeiten bei uns in Schwerin und auch in den anderen Regionen haben. Mit anderen Worten, die Einrichtungen könnten mehr leisten, wenn sie mehr Personal und Honorarkräfte einstellen könnten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben den Brief des Landesverbandes erhalten. Ich denke, es wäre ein wichtiges Signal für die Arbeit der Musikschulen und für die Anerkennung im kommunalen Bereich, auf einer vermeintlich freiwilligen Aufgabe einen gesetzlichen Anspruch zu fixieren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Ich meine, die Musikschulen unseres Landes hätten es verdient.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Genau.)

Ich bitte Sie deshalb um die Überweisung des Gesetzentwurfes in die Ausschüsse.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Gramkow.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/906 zur federführenden Beratung an den Bildungsausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss sowie an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön.

(allgemeine Unruhe –

Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ich denke, ihr wolltet ihn überweisen? Habe ich das falsch verstanden? – Harry Glawe, CDU: Wer wollte überweisen? –

Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Was hat denn Herr Körner gesagt? – Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU: Er hat gesagt, wir wollen darüber reden.)

Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU abgelehnt bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD.

Gemäß Paragraph 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

(Heiterkeit bei Gabriele Měšťan, DIE LINKE – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Bis dahin können wir ja mal mit den Obleuten reden.)

Meine Damen und Herren, wir treten in die Mittagspause ein. Die Sitzung wird fortgesetzt um 13.45 Uhr. Ich unterbreche die Sitzung.

Unterbrechung: 12.45 Uhr

Wiederbeginn: 13.47 Uhr

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich eröffne die unterbrochene Sitzung.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE – Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverfassungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – LVerfG M-V), Drucksache 5/907.

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE: Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverfassungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – LVerfG M-V) (Erste Lesung)

– **Drucksache 5/907** –

Das Wort zur Einbringung hat die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hoffe, dass zu

unserer Aussprache noch mehr Abgeordnete den Weg in diesen Saal finden, denn die Mittagspause ist ja zu Ende.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Der heute eingebrachte Gesetzentwurf zielt auf die Änderung der Landesverfassung und das Volksabstimmungsgesetz ab. Der Inhalt ist auch insofern nicht neu, da wir seit der Ausarbeitung die Landesverfassung, beginnend also seit 1991 – gleich unter welchem Namen – der Auffassung sind, dass die Volksabstimmungsverfahren entbürokratisiert und im Sinne realer Chancen sowie Erfolgsaussichten erleichtert werden müssen.

(Beifall Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Dazu gehören insbesondere die aus unserer Sicht übertriebenen Teilnahme- und Erfolgsquoten sowie verfahrensmäßige Schranken. Es geht uns darum, dass Verfahren zur Volksgesetzgebung, also Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheide, im Land zur regelmäßigen verfassungsgemäßen praktischen Übung werden. Davon, meine Damen und Herren, sind wir leider noch weit entfernt. Wo der Hase, wie man sagt, im Pfeffer liegt, zeigen beispielsweise verschiedene Rankings, die der Verein „Mehr Demokratie“ jetzt veröffentlicht hat. Danach gehört Mecklenburg-Vorpommern zu den Ländern, die, einfach gesagt, der Volksgesetzgebung eher weniger aufgeschlossen sind. Wir rangieren im letzten Drittel, wenn man die Quoren vergleicht. Senkungen der Quoren, wie sie in anderen Ländern mit dem Ziel einer Verbesserung der Teilnahme stattgefunden haben, finden bei uns keine Resonanz, werden einfach nicht zur Kenntnis genommen.

So hat beispielsweise Nordrhein-Westfalen inzwischen das Quorum bei Volksbegehren auf 8 Prozent gesenkt und bei Volksinitiativen liegt das Quorum inzwischen bei 0,5 Prozent. Dort kommt ein Gesetz im Volksentscheid zustande, wenn 15 Prozent der Wahlberechtigten an der Abstimmung teilgenommen haben. Selbst der gescheiterte Gesetzentwurf von SPD und Bündnis 90/Die Grünen von 2002 zu einem Bundesgesetz ging von wesentlich moderateren Quoren aus. So sollten danach eine Volksinitiative bei 0,6 Prozent der Wahlberechtigten und ein Volksbegehren bei 5 Prozent erfolgreich sein. Die Gesetze kämen bei einer 20-prozentigen Teilnahme und bei Verfassungsänderungen bei 40 Prozent zustande.

Aber wir in Mecklenburg-Vorpommern schweigen. Es bewegt sich rein gar nichts. Man hat jedenfalls bislang keinerlei Meinungsäußerungen dazu gehört. Jetzt denken Sie vielleicht, was redet sie denn da. Wir haben doch gerade Ende der letzten Legislaturperiode das Quorum gesenkt. Dazu kann ich Ihnen nur sagen: Die Absenkung des Teilnahmequorums bei Volksbegehren, die im vorigen Jahr in erster Linie auf Druck unsererseits zustande gekommen sind, war völlig unzureichend. Wir wollten mehr, aber wir haben uns damals insgesamt nicht durchsetzen können.

Meine Damen und Herren, in der Zweiten Lesung zum Volksabstimmungsgesetz hatte ich bereits darauf hingewiesen, dass Erleichterungen in den Verfahren überhaupt nicht die repräsentative beziehungsweise parlamentarische Demokratie infrage stellen oder untergraben. Was an der Volksgesetzgebung gefährlich oder gar verfassungswidrig sein sollte, leuchtet mir einfach nicht ein. Derartiges kann nur denken und äußern, wer die Volksgesetzgebung nur im repräsentativen Rahmen

eingemauert sieht. Ich habe darum auch überhaupt kein Verständnis zu der Auffassung des Innenministers in der Ersten Lesung zum Volksabstimmungsgesetz,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Schon wieder nicht da, der Innenminister.)

wenn er dort äußerte: „Eine Auflösung des Landestages durch Volksentscheid widerspricht ... dem Grundsatz der parlamentarischen Demokratie, der aus guten Gründen“ – so, Herr Caffier – „in der Landesverfassung ebenso wie im Grundgesetz und in den übrigen Verfassungen der deutschen Bundesländer verankert ist.“

Nur, meine Damen und Herren, die Tatsachen besagen etwas anderes. Gewiss ist in den Verfassungen auch die parlamentarische Demokratie verankert. Verankert ist aber vor allem – und dies ist wohl der entscheidende Grundsatz – das Prinzip, der Grundsatz der Demokratie. Im Grundgesetz stehen bekanntlich die beiden unmittelbar aufeinanderbezogenen Sätze: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.“ So heißt es im Grundgesetz.

Und das Recht, durch eine Volksabstimmung den Landtag vorzeitig, das heißt vor Beendigung seiner Legislatur, aufzulösen – um etwas anderes kann es gar nicht gehen –, ist allemal verfassungsgemäß und legitim. Nirgendwo ist es verboten, eine Verfassungsbestimmung zu verankern, wonach der Landtag durch eine Volksabstimmung nach Hause geschickt werden kann.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

So ist die Verfassungsrechtslage nun einmal. Daran ändert das Prinzip der parlamentarischen Demokratie nichts, aber auch gar nichts.

Und an dieser Stelle wende ich mich konkret an Herrn Caffier.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nicht anwesend.)

Sicherlich hat man ihm mittlerweile mitgeteilt, dass es derartige Auflösungsregelungen außerdem noch in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Berlin und Brandenburg gibt, also immerhin in fünf Bundesländern. Viele der Regelungen bestehen seit nunmehr 60 Jahren und keiner, aber auch wirklich keiner, hat bisher die Frage aufgeworfen, ob denn diese fünf Länder, von Bayern bis Brandenburg, etwa verfassungswidrige Regelungen hätten. Hinzu kommen noch teilweise recht großzügige Teilnahmequoten von zehn Prozent der Wahlberechtigten bis ein Fünftel oder ein Viertel. Im Volksentscheid selbst entscheidet in den meisten Ländern dann die Mehrheit der Wahlberechtigten, es ist kein besonderes Erfolgsquorum vorgesehen.

Auch wenn Sie, Herr Minister – schade, dass er schon wieder nicht anwesend ist –,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der
Fraktion der FDP – Michael Roof, FDP:
Der ist beim Mittag.)

darauf abheben, so etwas würde die politische Stabilität des parlamentarischen Systems infrage stellen, nein, dann muss man doch wohl feststellen, dass es seit Jahren, trotz dieser Regelung in Bayern,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Wir werden gleich mal den Minister zitieren lassen.)

in Baden-Württemberg und in Rheinland-Pfalz ganz stabile Regierungssysteme mit satten Mehrheiten gibt, auch wenn es leider nur schwarze beziehungsweise tief-schwarze sind.

(Michael Roof, FDP: Wo sind die denn alle? –
Toralf Schnur, FDP: In Rheinland-Pfalz
ist Kurt Beck.)

Dann führte der Innenminister in seiner Rede ...

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Ganz ruhig bleiben!

(Toralf Schnur, FDP: Da war Helmut früher mal. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Auch das stimmt.

Dann führte der Innenminister in seiner Rede noch ein Argument an, das schon einen Bart hat und schon seit ewigen Zeiten bemüht wird. Ich zitiere den Innenminister: „Volksentscheide können sich aus gesellschaftlichen Stimmungsschwankungen ergeben“, sagt der Minister geheimnisvoll, „von denen das Bestehen eines souveränen Gesetzgebers nicht abhängig sein darf.“ Natürlich ist das so.

Ich frage Sie: Wo leben wir denn? Stimmungen gehören doch auch zur politischen Realität. Niemand hierzulande weiß es doch besser als die CDU. So hat beispielsweise bereits die Drohung mit einem Volksentscheid zur Auflösung in Berlin im Zusammenhang mit dem dortigen Bankenskandal zur Sprengung des Berliner CDU-SPD-Senats geführt. Wo ist denn da das Problem, meine Damen und Herren? Das Volk in Berlin war doch wohl im Recht und die Empörung mehr als angebracht. Es ist doch wohl auch gar keine Frage, dass letztendlich das Volk der Souverän ist. Was Stimmungsschwankungen betrifft, besagt das in Bezug auf die Berechtigung oder Nichtberechtigung einer Auflösungsregelung rein gar nichts. Denn mehr noch als Volksentscheide hängen schließlich Wähler von Stimmungslagen ab. Sie werden ja in deren Vorfeld sogar von den Parteien, und zwar durch die Bank von allen Parteien, nicht nur genutzt, sondern geradezu erzeugt. Das ist ja teilweise unsere Aufgabe.

Es gibt aus der Sicht unseres Landes noch ein Argument für die Auflösungsregelung, meine Damen und Herren. Wenn wir, wie im Vorjahr geschehen, die Landtagswahlperiode einfach um ein Jahr verlängern, also damit dem Volk einfach ein Stück von ihrem demokratischen Entscheidungsrecht nehmen,

(Michael Andrejewski, NPD: Allerdings.)

wäre die Auflösungsregelung eine durchaus annehmbare und adäquate Ausgleichsmaßnahme. Auch das ist aus meiner Sicht zu sehen und bedenkenswert. Es ist einfach so, dass das Volk dazu nicht einmal befragt worden ist. Aus meiner Sicht hätte die Verlängerung der Wahlperiode einem Volksentscheid unterstellt werden müssen.

(Michael Andrejewski, NPD: Ja.)

Bei allen Diskussionen um die Aufnahme der entsprechenden Rechte begegnen mir immer Argumente, die von einem großen Misstrauen sprechen.

(Michael Andrejewski, NPD: Zu spät.)

Ich frage Sie ernsthaft: Wovor haben wir Angst? Wenn wir gemeinsam eine gute Politik machen, die Bürgerinnen und Bürger mit ihren Sorgen und Nöten ernst neh-

men – und ich habe hier noch niemanden gehört, der das nicht will –, dann wird es wohl kaum dazu kommen, dass die Bürgerinnen und Bürger von ihrem Recht Gebrauch machen werden. Ich wäre im Übrigen sogar für eine solche Regelung, die es in Bayern und Hessen gibt, dass verfassungsändernde Gesetze immer und in jedem Fall einer Volksabstimmung zu unterstellen sind. Zu der Frage der Quoren will ich mich nicht noch näher äußern.

Meine Damen und Herren, wir haben zur letzten Verfassungsänderung leider vergeblich versucht, eine deutlichere Senkung herbeizuführen. Diese Frage wird aber wohl, insoweit kennen wir natürlich unsere politischen Kollegen, weiterhin ungelöst bleiben.

Schließlich will ich noch zwei Punkte nennen, über die es sich in diesem Zusammenhang lohnt, einmal ernsthaft nachzudenken.

Wie wäre es denn, meine Damen und Herren, wenn wir die bestehende brandenburgische Lösung prüften, dass auch Jugendliche an der Volksgesetzgebung beteiligt werden können, wenn sie von den zu entscheidenden Fragen betroffen sind? Wir müssten dazu nur die Teilnahmeregelung ändern und auf das Kommunalwahlrecht beziehen. Ich finde, dies hätte Sinn. Es liegt ein gewisser Widerspruch darin, dass wir beispielsweise alljährlich die Jugend ins Parlament einladen und sie zur Mitwirkung aufrufen, dass wir ferner auch für Kinder- und Jugendparlamente sind, aber sie andererseits bei Abstimmungen außen vor lassen.

(Udo Pastörs, NPD: Doch nicht für Säuglinge.)

Dieser Widerspruch könnte, entsprechenden Willen vorausgesetzt, ganz schnell behoben werden.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Was haben wir denn für eine Koalition in
Brandenburg? – Udo Pastörs, NPD: Jawohl.)

Und ein anderer Punkt, der uns auch sehr am Herzen liegt, sind die in Artikel 59 und 60 der Verfassung vorhandenen Sperrn, wonach faktisch alle Fragen mit einer finanz- und haushaltspolitischen Relevanz ausgenommen sind von dem demokratischen Recht. Das ist ja nicht nur schlechthin im Zweifelsfall ein ziemlicher Konfliktpunkt. Man fragt sich doch, wozu wir eine solche restriktive Verfassungshürde brauchen. Warum trauen wir es dem Volk nicht zu, auch in finanziellen und hausrechtsrechtlichen Fragen vernünftig zu entscheiden?

(Udo Pastörs, NPD: Weil Sie Angst haben.)

Sehen wir beispielsweise nach Berlin, so ergibt es sich, dass es auch anders geht, dass diese Sperre sinnvoll abschaffbar ist, ohne dass das Land dadurch unter die Räder kommt.

(Michael Andrejewski, NPD:
Restriktive Verfassung.)

Das passiert beispielsweise viel eher durch eine unsolide und fast irrsinnig zu bezeichnende Finanzpolitik von Regierungen. Man sah es in Berlin und sieht es heute in Sachsen. Dort haben nämlich die parlamentarische Demokratie und die parlamentarischen Mehrheiten versagt, zum Teil seit Jahren.

(Udo Pastörs, NPD: Sehr richtig.)

Aber keine Sorge, das kann man lernen. Fangen wir mit dem Absenken der Quoren und der Möglichkeit der vorzeitigen Auflösung des Landestages durch Volksentscheid an. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Borchardt.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Justizministerin Frau Kuder.

Ministerin Uta-Maria Kuder: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Begründet wird der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE, die Landtagsauflösung durch Volksentscheid herbeiführen zu können, damit, dass die Wahlperiode von vier auf fünf Jahre verlängert wurde. Es ist noch nicht einmal eineinhalb Jahre her, dass der letzte Landtag die Wahlperiode gerade deshalb verlängert hat, um eine kontinuierliche Arbeit des Parlaments zu ermöglichen. Über dieses Ziel bestand damals bei allen drei Landtagsfraktionen Einigkeit. Wenn jetzt die Möglichkeit einer vorzeitigen Auflösung des Landtages durch Volksentscheid eingeführt wird, so steht das dem im letzten Jahr noch gemeinsam verfolgten Ziel diametral entgegen.

(Udo Pastörs, NPD: Uh!)

Im Übrigen hat der Landtag bereits nach Artikel 27 Absatz 2 Landesverfassung Mecklenburg-Vorpommern unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, die Wahlperiode vorzeitig zu beenden und sich damit selbst aufzulösen. Damit geht schon jetzt die Landesverfassung weiter als beispielsweise das Grundgesetz, das ein solches Selbstauflösungsrecht des Bundestages nicht kennt.

Meine Damen und Herren, ich finde die Aussage des Innenministers richtig, dass Volksentscheide sich aus gesellschaftlichen Stimmungsschwankungen ergeben können, von denen das Bestehen eines souveränen Gesetzgebers nicht abhängig sein darf.

(Michael Andrejewski, NPD: Wahlentscheidungen auch. – Zuruf von
Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Das Gebot eines funktionierenden Regierungssystems wäre daher stark gefährdet, wenn der Landtag durch Volksentscheid aufgelöst werden könnte.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Wovor haben Sie Angst?)

Dies gilt umso mehr, wenn man das vorgeschlagene Antragsquorum berücksichtigt. Der Entwurf sieht für den neuen Artikel 27 Absatz 3 vor, dass 70.000 Wahlberechtigte einen Volksentscheid über die Auflösung des Landtages herbeiführen können. Das entspricht nach den Verhältnissen bei der letzten Landtagswahl einem Anteil von noch nicht einmal fünf Prozent der Wahlberechtigten. Mit einem Antragsquorum von unter fünf Prozent der Wahlberechtigten wird allein populistischen Forderungen und Aktionen Vorschub geleistet.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, verfassungsrechtlich geboten ist diese Änderung daher genauso wenig wie die anderen Vorschläge des Entwurfs. Es wird zwar die Auffassung vertreten, dass die Bürger als Ausgleich für die Verlängerung einer Wahlperiode Möglichkeiten für eine direkte

Einflussnahme im Wege der Volksgesetzgebung erhalten müssen. Diese Position ist allerdings nach der Rechtsprechung der Verfassungsgerichte und der Diskussion in der Rechtsliteratur umstritten. Aber selbst wenn man dieser Meinung sein sollte, führt dies zu keiner anderen Beurteilung des hier vorgelegten Gesetzentwurfes, denn zum einen sind in unserer Landesverfassung solche Möglichkeiten ohnehin schon eröffnet, zum anderen hat der Landtag bereits einen zusätzlichen Ausgleich vorgenommen.

So wurden die Quoren in Mecklenburg-Vorpommern für die Volksgesetzgebung gerade angepasst, denn der letzte Landtag hat erst im Juni 2006 mit den Stimmen der Fraktion DIE LINKE das für ein Volksbegehren notwendige Quorum von 140.000 auf 120.000 abgesenkt. Nach der damaligen Begründung sollte damit einerseits die direkte demokratische Beteiligung verstärkt werden, andererseits der demografischen Entwicklung Rechnung getragen werden. Dass die demografische Entwicklung seit Juni 2006 zu einem Bevölkerungsverlust geführt hat, der eine weitere Reduzierung des Antragsquorums um mehr als 40 Prozent erforderlich macht, werden auch Sie, meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, wohl kaum vertreten können. Im Übrigen irrt, wer glaubt, dass mehr Bürgerbeteiligung dadurch erreicht wird, dass weniger Bürger einen Volksentscheid herbeiführen können. Nach meinem Dafürhalten spricht weitaus mehr dafür, die gerade geänderte Verfassung erst einmal anzuwenden und nicht nach so kurzer Zeit schon wieder zu ändern. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU,
Reinhard Dankert, SPD, und Heinz Müller, SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der SPD.

(Heiterkeit bei

Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Soll
ich wieder die Frage stellen, Herr Müller? –
Heiterkeit bei Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Detlef Müller, SPD: Meine Antwort kennen Sie.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren!

(Udo Pastörs, NPD: Der Ball ist rund.)

Die Verfassung unseres Landes ist am 12. Juli 1994 in einem Volksentscheid gebilligt worden – meine Vorredner haben darauf hingewiesen – und am 15. November 1994 mit dem Zusammentritt des neu gewählten Landtages in Kraft getreten. Nach mehr als fünf Jahren – auch darauf haben meine Vorredner schon hingewiesen – hat der Landtag dann am 15. März 2000 das Erste Gesetz zur Änderung der Verfassung beschlossen. Und zwar wurde im Artikel 72 Absatz 3 das strikte Konnexitätsprinzip aufgenommen. Das war wichtig und richtig, Herr Kollege Müller.

(Heinz Müller, SPD: So ist es. –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Jetzt spielen sich hier die Müllers wohl
die Bälle zu. – Heinz Müller, SPD:
Na, ein Müller kommt ja nicht allein. –
Heiterkeit bei Abgeordneten der
Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Ja, das ist richtig.

Nach weiteren sechs Jahren brachten die Fraktionen der SPD, CDU und Linkspartei.PDS – auch darauf haben meine Vorredner bereits hingewiesen – den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung der Verfassung in den Landtag ein, welches dann auch am 27. Juni 2006 in diesem Hohen Haus beschlossen worden ist. Und auch hier finde ich, das war wichtig und richtig.

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, seit Inkrafttreten der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vor über 13 Jahren hat es aus triftigen Gründen nur zwei Verfassungsänderungen gegeben. Und das ist, wie ich finde, auch gut so. Darum, meine sehr verehrten Damen und Herren der Fraktion DIE LINKE, wenn Sie hier heute den dritten Gesetzentwurf zur Änderung unserer Landesverfassung vorlegen, dann hat man im ersten Moment den Eindruck ...

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Das ist schon der vierte.)

Sehr richtig.

Erstens müsste es der vierte sein

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Richtig,
weil drei schon im Verfahren sind.)

und der zweite Eindruck ist der, dass es jetzt sozusagen ein konkretisierter Gesetzentwurf ist, der sich so ein bisschen aus dem Tagesordnungspunkt 4 ableitet und den wir schon als Antrag abgelehnt haben. Der heute eingebrachte Gesetzentwurf hat auch Änderungen im Artikel 27 und im Artikel 60 zum Inhalt. Darauf hat Frau Justizministerin Kuder schon hingewiesen. „Auch“ heißt, die Artikel 27 und 60 wurden zuletzt vor gut einem Jahr mit dem von mir eingangs erwähnten Gesetzentwurf und Beschluss der drei Landtagsfraktionen geändert.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, die Verfassung eines Landes ist nach meiner Auffassung ein hohes Gut, das nicht in so kurzer Zeit, wie Sie es von der Fraktion DIE LINKE beantragt haben, geändert werden darf. Auch das hat Frau Ministerin Kuder, glaube ich, sehr eindrucksvoll gesagt. Der Verfassungsänderung ist aus gutem Grund im Artikel 26 Absatz 2 die Hürde der Zweidrittelmehrheit gesetzt worden, denn die Verfassung eines Landes stellt die Grundordnung des politischen Gemeinwesens dar, welches meiner Meinung nach nicht der beliebigen Änderung ausgesetzt werden darf.

Und ich sage „beliebige Änderung“, denn die heutige Fraktion DIE LINKE war vor gut einem Jahr als Fraktion mit dabei, als wir die Änderung des Artikels 27 Absatz 1, sprich die Verlängerung der Wahlperiode, beschlossen haben. Und es hieß damals, ich zitiere, „... im Interesse einer wirksameren, kontinuierlichen und effizienten Sacharbeit des Parlaments“ von vier auf fünf Jahre zu verlängern.

Heute, meine Damen, meine Herren der Fraktion DIE LINKE, nehmen Sie einen Teil beziehungsweise eine Passage dieses damaligen Beschlusses wortgleich in Ihren Gesetzentwurf als Begründung auf, indem es dort heißt – und das kann man nachlesen in der Problemdarstellung Ihres Gesetzentwurfes –, Zitat: „Im Interesse einer wirksamen, kontinuierlichen und effizienten Sacharbeit hat der Landtag der vierten Wahlperiode 2006 die Verlängerung der Wahlperiode von vier auf fünf Jahre beschlossen. Dies bedeutet, dass der Souverän – das Volk – nun-

mehr erst nach fünf statt wie bisher nach vier Jahren über die Zusammensetzung des Landesparlaments befinden kann.“ Und so weiter.

Meine Damen und Herren, Frau Kollegin Borchardt, Sie haben ja behauptet, Sie kennen uns schon sehr gut.

(Udo Pastörs, NPD: Das kann ich bestätigen.)

Da muss ich Ihnen recht geben. Was das Absenken der Quoten betrifft, gibt es bei uns natürlich im Moment keine Bewegung, völlig klar. Wir haben uns, wie gesagt, im letzten Jahr dazu verständigt und die Quoten von 140.000 auf 120.000 ...

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Die heißen Quoren und nicht Quoten, Herr Müller. – Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Das ist jetzt schon das zweite Mal.)

Vielen Dank. Also die Quoren.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Entschuldigung für die Belehrung.)

Vielen Dank bei den Kollegen.

(Michael Roolf, FDP: Da kommt der Lehrer durch. – Heiterkeit und Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Wir haben also die Quoren im letzten Jahr gesenkt von 140.000 auf 120.000. Und ich glaube, dass damit auch die Dinge in Ordnung sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen der LINKEN! In Ihrem Gesetzentwurf sprechen Sie davon, dass es in 4 Bundesländern – Frau Borchardt hat eben 5 aufgezählt, also insofern habe ich jetzt nicht die Chance, noch einmal nachzugucken, welches fünfte Land sie meint –, in 4 von unseren 16 Bundesländern die Möglichkeit gibt, per Antrag eines Volksbegehrens den Landtag aufzulösen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das sind wahrscheinlich die gefährlichen Länder. – Heiterkeit bei Gabriele Měšťan, DIE LINKE, Michael Roolf, FDP, und Toralf Schnur, FDP)

Das könnte sein, ja. Also insofern besteht da bei uns überhaupt keine Gefahr.

Gestatten Sie mir, an dieser Stelle auch den Artikel 3 Absatz 1 der Verfassung zu zitieren, Frau Borchardt, auch das haben Sie hier schon angedeutet: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen sowie durch die Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.“ Also wir sind erstens kein gefährliches Land, wie Herr Kollege Methling hier sagt, und zweitens sehe ich zu diesem Aspekt überhaupt keine Veranlassung, die beschlossenen Quoren zu verändern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir zum Abschluss, zunächst einmal zu sagen, dass wir – Sie werden es vermuten und schon erahnen –

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sie wollen den wohl ablehnen?!)

Ihrem Überweisungsantrag in die Ausschüsse nicht zustimmen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das schockiert uns ja jetzt richtig.)

Und gestatten Sie mir, dass ich zweitens noch kurz ein-gehe auf den vorliegenden Antrag der Volksinitiative. Der am 11. Juli dieses Jahres in den Landtag eingebrachte Gesetzentwurf zur Aufnahme eines neuen Artikels 18 a zu Friedensverpflichtung und Gewaltfreiheit in die Landesverfassung ist fristgemäß nach dem Volksabstimmungsgesetz in der Sitzung des Landtages am 14. und 15. November in Zweiter Lesung zu beraten und zu beschließen. Wie der Landtagsbeschluss aussieht, meine Damen und meine Herren, ist im Moment noch völlig offen. Warum sage ich das? Ich will damit zum Ausdruck bringen, dass wir uns bereits auch hier in einer Phase der eventuellen Verfassungsänderung befinden, und es kann eben nicht sein, dass sozusagen eine Verfassungsänderung der nächsten folgt. In diesem Sinne bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD und Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Dann machen wir ein Gesetz zusammen. Das geht doch.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Müller.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schnur von der Fraktion der FDP.

Toralf Schnur, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu dem vorliegenden Entwurf kann man sich im Großen und Ganzen kurz halten. Wir hatten ja vorhin eine ähnliche Sachfrage auf der Tagesordnung.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Die hängen ja auch zusammen.)

Die große Frage, die sich jedoch stellt, ist, wenn man über die Selbstauflösung als solche spricht und dann die Situation betrachtet, inwieweit das Volk das Recht haben soll, über eine Selbstauflösung zu entscheiden.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist doch keine Selbstauflösung.)

Dann ist nicht das Quorum vordergründig, was ohnehin in einer absoluten Zahl nach meiner Auffassung eher schlecht geeignet ist. Wenn überhaupt, sollte man es für die Zukunftsfähigkeit prozentual festschreiben,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das geht auch, ja.)

dann hat man den demografischen Wandel gleich mit abgedeckt. Von daher wäre das wahrscheinlich eine mögliche Lösung, wenn man es denn will.

Die Frage, die sich hier weiterhin stellt, ist: Wenn man das Selbstauflösungsrecht möchte, dann muss man auch die Frage beantworten, aus welchem Grund man ein verändertes Quorum gegenüber den Möglichkeiten bei anderen Entscheiden haben will, warum unterschiedliche Quoren für unterschiedliche Themen angesetzt werden sollen, weil in jedem Fall nur ein Volksentscheid kommen kann, wenn es ein erhebliches Thema ist. Und wenn man auf der anderen Seite sagt, die Selbstauflösung des Landtages ist per Volksentscheid möglich, muss man wiederum die Frage stellen dürfen, warum dann nicht Haushaltsanträge möglich sind und so weiter und so fort. Diese Frage muss da einfach geklärt werden. Es ist so, dass die FDP-Fraktion an der Stelle ergebnisoffen ist.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Das ist schön.)

Das will ich auch sagen.

Es ist aber auch so – und das muss man sagen, Frau Borchardt und Herr Müller haben es ja gesagt –, es sind 4 von 16 Bundesländern, die das Recht haben. Im Umkehrschluss heißt es aber auch, es sind 12, die es nicht haben.

(Reinhard Dankert, SPD: Ja.)

Und die Behauptung, dass es sich dort möglicherweise um gefährliche Länder handelt, selbst, wenn wir es mal als netten süffisanten Einwurf betrachten,

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

kann man vielleicht noch gar nicht unbedingt vom Tisch werfen. Wenn man sich mal anguckt, es sind ja doch sehr wertkonservative Länder, die dort unter diesen Vieren sind. Baden-Württemberg ...

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Bei denen die Werte was wert sind.)

Nun gut. Da spielt dann weniger DIE LINKE eine Rolle, aber das ist eine andere Geschichte.

(Unruhe und Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE –
Beifall Michael Roof, FDP)

Die Frage, die sich für uns stellt, ist, ob wir diese Diskussion überhaupt wollen. Und da sagen wir: Klar wollen wir diese Diskussion.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sehr gut.)

Wir wollen über Mitbestimmung des Volkes nachdenken. Wir wollen darüber sprechen. Und wir können es aber nicht so eben mal per Handstreich wegwischen, denn das ist nach meiner und nach der Auffassung der Fraktionen eine schwierige Geschichte. Sicherlich gibt es Argumente, die dafür sprechen, dass man das Selbstauflösungsrecht nicht einführt. Das Beispiel Bundestag wird an der Stelle immer genannt. Aber letztendlich ist es so, dass de facto das Selbstauflösungsrecht seitens des Parlaments, was eigentlich auch nicht im Deutschen Bundestag vorhanden ist, durch aktives Tun tatsächlich stattfindet, wenn man sich Herrn Schröder anguckt. Also dort wird dann letzten Endes auch dieser Punkt umgangen. Gut, beim Volksentscheid über den Deutschen Bundestag wäre ich dann auch eher abgeneigt, das muss ich offen sagen. Wie man das in den Ländern handhabt, das muss jeder Einzelne hier auch für sich ein Stück weit entscheiden. Wir werden auf jeden Fall einer Diskussion im Ausschuss zustimmen und hoffen, dass wir eine spannende Diskussion im Ausschuss haben werden. – Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP, Andreas Bluhm, DIE LINKE, und Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Schnur.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Lochner-Borst von der Fraktion der CDU.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Wir können wohl mit Überweisung rechnen. –
Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

Ilka Lochner-Borst, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben heute bereits über einen ähnlichen Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE beraten. Während wir heute Vormittag über die Änderungen des Volksabstimmungsgesetzes diskutiert haben, geht es jetzt um die Änderung der Landesverfassung.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Richtig.)

Unsere Haltung zu diesem inhaltlichen Änderungsvorhaben haben wir bereits mit der Abstimmung zum Volksabstimmungsgesetz dokumentiert. Ich möchte an dieser Stelle auch nicht auf Fragen der Rechtsstaatlichkeit oder der Verfassungsmäßigkeit der Vorlage eingehen, da es in der Tat Bundesländer gibt, die eine Auflösung des Landtages durch Volksabstimmung ermöglichen. Ich konnte jedoch keine Landesverfassung finden, die eine so niedrige Schwelle ansetzt, wie Sie es in Ihrem Entwurf planen. In Baden-Württemberg beispielsweise ist der Landtag erst dann aufgelöst, wenn die Mehrheit der Stimmberechtigten bei einer Volksabstimmung diesem Verlangen beitrifft.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, die CDU-Fraktion will hier gar nicht so weit gehen wie die Kolleginnen und Kollegen der CDU beziehungsweise unserer Schwesterpartei im Süden Deutschlands, auf die Sie ohne Zweifel abzielen.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Wir meinen hier, dass sich der Parlamentarismus als funktionsfähig erwiesen und sich die repräsentative Demokratie bewährt hat. Die CDU-Fraktion betrachtet plebiszitäre Elemente als Bereicherung und Ergänzung der parlamentarischen Demokratie. Wir wollen aber nicht, dass durch diese das repräsentative Demokratieprinzip ausgehebelt wird.

Und ich frage Sie, meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, warum Sie diesen Vorstoß gerade jetzt und in dieser Form einbringen. Wer würde wohl als Erstes loslaufen, um Unterschriften für ein entsprechendes Volksbegehren zu sammeln? Müssen wir es uns wirklich antun, dass der antidemokratische Bodensatz in unserem Land unter dem Schutz der Landesverfassung losrennt, um bei jeder Gelegenheit Unterschriften gegen das von ihnen gehasste System zu sammeln?

(Udo Pastörs, NPD: Das muss verhindert werden. – Michael Andrejewski, NPD: War das gegen DIE LINKE gerichtet?)

Schon in der Weimarer Republik war das Neben- und Gegeneinander von parlamentarischer, präsidentieller und plebiszitärer Konkurrenz ein schwerwiegender Strukturdefekt.

(Udo Pastörs, NPD: Da muss ein neuer Erlass her von Caffier.)

Deshalb sollten wir gerade vor dem Hintergrund der politischen Situation in unserem Land einem Vorhaben wie dem Ihren keinen Vorschub leisten und auf gar keinen Fall eine Verfassungsänderung in diesem Sinne vornehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Schade, schade.)

Meine Damen und Herren, dieser Landtag repräsentiert die Gesamtheit der Bürgerinnen und Bürger unseres

Landes. Diese repräsentative Demokratie verlangt Mehrheitsentscheidungen. Darauf beruhen auch Mehrheits- und letztlich Regierungsbildungen. Der vorliegende Gesetzentwurf will nun diese Mehrheitsprinzipien zugunsten von Minderheitsentscheidungen aushebeln. Anders ist es nicht zu verstehen, dass lediglich 25 Prozent der Wahlberechtigten über die Auflösung des Landtages entscheiden dürften.

(Norbert Baunach, SPD: Richtig.)

Auch bleibt unverständlich, warum die Verlängerung der Legislaturperiode von vier auf fünf Jahre eine Möglichkeit der vorzeitigen Auflösung des Landtages durch das Volk notwendig machen sollte. Die Legitimation und die Kontrolle politischer Herrschaft bleibt durch regelmäßige Wahlen auch nach fünf Jahren weiter gegeben.

Meine Damen und Herren, plebiszitäre Demokratie ist kein Allheilmittel, schon gar keines, um Unzufriedenheit mit Politik, Politikern, Parteien und Institutionen abzufangen. Wenn wir hier Abhilfe schaffen wollen,

(Udo Pastörs, NPD: Schaffen Sie sich selbst ab, das wäre das Beste!)

dann sollten wir uns selbstkritisch nach Versäumnissen fragen und die politische Agenda entsprechend selbst bestimmen. Wir sollten die demokratische, auf Toleranz gegründete politische Kultur gezielt fördern und Strategien zur Festigung des demokratischen Wertekonsenses entwickeln, ohne weiter beliebig unser politisches Koordinatensystem zu verschieben. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Lochner-Borst.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist natürlich ein Witz, was in der Problembeschreibung dieses Gesetzentwurfes steht: „Im Interesse einer wirksamen, kontinuierlichen und effizienten Sacharbeit hat der Landtag der vierten Wahlperiode 2006 die Verlängerung der Wahlperiode von vier auf fünf Jahre beschlossen.“ Demokratische Wahlen sind nach Auffassung der LINKEN also eine Störung der effizienten Sacharbeit und sollten möglichst selten stattfinden. Deswegen hat es von 1945 bis 1990 auch keine gegeben in der SBZ und späteren DDR. Vielleicht habe ich eine falsche Sicht von der Geschichte,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ganz bestimmt.)

vielleicht war die DDR gar keine Diktatur, sondern die Legislaturperioden waren nur sehr lang, vielleicht 70 Jahre

(Heiterkeit bei Stefan Köster, NPD)

im Interesse der effizienten Sacharbeit. Deren Ergebnis haben wir ja dann gesehen: Ruinen schaffen ohne Waffnen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Also vor '45 gab es die Demokratie. Das ist doch Irrsinn, was Sie hier erzählen. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Zudem war der wahre Grund für die Verlängerung der Legislaturperiode in der vorigen natürlich ein ganz anderer.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Man wollte die NPD ein Jahr länger heraushalten, so, wie man fest überzeugt davon war, dass die Kampagne gegen die NPD Erfolg haben würde. Wenn solche Titane wie die Abgeordneten Bretschneider, Dr. Jäger und Ritter sich an das Wahlvolk wandten und mit ihrer ganzen Autorität verlangten, gefälligst abzustimmen wie befohlen, wie konnte es da einen Misserfolg geben? Da wurden Gehorsam und Demut erwartet, aber dummerweise fühlten sich 7,3 Prozent der Wähler dadurch erst richtig ermutigt, für die NPD zu stimmen.

(Reinhard Dankert, SPD: Das werden weniger.)

Und so liefen die Etablierten in ihre eigene Falle. Was gegen die NPD gerichtet war, wandte sich gegen seine Urheber – dumm gelaufen, das kann jederzeit wieder passieren.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:

Haben Sie schon was zum Thema gesagt? –
Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Nee.)

Ganz besonders übel erwischte es DIE LINKE, die nicht nur mit vier – ich spreche von den Motiven für die Verlängerung der Legislaturperiode –, sondern mit fünf Jahren Opposition rechnen muss,

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Das ist
nicht Gegenstand des Gesetzentwurfs.)

falls der Ministerpräsident die CDU nicht schon früher aus der Regierung wirft, wenn ihn deren absolute Ergebnislosigkeit langsam langweilen sollte.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und so will DIE LINKE die längere Legislaturperiode ausgleichen, indem sie die Auflösung des Landtages erleichtern möchte. Wir hätten erst gar nicht für die Verlängerung der Legislaturperiode gestimmt. Darin sehen wir einen Versuch, das Volk immer mehr zu entmündigen

(Reinhard Dankert, SPD: Wollen
Sie etwa ein Jahr weniger haben?)

und sich als etablierte Politikerkaste der demokratischen Kontrolle zu entziehen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Ganz besonders grotesk ist nebenbei die Amtsdauer der Landräte und Bürgermeister – acht Jahre. Ein Zehnjähriger erlebt bis zu seiner Volljährigkeit ...

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Sieben bis neun,
Herr Andrejewski, kommunale Selbstverwaltung.)

Im Schnitt acht Jahre.

Ein Zehnjähriger erlebt bis zu seiner Volljährigkeit keine einzige Bürgermeisterwahl. So erzieht man keine Demokraten, sondern Monarchisten. Wie wäre es denn mit Ernennung auf Lebenszeit und Einführung der Erbfolge?

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das kommt bei Ihnen dann.)

Eine Landtagswahl alle vier Jahre ist keine Störung der Regierungseffizienz. Bei uns ist das ein Mindestmaß für einen Staat, der sich Demokratie nennen will. Und man

kann auch im Wahlkampf regieren. Es ist ja nicht so, dass die Regierungsmaschine da stillsteht. Volksabstimmungen müssen als wesentliche Elemente dazukommen, durchaus auch solche, die den Landtag vorzeitig auflösen könnten. Warum nicht? Eigentlich würden wir dafür stimmen, da DIE LINKE aber ganz andere antidemokratische Ziele verfolgt, enthalten wir uns.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –

Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Können
Sie das mal belegen, Herr Andrejewski? –
Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Frau Borchardt sagte, die Landesverfassung in ihrer Gesamtheit wäre restriktiv. So weit würde ich nicht gehen, aber das eine oder andere könnte man schon verbessern. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nur mal kurz an die ganz rechte Seite gerichtet: Nehmen Sie sich doch bitte nicht so wichtig, dass alles das, was hier im Landtag passiert, nur deshalb passiert, weil Sie da sind oder weil Sie in irgendeiner Weise jetzt ...

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion
DIE LINKE – Udo Pastörs, NPD:
Nicht alles, aber vieles.)

Also so viel traue ich der Demokratie aber nun wirklich noch zu, dass wir nicht unbedingt immer darauf achten müssen, welchen Schritt wir gehen, und nur immer in der Angst sind: die NPD, die NPD!

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der NPD)

Ich denke schon, dass wir das auch in den letzten Wochen und Monaten bewiesen haben.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Und warum, wieso und weshalb DIE LINKE nach wie vor – ich hatte das vorhin gesagt – auf diese Veränderungen immer wieder hinweist und sie immer wieder anspricht, das ist erstens sowieso unser legitimes Recht und es ist auch im Innersten unsere Überzeugung,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD:
Sie und Überzeugung!)

dass wir in Bezug auf die Übergabe von direkter Demokratie weitere Schritte gehen müssen.

(Michael Andrejewski, NPD: Was
in jedem Staat oben schwimmt.)

Und ich glaube, dass es angebracht ist.

Und Beliebigkeit, Frau Lochner-Borst, glaube ich, muss man uns da nicht vorwerfen. Also wir wollen nicht beliebig heute mal so die Verfassung und morgen mal so die Verfassung ändern, sondern die Frage der direkten Demokratie stand schon in der letzten Wahlperiode durch uns auf der Tagesordnung.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Das haben wir hier deutlich zum Ausdruck gebracht, immer wieder.

Wir wissen auch, dass die Verlängerung der Wahlperiode im Zusammenhang stand – und wenn Sie sich vielleicht noch erinnern können, ich war eine derjenigen, die dagegengestimmt hat hier im Landtag, gegen die Verlängerung der Wahlperiode,

(Zuruf von Angelika Gramkow, DIE LINKE)

also die Verfassungsänderung, weil mir das nicht ausgereicht hat –, aber die war verbunden und verknüpft mit anderen Verfassungsänderungen, zu denen ich auch stehe.

(Udo Pastörs, NPD: Oh, Sie stehen zu was!)

Also von der Warte her, glaube ich, muss man das auch im Kontext sehen und fragen: Gab es Verfassungsverbesserungen? Da sage ich Ja. Das eine hat mir auf der anderen Seite nicht gereicht. Deswegen habe ich Nein gesagt. Aber insgesamt, glaube ich, haben wir gemeinsam gerungen. Dass wir als Opposition nach wie vor die Frage immer wieder in den Mittelpunkt stellen, habe ich versucht zu erläutern. Ich will aber in dem Zusammenhang auch auf andere Fragen hinweisen.

Bei der Anhörung zur Verfassungsänderung in Hessen sagte Professor Dr. Theo Schiller, Institut für Politikwissenschaft Universität Marburg, Folgendes: „Wenn die Verfassung direkt demokratische Beteiligungsverfahren anbietet, muss es sich dann auch um eine ernsthaft praktikabel wahrnehmbare Formel handeln. Anderenfalls stehen Bürger unüberwindbaren und frustrierenden Hindernissen gegenüber. Die Verfassung muss die Bürgerinnen und Bürger durch die Verfahrensausgestaltung auch ernst nehmen. Ich stelle fest, das derzeitige Teilnahmequorum von 120.000 Stimmen ist ein faktisch unüberwindbares und frustrierendes Hindernis für die Bürgerinnen und Bürger.“

Und nun sage ich ja gar nicht, dass 70.000 die Weisheit ist. Man kann auch 80.000 oder 90.000 nehmen, aber reden sollte man doch wirklich ernsthaft darüber, wirklich ernsthafter insgesamt.

Zweitens sagte er: „Bei Wahlen werden im Prinzip keine Quoren verlangt, auch nicht bei Direktwahlen von Landräten und Bürgermeistern. Als einzige wahlbezogene Regelung liegt hier die 5-Prozent-Klausel für Mandatsgewinn deutlich unter den Volksbegehrensquoren. Sie ist außerdem auf abgebende gültige Stimmen bezogen und nicht auf die Zahl der Stimmberechtigten.“

Ich stelle fest, bei der Stichwahl um den Posten des Landrates im Landkreis Müritz war eine historisch niedrige Wahlbeteiligung von 21,5 Prozent festzustellen.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, das ist die Quittung für Ihre demokratischen Praktiken.)

Die Siegerin der Stichwahl erhielt 21,7 Prozent und konnte nicht einmal 12 Prozent der Wahlbeteiligten auf sich vereinen.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Hört, hört! – Michael Andrejewski, NPD: Das sind Ihre Zustände.)

Niemand kam auf die Idee, trotz des erschreckend geringen Zuspruchs die Legitimation der Wahl anzuzweifeln.

(Michael Andrejewski, NPD: Das Resultat Ihrer Politik.)

Ich frage Sie: Wenn derartige Wahlbeteiligungen rechtlich unbedenklich sind,

(Udo Pastörs, NPD: Der ganze Laden ist hier eh nicht legitimiert.)

warum und mit welchem Recht legen wir dann die Messlatte bei der direkten Demokratie so hoch?

(Unruhe bei Reinhard Dankert, SPD, Harry Glawe, CDU, und Dr. Armin Jäger, CDU – Beifall Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Die direkt demokratische Initiativfunktion bietet eine wertvolle Ergänzung der Demokratie insgesamt, ohne die repräsentative Demokratie infrage zu stellen. Auch ein zehnzehntes Quorum ist viel zu hoch. Ich stelle fest, unsere Nachbarländer Brandenburg, Hamburg und Schleswig-Holstein haben allesamt Unterschriftenquoren, die weit unter denen von Mecklenburg-Vorpommern liegen. Sie liegen zwischen 4 und 5 Prozent. Die 120.000 Unterschriften in Mecklenburg-Vorpommern entsprechen in etwa 8,5 Prozent.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Und ich denke, darüber könnten wir doch gemeinsam nachdenken. Auch die Zustimmungsquoren für einfache Gesetze durch Volksentscheid liegen in diesen Ländern mit 20 bis 25 Prozent unter den bei uns erforderlichen 33 Prozent.

(Reinhard Dankert, SPD: Nennen Sie doch mal Beispiele aus den Ländern!)

Meine Damen und Herren, diese Beispiele zeigen doch deutlich, dass es geht und es Handlungsbedarf in unserem Land gibt.

(Reinhard Dankert, SPD: Welche Vorstellungen gab es denn da in Brandenburg?)

Lassen Sie uns nicht nur pausenlos für demokratische Teilnahme reden, sondern geben wir der direkten Demokratie in unserem Land eine echte Chance! In Anlehnung an unseren Altpräsidenten Roman Herzog rufe ich Ihnen zu:

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Es muss ein Ruck durch die Regierungskoalition gehen!

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP – Beifall Angelika Gramkow, DIE LINKE – Dr. Armin Jäger, CDU: Oh! Späte Erkenntnis. – Udo Pastörs, NPD: Das war auch so eine Sprechblase.)

Springen Sie über Ihren eigenen Schatten und leisten Sie einen Beitrag für mehr erlebbare direkte Demokratie in unserem Land!

(Beifall Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Ich beantrage namens meiner Fraktion die Überweisung in den Europa- und Rechtsausschuss. Und ich erwarte nicht, dass wir schon im Jahre 2007 eine Änderung der Verfassung vornehmen. Von mir aus können wir uns auch zwei Jahre Zeit lassen, über dieses Thema gemeinsam intensiv zu reden. Aber eine Nichtüberweisung bedeutet wieder ein Hinauszögern einer Diskussion, die, glaube

ich, nach 15 oder 16 Jahren Verfassung auf der Tagesordnung steht. Und ich denke, dazu sollten wir den Mut haben, gemeinsam Argumente auszutauschen und uns mit wissenschaftlichem Know-how auf diesen Weg zu bringen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznapel: Danke, Frau Borchart.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/907 zur Beratung an den Europa- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU abgelehnt bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der FDP und Stimmenthaltung der Fraktion der NPD.

Gemäß Paragraph 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion der FDP – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 5/883.

**Gesetzentwurf der Fraktion der FDP:
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur
Änderung des Kommunalabgabengesetzes
des Landes Mecklenburg-Vorpommern**
(Erste Lesung)
– **Drucksache 5/883** –

Das Wort zur Einbringung hat der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der FDP, der Abgeordnete Herr Roof.

Michael Roof, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will ein Stückchen anders einsteigen in die Begründung auf der Grundlage der Erfahrung, die wir heute Morgen gemacht haben. Es hat uns als FDP-Fraktion sehr befremdet, dass der Minister a. D. dieses Jahres, Herr Gottfried Timm, heute Abgeordneter, in einer Art und Weise am Thema vorbeigeredet hat, sich in einer Art und Weise auch missverständlich geäußert hat, die der Sache nicht angemessen ist und die für die Sache auch nicht dienlich gewesen ist. Deshalb will ich es hier bei unserer Begründung und bei der Einbringung ganz klar und unmissverständlich sagen: Es geht uns nicht um die Abschaffung der Fremdenverkehrsabgabe, es geht uns um eine Reform und eine Flexibilisierung im Kommunalabgabengesetz.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Das ist nur die halbe Wahrheit. Das wissen Sie.)

Wir als Liberale sagen auch ganz klar und ganz deutlich, die Fremdenverkehrsabgabe liegt in der Hoheit der Kommunen. Es geht uns nicht darum, in die Selbstverwaltung der Kommune einzugreifen – auch wenn das nachher kommen sollte als Argument, dass wir das hier an dieser Stelle beides ganz klar und ganz deutlich gemacht haben –, nicht um die Abschaffung und nicht um den Eingriff in kommunale Selbstverwaltung. Jeder, der das vielleicht in seinem Redemanuskript jetzt schon vorbereitet

hat, den möge ich bitten, so viel Schneid zu haben, das aus diesem Redemanuskript herauszunehmen.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Das steht so im Gesetzentwurf.)

Worum geht es uns in Wirklichkeit? Es geht uns in Wirklichkeit darum, Ungerechtigkeiten aus dem KAG herauszunehmen, Ungerechtigkeiten zu beseitigen. Diese Ungerechtigkeit ist im Paragraphen 11 des KAG so definiert, dass wir sowohl eine Kurabgabe als auch eine Fremdenverkehrsabgabe in geteilten Ortschaften haben, also Ortschaften, die einen Charakter noch aus dem Bäderstatus haben. Das geht an dem Beispiel Rostock sehr schön zu erklären. In Rostock können sowohl die Kurabgabe als auch die Fremdenverkehrsabgabe für den Stadtteil Warnemünde erhoben werden. Hier ist für uns eine Ungerechtigkeit da, dass man die Unternehmerinnen und Unternehmer, die zuständigen Leute im Ortsteil Warnemünde mit einer Abgabe belegt und die Unternehmer, die im Ortskern, im Bereich des Hafens in der Innenstadt in Warnemünde auch davon profitieren, dass touristische Infrastruktur da ist, auch davon profitieren, dass Fremdenverkehr da ist, nicht daran beteiligt sind. Das ist für uns eine Ungerechtigkeit und diese Ungerechtigkeit gilt es zu beseitigen.

Schauen wir uns an, was beide Bereiche eigentlich für die kommunalen Haushalte beitragen. Wenn man sich die Kurabgabe anschaut, da gilt ganz klar unsere Aussage, es geht hier nicht darum, die Kurabgabe ausufern zu lassen, aber die Kurabgabe ist eine einfach zu erhebende Abgabe. Die wird direkt, ohne bürokratischen Aufwand und mit einer hohen Effizienz abgeführt und eingenommen. Bei der Fremdenverkehrsabgabe ist es so, dass in etwa nur ein Drittel dieser Abgabe wirklich ankommt. Die restlichen zwei Drittel werden durch Verwaltung und Verwaltungssysteme aufgeessen. Und das macht eine Fremdenverkehrsabgabe zu einem Monstrum und nicht zu einer wirklich sinnvollen Finanzierung kommunaler Aufgaben.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Sie wollen sie also doch abschaffen. –
Heinz Müller, SPD: Also abschaffen.)

Deshalb sagen wir, es ist sinnvoll und vernünftig, die einfache Kurabgabe als das Instrument für die Leistung an diesen Kurorten in Warnemünde zu nutzen.

(Beifall Ralf Grabow, FDP)

Wenn wir auf den desaströsen Haushalt der Hansestadt Rostock schauen, ist die Frage auch berechtigt: Müssen wir nicht Einnahmemöglichkeiten ausschöpfen und müssen wir nicht Einnahmemöglichkeiten generieren, damit der schwer angeschlagene kommunale Haushalt eben auch ausgestattet werden kann? Dann frage ich die Damen und Herren in der Hansestadt Rostock: Ist es denn richtig, dass – und ich glaube, Travemünde/Lübeck ist vergleichbar mit Warnemünde/Rostock – in Warnemünde eine Kurabgabe von 2 Euro ist und in Travemünde eine Kurabgabe von 2,60 Euro?

Das, was wir als Liberale mit dieser Veränderung wollen, ist Gerechtigkeit, Gerechtigkeit in der Hansestadt Rostock, Gerechtigkeit auch in dem System. Auf meine Heimatstadt Wismar würde es auch zutreffen. Und das, was wir nicht wollen, ist, dass wir an ein und dem selben Ort nur durch eine Strukturverschiebung, die wir dort haben, weil das eine ein Seebad ist und das andere nicht, die Situation haben, dass die Abgabe erhoben werden

kann. Ich bitte Sie, unserem Antrag, das Kommunalabgabengesetz an dieser Stelle zu verändern, zu folgen, freue mich mit Ihnen gemeinsam über eine angeregte Diskussion im Ausschuss und beantrage hiermit die Überweisung in den Ausschuss. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Roof.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Innenminister Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich würde ja das eine oder andere Wort gerne aus meiner Rede nehmen, aber da Sie es im Gesetz drinstehen haben, ist es auch Bestandteil des Gesetzes und da kann man das jetzt nicht rausnehmen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf will die Fraktion der FDP das Kommunalabgabengesetz für den Bereich der Fremdenverkehrsabgaben ändern, um die schon länger anhaltende Diskussion über die Einführung einer Fremdenverkehrsabgabe für die Seebadbereiche in der Hansestadt Rostock zu beenden. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die gemeindliche Ermächtigungserhebung einer Fremdenverkehrsabgabe dann besteht, wenn die Gemeinde als Ganzes, also für ihr gesamtes Gemeindegebiet, als Kur- und Erholungsort anerkannt ist. Da die Hansestadt Rostock nur hinsichtlich ihrer Ortsteile Warnemünde, Diedrichshagen, Hohe Düne und Markgrafenheide als Seebad prädikatisiert ist, wäre die Hansestadt Rostock im Unterschied zum derzeit geltenden Kommunalabgabengesetz nicht mehr ermächtigt, in den als Seebad anerkannten Ortsteilen eine Fremdenverkehrsabgabe zu erheben.

(Michael Roof, FDP: Sehr richtig.)

Der Gesetzentwurf ist aus meiner Sicht aus drei Gründen nicht zielführend.

Erstens. Der Tourismus gehört – und darüber ist, glaube ich, das Parlament sich einig – unzweifelhaft zu einer der Stärken Mecklenburg-Vorpommerns, unser landestouristischer Marktführer in Deutschland. Eine derartige Spitzenposition setzt unabdingbar voraus, dass qualitativ hochwertige Angebote touristischer Infrastruktur vorgehalten werden müssen. Hier sind die als Kur- und Erholungsorte anerkannten Gemeinden und Gemeindeteile besonders gefordert. Für die Finanzierung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen ermächtigt das Kommunalabgabengesetz deshalb die anerkannten Gemeinden, Kur- und Fremdenverkehrsabgaben zu erheben. Das mit dem Antrag der FDP-Fraktion bewirkte Verbot einer Fremdenverkehrsabgabe in der Hansestadt Rostock würde Finanzierungsmöglichkeiten touristischer Einrichtungen unnötig einschränken und damit zur Schwächung des touristischen Sektors führen. Dies kann von der Landesregierung nicht mitgetragen werden.

Zweitens. Aufgabe des Kommunalabgabengesetzes ist, die Gemeinden bei der Erfüllung ihrer vielfältigen Aufgaben mit einer gesetzlichen Ermächtigung zur Erzielung eigener Einnahmen zu unterstützen. In diesem Zusammenhang ermöglicht das Kommunalabgabengesetz

den als Kur- und Erholungsort anerkannten Gemeinden, auf der Grundlage einer gemeindlichen Satzung Kur- und Fremdenverkehrsabgaben zu erheben, um die für gemeindliche Fremdenverkehrseinrichtungen anfallenden besonderen Kosten auch finanzieren zu können.

Zur Kurabgabe werden die Urlaubsgäste in den anerkannten Kur- und Erholungsorten herangezogen. Die Fremdenverkehrsabgabe hingegen wird den ortsansässigen Betrieben auferlegt, die aus dem Fremdenverkehr Vorteile beziehen. Dabei obliegt es der anerkannten Gemeinde zu entscheiden, in welchem Umfang die Urlaubsgäste auf der einen Seite und die ortsansässigen Gewerbetreibenden auf der anderen Seite an den Kosten der Kur- und Erholungseinrichtungen beteiligt werden. Das Kommunalabgabengesetz bietet insoweit mit der Kur- und Fremdenverkehrsabgabe flexibel einsetzbare Finanzierungsinstrumente, um unterschiedliche Personengruppen zu einer vertretbaren Kostenbeteiligung heranzuziehen. Der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP würde der Hansestadt Rostock diese Flexibilität nehmen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Genauso ist es.)

Es bliebe nur noch die Kurabgabe, deren Höhe sich angesichts der schwierigen Haushaltslage der Hansestadt Rostock zukünftig an der Grenze des Zulässigen orientieren müsste. Eine derartig einseitige Verfahrensweise, letztlich auf dem Rücken der Urlaubsgäste, kann nicht unser Ziel, kann nicht Ziel des Landtages und auch nicht Ziel der Landesregierung sein. Vielmehr sind regelmäßig vorzugswürdig Kostenbelastungen auf möglichst viele Schultern zu verteilen. Dazu sind nicht nur Urlaubsgäste, sondern auch Gewerbetreibende mit in den Blick zu nehmen.

Drittens. Die Hansestadt Rostock befindet sich in einer äußerst angespannten Haushaltssituation. Hier gilt es, nicht nur Möglichkeiten zu Kosteneinsparungen zu nutzen, sondern auch Potenziale zur Einnahmeerzielung auszuschöpfen. Deshalb ist die Fremdenverkehrsabgabe folgerichtig auch Gegenstand des Haushaltssicherungskonzepts der Hansestadt Rostock. Der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP würde für die Hansestadt Rostock ein Erhebungsverbot für die Fremdenverkehrsabgabe bewirken. Damit würden die Bemühungen der Hansestadt zur Haushaltskonsolidierung im Ergebnis konterkariert, wenn gerade die Hansestadt Rostock in ihren Einnahmemöglichkeiten beschnitten werden würde. So kann und darf verantwortungsvolle Landespolitik nicht aussehen.

Wie bereits ausgeführt, besteht die Möglichkeit der Fremdenverkehrsabgabenerhebung für die Hansestadt Rostock lediglich hinsichtlich ihrer anerkannten Ortsteile Warnemünde, Diedrichshagen, Hohe Düne und Markgrafenheide. Der nicht anerkannte restliche Stadtbereich Rostock bleibt von der Fremdenverkehrsabgabe unberührt. Dasselbe gilt übrigens auch für die Kurabgabe. Ein Urlauber in der Innenstadt Rostocks unterliegt also nicht der Kurabgabepflicht.

Die Fraktion der FDP begründet das Verbot einer Fremdenverkehrsabgabe für die Hansestadt Rostock damit, dass so die Probleme einer geteilten Stadt gelöst werden. Den Urlauber mit seiner Kurabgabepflicht hat die FDP-Fraktion hier offensichtlich nicht gesehen. Hier bliebe es nach dem Willen der FDP-Fraktion bei einer geteilten Stadt.

Meine Damen und Herren, auch wenn das von der FDP-Fraktion angeführte Stichwort „geteilte Stadt“ uns alle aufhorchen lässt,

(Udo Pastörs, NPD:
Besonders Blockflöten, Herr Minister.)

ist es in diesem Zusammenhang aus meiner Einschätzung doch fehl am Platz, denn in Mecklenburg ...

Sie können gerne noch reden.

(Udo Pastörs, NPD: Das tue ich auch.)

... denn in Mecklenburg-Vorpommern gibt es eine Vielzahl von Städten und Gemeinden mit Ortsteilen. Dieser strukturelle Aspekt mit seinen systemimmanenten Grenzen ist unverzichtbare Voraussetzung für ein Funktionieren kommunaler Selbstverwaltung.

Gleichwohl wird weder Mecklenburg-Vorpommern dadurch zu einem geteilten Land noch die Hansestadt Rostock mit ihren Ortsteilen zu einer geteilten Stadt. Es liegt auf der Hand, dass die durch eine anerkannte Gemeinde oder einen anerkannten Gemeindeteil ausgelösten Effekte für die Tourismuswirtschaft nicht abrupt an der Grenze zur nächsten nicht anerkannten Nebengemeinde enden, sondern vielmehr auch auf die nicht anerkannten Gemeinden und Gemeindeteile ausstrahlen.

Das Ausmaß dieser Wirkungen lässt einerseits durchaus die Qualifizierung „Urlaubs- und Gesundheitsland“ für Mecklenburg-Vorpommerns als Ganzes zu, andererseits darf nicht verkannt werden, dass mit der förmlichen Anerkennung als Kur- und Erholungsort nach dem Kurortgesetz Mecklenburg-Vorpommern ein gewolltes Abgrenzen touristisch besonders hervorzuhebender Gemeinden und eben auch Gemeindeteile erfolgt. Insofern muss es bei der Prädikatisierung der als Seebad anerkannten Ortsteile in der Hansestadt Rostock und der hieran anknüpfenden Ermächtigung zur Erhebung von Kur- und Fremdenverkehrsabgabe bleiben. Alles andere führt zu einem Verwischen und Nivellieren von herausragenden touristischen Einrichtungen, die dieses Land zu bieten hat.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP in seiner Fokussierung auf eine Privilegierung von Gewerbetreibenden in den Seebadbereichen der Hansestadt Rostock zu kurzfristig und eingeschränkt in seiner Sichtweise ist, um dafür ein seit Jahren bewährtes System aus Kurortgesetz und Kommunalabgabengesetz aufzugeben. Ich werbe deshalb für die Ablehnung des Gesetzentwurfes und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der SPD.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, nach den Ausführungen des Ministers, denen ich voll und ganz zustimme, kann ich mich hier sehr kurz fassen.

Herr Roof, Sie haben aufgefordert, wir sollten aus unseren Redemanuskripten streichen, wenn wir drinstehen haben, dass Sie diese Abgabe aus dem Gesetz streichen wollen. Richtig, Sie wollen sie nicht komplett aus dem Gesetz streichen,

(Michael Roof, FDP: Richtig.)

aber Sie wollen den Gemeinden, die wir als geteilte Gemeinden ansehen müssen – da steht natürlich in aller erster Linie die Hansestadt Rostock –, eben genau eine Erhebung dieser Abgabe unmöglich machen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Michael Roof, FDP: Ja.)

Dieses halten wir exakt für den falschen Weg. Das ist eine klare Aussage und dem gibt es eigentlich nur wenig hinzuzufügen. Aber eines lassen Sie mich noch hinzufügen: Ich halte die Tatsache, dass wir mit Rostock eine nach dem Kurortgesetz geteilte Gemeinde haben, für sinnvoll und für nachvollziehbar. Warnemünde und die anderen genannten Stadtteile sind von ihrer Qualität für den Fremdenverkehr absolut vergleichbar mit anderen Kur- und Erholungsorten, sie sind in dieser Hinsicht sogar Spitze. Und andere Stadtteile der Hansestadt Rostock, dort hat man nicht zuletzt dank einer Wohnungsgesellschaft, die sich im Besitz der Stadt befindet, sehr viel in den letzten Jahren getan. Aber bei allem Respekt, liebe Rostocker, für einen Kurort reicht das natürlich noch nicht.

Deswegen ist es bei einer Stadt dieser Größe wie Rostock meines Erachtens völlig richtig und völlig nachvollziehbar, dass sie, was ihre Klassifizierung als Kur- und Erholungsorte angeht, geteilt ist. Aber wenn sie von ihrer Klassifizierung geteilt ist, liebe Kollegen von der FDP, dann muss eine solche Stadt auch hinnehmen, dass sie geteilt ist, was die Abgaben betrifft, die aus diesem Kurortstatus resultieren, dass sie also auch in dieser Hinsicht geteilt ist. Sie wollen in Bezug auf die Kurabgabe diesen Status des Geteilten ja noch nicht einmal aufheben.

(Michael Roof, FDP: Richtig.)

Sie wollen ihn lediglich in Bezug auf die Fremdenverkehrsabgabe aufheben. Und auch dort frage ich Sie: Wo liegt eigentlich die logische Konsequenz? Wenn Sie logisch konsequent wären, dann müssten Sie sagen, Rostock ist Rostock, wir dürfen keine Abgabenlinie quer durch diese Stadt ziehen, dann müssten Sie auch die Kurabgabe für diese Stadt ablehnen.

Ein Weiteres, wo ich Ihre Argumentation für absolut unlogisch halte: Der Gastronom, der in Warnemünde sein Unternehmen hat und der von den Touristen sehr wohl profitiert und von der Fremdenverkehrswerbung und von den Einrichtungen, die für die Touristen vorgehalten werden, der müsste nach Ihren Vorstellungen dann eben keine Fremdenverkehrsabgabe zahlen. Der Gastronom, der aber einen oder zwei Orte weiter in einer zertifizierten Stadt, in einem Kur- und Erholungsort sitzt und dort ganz genauso wie unserer Gastronom in Warnemünde von diesen Einrichtungen profitiert, müsste tatsächlich diese Fremdenverkehrsabgabe zahlen, weil er das Pech hat, dass seine Gemeinde keine geteilte Gemeinde ist.

(Michael Roof, FDP: Das Pech
hat jetzt der in Warnemünde.)

Das Pech hat jetzt der in Warnemünde und deswegen, meine Damen und Herren, allen Ernstes, stellen wir uns einmal für eine Sekunde vor, wir würden hier nach Ausschussberatungen dem Antrag der FDP stattgeben und würden das KAG ändern. Es würde nicht lange dauern, bis wir einen Antrag der FDP auf dem Tisch hätten, der sagt: Diese Ungleichbehandlung, der eine sitzt in Warnemünde, der andere in Heringsdorf und der in Warnemünde sitzt in einer geteilten Stadt, da wird das

Ganze nicht erhoben, aber in Heringsdorf wird erhoben, das ist doch eine Ungleichbehandlung, das muss doch aufhören. Nein, liebe Kollegen von der FDP, am Ende würden wir in der Tat diese Abgabe streichen. Und das kann unsere Fremdenverkehrswirtschaft überhaupt nicht gebrauchen, das können unsere Kommunen überhaupt nicht gebrauchen und deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab.

Vizepräsidentin Renate Holznapel: Danke schön, Herr Müller.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion DIE LINKE.

Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin seit 1994 Abgeordneter dieses Hohen Hauses und habe zumindest seit 1998 erlebt, dass es Usus ist, dass man Gesetzentwürfe der Opposition nicht von vornherein in den Skat drückt.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen DIE LINKE und FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und SPD, damit Sie einen erneuten Gesetzesantrag einer Oppositionsfraktion nicht gleich von vornherein wieder ablehnen, gestatten Sie mir zunächst ein Zitat aus der dem einen oder anderen vielleicht noch bekannten Hochglanzbrochure „Oben“, dem Wahlkampfmagazin der CDU hier in Mecklenburg-Vorpommern.

(Heiterkeit bei Michael Roof, FDP:
Sehr schön, sehr schön. –
Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Dort gab der Fraktionsvorsitzende der CDU-Landtagsfraktion ein bemerkenswertes Interview und antwortete auf die Frage: „Acht Jahre SPD/PDS in Mecklenburg-Vorpommern, was bedeutet dies für die Arbeit im Landtag?“ Herr Dr. Jäger antwortet: „SPD und PDS haben ihre Mehrheit im Landtag immer wieder missbraucht. Anhörungen wurden zur Farce, Gesetze gegen jeden Expertenrat durchgepeitscht.“

(Beifall Marc Reinhardt, CDU: Genau.)

„Geltendes Recht wurde zurechtgebogen.“

Bevor Sie schon wieder laut jubeln, Herr Reinhardt, sollten Sie lieber zu Ende hören und dann auch das Gehirn einschalten.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Es heißt weiter in der Antwort von Herrn Dr. Jäger: „Der Landtag wird nur noch zum Abnicken gebraucht. Das Parlament hat in den letzten achten Jahren seine Kontrollfunktion und seine Gestaltungsmöglichkeiten immer weiter eingebüßt. So wird die Demokratie untergraben.“ Und schließlich stellt der Fraktionsvorsitzende fest: „Eine starke CDU im nächsten Landtag wird dazu beitragen, dass das Parlament seine Kontrollfunktion wieder zurückgewinnt“, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –
Beifall bei Abgeordneten der
Fraktionen DIE LINKE und FDP)

Nun, da die starke CDU-Fraktion offensichtlich nicht bereit ist, diese Kontrollfunktion des Parlamentes wieder zurückzugewinnen, werden wir, die Fraktion DIE LINKE,

dem Antrag der FDP für eine weitere Beratung in den Ausschüssen zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen DIE LINKE und FDP)

Vor dem Hintergrund des Umfangs und der Heftigkeit der Diskussion um kommunalabgabenrechtliche Probleme in unserem Land wäre es unverantwortlich, mit der Hilfe der parlamentarischen Mehrheit von SPD und CDU erneut jedes kritische Hinterfragen des Kommunalabgabengesetzes hier im Landtag zu verhindern, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall Ralf Grabow, FDP –
Michael Roof, FDP: Sehr richtig.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition, gerade weil wir in der letzten Legislaturperiode das Kommunalabgabengesetz weitgehend einvernehmlich geändert haben, sollten heute aus möglicherweise persönlichen Befindlichkeiten heraus keine künstlichen Blockaden errichtet werden. Für mich ist nicht ein einziger Grund zu erkennen, das Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern gewissermaßen unter Quarantäne zu stellen beziehungsweise dieses Gesetz wie einen parlamentarischen Fremdkörper zu behandeln.

Bei jedem anderen Gesetz, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ist es eine Selbstverständlichkeit, durch das vorliegende Anwendungsverfahren dem Landesgesetzgeber die Möglichkeit zu eröffnen, durch eine Gesetzesfolgenabschätzung zu überprüfen, ob das Gesetz die erwarteten Wirkungen tatsächlich entfaltet hat oder ob sich Mängel bei der Regelung und deren praktischen Durchführung zeigen. Beim Kommunalabgabengesetz wählt die Koalition einen völlig anderen Weg, der zudem ein recht eigenwilliges Parlamentsverständnis durchblicken lässt.

Ich darf an die Diskussion zum Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE, also das Erste Gesetz zur Änderung des KAG, erinnern. Der Landtag beziehungsweise der Innenausschuss beauftragte das Innenministerium, Anwendungserfahrungen und Probleme des KAG zu erfassen und zu analysieren. Dem kommt das Innenministerium nach und gibt im Ergebnis einen Runderlass an die kommunalen Aufgabenträger heraus. Unter den allgemeinen Hinweisen versetzt sich die Kommunalabteilung des Innenministeriums dann in die Rolle des Gesetzgebers, das heißt des Landtages, und schreibt, es sei davon auszugehen, dass keine Änderung des KAG bezüglich der Vorschriften zur Anschlussbeitragserhebung erfolgen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Innenminister! Diese Einschätzung steht der Exekutive nicht zu.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen DIE LINKE und FDP)

Stattdessen würde ich Ihnen eine Abfrage der Kommunalabteilung bei den kommunalen Aufgabenträgern der Wasserversorgung und/oder Abwasserentsorgung dahin gehend empfehlen, ob und inwiefern der in Rede stehende Runderlass geeignet war, die von zahlreichen Aufgabenträgern ...

(Heinz Müller, SPD: Was hat denn das
mit der Fremdenverkehrsabgabe zu tun?)

Das hat etwas mit dem KAG zu tun, Herr Müller. Dass Ihnen das nicht passt, das ist mir vollkommen klar.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Heinz Müller, SPD: Zur Sache hier! –
Zurufe von Angelika Gramkow, DIE LINKE,
und Torsten Koplín, DIE LINKE)

Zur Sache. Zur Sache, Schätzchen.

(Volker Schlotmann, SPD: Uschi Glas. –
Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE –
Glocke der Vizepräsidentin)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zum vorliegenden Gesetzentwurf lassen Sie mich Folgendes feststellen: Neben dem beim KAG federführenden Innenausschuss sollte sich auch der für Tourismusfragen zuständige Wirtschaftsausschuss mit dem Gesetzentwurf beschäftigen. Die KAG-Novelle 2005, die unter anderem den Verwendungszweck der Fremdenverkehrsabgabe erweitert hat, wurde jedenfalls durch den damaligen Tourismusausschuss einstimmig empfohlen. Die Landesarbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammer Mecklenburg-Vorpommern hatte sich damals für die Beibehaltung der bestehenden Regelung beziehungsweise gegen eine Erweiterung des Verwendungszwecks der Fremdenverkehrsabgabe ausgesprochen. Von einer Abgabengerechtheit im Zusammenhang mit der „geteilten Stadt“, wie es im Gesetzentwurf heißt, war damals von der IHK noch nichts zu hören. Und, Herr Müller, es wäre doch interessant zu erfahren, warum die IHK heute anders denkt.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen DIE LINKE und FDP –
Michael Roof, FDP: Genauso ist es.)

Der Städte- und Gemeindetag hatte die Neuregelung ausdrücklich begrüßt und angeregt, die Beschränkung der Zulässigkeit von Kur- und Fremdenverkehrsabgaben auf staatlich anerkannte Kur- und Erholungsorte aufzugeben, da auch andere Gemeinden tourismusfördernde Einrichtungen vorhalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ob der vorliegende Gesetzentwurf den verschiedenen und widerstreitenden Interessen gerecht wird, bleibt abzuwarten. Und ob der dargestellte Sachhintergrund einen Eingriff des Landesgesetzgebers in die bisherige kommunale Satzung so weit rechtfertigt, wird zu klären sein.

Sehr geehrter Herr Kollege Müller, man muss im Ergebnis einer Debatte im Ausschuss dem Vorschlag der FDP nicht zustimmen,

(Toralf Schnur, FDP: Richtig.)

aber man sollte zumindest so fair miteinander sein, dass man miteinander über solche Vorlagen diskutiert. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen DIE LINKE und FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Ritter.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Lietz von der Fraktion der CDU.

Matthias Lietz, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es hat für mich seit einiger Zeit den Anschein, als habe die Opposition in den Änderungsanträgen zum Kommunalabgabengesetz ihr Lieblingsthema gefunden.

(Zurufe von Heinz Müller, SPD,
Angelika Gramkow, DIE LINKE,
und Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Letzten Monat beschäftigten wir uns mit dem Antrag zum Paragraphen 9 des KAG

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das muss geändert werden.)

und heute schlägt die FDP vor, den Paragraphen 11 dieser Norm zu ändern. Der Minister hat bereits ausführlich definiert, was wir unter der Erhebung der Kur- und Fremdenverkehrsabgabe verstehen. Bekanntermaßen wird Letztere im Gegensatz zur Kurabgabe von ortsansässigen Unternehmen erhoben, die durch den Fremdenverkehr Vorteile haben.

Ich habe mir den Antrag der FDP doch noch mal genauer angesehen. Dabei fiel mir auf, dass Sie für die Lösung des Problems genau die falsche Lösung anbieten.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Meine Damen und Herren, Sie schlagen vor, Paragraph 11 des KAG derart zu ändern, dass nach Absatz 2 des Entwurfes nunmehr nur noch die Gemeinden eine Fremdenverkehrsabgabe erheben dürfen, die als Ganzes als Kur- oder Erholungsort anerkannt sind. Sie begründen Ihren Antrag zum einen mit der Vermeidung von Abgabengerechtigkeiten und zum anderen mit dem Umstand, dass es auch in anderen Bundesländern üblich sei, die Fremdenverkehrsabgabe nur in kleineren Orten zu erheben. Große Städte könnten ja andere Einnahmespielräume nutzen. Hier laufen Ihnen Problem und Lösung auseinander.

(Beifall Marc Reinhardt, CDU,
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Es stehen sich zwei Gesichtspunkte gegenüber. Zum einen ist es die Abgabengerechtheit, gehen wir davon aus – und darin sind wir uns alle einig –, dass es die in den Bereichen der Hansestadt Rostock ansässigen Unternehmen als ungerecht ansehen würden, wenn nur sie und nicht auch die Unternehmer in der Rostocker Innenstadt zur Fremdenverkehrsabgabe herangezogen werden. Zum anderen ist es aber auch die prekäre finanzielle Lage der Kommunen. Diese zwingt alle Gemeinden im Land, jede Einnahmequelle zu nutzen, die sich ihnen auftut. Dies sage ich aus mittlerweile 17 Jahren kommunalpolitischer Erfahrung und einen guten Teil davon auch als Bürgermeister eines Seebades.

Jetzt sagen Sie, diese Probleme könnten gegeneinander aufgelöst werden, indem nur noch kleinere Gemeinden, die typischerweise als Ganzes als Kur- oder Erholungsort anerkannt sind, dann die Fremdenverkehrsabgabe erheben. Dieser Schluss ist falsch.

(Vizepräsident Andreas Bluhm
übernimmt den Vorsitz.)

Fangen wir mit dem Augenscheinlichsten an. Wird der Haushalt, der von Ihnen beispielhaft aufgeführten Hansestadt Rostock dadurch entlastet, dass die Stadt nach der Änderung gar keine Fremdenverkehrsabgabe mehr erheben darf? Ich glaube, das braucht keine Zahlen, um diese Frage zu verneinen. Jetzt könnten Sie sagen, die Stadt erhebt ja gar keine Fremdenverkehrsabgabe. Wie kann sie denn dann durch die Gesetzesänderung schlechter gestellt werden? Das Entscheidende ist aber,

meine Damen und Herren, Sie bemerken es richtig, sie könnte diese Abgabe erheben.

(Michael Roof, FDP: Richtig.)

Sodann etwas zum Hintergründigen der Abgabengerechtigkeit. Der Grundsatz der Abgabengerechtigkeit wird aus dem allgemeinen Gleichheitssatz des Artikels 3 Absatz 1 Grundgesetz hergeleitet und verlangt eine Gleichmäßigkeit der Besteuerung. Hier gibt es den landläufig gebrauchten Satz: „Wesentlich Gleiches ist gleich, wesentlich Ungleiches ungleich zu behandeln.“ Bei einer Ungleichbehandlung von Personengruppen ist Artikel 3 Absatz 1 Grundgesetz immer dann verletzt, wenn eine Gruppe anders behandelt wird als die andere, obwohl zwischen ihnen keine Unterschiede von solcher Art und Gewicht bestehen, die diese Ungleichbehandlung rechtfertigen könnten.

Fragen wir uns also: Besteht zwischen dem Unternehmer in Warnemünde und dem Unternehmer in der Rostocker Innenstadt ein sachlicher Unterschied, der eine Ungleichbehandlung rechtfertigen würde? Natürlich könnten wir Ihnen entgegenhalten, der eine ist in einem Seebad und damit in einem Kur- und Erholungsort ansässig und der andere eben nicht. Deswegen muss der eine die Abgabe zahlen und der andere nicht. Das wäre aber, meine Damen und Herren, zu kurz gegriffen. Denn der strittige Kern ist doch, ob der Unternehmer einen Vorteil vom Fremdenverkehr hat. Auch hier ist die Antwort leicht zu finden: Beide haben einen Vorteil.

(Michael Roof, FDP: Beide.)

Meine Damen und Herren, aus der Kombination des Augenscheinlichen mit dem Hintergründigen ergibt sich die Lösung unseres Problems. Die Abgabengerechtigkeit und der Notwendigkeit, Einnahmen zu erheben, wird dann Genüge getan, wenn alle Unternehmer einer Gemeinde, die gern von Touristen besucht wird, zur Fremdenverkehrsabgabe herangezogen werden.

(Michael Roof, FDP: Oder auch alle nicht.)

Ich möchte auf ein gutes Beispiel, das haben wir am heutigen Tage schon mehrfach gepflegt, eines unserer Nachbarländer verweisen, in meinem Fall das Land Sachsen-Anhalt. Dort heißt es im Paragraphen 9 a des Kommunalabgabengesetzes, der die „Betriebliche Tourismusabgabe“ regelt: „Gemeinden, die ganz oder teilweise als Kurorte, Luftkurorte oder Erholungsorte staatlich anerkannt sind, sowie Gemeinden, in denen die Zahl der Gästeübernachtung im Jahr in der Regel das Siebenfache der Einwohnerzahl übersteigt, können ... eine Betriebliche Tourismusabgabe erheben.“

Meine Damen und Herren, Sie sehen, wenn man schon das Kommunalabgabengesetz ändern will, was die Koalition nicht beabsichtigt, dann kann man das Problem der Fremdenverkehrsabgabe in den sogenannten geteilten Gemeinden nur mit dem Gegenteil dessen lösen, was uns die FDP-Fraktion vorschlägt. Wir werden deshalb Ihren Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordneter Herr Andrejewski. Bitte, Herr Abgeordneter.

Michael Andrejewski, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Problem, das die FDP hier sieht,

kann, wenn es überhaupt eines ist, an anderer Stelle gelöst werden. Mag sein, dass es in den Teilen der Hansestadt Rostock, die nicht als Kur- oder Erholungsorte anerkannt sind, Unternehmen gibt, die auch vom Tourismus in Warnemünde, Diedrichshagen, Hohe Düne und Markgrafenheide profitieren. Die wird es aber auch sicherlich im Rostocker Umland geben, Unternehmen, die irgendwie vom Tourismus in Warnemünde profitieren. Und solche Firmen entrichten überhaupt keine Steuern oder Abgaben an Rostock. Da hilft keine Änderung des Kommunalabgabengesetzes, da müssen sich diese Gemeinden in Rostock an einen Tisch setzen und über einen Ausgleich nachdenken.

Dass die Unternehmen in den besagten Ortsteilen unter Umständen Kurabgaben und Fremdenverkehrsabgaben entrichten müssten, wenn es denn so beschlossen würde, das liegt ja in der Entscheidungsgewalt von Rostock, die im Rest Rostocks aber nicht, ist ein ähnlich gelagerter Fall.

Erstens ist das vermutlich nicht ganz unberechtigt, weil es doch etwas anderes ist, ob man als Unternehmen direkt in Warnemünde in Strandnähe sitzt oder irgendwo in den Betonschluchten von Groß Klein oder gar in Dierkow oder in Toitenwinkel. Man hat durchaus Vorteile und mehr Möglichkeiten, vom Tourismus zu profitieren, wenn man beim Blick aus dem Fenster das Meer sieht statt Plattenbauten.

Und zweitens sollte man diese Streitfrage der Rostocker Stadtpolitik überlassen. Wenn man für weniger staatliche Regulierung eintritt und größere Autonomie der Kommunen, dann sollte man nicht gleich mit dem Knüppel der Landesgesetzgebung dazwischenschlagen. Sollte die Hansestadt Rostock mit diesem Problem scheitern und sich Hilfe suchend an das Land wenden, kann man vielleicht darüber nachdenken. Aber dass sie das tun wird, ist sehr unwahrscheinlich. Die massiven Einmischungen des Innenministeriums dürften auch den meisten Rostocker Unternehmern schon reichen, auch in Warnemünde. Sollen die Bürger der Hansestadt das unter sich ausmachen, solange es noch geht, bevor womöglich die Zwangsverwaltung zuschlägt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Es hat jetzt noch einmal das Wort für die Fraktion der FDP der Fraktionsvorsitzende und Abgeordnete Herr Roof. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Michael Roof, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hoffe und gehe immer noch davon aus, dass wir die Chance haben, über all diese Probleme im Ausschuss zu sprechen. Wenn wir diese Chance nicht haben, lassen Sie mich zwei, drei grundsätzliche Dinge noch sagen.

Herr Innenminister, so, wie ich Sie jetzt verstanden habe, und so, wie Sie zu interpretieren sind, sind Ihre Äußerungen, die Sie hier gemacht haben, ein eindeutiger Aufruf an die Hansestadt Rostock, sich intensiv und ernsthaft Gedanken zu machen, die Fremdenverkehrsabgabe zu erheben,

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

und das unter der Maßgabe, wie ich es vorhin gesagt habe, dass die Fremdenverkehrsabgabe nur zu etwa einem Drittel wirklich effektiv als Summe dort ankommt, wo sie hin soll, nämlich für die Fremdenverkehrsinvestition,

(Zuruf von Angelika Gramkow, DIE LINKE)

und das, wenn man sich mal Zahlen vor Augen führt, wenn man sagt, ich habe 100.000 Euro Einnahmen durch Kurabgabe, gegen die Einnahmen in der Fremdenverkehrsabgabe im Verhältnis im Land zwischen fünf und zehn Prozent. Lassen Sie uns doch nicht darüber streiten. Aber wenn ich 100.000 Euro Kurabgabe habe, habe ich im Verhältnis dazu 5.000 bis 10.000 Euro Fremdenverkehrsabgabe. Wenn ich davon ein Drittel wirklich effektiv vor Ort entstehen lasse, dann haben Sie bei 100.000 Euro Kurabgabe einen wirklichen Effekt von 1.500 bis 3.000 Euro für die Stadtkasse der Hansestadt Rostock.

Es geht um Ungleichbehandlung. Und Sie, Herr Minister, sagen, es geht um Fokussierung von Privilegierten oder von Privilegien. Wir als Liberale sagen sehr klar und deutlich, Ungleichbehandlung in einer Kommune, die durch ihren Status geteilt ist, so wie die Hansestadt Rostock zwischen Warnemünde und der Innenstadt in Rostock, wird es mit uns als Liberale nicht geben.

Und die Unterstellung, dass wir, wenn wir heute über die Fremdenverkehrsabgabe reden, morgen über die Kurabgabe rege diskutieren werden, diese Unterstellung drücken wir gepflegt gesagt in den Skat. Ich bitte Sie von den Koalitionsfraktionen, noch mal intensiv – auch in Anbetracht unserer Ansprüche, die wir am morgigen Tag für unsere gemeinsame politische Arbeit hier im Parlament machen werden –, noch mal dringlich zu überlegen, ob Sie uns als Oppositionsfraktion nicht die Chance geben, zumindest über dieses an Ungerechtigkeit, an Ungleichbehandlung im Ausschuss zu reden. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP und Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke sehr, Herr Abgeordneter.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/883 zur Beratung an den Innenausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung durch die Fraktionen DIE LINKE und FDP, Gegenstimmen durch die Fraktionen der SPD, CDU und NPD abgelehnt.

Gemäß Paragraph 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8:** Beratung der Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern – Zwölfter Bericht des Bürgerbeauftragten gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern für das Jahr 2006, auf der Drucksache 5/420, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Petitionsausschusses auf der Drucksache 5/890.

Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern: Zwölfter Bericht des Bürgerbeauftragten gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes des Landes

Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V) für das Jahr 2006 – Drucksache 5/420 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses – Drucksache 5/890 –

Das Wort zur Berichterstattung hat die Vorsitzende des Petitionsausschusses, die Abgeordnete Frau Borchardt. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich zum eigentlichen Bericht komme, möchte ich mich im Namen des Petitionsausschusses – und ich denke, auch in Ihrem Namen – beim Bürgerbeauftragten und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seines Büros recht herzlich für den vorliegenden Bericht, für die Fleißarbeit und auch für die aufgezeigten Lösungsansätze bedanken.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Nachdem der Bürgerbeauftragte dem Landtag mit Schreiben vom 29.03.2007 seinen Bericht für das Jahr 2006 zugeleitet hat, wurde er an den Petitionsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuss, den Europa- und Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Agrarausschuss, den Bildungsausschuss, den Verkehrsausschuss sowie den Sozialausschuss zur Mitberatung überwiesen. Nach der Beratung in den Ausschüssen wurden uns als federführenden Ausschuss die entsprechenden Stellungnahmen zugeleitet.

Da war in der mitberatenden Stellungnahme des Finanzausschusses zum Beispiel zu lesen, dass der Finanzausschuss die Forderung des Bürgerbeauftragten unterstützt, die Einführung einer Regelung über die Verzinsung hinterlegter Gelder für das Land Mecklenburg-Vorpommern zu prüfen. Der Verkehrsausschuss hat in seiner mitberatenden Stellungnahme einstimmig empfohlen, die Landesregierung aufzufordern, in ihren Verwaltungsbereichen sicherzustellen, dass bei längeren Bearbeitungszeiten Zwischennachrichten erteilt werden.

Der Petitionsausschuss hat in seiner Sitzung am 6. September 2007 gemeinsam mit dem Bürgerbeauftragten seinen Bericht beraten. Dabei hat der Bürgerbeauftragte unter anderem darauf hingewiesen, dass Teile der in der Unterrichtung ausgesprochenen Empfehlungen von den mitberatenden Ausschüssen bereits aufgenommen worden seien. So habe der Finanzausschuss, wie schon ausgeführt, zur Einführung der Regelung über die Verzinsung hinterlegter Gelder einstimmig einen Beschluss gefasst.

Im Anschluss an die Beratung mit dem Bürgerbeauftragten legte ich als Vorsitzende des Petitionsausschusses dem Ausschuss einen Vorschlag zur Beschlussfassung über die Unterrichtung des Bürgerbeauftragten vor. Danach sollte der Ausschuss beschließen, zum einen die Unterrichtung auf der Drucksache 5/420 verfahrensmäßig für erledigt zu erklären und zum anderen einer Entschliebung zuzustimmen. Mit dieser Entschliebung sollten die Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse und die Empfehlungen des Bürgerbeauftragten aufgenommen und an die Landesregierung weitergeleitet werden. Während dieser Sitzung des Petitionsausschusses konnte zu diesem vorgelegten Beschlussentwurf leider keine Einigkeit erzielt werden. Insbesondere von den Koalitionsfraktionen wurden in einigen Fällen Bedenken angemeldet.

Vor diesem Hintergrund vertagte der Petitionsausschuss seine Beratungen auf die nächste Sitzung am 13.09.2007. Während dieser Sitzung legte ich wieder, wie verabredet, einen erneuten überarbeiteten Beschlussvorschlag vor, der einerseits die von den Koalitionsfraktionen vorgebrachten Argumente berücksichtigte, andererseits aber seine ursprüngliche Intention, nämlich die Voten der mitberatenden Ausschüsse und die Empfehlungen des Bürgerbeauftragten in einer Entschließung aufzugreifen, beibehielt. Zu meinem großen Unverständnis sahen sich die Koalitionsfraktionen auch an diesem Tag nur dazu in der Lage, dem Punkt 1 des Beschlussvorschlages, nämlich der verfahrensmäßigen Erledigterklärung der Unterrichtung, zuzustimmen. Der Punkt 2 des Beschlussvorschlages, nämlich einer Entschließung zuzustimmen, wurde mehrheitlich abgelehnt.

Diese Entscheidung, das will ich an dieser Stelle deutlich machen, bedauere ich sehr, nicht, weil meinem Beschlussvorschlag nicht gefolgt wurde, sondern weil die Voten, die mehrheitlich in den mitberatenden Ausschüssen beschlossen worden sind, damit nicht zum Tragen gekommen sind – diese Voten waren sicherlich von fachlichen Erwägungen getragen und sind leider nicht aufgegriffen worden –, aber auch in Bezug auf die Empfehlung des Bürgerbeauftragten, der in seinem Bericht auf entsprechende Handlungsoptionen aufmerksam gemacht hat, obwohl wir, und das ist unschwer zu erkennen, nicht alle aufgegriffen haben. Im Falle des Berichtes des Bürgerbeauftragten ist ja der Petitionsausschuss nicht wie im üblichen Fall der Beratungen von an mehrere Ausschüsse überwiesenen Vorlagen der oberste, also federführende Ausschuss, der die Voten der Fachausschüsse unter einem übergeordneten Gesichtspunkt zusammenführen muss. In diesem Fall sind wir doch wohl der Ausschuss, der die Voten der Fachpolitiker zusammenführen und als Empfehlung an die Landesregierung weiterleiten muss.

Ich denke, es lohnt sich, über diese Frage grundsätzlich – auch unabhängig vom jetzt diskutierten Bericht des Bürgerbeauftragten – nachzudenken. Denn was passiert, wenn wir uns selbst und den von uns gewählten Bürgerbeauftragten nicht mehr ernst nehmen?

Trotz dieser aufgezeigten Probleme bitte ich Sie im Namen des Petitionsausschusses um Zustimmung zur vorgelegten Beschlussempfehlung. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall Irene Müller, DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Von der Fraktion DIE LINKE ist beantragt worden, gemäß Paragraph 86 unserer Geschäftsordnung dem Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern das Wort zu erteilen. Hierfür ist eine Redezeit von 15 Minuten vorgesehen. Ich sehe und höre auch hier keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Schubert. Bitte schön, Herr Bürgerbeauftragter, Sie haben das Wort.

Bürgerbeauftragter Bernd Schubert: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich bedanke mich für die Gelegenheit, in diesem Hohen

Haus den Jahresbericht des Bürgerbeauftragten für das Jahr 2006 vorstellen zu können. Nach dem 12. Jahresbericht, der einen Querschnitt durch die Tätigkeit meiner Amtsvorgängerin Heike Lorenz im Jahre 2006 bietet, bereits in den Ausschüssen des Landtages durch mich vorgestellt, erläutert und gemeinsam diskutiert wurde, haben die Ausschüsse ihre Stellungnahmen an den Petitionsausschuss weitergeleitet. Dieser hat daraufhin eine entsprechende Beschlussempfehlung erarbeitet, die die Ausschussvorsitzende Frau Borchardt gerade vorgestellt hat.

An dieser Stelle bedanke ich mich auch im Namen der Bürgerinnen und Bürger des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die ich als Sprachrohr vertrete, für die ernsthafte und sachliche Befassung mit dem Bericht. Es ist auch für mich eine neue Erfahrung, auf der anderen Seite in diesem Hause Rede und Antwort zu geben, wie es in der letzten Legislaturperiode war, und dies wurde mir auch durch Vieles leichter gemacht.

Im Berichtsjahr wurden 1.844 Petitionen eingereicht, davon 1.826 durch Einzelpersonen und 18 durch Vereine, Verbände und Initiativen, telefonisch oder mündlich. In dem Bericht nicht enthalten sind telefonische Anfragen der Bürgerinnen und Bürger, die sofort während des Gesprächs beantwortet wurden beziehungsweise Hinweise auf Gesetze, Verordnungen oder Erlasse, die den Ratsuchenden zum Teil auch zugesandt wurden. Die Bürgerbeauftragten der anderen Bundesländer erfassen diese in ihren Jahresberichten, was in Zukunft auch in meiner Behörde geschehen wird.

Das Angebot der Sprechtage des Bürgerbeauftragten Mecklenburg-Vorpommerns in den Landkreisen und kreisfreien Städten stößt auf große Resonanz. An den 42 Sprechtagen wurden 496 Petitionen vorgetragen. Der Bedarf an Sprechtagen vor Ort hat auch im Jahr 2007 zugenommen. Häufig gibt es Anfragen auch aus den Amtsverwaltungen. Amtsvorsteher oder Bürgermeister haben mich angesprochen, einen Sprechtag in deren Amtsbereichen durchzuführen. Sprechtage in Tessin und Gadebusch haben gezeigt, dass die Bürgerinnen und Bürger diese rege wahrgenommen haben, um ihre Anliegen, Hinweise und Beschwerden mündlich vortragen zu können, wie auch bei den anderen Bürgerberatungen vor Ort.

Die Vielfalt der Anregungen, Bitten und Beschwerden hat auch im vergangenen Jahr nicht abgenommen. Petitionen zur Bodenreform, Rückführungen und Grundstücksangelegenheiten haben im Vergleich zum Jahre 2005 geringfügig zugenommen, sind also nach 17 Jahren Deutscher Einheit bei den Bürgerinnen und Bürgern im Land Mecklenburg-Vorpommern ein Problem, jedoch von der Gesamtzahl ein kleines bei fünf Prozent, für die Betroffenen ist es natürlich ein großes. Petitionen zu Belangen der Ausländer und Aussiedler – 28, Natur- und Umweltschutz, Landschaftsfragen – 79, Wirtschaft, Fördermittel – 86, Baurecht, Raumordnung, Landesplanung – 92, gehörten ebenfalls laut Statistik zum geringen Anteil. Der Aufwand zur Klärung der Sachverhalte und Vermittlung ist jedoch sehr umfangreich und kompliziert, weil viele Behörden gefragt und angehört werden müssen. Oftmals ist der Ermessensspielraum nicht ausgenutzt worden.

Eine Steigerung der Petitionen im Bereich Infrastruktur und Abgaben um 26 Prozent ist im Jahr 2006 besonders auffällig. Die Problematik Altanliegeranschlussbeiträge, Anschlussbeiträge, Wasser und Abwasser, Straßenanliegerbeiträge, Müllgebühren sowie Straßenreinigungs-

gebühren nehmen einen Großteil der Petitionen ein. Wir mussten jedoch feststellen, dass die Zweckverbände ihren Ermessensspielraum sehr unterschiedlich ausgenutzt haben. Die Möglichkeiten der Ratenzahlung und Stundung wurden von mehreren Zweckverbänden gar nicht genutzt oder nur in geringem Maße. Bürgerfreundlich handelten diese Zweckverbände, die für die großen Grundstücke – bis zu 6.000 Quadratmeter oder größer – eine Teilveranlagung vornahmen. Konkret: Sie berechneten zunächst 1.000 Quadratmeter und die restliche Größe des Grundstücks wird erst dann berechnet, wenn eine weitere Bebauung des Grundstücks erfolgt. Dies würde mit einem Vertrag vereinbart. Dieses Vorgehen wurde von den Bürgern begrüßt. Wichtig ist es aus unserer Sicht, dass die rechtliche Absicherung in der Satzung der Zweckverbände vorgenommen wird.

Immer wieder mussten wir feststellen, dass Bürgerinnen und Bürger erst sehr spät über Infrastrukturmaßnahmen – Straßen, Wasser, Abwasser – oder manchmal auch gar nicht informiert wurden. Das Gesetz schreibt zwar keine Beteiligungspflicht der Anlieger vor, doch durch die Aufklärung, Diskussion und Erläuterungen konnten vielfach Beschwerden und vor allem Klagen abgewendet werden.

Im Jahr 2006 wurden von meinem Büro in 812 Petitionen zu sozialen Fragen Auskünfte gegeben, davon 138 Bitten und Beschwerden von Menschen mit Behinderung, in denen es um Zuerkennung des Merkzeichens aG im Schwerbehindertenausweis ging, die gelbe Karte für Parkerleichterung oder um Bescheide der Rentenversicherungsträger für Leistungen zur medizinischen Rehabilitation. Weiter werden lange Bearbeitungszeiten, nicht nachvollziehbare Ablehnung und fehlende Begründungen bemängelt. 340 Petitionen wurden bearbeitet zu Fragen des SGB II. Inhaltlich ging es vor allem um die Sicherung des Lebensunterhaltes, Leistungen für Unterkunft und Heizung und die Prüfung von Rückforderungen.

Das Ermessen der Grundsicherungsträger nach SGB II bei der Beurteilung der durch die Landkreise und kreisfreien Städte erarbeiteten Richtlinien der Leistungen für Unterkunft und Heizung nach Paragraph 22 SGB II wurde sehr unterschiedlich gehandhabt. Einige Argen forderten recht schnell die Bedarfsgemeinschaften zum Umzug auf, andere nutzten die Möglichkeit, einen Wohnraum-mehrbedarf zu begründen, was durch Hinweise in ihren Richtlinien möglich war. Rückzahlungsforderungen waren unbegründet oder die Höhe der Ratenvereinbarungen war unangemessen, sodass die Familien in finanzielle Nöte gerieten. In vielen Fällen konnte geholfen werden.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Besonders der Umgang der Mitarbeiter der Verwaltung mit den Bürgerinnen und Bürgern war häufig Grund von Beschwerden. So konnten wir immer wieder feststellen, dass das Handeln dieser Mitarbeiter Verdrossenheit schürt, die auf die Politik durchschlägt. Diese Beamten und Angestellten haben immer noch nicht verinnerlicht, dass sie Dienstleister für den Bürger sind.

(Beifall Marc Reinhardt, CDU –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das stimmt.)

Viele Bitten und Beschwerden wären nicht nötig, wenn sich die Dienstleister – die Beamten und Angestellten – an den Europäischen Kodex für gute Verwaltungspraxis mit seinen 27 Artikeln halten und danach arbeiten würden. Herr Präsident, gestatten Sie, dass ich daraus

zitieren. „Recht auf eine gute Verwaltung“, das heißt nach Artikel 41 der Charta der Grundrechte:

„1 Jede Person hat ein Recht darauf, dass ihre Angelegenheiten von den Organen und Einrichtungen der Union“, der Europäischen Union, „unparteiisch, gerecht und innerhalb einer angemessenen Frist behandelt werden.“

2 Dieses Recht umfasst insbesondere:

- das Recht einer jeden Person, gehört zu werden, bevor ihr gegenüber eine für sie nachteilige, individuelle Maßnahme getroffen wird;
- das Recht einer jeden Person auf Zugang zu den sie betreffenden Akten unter Wahrung des legitimen Interesses der Vertraulichkeit und des Berufs- und Geschäftsgeheimnisses“.

Und aus meiner Sicht, und auch meiner Behörde, ist von besonderer Wichtigkeit auch der Artikel 12 unter dem Stichwort „Höflichkeit“:

„1. Der Beamte legt in den Beziehungen zur Öffentlichkeit ein dienstleistungsorientiertes, korrektes, höfliches und zugängliches Verhalten an den Tag. Bei der Beantwortung von Schriftverkehr, Telefongesprächen und E-Mails bemüht sich der Beamte, so hilfsbereit wie möglich zu sein, und beantwortet an ihn gerichtete Fragen so vollständig und genau wie möglich.“

2. Ist der Beamte nicht für die betreffende Angelegenheit verantwortlich, verweist er den Bürger an den zuständigen Beamten.

3. Tritt ein Fehler auf, der die Rechte oder Interessen einer Einzelperson beeinträchtigt, entschuldigt sich der Beamte dafür und bemüht sich, die durch seinen oder ihren Fehler verursachten negativen Auswirkungen auf zweckmäßigste Weise zu korrigieren, und unterrichtet den Bürger über etwaige Berufungsmöglichkeiten gemäß Artikel 19 des Kodex.“

Meine Damen und Herren, wie glücklich wären die Bürgerinnen und Bürger, wenn man so handeln würde!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, Barbara Borchardt, DIE LINKE,
und Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Abschließend möchte ich noch einige Anregungen geben zu Bitten oder Petitionen, die beim Bürgerbeauftragten auch 2007 eingegangen sind und bereits im Jahresbericht 2006 Erwähnung finden.

Landespflegegeld. Dieses Problem ist durch die Einbringung des Gesetzentwurfes der Landesregierung in absehbarer Zeit gelöst und damit wird den Pflegebedürftigen in den Heimen auch nach dem 31. Dezember 2007 dieses Geld weiterhin gezahlt.

Rundfunk- und Fernsehgebühren sind für viele Bürgerinnen und Bürger unseres Landes Anlass von Beschwerden. Dies trifft auch für andere Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland zu, sodass dies ein Schwerpunkt beim Treffen der Bürgerbeauftragten der Länder Schleswig-Holstein, Thüringen und Rheinland-Pfalz vom 1. bis zum 3. Oktober 2007 in Schwerin war. Wir hatten festgestellt, dass es bei den Petitionen um drei Problemkreise geht:

1. Rundfunk- und Fernsehgebühren für Vermieter von privaten Ferienwohnungen

2. Abmeldung von Rundfunkgeräten und

3. Gebührenbefreiung

Zu 1.: Rundfunk- und Fernsehgebühren

Besonders in Mecklenburg-Vorpommern als Urlaubs- und Tourismusland sind viele Vermieter von saisonalen Ferienwohnungen betroffen. Seit Beginn der Vermietungssaison im April 2007 haben alle Bürger, die private Ferienwohnungen vermieten, von der GEZ – Gebühren-einzugszentrale – neue Zahlungsaufforderungen erhalten. Diese Zahlungsaufforderungen weisen eine ganzjährige Gebührenzahlung für die Rundfunkgeräte in den Ferienwohnungen aus. Den Vermietern von Ferienwohnungen wurde mitgeteilt, dass eine An- und Abmeldung der Rundfunkgebühr in den Ferienwohnungen nicht mehr möglich ist.

Begründet wurde diese Änderung bei einigen Bürgern mit der Änderung des Rundfunkgebührenstaatsvertrages vom 1. April 2005. Bei einigen Bürgern fielen die Begründungen anders aus. So wurde zum Beispiel aufgeführt, dass eine Recherche der GEZ im Internet erfolgt ist und dort festgestellt wurde, dass die Bürger ganzjährig im Vermieterverzeichnis eingetragen sind und deshalb von einer ganzjährigen Vermietung der Ferienwohnung auszugehen ist. Demzufolge sind die Rundfunkgeräte ganzjährig empfangsbereit. Eine andere Aussage der Gebühreneinzugszentrale ist folgende: „Mit einem Außendienstmitarbeiter vereinbarten Sie die durchgehende Anmeldung Ihrer Rundfunkgeräte in den Ferienwohnungen.“

Den einzelnen Petitionen ist zu entnehmen, dass nicht bei allen Bürgern gleich verfahren wurde. Einige Bürger sollten rückwirkend ab dem Jahr 2005 ganzjährig die Gebühren zahlen, während andere Bürger erst ab dem Januar 2007 ganzjährig die Gebühren zahlen sollten.

Ein Bürger, der mir sein Schreiben der GEZ vom 2. August 2007 zur Verfügung gestellt hat – und der Inhalt des Schreibens wurde auch im „Nordkurier“ vom 24.08.2007 veröffentlicht –, erhielt folgende Aussage der GEZ, Zitat: „Die Änderung des Rundfunkgebührenstaatsvertrages trat bereits zum 1. April 2005 in Kraft. Die Justizarräte der Landesrundfunkanstalten haben beschlossen, dass die Änderung im Rahmen des Vertrauensschutzes erst zum 1. Januar 2007 vorgenommen wird.“ Für meine Behörde war klar, dies trifft für alle Ferienwohnungsvermieter zu. Jedoch wurden andere Vermieter aufgefordert, rückwirkend ab 1. April 2005 Gebühren zu zahlen. Auf Nachfrage bei der GEZ wurde uns mitgeteilt, dass jede Zahlungsaufforderung als Einzelfall zu betrachten ist.

In den Gesprächen mit den Petenten wurde deutlich, dass nur einige Petenten in der Lage sind, ganzjährig zu vermieten. Grundsätzlich ist es so, dass durch fehlende Heizmöglichkeiten die Ferienobjekte nach Saisonende als Abstellmöglichkeiten für Gartenmöbel und Pflanzen genutzt werden. Hinzu kommt, dass die Petenten die Rundfunkgeräte nach Saisonende immer aus den Ferienobjekten entfernen, da es sich in fast allen Fällen um Zweitgeräte aus den privaten Wohnungen handelt. Die Petenten stellten also ihre Zweitgeräte den Gästen nur für den Vermietungszeitraum zur Verfügung. Die Zweitgeräte in den privaten Räumen der Petenten sind laut Rundfunkgebührenstaatsvertrag Paragraph 5 Absatz 1 Nummer 1 gebührenbefreit. Diese den Gästen zur Verfügung gestellten Geräte sind also in der Vermietungszeit rundfunkgebührenpflichtig, da sie nach Paragraph 5 Absatz 2 Rundfunkgebührenstaatsvertrag in Räumen aufgestellt sind, die zu anderen als privaten Zwecken genutzt wer-

den. Nach Ende der Vermietungszeit werden die Geräte wieder ihrem ursprünglichen Zweck zugeführt, Zweitgeräte in der privaten Wohnung der Petenten.

Unter den gegebenen Umständen haben viele Petenten erklärt, dass sie die Vermietung der Ferienwohnungen aufgeben werden. Gerade ältere Petenten, die die Vermietung ausführten, um ihre Renten aufzubessern, wären von der Regelung der ganzjährigen Gebührenzahlung stark betroffen. Wenn drei Monate im Jahr vermietet und ganzjährig bezahlt werden soll, lohnt sich die Vermietung nicht, denn letztendlich sind die Gebühren höher als die Einnahmen durch Vermietung.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Zu 2.: Abmeldung von Rundfunkgeräten

Petenten, die ihre Rundfunkgeräte bei der GEZ abmelden wollen, haben oft das Problem, dass die Abmeldung bei der GEZ nicht registriert wird. Die Petenten müssen nachweisen, dass eine Abmeldung bei der GEZ eingegangen ist. In anderen Fällen werden Abmeldungen nicht anerkannt. Hier müssen die Petenten nachweisen, was mit den Rundfunkgeräten geschehen ist. Ja, man muss sogar nachweisen Verschrottung oder Verkauf. Demzufolge werden die Abmeldungen erst wirksam, wenn der Nachweis über den Verbleib der Geräte erbracht wird.

Ein Auslagern der Rundfunkgeräte aus den Ferienwohnungen führt jedoch nicht zur Gebührenbefreiung. Ich zitiere noch mal aus einem Brief der GEZ: „Auch das Auslagern von Geräten aus den Gästezimmern in Nebenräume oder Keller beendet nach der verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung nicht das Bereithalten von Rundfunkgeräten, da diese ohne besonderen zusätzlichen technischen Aufwand jederzeit empfangsbereit gemacht werden können.“ Demzufolge wird auch das Entfernen der Geräte aus den Ferienwohnungen nicht anerkannt. Wir haben gesagt, das ist eine weitere Einnahmequelle für die Kommunen. Man sollte Räumlichkeiten zur Verfügung stellen, wo die Kommune dann Miete erhebt zum Einlagern dieser Fernsehgeräte. Das wäre wahrscheinlich der richtige Weg, den man aus Sicht der Gebühreneinzugszentrale sieht.

(Michael Andrejewski, NPD:

Da müssen wir die GEZ abschaffen.)

Zu 3.: Gebührenbefreiung

Petenten, die einen Antrag auf soziale Leistungen stellen, werden leider oft von den Behörden nicht auf eine mögliche Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht hingewiesen. Das hat zur Folge, dass Anträge auf Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht erst zu einem späteren Zeitpunkt gestellt werden. Somit müssen die Bürger oft für ein bis zwei Monate Gebühren zahlen, obwohl eine Befreiung möglich gewesen wäre.

Ein großes Problem stellt ein Antrag auf Gebührenbefreiung nach Paragraph 6 Absatz 3 Rundfunkgebührenstaatsvertrag auf Grundlage eines Härtefalls dar. Dieser Härtefall ist nicht definiert. Problem dabei ist, dass die Antragsteller keinen entsprechenden Bescheid vorlegen können, der belegt, dass das Einkommen tatsächlich niedriger ist als das eines Arbeitslosengeld-II-Empfängers. Hinzu kommt, dass pauschal aufgeführte Ausgaben nicht anerkannt werden und das zur Verfügung stehende Einkommen nicht in jedem Fall durch eine relativ teure Wohnung belastet wird.

Abschließend ist noch zu erwähnen, dass die GEZ in ihren Schreiben an die Bürger nur textbausteinartige Antworten gibt. Ablehnungsbescheide sind ebenso formuliert. Auf konkret geschilderte Sachverhalte der Bürger geht die GEZ nur sehr selten ein.

Dass die geschilderten Beispiele keine Einzelfälle sind, belegen die Zahlen in der Statistik des Bürgerbeauftragten. 2006 waren es 72 Petitionen, bis 30. September 2007 bereits 140 und davon 85 aus der Problematik Ferienwohnung. – Ich komme gleich zum Ende. – Die zunehmende Zahl der Petitionen- und Bürgerbeschwerden im Zusammenhang mit der Erhebung von GEZ-Gebühren stimmt bedenklich. Sie deuten an, dass die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunksystems in Deutschland ausgehöhlt wird.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das kann man wohl sagen.)

Hier muss die Politik Antworten finden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Ich rege an, dass der Landtag noch einmal nachdrücklich auf die Umsetzung seines eigenen Beschlusses vom 7. Dezember 2006 dringt, sodass Bezieher geringer Einkommen nicht vom Informationszugang abgeschnitten werden,

(Beifall Marc Reinhardt, CDU,
und Udo Pastörs, NPD)

die Belastungen für das Beherbergungsgewerbe deutlich abgesenkt werden, für nicht gewerblich vermietete Ferienwohnungen eine Gebührenpflicht nur aus dem tatsächlich vermieteten Zeitraum erwächst und letztere eine Gebühr nur für solche Geräte erhoben wird, die typischerweise in nicht unerheblichem Umfang in rundfunkrechtlich relevanter Weise genutzt werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und
Michael Roof, FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Schubert.

Ich denke, auch im Hinblick auf die weiteren Beratungen des Parlaments insbesondere zu Fragen der Gebühren am morgigen Tage war die etwas geringfügige Überschreitung der Redezeit im Interesse des Hauses.

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU,
und Michael Roof, FDP –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Sehr schön.)

Ich rufe jetzt auf für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Borchardt. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich sage vorweg und ganz offen, ich hätte mir gewünscht, wenn wir als Petitionsausschuss dem Landtag heute nicht nur empfohlen hätten, die Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten verfahrensmäßig für erledigt zu erklären. Nein, ich hätte mir auch gewünscht, dass wir einen Schritt weiter gehen. Zumindest für die Mitglieder meiner Fraktion kann ich sagen, dass wir den Tätigkeitsbericht des Bürgerbeauftragten ernst nehmen und daher der einen oder anderen Entschließung, die wir für hervorhebenswert halten, auch in der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses zustimmen wollten. Wir wollen die Unterrichtung des Bür-

gerbeauftragten eben nicht nur mal so abnicken, sondern ganz konkret die Landesregierung zu bestimmten Maßnahmen auffordern. Damit erreichen wir zweierlei: Zum einen unterstützen wir die Intention des Bürgerbeauftragten und zum anderen verdeutlichen wir das Problem der Landesregierung nochmals. Ich meine, dies stünde uns als Parlament gut zu Gesicht und es wäre darüber hinaus ein Beitrag zu mehr Bürgernähe.

Meine Damen und Herren, bekanntlich ist es anders gekommen. Mit Gegenstimmen der Koalitionsfraktionen ist die überarbeitete Beschlussfassung abgelehnt worden. Ich möchte im Folgenden ein paar Punkte herausgreifen, die es aus unserer Sicht der Regierungskoalition offenbar nicht wert waren, die Zustimmung des Petitionsausschusses zu erhalten:

So sollte die Landesregierung aufgefordert werden, den Empfehlungen des Bürgerbeauftragten folgend, darauf hinzuwirken, dass bei längeren Bearbeitungszeiten von Anträgen Zwischennachrichten erteilt werden. Im konkreten Fall hatte sich ein Bürger mit einer bauplanungsrechtlichen Frage Anfang Juli 2005 an den Bürgermeister seiner Wohnsitzgemeinde gewandt. Nachdem er zwei Monate ohne Antwort blieb, erinnerte er schriftlich an die Angelegenheit. Nunmehr erhielt er nach wenigen Tagen eine Zwischennachricht des Bauamtes der zuständigen Amtsverwaltung. In dieser wurde ihm mitgeteilt, dass seine Schreiben eingegangen wären und in die entsprechenden Ausschüsse gegeben wurden. Nach der Ausschussbehandlung sollte der Petent eine Antwort erhalten. Auf diese wartete er fast ein Jahr vergebens.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Dann wandte er sich im Juli 2006 an den Bürgerbeauftragten. Dieser forderte die Amtsverwaltung auf, die Anfragen des Bürgers zu beantworten. Nach einem Monat erhielt der Bürgerbeauftragte die Mitteilung, eine abschließende Antwort könnte dem Petenten noch nicht erteilt werden, da noch Abstimmungsfragen zu klären seien. Die Verwaltungsleitung der Amtsverwaltung sei jedoch ebenfalls der Auffassung, dass es nicht angehen könne, dass ein Bürger in einer derartigen Angelegenheit fast ein Jahr lang ohne Zwischennachricht bleibe. Die Angelegenheit sei mit den Mitarbeitern der Amtsverwaltung ausgewertet worden und diese wären nunmehr angewiesen, in solchen Fällen weitere Zwischennachrichten zu erteilen, damit der Bürger das Gefühl habe, seine Angelegenheit werde überhaupt noch bearbeitet.

(Udo Pastörs, NPD: Das Gefühl!)

Gerade in bauplanungsrechtlichen Angelegenheiten sind die Entscheidungswege häufig sehr lang. Wenn dann aber die betroffene Verwaltung dem Bürger gegenüber überhaupt nicht reagiert, muss dieser das Gefühl haben, seine Angelegenheit werde dort nicht weiterbetrieben. „Damit wird bei den Betroffenen völlig überflüssig eine große Verärgerung ausgelöst, die auf einem einfachen Wege, zum Beispiel durch einen Zwischenbescheid, vermieden werden könnte.“ So weit die Ausführungen des Bürgerbeauftragten.

Meine Damen und Herren, genau darum geht es. Wenn sich schon Verwaltungsverfahren derart in die Länge ziehen – und die gibt es zuhauf –, dann muss es doch möglich sein, Zwischennachrichten zu erstellen. Alle reden immer nur von Bürgerfreundlichkeit, von Service. Dabei kann es aber unserer Ansicht nach nicht bleiben.

Und ein Zweites, leider ein Dauerbrenner: In der überarbeiteten Beschlussfassung wollten wir die Landesregierung auffordern, unter Beachtung der kommunalen Selbstverwaltung in Gesprächen mit den Grundsicherungsträgern darauf hinzuwirken, dass diese die in den Richtlinien zur Beurteilung der Angemessenheit von Wohnraum und Heizung vorhandenen Ermessensspielräume ausnutzen und die Richtlinien nicht schematisch anwenden.

(Beifall Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Insbesondere soll vor Aufforderungen zum Umzug die Zumutbarkeit vor dem Hintergrund der persönlichen Lebensumstände des Betroffenen und der Gegebenheiten auf dem örtlichen Wohnungsmarkt geprüft werden.

Meine Damen und Herren, die kommunale Selbstverwaltung entbindet uns meiner Meinung nach nicht von der Verpflichtung, uns im Interesse der Betroffenen einzuschalten. Wir würden es uns daher auch zu einfach machen, uns unter Hinweis auf die kommunale Selbstverwaltung zurückzuziehen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die KAG-Problematik, aber das nur am Rande.

Meine Damen und Herren, auf der Grundlage von Paragraph 22 SGB II werden Leistungen für Unterkunft und Heizung in Höhe der tatsächlich angemessenen Aufwendungen erbracht. Die Angemessenheit der Unterkunftskosten ist für jeden Einzelfall gesondert zu beurteilen. Man berücksichtigt unter anderem die Zahl der Familienangehörigen, deren Alter und darüber hinaus das örtliche Mietniveau und die Möglichkeit, in der Region preiswerten oder kleineren Wohnraum zu finden. Kriterien zur Beurteilung der Angemessenheit stellen Landkreise und kreisfreie Städte in Richtlinien auf. Erfreulich ist, dass in einigen Richtlinien Hinweise aufgenommen wurden, wie ein Wohnraummehrbedarf begründet werden kann.

Der Bürgerbeauftragte forderte zu Recht die Grundsicherungsträger auf, die Richtlinien nicht schematisch anzuwenden und insbesondere vor der Aufforderung zum Umzug die Zumutbarkeit zu prüfen. Das ist auch der Ansatz meiner Fraktion. Wir sagen nicht, dass kein Ermessen ausgeübt wird. Wir wollen aber in besonderem Maße die Zuständigen darauf aufmerksam machen, zukünftig verstärkt von ihrem Ermessen im Sinne der Betroffenen Gebrauch zu machen.

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich erwähnen, dass in der Entschließung die Landesregierung darauf hinwirken sollte, dass Leistungsempfänger für den Fall, dass sie von den Grundsicherungsträgern aufgefordert werden, zur Reduzierung ihrer Unterkunftskosten Inserate zur Wohnungssuche und Untervermietung zu schalten, einen Zuschuss erhalten. Der Hintergrund: Viele Bürgerinnen und Bürger sprachen beim Bürgerbeauftragten vor, weil von ihnen eine Reduzierung ihrer Unterkunftskosten verlangt wurde. Sie hatten jedoch weder eine Möglichkeit zur Untervermietung, noch war der Vermieter mit einer Herabsetzung der Miete einverstanden. So war die letzte Möglichkeit zur Kostenreduzierung der Umzug. Hier musste festgestellt werden, dass die Forderung umzuziehen teilweise nicht dem Angebot auf dem regionalen Wohnungsmarkt entsprach. So scheiterte eine Kostenreduzierung manchmal nicht an der Umzugsbereitschaft. Es stellte sich in einem Fall auch heraus, dass nach wie vor kein angemessener, den Vorgaben der Richtlinien entsprechender Wohnraum angeboten werden konnte.

Die Betroffenen müssen ihre Bemühungen um eine Senkung der Unterkunftskosten bei der Arge einreichen. Gegebenenfalls werden sie aufgefordert, nicht nur an ihrem bisherigen Wohnort, sondern im gesamten Landkreis nach angemessenem Wohnraum zu suchen. Unsere volle Unterstützung erfährt daher auch der Vorschlag des Bürgerbeauftragten, dass die Leistungsempfänger einen Zuschuss für die Schaltung von Inseraten zur Wohnungssuche und Untervermietung erhalten, wenn sie von den Grundsicherungsträgern aufgefordert werden, auf diese Weise ihre Unterkunftskosten zu reduzieren. Ich denke, das ist eine Selbstverständlichkeit. Schade nur, dass SPD und CDU auch in diesem Punkt dem überarbeiteten Beschlussvorschlag nicht beitreten wollten.

Meine Damen und Herren, ich kann mich an dieser Stelle nur noch einmal wiederholen: Ein wenig mehr Unterstützung für den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, auch um unser selbst willen, hätte uns ganz gutgetan. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke sehr, Frau Abgeordnete.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Petitionsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/890, die Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf der Drucksache 5/420 verfahrensmäßig für erledigt zu erklären. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist bei zwei Stimmenthaltungen und ansonsten Zustimmung durch das Hohe Haus die Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses auf Drucksache 5/890 angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9:** Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf der Drucksache 5/881.

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Petitionsausschusses gemäß § 10 Absatz 2
des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen,
Bitten und Beschwerden der Bürger sowie
über den Bürgerbeauftragten des Landes
Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und
Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V)
– Drucksache 5/881 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat die Vorsitzende des Petitionsausschusses Frau Abgeordnete Borchardt. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der vorliegenden Beschlussempfehlung bittet der Petitionsausschuss den Landtag, dem Abschluss von 118 Petitionen zuzustimmen. Dabei soll in 104 Fällen ein Sachbeschluss erfolgen, 6 Petitionen sollen an die für ihre Behandlung zuständige Stelle weitergeleitet werden und in 8 Fällen empfiehlt der Petitionsausschuss, von der Behandlung der Eingaben aus den verschiedensten Gründen abzusehen. Das kön-

nen vorliegende gerichtliche Entscheidungen sein, um deren Änderung die Bürger uns baten, Angelegenheiten, die nur auf privatrechtlichem Weg gelöst werden können, oder Eingaben, die von ihren Verfassern nicht eigenhändig unterschrieben worden sind.

Lassen Sie mich an dieser Stelle kurz anmerken, dass es in Mecklenburg-Vorpommern leider immer noch nicht möglich ist, Petitionen zu behandeln, die per E-Mail eingereicht worden sind. Das halte ich langsam für ein bisschen veraltet. Ich denke, dass wir uns in den nächsten Wochen und Monaten dieser Problematik stellen sollten.

Aber zurück zur vorliegenden Beschlussempfehlung: Seit Erstellung der vorangegangenen Beschlussempfehlung hat der Petitionsausschuss fünf Sitzungen durchgeführt, in deren Verlauf 25 Petitionen mit Vertretern der dafür zuständigen Ministerien beraten worden sind. Im Mittelpunkt dieses Beratungszeitraumes standen Petitionen, die sich mit den Problemen rund um das KAG befassen. Die Bürgerinnen und Bürger beklagten sich in diesen Zuschriften darüber, dass sie zu Anschlussbeiträgen herangezogen werden, obwohl sie ja Abwasser immer noch in eine Leitung einleiten, an deren Bau sie zu DDR-Zeiten selbst mitgewirkt haben, die sogenannte und uns allen hinlänglich bekannte Altanschießerproblematik.

Hierzu hat der Petitionsausschuss eine intensive Beratung mit einem Vertreter des Innenministeriums durchgeführt, die zudem auch aus meiner Sicht zu bedauerlichen Ergebnissen geführt hat, dass das Vorgehen der Zweckverbände in diesem Zusammenhang nicht zu beanstanden ist und eine Änderung des KAG jetzt auch in Bezug auf die Altanschießerproblematik nicht angezeigt ist, unter anderem weil auf der Grundlage des jetzt gültigen KAG die überwiegende Anzahl der Bescheide bereits erlassen und zum Großteil auch rechtskräftig sind. Zumindest ist den Einreichern der Petitionen die Rechtslage noch einmal klar und deutlich erläutert worden und das ist ja auch in manchen Fällen schon ein Erfolg.

Leider konnten wir uns auch nicht mehrheitlich entscheiden, diese Problematik der Regierung und den Fraktionen zu übergeben, weil aus unserer Sicht eine Gesetzesänderung in einigen Fällen angezeigt ist.

Ein weiteres Problem, mit dem sich der Petitionsausschuss seit Vorlage der letzten Beschlussfassung intensiv befasst hat, ist die Übernahme der Beförderungskosten für hochbegabte Kinder durch die Landkreise. Dem Petitionsausschuss lagen mehrere Eingaben von Eltern, in einem Fall auch von Großeltern vor, in denen sie sich darüber beklagten, dass ihre Kinder in hochbegabten Klassen eine ihren speziellen Fähigkeiten angemessene Förderung erhielten, die Eltern allerdings die Beförderungskosten selbst zu tragen hätten, wenn sich die Schule in einem anderen Landkreis beziehungsweise einer anderen kreisfreien Stadt als der Wohnort der Kinder befindet. Das Bildungsministerium hat in einer dazu einberufenen Beratung klargestellt, dass es sich bei der Übernahme der Beförderungskosten gemäß Schulgesetz nicht um eine Landesaufgabe handelt und diese Systematik auch nicht durchbrochen werden darf.

Die Kreise und kreisfreien Städte übernehmen die Beförderungskosten in der Regel bis zum Ende der Schulpflicht und bis zu ihrer jeweiligen Grenze als Pflichtaufgabe. Alles darüber hinaus ist eine freiwillige Aufgabe und welches Schicksal diese in Zeiten vermeintlich knapper Kassen erleiden können, wissen wir alle. Hochbegabte Klassen sind aber nach dem Schulgesetz nur in Schwerin,

Rostock, Greifswald und Neubrandenburg eingerichtet worden, sodass auf manche Eltern unter Umständen erhebliche Beförderungskosten zukommen.

Die Vorstellung, dass auch ein hochbegabtes Kind eine angemessene Förderung deshalb nicht erhalten kann, weil seine Eltern die Kosten für die Schülerbeförderung nicht bezahlen können, war für die Mitglieder des Petitionsausschusses völlig unakzeptabel. Vor diesem Hintergrund ist die Landesregierung gebeten worden, mit den Landkreisen und kreisfreien Städten Gespräche dahin gehend zu führen, Anträge auf Übernahme von Fahrtkosten für hochbegabte Kinder über die Pflichtaufgabe hinaus sehr sorgfältig im Einzelfall zu prüfen und gegebenenfalls zu genehmigen.

Aber ich denke, hier haben wir auch alle eine Aufgabe. Viele von uns sind ja Mitglied in einem Kreistag. Mir scheint, wir sollten da unseren Kollegen immer wieder klarmachen, dass die Förderung von hochbegabten Kindern nicht in erster Linie eine Belastung, sondern zu allererst eine Chance für unser Land ist.

(Beifall Angelika Gramkow, DIE LINKE,
und Udo Pastörs, NPD)

Im Endeffekt konnte der Petitionsausschuss auch die Beratungen zu diesen Petitionen leider nicht abschließen, weil dem Anliegen der Petenten entsprochen worden ist. Allerdings war auch in diesem Fall das Einreichen der Petitionen nicht sinnlos, sondern wir Politiker wurden anhand von ganz konkreten Einzelfällen auf Probleme, die sich bei der Umsetzung eines Gesetzes ergeben haben, aufmerksam gemacht. Wir haben nach Lösungsmöglichkeiten gesucht, wissen um die Problematik bei der nächsten Änderung des Schulgesetzes und haben die eigentlichen Entscheidungsträger entsprechend sensibilisiert. Vielleicht wird in dem einen oder anderen Fall dann ja auch auf diese Art und Weise geholfen.

Übrigens befindet sich, wie Sie wissen, in dieser Beschlussempfehlung auch eine Petition, mit der der Petent den Landtag auffordert, dafür zu sorgen, dass seine Ausschüsse öffentlich tagen. Dieser Petition konnte nicht entsprochen werden – eigentlich bedauerlich. Aber der Petitionsausschuss hat in der Zeit seiner letzten Beschlussempfehlung drei Beratungen vor Ort mit den Petenten und Vertretern von Ministerien und Behörden durchgeführt. Die nächste findet im Übrigen übermorgen statt. Gerade diese Beratungen sind häufig für alle Beteiligten sehr hilfreich. Im Gespräch und im wörtlichen Sinne angesichts der Problematik werden des Öfteren Kompromisslösungen gefunden, die am berühmten Grünen Tisch undenkbar erschienen. Vielleicht können wir vor dem Hintergrund der eben erwähnten Petition und unseren guten Erfahrungen mit Ortsbesichtigungen zukünftig häufiger von unserem hier im Petitionsgesetz verankerten Recht Gebrauch machen und uns Petenten zur Beratung ihrer eigenen Petition in den Ausschuss einladen. Ich würde dieses begrüßen und die Bürger mit Sicherheit auch.

Der Petitionsausschuss hat zwar nicht alle in der Beschlussempfehlung aufgelisteten Petitionen einstimmig abgeschlossen, aber der Beschlussempfehlung insgesamt dann doch einstimmig zugestimmt. Deshalb bitte ich Sie, ihr ebenfalls zuzustimmen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Es hat das Wort für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Müller. Bitte, Frau Abgeordnete.

Irene Müller, DIE LINKE: Werter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Einen sehr, sehr umfangreichen Bericht über die Petitionen, die wir in dem Berichtszeitraum Juni bis August im Ausschuss bearbeitet haben, hat Ihnen unsere Vorsitzende bereits gegeben. Wir haben Petitionen, die sich immer wieder auf irgendwelche Arten und Weisen gleichen, das gleiche Problem darstellen, nur dementsprechend unterschiedlich, weil es sich um andere Personen handelt, um andere Zeit, um anderen Raum. Die Petitionen, die uns betroffen haben in Richtung Abgabengesetz, in Richtung Wasser, Abwasser, in Richtung Arbeitslosengeld II und so weiter und so fort hat Ihnen Frau Borchardt bereits dargestellt.

Es ist dieses Mal aber auch passiert in diesem Berichtszeitraum, dass Themen, wo wir dachten, sie sind erledigt, abgeschlossen, wieder aufgenommen werden mussten, weil doch Dinge sich ereigneten, die Lücken darstellten. So hatten wir es wieder zu tun mit der Zweitwohnungssteuer. Eine große Problematik der Erhebung von Zweitwohnungssteuer in Richtung Studentinnen und Studenten hatten wir ja bereits positiv zugunsten von den Studentinnen und Studenten abgeschlossen. Aber auch Problematiken Zweitwohnungssteuer ganz anderer Art und Weise lagen auf dem Tisch und diesmal waren wir ebenfalls in der Lage, die Kommunen dahin gehend zu beraten beziehungsweise die Petenten dahin gehend zu beraten, wie sie mit Zweitwohnungssteuern umzugehen haben. Es ist nach wie vor so, dass wenn so eine Steuer beschlossen wird, es deswegen nicht heißt, dass man als Kommune da eine Einnahmequelle hat, die ununterbrochen fließt, so, wie man sich das einfach denkt. Diese Petition hatte also Erfolg.

Leider müssen wir auch feststellen, dass wir immer mehr Petitionen haben, wo es um die Ausstattung mit Heil- und Hilfsmitteln geht. Dankenswerterweise hat Herr Schubert vorhin auch schon darauf hingewiesen. Es scheint zum „Sport“ zu werden, dass Reha-Träger und Krankenkassen Hilfsmittelanträge, Heilmittelanträge grundsätzlich erst mal ablehnen, wenn es von einem Erstantragsteller zum Antrag kommt. Wir haben auch zu verzeichnen, dass immer noch Behörden und Institutionen sich sehr ungern mit dieser Problematik befassen und nicht ausschlaggebend ordentliche Auskunft geben, wie die Hinweise gegeben werden müssen Richtung Widerspruch, Richtung Sozialgericht und so weiter und so fort. Es ist besonders ärgerlich deshalb, weil gerade Heil- und Hilfsmittel keine Dinge sind, die ewig und drei Tage warten können, bevor der Betroffene mit ihnen umgehen kann, bevor er sie benutzen darf, sondern da ist dringend schnelle Hilfe notwendig.

Zu drei Petitionen möchte ich hier noch einmal sprechen. Es waren drei Petitionen von unterschiedlichen Personen zum gleichen Thema. Und zwar war an uns die Aufgabe gestellt worden und die Bitte gerichtet worden zu prüfen, ob es nicht möglich wäre, Heilerzieherinnen und -erzieher zum pädagogischen Personal in einer Kindereinrichtung einstellen zu dürfen. Wir haben dazu den Sozialmi-

nister noch mal gehört, das genau miteinander beraten und haben ganz eindeutig festgestellt, Heilerzieherinnen und Heilerzieher werden deshalb als Heilerzieher ausgebildet, weil wir ihre Ausbildung als zusätzliches Angebot, als zusätzliche Arbeit in Kindereinrichtungen brauchen. Die pädagogische Arbeit muss von Pädagogen gemacht werden und hat in dem Sinne mit der gesundheits- und medizinischen Betreuung der heilerzieherischen Betreuung nichts zu tun. Ein Einstellen von Heilerziehern und ein Einsetzen dieser Heilerzieher als Pädagogen ist demzufolge nicht möglich, von uns nicht gewünscht, ein Verwischen ebenfalls nicht, weil wir sehr genau wissen, Heilerzieherinnen und -erzieher werden gebraucht, Pädagogen werden gebraucht, und demzufolge sollen sie auch da sein für ihre spezifischen Aufgaben.

Dahin gehend haben wir zwar den Petenten nicht in der Art antworten können, wie sie es eigentlich gewollt haben, nämlich dass wir bestätigen, dass Heilerzieher auch pädagogische Arbeit übernehmen sollen, als Pädagogen arbeiten sollen. Wir haben aber, denke ich, ganz deutlich klargelegt, wofür welche Berufsgruppe da ist, wofür welche Berufsgruppe eingesetzt werden soll und auf welche Art und Weise die Arbeit an den Kindern, mit den Kindern, für die Kinder zu positiven Ergebnissen führen soll. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke sehr, Frau Abgeordnete.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Petitionsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/881, die in der Sammelübersicht aufgeführten Petitionen entsprechend den Empfehlungen des Petitionsausschusses abzuschließen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses auf Drucksache 5/881 angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10:** Beratung des Antrages der Fraktion der Linkspartei.PDS – Besteuerung von Flugbenzin und Stärkung des ÖPNV, auf der Drucksache 5/344, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Finanzausschusses auf der Drucksache 5/923.

**Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS:
Besteuerung von Flugbenzin
und Stärkung des ÖPNV
– Drucksache 5/344 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Finanzausschusses
– Drucksache 5/923 –**

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 30 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erste hat das Wort für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Schwesb. Bitte sehr, Frau Abgeordnete.

Birgit Schwabs, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Joseph Joubert meinte einmal, man solle der Opposition stets einen Knochen zum Nagen lassen. Mir scheint, dieser Antrag ist so ein Ding. Zumindest gab es in unserer Fraktion Diskussionen darüber, wie denn nach der Behandlung in den Ausschüssen mit dieser Beschlussempfehlung umzugehen sei. Die Optimisten unter uns meinten, das Glas wäre mit der vorliegenden Beschlussempfehlung immerhin noch halb voll. Und weil die Koalitionsfraktionen sich dazu durchgerungen hätten, sich wenigstens für eine europaweite Besteuerung von Kerosin einzusetzen, die Zuschusssumme für die Fluglinie im Doppelhaushalt zu reduzieren, und angekündigt hätten, dass nach 2009 endlich Schluss sein solle mit der Anschubfinanzierung, könnte man sich ja wenigstens der Stimme enthalten. Das werden meine Kollegen dann auch mit ihrem Abstimmungsverhalten zeigen.

Allerdings finde ich, meine Damen und Herren, das Glas ist in diesem Falle mindestens halb leer.

(Beifall Angelika Gramkow, DIE LINKE –
Peter Ritter, DIE LINKE: Das Benzinfass.)

Eine europaweite Besteuerung von Flugzeugbenzin ist unbedingt zu begrüßen. Ja, und sie ist ja auch schon in der Diskussion. Aber es reicht nicht aus, beim Abbau von Privilegien immer nur zuerst auf den Nachbarn zu zeigen und abzuwarten. Bei der Reduzierung von klimaschädlichen Emissionen sind wir alle in der Verantwortung. Das wissen wir inzwischen aus wissenschaftlichen Untersuchungen. Gerade der wachsende Flugverkehr und die daraus entstehenden Emissionen tragen erheblich zur Luftverschmutzung bei. Weil damit nachgewiesenermaßen Belastungen auf die Allgemeinheit zukommen, sind wir der Auffassung, dass die Verursacher wenigstens teilweise zur finanziellen Verantwortung gezogen werden müssen. Deshalb sind wir der Auffassung, Flugzeugbenzin muss grundsätzlich besteuert werden.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Das Flugwesen, meine Damen und Herren, es entwickelt sich nicht nur,

(Heiterkeit bei Irene Müller, DIE LINKE)

aber es wird auch in Deutschland im Vergleich zu anderen Verkehrsmitteln durch verschiedene Steuerbefreiung überproportional subventioniert. Diese Subventionen müssen abgebaut werden, damit andere Verkehrsmittel gleichwertige Ausgangsbedingungen haben.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Richtig.)

Damit diese Privilegierung des Flugwesens im Steuerrecht endlich abgebaut wird, muss Flugbenzin hier in der Bundesrepublik besteuert werden, und deshalb reicht die Formulierung, wie sie in der Beschlussempfehlung nachlesbar ist, meiner Meinung nach nicht aus.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Des Weiteren erscheint es meiner Fraktion bereits ab dem kommenden Doppelhaushalt machbar, notwendig und sinnvoll, das Geld aus der Förderung der Fluglinie – denn eine Anschubförderung ist es ja schon lange nicht mehr – für die bessere finanzielle Ausstattung des ÖPNV im Lande zu nutzen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Die Herausforderungen, meine Damen und Herren, sie sind da – durch die Kürzung der Regionalisierungsmittel, durch die demografische Entwicklung, durch den weiteren absehbaren Rückzug der Bahn aus der Fläche und so weiter und so fort. Darauf zu reagieren, jetzt und vorsorgend zu reagieren, wäre die Aufgabe dieses Parlamentes. Die vorliegende Beschlussempfehlung bleibt weit hinter dieser Herausforderung zurück und kann deshalb nicht akzeptiert werden.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke, Frau Abgeordnete.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Borchert. Bitte, Herr Abgeordneter.

Rudolf Borchert, SPD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben im Finanzausschuss mehrheitlich beschlossen, dass die Landesregierung aufgefordert wird, sich für eine europaweite Besteuerung von Flugzeugbenzin einzusetzen, und dies aus guten Gründen.

Erstens geht es natürlich auch – das wird Sie nicht überraschen, wenn ich das sage – um die Verbesserung der Einnahmeseite der öffentlichen Haushalte,

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Ach so?
Dann müssen Sie aber zustimmen.)

denn es wäre eine Steuereinnahme. Darauf möchte ich mal verweisen. Aber es geht vor allen Dingen auch um eine Verbesserung und einen Abbau der Wettbewerbsnachteile der verschiedenen Verkehrsträger und, das ist das Entscheidende, es geht um die klimapolitische Aufgabe, einen der wichtigsten Belaster der Luft, in dem Fall Emissionsgase, zu beschneiden in der weiteren Belastung der Emission.

Wir haben aber allerdings im Finanzausschuss uns mehrheitlich ausgesprochen, diese Flugzeugbenzinbesteuerung nicht im deutschen Alleingang durchzuführen oder anzustreben, weil wir der Meinung sind, das würde zu Wettbewerbsnachteilen der deutschen Fluggesellschaften und deutschen Flugplätze führen. Und insofern gab es dann diese genannte Beschlusslage.

Ich möchte noch mal eingehen auf die Situation in Europa.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Nicht ablenken, Herr Borchert!)

Wir haben das Thema schon seit Jahren in der Diskussion. Es gibt auch in Europa klare Mehrheiten für eine europaweite Besteuerung von Flugzeugbenzin. Es sind nur noch wenige Länder, die dort blockieren, unter anderem Irland. Es ist leider so, an der Stelle greift das Einstimmigkeitsprinzip der Europäischen Union, das ja noch gilt, in der Hoffnung, dass da in den nächsten Jahren Bewegung reinkommt. Wir diskutieren seit Längerem ja die Verfassung beziehungsweise Geschäftsgrundlagen der Europäischen Union. Mit der Zielsetzung dieser anzustrebenden Reformen hoffe ich zumindest, dass das Einstimmigkeitsprinzip dann nicht nur in diesem, sondern natürlich auch in vielen anderen Politikfeldern fällt und uns mehr europäische Handlungsmöglichkeiten eröffnen wird.

Die Fraktion DIE LINKE hat im Ausschuss auch die Frage gestellt: Wie stellen sich denn die Koalitionsfraktionen

das vor, wo dann die Landesregierung tätig werden sollte in dieser Angelegenheit?

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Das ist bestimmt schon losgegangen.)

Ich hatte im Ausschuss keine Gelegenheit, die Frage zu beantworten, deswegen mache ich das heute noch mal. Das mache ich sehr gerne.

Wie ich mir das vorstelle, das ist eigentlich klar. Wir haben einen Verkehrsminister,

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Ach nee!)

wir haben einen Wirtschaftsminister und ich gehe davon aus, dass sie diesen Landtagsbeschluss, den wir heute auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses fassen, sehr ernst nehmen und tätig werden bei den entsprechenden Kollegen Bundesministern, die dann wiederum selbstverständlich die Aufgabe haben, über die Bundesregierung auf diese weitere Frage Einfluss zu nehmen. Übrigens hat die Bundesregierung sowohl unter Rot-Grün als auch bis jetzt zumindest keine Zweifel daran gelassen, dass sie eine europaweite Besteuerung von Flugzeugbenzin haben will,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Dann ist ja alles paletti.)

und ich hoffe sehr, dass wir uns da in den nächsten Jahren in Europa mit anderen Ländern durchsetzen werden.

Ich möchte aber, werte Kollegen – und da sind Sie natürlich auch angesprochen, Frau Gramkow oder Herr Methling, mit Ihrer Fraktion –, alle ansprechen: Wir haben alle Europaabgeordnete in Brüssel, alle Fraktionen, alle demokratischen Parteien. Und ich gehe mal davon aus, dass selbstverständlich das nicht nur ein Thema ist für die Exekutive, für die Regierung, sondern natürlich auch für die Abgeordneten, die im Brüsseler Parlament hoffentlich mit diesem Thema demnächst, ich sagte es bereits, bei anderen Geschäftsgrundlagen stärkeren politischen Einfluss nehmen können.

Der zweite Teil ...

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Wir haben vor zwei Wochen mit unseren Abgeordneten gesprochen darüber. Also.)

Ja, mit unserem Abgeordneten Dr. Heinz Kindermann ist das auch klar, alles besprochen. Da sind wir uns einig.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

So ist es. Ja, ich gehe mal davon aus, dass Herr Gomolka das genauso sieht und der Europaabgeordnete der FDP ...

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Schade, schade.

So, der zweite Teil des Antrages der Fraktion DIE LINKE war ja die Fluglinienförderung Laage-München. Hier bleibt nur noch festzustellen, dass wir im Doppelhaushalt 1,74 Millionen Euro noch mal vorgesehen haben für 2008 und für 2009,

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Wir müssen es aber dicke haben.)

um auf Grundlage eines Luftverkehrsvertrages mit der Fluggesellschaft, die die Linie Laage-München fliegt,

eine sogenannte Ausgleichsleistung zu erbringen, um einen wirtschaftlichen Betrieb bis 2009 zu ermöglichen. Ich möchte hier deutlich sagen, dass ich davon ausgehe, dass das letztmalig in den Haushalten 2008 und 2009 in dieser Form geschieht.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Ich würde
so gerne wetten mit Ihnen, Herr Borchert.)

Ich möchte auch deutlich sagen, dass ich erhebliche Zweifel habe, ob diese Art und Weise der Fluglinienförderung besonders nachhaltig und zielführend ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion
DIE LINKE und Reinhard Dankert, SPD)

Insofern ist es für mich eigentlich logisch und konsequent, dann auch diese Form der Fluglinienförderung 2009 zu beenden, nämlich im Sinne von Anschubfinanzierung, die ja schon über viele, viele Jahre geht. Ich bitte um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Finanzausschusses und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke, Herr Abgeordneter.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der FDP der Fraktionsvorsitzende und Abgeordnete Herr Roof. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Michael Roof, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Liebe Kollegin Schwebs, Sie haben davon gesprochen, ist das Glas halb voll oder ist das Glas halb leer.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Halb voll. –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Na, das sieht auch nicht so doll aus. –
Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Ihre Interpretation in allen Ehren, da ist gar nichts mehr drin in Ihrem Glas, denn das, was aus Ihrem Antrag geworden ist, den ich im Grundsatz auch für verkehrt halte, also ...

(Heiterkeit bei
Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE –
Angelika Gramkow, DIE LINKE: Was? –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ist das möglich?)

Ja, aber das, was aus Ihrem Antrag geworden ist, ist, glaube ich, nicht das, was Sie gewollt haben.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der
Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Beifall Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE –
Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Das stimmt.)

Ich denke, Sie sollten an dieser Stelle auch Frau genug sein oder Manns genug sein, wie man das so schön sagt, diesen Antrag hier an dieser Stelle zurückzuziehen, denn wenn man zu seinem eigenen Antrag nicht mal eine Position hat und hier ankündigt, man enthält sich zu seinem eigenen Antrag, Entschuldigung, das ist ...

(Reinhard Dankert, SPD: Beschlussempfehlung. –
Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Ich meine,
zur Beschlussempfehlung.)

Sie haben gesagt, Sie werden sich enthalten.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE:
Die Beschlussempfehlung. –
Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Da habe ich schon so meine Probleme und meine Schwierigkeiten damit. Also meine Empfehlung in Ihre Richtung: Ziehen Sie den Antrag zurück, dann hat sich dieser ganze Spaß hier erledigt.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE
Das ist auch eine Möglichkeit, Herr Roof.
Ja, das haben wir schon mal gemacht.
Da haben Sie geschimpft hier.)

Ich würde aber ganz gern noch zwei inhaltliche Dinge sagen.

Was denn? Inhalt?

(Heiterkeit bei Gabriele Měšťan, DIE LINKE,
und Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Inhalt ist wichtig. Wir machen mal Inhalt jetzt. Herr Methling, wir machen jetzt mal Inhalt.

Die inhaltliche Ausrichtung, so, wie sie jetzt hier ist – ich fange mit Punkt 2 an –, ist, dass der Ursprungsantrag davon gesprochen hat, die Fluglinienförderung sofort ganz einzustellen und zugunsten des ÖPNV, also eine inhaltliche Ausrichtung. Das, was jetzt draus geworden ist, ist die Situation, dass der ÖPNV nicht mehr erwähnt wird und teilweise bis 2009. Daran will ich zeigen, wie sich denn diese Beschlussempfehlung vom Ursprungsantrag entfernt hat.

(Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Und was die europaweite Besteuerung von Kerosin angeht, womöglich kann man sogar – und das ist auch ein Stückchen neue Erkenntnis bei der FDP, das gebe ich zu –

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Ach was?!)

über die Besteuerung von Kerosin diskutieren. Aber, und jetzt kommt das Aber, wir haben keinen europäischen Luftverkehr, sondern wir ...

(Beifall Gino Leonhard, FDP – Heiterkeit
bei Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Auf keinen Fall!)

Ach, Frau Gramkow!

Wir haben keinen europäischen Luftverkehr, sondern wir haben einen weltweiten Luftverkehr.

(Zurufe von Peter Ritter, DIE LINKE,
und Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Und jetzt kommt wieder ein deutlicher Unterschied zu Ihnen und auch zu den Sozialdemokraten: Wir wollen davon nicht wieder mehr Steueraufkommen und mehr Steuereinnahmen, sondern wenn wir über eine Besteuerung von Flugbenzin mit Ihnen diskutieren wollen,

(Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

muss das aufwandsneutral zugunsten der Mineralölsteuer für die Leute hier im Lande aufgerechnet werden. Wer Kerosin besteuern will, muss die Belastung für die Bürger hier im Land im gleichen Atemzug und in der gleichen Größenordnung senken.

(Beifall Gino Leonhard, FDP –
Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Die Autofahrer, was?)

Das sind unsere grundsätzlichen Auffassungen zu Ihrem Antrag. Meine Empfehlung noch mal: Ziehen Sie ihn zurück! Dann sparen wir uns eine Menge Zeit und, ich glaube, Sie wahren auch Ihr Gesicht. – Vielen Dank.

(Beifall Gino Leonhard, FDP –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Wir lehnen ab! Wir lehnen ab! –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Wir stimmen über die Empfehlung
ab, nicht über den Antrag!)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke, Herr Abgeordneter.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Liskow.

Egbert Liskow, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben ja schon bei der Ersten Lesung oder bei der Einbringung dieses Antrages eigentlich alle Argumente ausreichend diskutiert und haben unsere Haltungen schon dargelegt. Natürlich hat damals die Koalition gesagt, wir sind auch gerne bereit, noch mal in den Fachausschüssen darüber zu diskutieren.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Oh, wie großzügig!)

Das hat nichts mit Großherzigkeit zu tun. Das hat einfach damit zu tun, dass wir auch noch mal die Argumente der Linkspartei/PDS hören wollten und wir haben sie gehört.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ah!
Kann ich das schriftlich haben?)

Es gab keine neuen Argumente. Wir haben bewusst damals schon gesagt, natürlich würden wir ganz gerne eine weltweite Besteuerung des Flugbenzins haben wollen, haben gesagt, europaweit ist es anzustreben,

(Zuruf von Angelika Gramkow, DIE LINKE)

aber es nur in Deutschland zu machen, würde für uns eine Wettbewerbsverzerrung sein, die wir nicht möchten und die im Moment aus unserer Sicht nicht anzustreben ist.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ach, die Kanzlerin kriegt das hin.)

Ja, die Kanzlerin kann ja immer ein bisschen mehr als wir. Da haben Sie recht, Herr Methling.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Beifall Michael Roof, FDP)

Nein, aber Spaß beiseite. Natürlich denken wir, dass unsere Minister sich entsprechend einsetzen werden, dass wir wenigstens die europaweite Besteuerung von Kerosin hinbekommen.

Zur zweiten Frage, die von Ihnen gestellt war, die Fluglinienförderung hier einzustellen: Wir sind der Meinung, dass wir, wie im Haushalt eingebracht und beschrieben, diese Fluglinienförderung noch brauchen und versuchen wollen, bis 2009 diese Fluglinien wirtschaftlich zu betreiben, dass hier dann eben keine Fluglinienförderung mehr notwendig ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wenn nicht,
fördern Sie weiter. – Michael Roof, FDP:
Anschubfinanzierung.)

Wir hoffen, dass wir damit zurechtkommen.

Aber, Herr Ritter, auch Sie haben nicht immer,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ja, seit 1990.)

Herr Ritter, auch Sie haben nicht immer geradlinige Entscheidungen getroffen in Ihrer Regierungszeit.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, aber jetzt haben Sie die Verantwortung, Herr Liskow!)

Aber wir werden versuchen, dass wir ab dem Jahre 2010 keine Fluglinienförderung mehr brauchen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wir werden sehen, wie dann der Stand ist. Natürlich ist der ÖPNV für uns eine wichtige Aufgabe in Mecklenburg-Vorpommern. Diese zu verbinden mit der Fluglinienförderung, das haben wir nicht so gesehen. Wir denken, dass es nicht unbedingt redlich ist, diese beiden Sachen zu verbinden. Deswegen haben wir diese Formulierung hier so gebracht, wie sie im Beschlusssentwurf zu finden ist, und Herr Borchert hat ja noch mal die Fakten dargestellt. Also es gibt aus unserer Sicht nichts Neues zu diesem Antrag der Linkspartei.PDS damals, als sie ihn gestellt hat, jetzt DIE LINKE. Deswegen, denke ich, können wir den Antrag, so, wie er von der Koalition gestellt worden ist, hier auch so bestätigen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU, Reinhard Dankert, SPD, und Volker Schlotmann, SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke, Herr Abgeordneter.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Lüssow. Bitte, Herr Abgeordneter.

Birger Lüssow, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute beraten wir ein Bilderbuchthema, das dieses Zerrbild der parlamentarischen Demokratie treffend kennzeichnet. Aus einem Antrag, der nicht nur die Besteuerung von Flugbenzin angehen, sondern auch den ÖPNV nachhaltig stärken und fördern wollte, wurde nach unzähligen Aussprachen, Plänkeleien und Stellungnahmen ein zahnloser Kompromiss geschlossen. Schade, dass wir heute wieder einmal mehr einen Papiertiger abnicken werden.

Grundsätzlich stimmen wir dafür, den Luftverkehr über der Bundesrepublik, aber auch europaweit mit Steuern auf Flugbenzin zu belegen. Ebenso ist die finanzielle Förderung der innerdeutschen Wirtschaft und damit Stärkung hin zur Wirtschaftlichkeit zu unterstützen. Jedoch sollten wir die rosarote Brille abnehmen und aufhören, Luftschlösser zu bauen. Wir zweifeln erheblich daran, dass in der gegenwärtigen Vorgehensweise die Wirtschaftlichkeit von Fluglinien und Flughäfen erreicht wird. Genauso glauben wir auch nicht daran, dass sich die BRD europaweit mit einer Steuerreglung durchzusetzen vermag. Das Veto gegen eine gesamteuropäische Flugbenzinbesteuerung ist so sicher wie das Amen in der Kirche. Eine Einstimmigkeit, wie in der EU verlangt, wird es so nicht geben. Der Antrag beziehungsweise die Fassung in der hier vorliegenden Form lehnen wir daher ab. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Finanzausschuss empfiehlt, den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS auf Drucksache 5/344 in der Fassung seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/923 anzunehmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Da es in diesem Falle von hier vorne schwer festzustellen war, wie jetzt das genaue Abstimmungsverhalten war, bitte ich noch einmal, die Stimmen auszuzählen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja, ja, wiederholen, Herr Präsident!)

Wer also für die Beschlussempfehlung ist, den bitte ich jetzt noch einmal um sein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? –

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Was ist denn mit der FDP? Wo sind die denn? – Heiterkeit bei Michael Roolf, FDP: Hier, bei der Arbeit.)

Danke schön. Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses bei Zustimmung durch 24 Abgeordnete und Gegenstimmen von 21 Abgeordneten angenommen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Oh, das wird immer knapper. Um Mitternacht gewinnen wir. – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11:** Beratung des Antrages der Fraktion der Linkspartei.PDS – Ehrenamtliche Tätigkeit durch steuerliche Anreize stärken, auf der Drucksache 5/599, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Finanzausschusses auf Drucksache 5/922.

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS: Ehrenamtliche Tätigkeit durch steuerliche Anreize stärken – Drucksache 5/599 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses – Drucksache 5/922 –

Das Wort zur Berichterstattung hat die Vorsitzende des Finanzausschusses, die Abgeordnete Frau Gramkow. Bitte sehr, Frau Abgeordnete.

Angelika Gramkow, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/922 hat der Finanzausschuss seine mehrheitlich getroffene Entscheidung zu dem Antrag der ehemaligen Fraktion der Linkspartei.PDS auf Drucksache 5/599 vorgelegt. Es ist eine Ablehnung des Antrages,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr schade.)

dass die Landesregierung sich dafür einsetzen möge, dass mit der Änderung der Übungsleiterpauschale im Gemeinnützigkeitsrecht auch der Steuerfreibetrag für im politischen Ehrenamt Tätige von 154 Euro auf 175 Euro erhöht wird.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da waren sich die Innenpolitiker einig.)

Es ist eine Ablehnung des Antrages, der am 14. Juni 2007 dem Parlament zur Abstimmung vorlag, aber auf Antrag der Koalitionsfraktionen in den Innen- und in den Finanz-

ausschuss mit dem Ziel einer sachlichen und ergebnisorientierten Debatte eingebracht worden ist. Die Begründung war einerseits eben diese sachliche Diskussion. Ich kann mich noch sehr genau an den Diskussionsbeitrag von Herrn Löttge erinnern, unter dem Aspekt, dass die noch im Bundestag und Bundesrat diesbezüglich zu treffenden Entscheidungen dazu führen könnten, eine Lösung zu finden.

Der Innenausschuss hatte sich noch vor der Sommerpause am 5. Juli 2007 damit auseinandergesetzt

(Peter Ritter, DIE LINKE:
So sind wir im Innenausschuss.)

und wohl wissend, welche Bedeutung das politische Ehrenamt auf der kommunalen Ebene hat, für eine Erhöhung des Steuerfreibetrages im Rahmen der Änderung der Lohnsteuerrichtlinie 2008 ausgesprochen. Die am gleichen Tag unter Einbeziehung der Stellungnahme des Innenausschusses im Finanzausschuss geführte Beratung wurde auf Antrag der Koalitionsfraktionen mit dem Hinweis vertagt, die finanziellen Auswirkungen müssen noch beraten werden. In der dann erst nach der Sommerpause am 6. September 2007 fortgesetzten Antragsberatung haben die Abgeordneten der Koalitionsfraktionen erklärt, die ehrenamtliche Arbeit von Kommunalpolitikern auch künftig weiter unterstützen zu wollen,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Mit wohlklingenden Worten.)

sie aber weder den vorgeschlagenen Weg einer Anhebung der Freibeträge über das Gemeinnützigkeitsrecht noch die vom Innenausschuss vorgeschlagene Änderung der Lohnsteuerrichtlinie als notwendig erachten. Die bereits im Sinne der steuerlichen Absetzbarkeit getroffenen Regelungen seien für diesen Bereich ausreichend.

Während die Abgeordneten der Fraktion der FDP das Thema mehr unter dem Aspekt der Ehre und Anerkennung des Amtes diskutierten und es allerdings weniger unter dem der Finanzierung sahen, bedauerte die Fraktion DIE LINKE die Argumentation zu ihrem Antrag und dessen Ablehnung. Sie hat die Auffassung vertreten, wenn die Bundesregierung, der Bundesrat und der Bundestag das Gemeinnützigkeitsrecht schon ändern, dann sollte nicht nur die Übungsleiterpauschale berücksichtigt werden, sondern auch die Pauschale für das politische Ehrenamt zeitlich angepasst werden, und nicht erst wie beim letzten Mal nach drei oder nach noch mehr Jahren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Abschluss sei mir als finanzpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE eine Frage gestattet: Um wie viel teurer ist die heutige, durch ein parlamentarisches Verfahren dreieinhalb Monate währende erreichte Ablehnung gegenüber der in der 20. Landtagssitzung möglich gewordenen? – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Borchert. Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Rudolf Borchert, SPD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der Antragstellung der Fraktion DIE LINKE geht es um die gewünschte Erhöhung des Steuerfreibetrages bei den Aufwandsentschädigungen von ehrenamtlichen Kommunalpolitikern, im Ursprungsantrag bezüglich Gemeinnützigkeitsrecht und dann über den Innenausschuss, später auch im Finanzausschuss thematisiert, über die Lohnsteuerrichtlinie.

Aus der Debatte der Ersten Lesung, glaube ich, noch wohl bekannt, ist die Position der Koalitionsfraktionen, dass man bezogen auf Gemeinnützigkeitsrecht diese Regelung so nicht für notwendig erachtet. Allerdings war uns schon damals bekannt, dass es die Möglichkeit geben könnte, wie auch in der Vergangenheit, hier Veränderungen über die Lohnsteuerrichtlinie herbeizuführen. Da die zeitlich später auf der Tagesordnung der Bundesebene stand, war es für uns zumindest sachgerecht, dieses Thema zu überweisen und in den jeweiligen Fachausschüssen zu beraten.

Nichtsdestotrotz hat sich unsere grundsätzliche Position nicht verändert. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass die bisherigen Regelungen ausreichend sind, die es bereits jetzt gibt, über Nutzung von Einzelantragstellung mit Nachweisführung von steuerlichen Vorteilen und Anrechenbarkeiten von Aufwandsentschädigungen von Kommunalpolitikern profitieren zu können, allerdings ohne dass es über diese 154 Euro hinaus einen Rechtsanspruch geben könnte.

Ich möchte noch mal zu bedenken geben, bei denjenigen, die dieses Thema immer wieder forcieren, 21 Euro höhere Steuerfreibetragsregelungen für Aufwandsentschädigungen, die nämlich behaupten, dieses könnte möglicherweise auch zu einem positiven Effekt, zu einem Anreiz führen, sich vielleicht stärker als bisher ehrenamtlich kommunalpolitisch zu betätigen – möglicherweise, wird sogar behauptet, es könnte den einen oder anderen eher davon überzeugen oder animieren, ehrenamtlich in die Kommunalpolitik einzusteigen –, habe ich erhebliche Zweifel.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Das ist auch nur unser Argument.)

Also ich bin sehr bei Ihnen, wenn Sie sagen, es ist wichtig, alles zu tun, um ehrenamtliche Arbeit anzuerkennen, und dazu gehört natürlich auch die entsprechende Berücksichtigung über Steuerfreibetragsregelungen bei Aufwandsentschädigungen.

Aber, wie gesagt, ich habe das noch sehr gut in den Ohren von der Ersten Lesung zum Antrag Ihrer Fraktion, dass hier Redner, die für diesen Antrag gesprochen haben, meinten, dieses könnte möglicherweise, ich sage das jetzt mal mit Blick auf die Kommunalwahlen 2009, zu einer größeren Bereitschaft führen, sich zukünftig bereit zu erklären, ehrenamtlich kommunalpolitisch tätig zu werden. Ich glaube, wir, die hier im Landtag arbeiten – viele von uns sind ja auch in kommunalen Vertretungen –, wissen, dass die Motive und die Entscheidungen, zu kandidieren für Kommunalwahlen, sicherlich abhängen von Interessen, von den Möglichkeiten, dieses mit der persönlichen oder auch mit der beruflichen Zeit in Einklang zu bringen, und nur in ganz wenigen Fällen sicherlich gekennzeichnet ist von finanziellen Überlegungen. Das ist zumindest meine Erfahrung, die ich seit 1990 als Kommunalpolitiker in diesem Zusammenhang gemacht habe. Insofern ist es auch gut so. Nichtsdestotrotz bitte ich um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Finanzausschusses. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE und
Volker Schlotmann, SPD – Heiterkeit
bei Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das war geistige Umnachtung. Ich bitte,
meinen Beifall aus dem Protokoll zu streichen.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke, Herr Abgeordneter.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Lenz. Bitte, Herr Abgeordneter.

Burkhard Lenz, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen!

Wünschenswert ist ja vieles, Frau Gramkow, natürlich auch das Anliegen Ihres Antrages, den Steuerfreibetrag für das politische Ehrenamt im gleichen Verhältnis wie die Übungsleiterpauschale anzuheben.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Alle Innenpolitiker haben zugestimmt.)

Ja, das ist richtig. Das wissen wir.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ja, ja, so ist das. Am besten, man macht
eine namentliche Abstimmung.)

Nur ist nicht alles, was wünschenswert ist, in der Realität auch durchsetzbar. Daher möchte ich zunächst mal auf das,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ja, namentliche Abstimmung.)

was durch die Koalitionsfraktionen zur Stärkung des Ehrenamtes eingebracht worden ist, hinweisen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Na so eine Scheiße, alle fordern das! –
Minister Erwin Sellering: Was?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ehrenamtliches Engagement fordert das Gemeinwohl und stärkt den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Die Formen dieser Tätigkeit sind sehr vielfältig, ob im Verein, in der Nachbarschaftshilfe, in der kirchlichen Arbeit oder in der Jugendarbeit. Ehrenamtlicher Einsatz der Bürger ist durch nichts zu ersetzen.

Aus diesem Grund hat sich die CDU bei der Reform des Gemeinnützigkeitsrechtes für eine Vielzahl von Verbesserungen eingesetzt und diese im Ergebnis durchgesetzt. Neben der Erhöhung der Übungsleiterpauschale wird mit der Vereinfachung des Spendennachweises für gemeinnützige Zwecke bis zu einem Betrag von 200 Euro pro Jahr ein Beitrag zum Bürokratieabbau geleistet.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Es ist alles paletti sozusagen.)

Was?

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Sie weichen geschickt vom Thema ab.
Kommen Sie mal zum Thema!)

Ich wollte ja nur mal alles ...

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Gabriele Měšťan, DIE LINKE:
Ach so, ja. Das große Ganze.)

Das ist ja nicht nur ein Teil. Es ist ja nicht nur ein Teil, was in der Lohnsteuerrichtlinie aufgehoben worden ist.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Wir hören zu. Wir hören weiter zu.)

Die Möglichkeit, Spenden an gemeinnützige Vereine und Einrichtungen oder zu gemeinnützigen Zwecken bis zu 20 Prozent des Einkommens steuerlich geltend zu machen, bedeutet eine deutliche Erhöhung der vorherigen Ansatzmöglichkeiten. Für Betriebe wird die Umsatzgrenze für den Spendenabzug verdoppelt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bürgerschaftliches Engagement braucht eigentlich ein solides Fundament. Dass das für die Koalitionsfraktionen nicht nur eine hohle Phrase ist, das habe ich Ihnen gerade erzählt. Wenn ich auch zugebe, dass weitere Verbesserungen wünschenswert sind, kann man jetzt natürlich keine Versprechungen machen. Dies war auch mehrheitlich die Auffassung im Finanzausschuss. Das entsprechende Votum des Finanzausschusses war dementsprechend eindeutig, denn dort wurde der Antrag der Fraktion DIE LINKE abgelehnt. Ich bitte, der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zuzustimmen.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Abgeordneter Lenz, gestatten Sie eine Anfrage der Abgeordneten Frau Gramkow?

Burkhard Lenz, CDU: Nein, Frau Gramkow.

(Heiterkeit bei
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Oh, ich hätte die Antwort so gerne gehört. –
Heiterkeit bei Volker Schlotmann, SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Herr Leonhard. Bitte, Herr Abgeordneter.

Gino Leonhard, FDP: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will es kurz machen für die Fraktion der FDP. Wir haben, als dieser Antrag hier eingebracht wurde, inhaltlich dazu Stellung genommen. Bei all dem, was sicherlich zu diesem Thema zu sagen ist, ist das ein Ansatz gewesen, der im Finanzausschuss nicht mal in der Tat ansatzweise inhaltlich diskutiert wurde. Das haben wir mit Bedauern zur Kenntnis genommen.

(Rudolf Borchert, SPD: Ich weiß gar nicht,
ob Sie dabei waren. Waren Sie dabei?)

Wir hätten uns erhofft, dass wir in der Tat mehrere Ansätze zu diesem Thema mit einbringen hätten können. Das ist nicht vollzogen worden. Ich denke, wir werden da sicherlich in der Sache zukünftig noch mal drüber sprechen müssen. Wir werden uns zum Votum der Empfehlung des Finanzausschusses als FDP-Fraktion enthalten und werden dem Antrag insgesamt mit Enthaltung zustimmen. – Danke.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke, Herr Abgeordneter.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Köster. Bitte, Herr Abgeordneter.

Stefan Köster, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bereits in der Landtagssitzung im Juni war für unsere nationaldemokratische Fraktion die Kernfrage: Lässt sich die Attraktivität des politischen Ehrenamtes auf kommunaler Ebene mit einer Erhöhung des Freibetrages verbessern? Sicherlich sieht es jeder ehrenamtlich Tätige gerne, wenn sein Einsatz für die Gemeinschaft

auch vom Staat anerkannt wird. Aber ist eine Erhöhung eines Freibetrages wirklich eine Lösung, wenn im kommunalen Ehrenamt so viele Probleme ungelöst bleiben? Ich nenne Ihnen mal einige Probleme, mit denen sich Gemeindevertreter unter anderem auseinandersetzen dürfen und weshalb diese selbstverständlich Ihnen als Vertreter der etablierten Politik sehr misstrauisch gegenüberstehen,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wir sind selber Gemeindevertreter. –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

weil die hohe Politik ihre Ängste und Sorgen nicht ernst nimmt.

Wie kann es beispielsweise sein, dass Gemeindevertretungen es aus der Tageszeitung entnehmen müssen, dass an ihrem Ort plötzlich beispielsweise eine Windkraftanlage entstehen könnte, und die Gemeinde nur sehr wenige Möglichkeiten hat, sich dagegen zur Wehr zu setzen? Wie kann es beispielsweise sein, dass sich viele Gemeindevertretungen und Bürgerinnen und Bürger unseres Landes regelmäßig an Ministerien, etablierte Abgeordnete etablierter Fraktionen und so weiter wenden und häufig keine Antworten erhalten?

(Sylvia Bretschneider, SPD:
Das ist eine Unterstellung!)

Und wie ist es mit dem Grundgesetz, den Menschenrechten und der Demokratie sowie der viel beschworenen Toleranz vereinbar, wenn sich ein ehrenamtlicher Bürgermeister des Landes, der keine Rückmeldungen von oben liegenden Institutionen erhalten hat, sich mit seinen Sorgen und Nöten über die Landtagspräsidentin an die NPD-Landtagsfraktion wendet und sich anschließend durch die Landtagspräsidentin, ihren etablierten Klassenkämpfern und den Medien wie ins Zeitalter der Hexenverfolgung zurückversetzt fühlt?

(Sylvia Bretschneider, SPD: Oh, oh, oh!)

Meine Damen und Herren der Scheindemokraten, Sie versuchen aus unserer Sicht,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Machen Sie nur so weiter, Herr Köster!)

da Ihnen die Fürsorgepflicht für die Menschen im Land, sofern sie überhaupt jemals vorhanden war, abhanden gekommen ist und Sie dennoch selbstverliebt an Ihren Posten kleben, unsere Heimat in eine Gesinnungsdiktatur zu verwandeln.

(Unruhe bei
Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE –
Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Zurufe von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE,
und Udo Pastörs, NPD)

Demokratie und Freiheit sind für Sie nur leere Worthülsen, die Sie nutzen, um die Menschen zu benebeln. Die NPD-Landtagsfraktion, und das verspreche ich Ihnen, wird sich Ihnen aber vehement entgegenstellen, um Freiheit, Volksherrschaft und Menschenrechte durchzusetzen.

(Beifall Udo Pastörs, NPD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ja,
und Frauen prügeln, Herr Köster!)

In diesem Sinne kann der Antrag der LINKEN von uns selbstredend nur abgelehnt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Und Frauen prügeln. –
Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Köster, Sie haben die Abgeordneten des frei gewählten Parlaments Mecklenburg-Vorpommerns als Scheindemokraten bezeichnet. Dafür erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(Michael Andrejewski, NPD:
Wir sind auch frei gewählt. –
Stefan Köster, NPD: Es ist echt ein Witz.)

Herr Köster, Sie erhalten einen zweiten Ordnungsruf für die Kritik an meiner Amtsführung, was den „Witz“ betrifft.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und ich weise Sie gemäß der Geschäftsordnung darauf hin, dass Sie bei einem dritten Ordnungsruf das Wort entzogen bekommen.

(Reinhard Dankert, SPD: Der muss den Wahlkampf organisieren. Vielleicht will er jetzt weg.)

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Měšťan.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Und was war das jetzt mit Kartoffeln essen? –
Peter Ritter, DIE LINKE: Jeder macht die dummen Witze, die er braucht, Herr Köster.)

Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Herr Präsident! An den eben zuletzt gesprochenen Abgeordneten kann man nur sagen: Ja, wer sich hier zum Verfechter von Demokratie auf der kommunalen Ebene und zum Fürsprecher für ehrenamtlich gewählte Gemeindevertreter machen will und gleichzeitig mit seiner Fraktion immer wieder deutlich macht, dass er das parlamentarische System in unserem Land infrage stellt und „die verfaulte Republik unterwühlen will“, der hat, glaube ich, nicht das Recht,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD
und Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

hier für demokratisch gewählte Vertreter sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene zu sprechen.

(Udo Pastörs, NPD: Das müssen Sie als SED-Tante gerade sagen. Von Ihnen habe ich so einen Steckbrief. Da wird einem speiübel. –
Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –
Zurufe von Rudolf Borchert, SPD,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Frau Abgeordnete.

Herr Pastörs, ich fordere Sie auf, persönliche Beleidigungen hier zu unterlassen. Sie gehören nicht ...

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD –
Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE –
Peter Ritter, DIE LINKE: Sie sind eine eigentliche Beleidigung, Herr Pastörs.)

Herr Pastörs, gemäß der Geschäftsordnung Paragraphen 98 und 99

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Zwei hat er schon.)

erteile ich Ihnen wegen gröblicher Verletzung der Ordnung des Hauses und persönlicher Beleidigungen den Ausschluss von dieser Sitzung.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, Ordnungsrufe und Maßnahmen nach der Geschäftsordnung sind nicht durch Beifallsbekundungen zu begleiten. Das mag dem einen gefallen oder nicht, aber ich weise auch darauf hin.

Ich unterbreche die Sitzung an dieser Stelle für 15 Minuten und berufe den Ältestenrat zu einer kurzen Zusammenkunft ein.

Unterbrechung: 16.35 Uhr

Wiederbeginn: 16.53 Uhr

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine sehr verehrten Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Frau Měšťan, Sie darf ich wieder ans Pult bitten, damit Sie Ihre Rede fortsetzen können. Bitte sehr.

Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident.

Nach den Angriffen von der rechten Seite möchte ich ganz klar, auch wenn er jetzt nicht anwesend ist, an den Redner der NPD noch einmal sagen, dass er kaum zum Thema gesprochen hat. Es ist auch nicht nötig, heute seitens der NPD unseren Antrag abzulehnen, denn hier steht eine Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zur Debatte.

(Michael Andrejewski, NPD: Indirekt, indirekt!)

Ich möchte zum anderen natürlich auch noch mal zitieren, auch nach den Angriffen auf meine Person, was insbesondere Ihr Fraktionsvorsitzender auf mehreren öffentlichen Veranstaltungen in diesem Land postuliert hat:

(Michael Andrejewski, NPD:
Gehört das zum Thema?)

„Lasst uns die ganze verfaulte Republik unterwühlen, lasst uns das parlamentarische System in der jetzigen Ausprägung abschaffen.“

(Michael Andrejewski, NPD: Das hat er nicht gesagt. Er hat gesagt Parteiensystem.
Zitieren Sie mal richtig!)

Insofern spreche ich Ihnen erneut die Möglichkeit ab, sich zum Fürsprecher des kommunalen Ehrenamtes zu machen.

(Beifall Rudolf Borchert, SPD, und Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Zum Antrag und zum Thema zurück. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich denke, es ist sehr bedauerlich, dass die Koalitionsfraktionen sich in der Frage der steuerlichen Gleichbehandlung von ehrenamtlicher Tätigkeit letztendlich im Finanzausschuss nicht einigen konnten. Ich setze hinzu und unterstelle hier: Vielleicht wollten Sie es auch nicht. Ich finde es schon äußerst erstaunlich, dass die gewissermaßen inhaltliche Zustimmung des Innenausschusses letztlich an formalen Bedenken des Finanzausschusses scheitern sollte. Und ich habe sehr wohl die Diskussionsbeiträge von den Kollegen Ringguth und Müller im Innenausschuss, wo es um das gleiche Anliegen

ging, noch im Ohr. Ich denke, es wäre eher Aufgabe der Koalitionsmitglieder des Finanzausschusses gewesen, Lösungen zu suchen und nicht mögliche Lösungsvorschläge abzulehnen, da diese angeblich nicht notwendig seien beziehungsweise der gegenwärtige Zustand ausreichend ist. Die Intention unseres Antrags bestand schlicht darin, dass Steuervergünstigungen für ehrenamtlich Tätige auch im gleichen Umfang für das kommunalpolitische Ehrenamt gelten sollten.

Meine Damen und Herren, besonders befremdlich wird es allerdings, wenn sich die Koalitionsmehrheit im Finanzausschuss auf die Landesverfassung beruft. Wäre nämlich Artikel 64 Absatz 2 der Landesverfassung in der Tat heranzuziehen, meine Damen und Herren, so hätte die Landesregierung die Aussetzung der Beratungen und Beschlussfassungen unseres Antrages verlangt. Davon ist mir aber nichts bekannt. Bekannt hingegen dürfte aber auch der SPD-CDU-Mehrheit im Finanzausschuss das Urteil des Landesverfassungsgerichtes zum Verwaltungsmodernisierungsgesetz sein. Sie werden es mir nicht übel nehmen, dass ich gerade das an dieser Stelle noch einmal benenne. Das Urteil ist noch kein Vierteljahr alt und wer es genau liest, findet in diesem Urteil über weite Strecken eine wahre Denkschrift für kommunale Selbstverwaltung und kommunalpolitisches Ehrenamt. Allein in dieser Frage vermisse ich das Echo, die konsequente Auswertung und die Überlegungen zu diesem Thema. Die Gewährleistung ehrenamtlicher kommunalpolitischer Betätigung wird hierbei durch das Gericht als künftige Herausforderung auch für den Landesgesetzgeber und gerade für uns als Landtag definiert. Die Annahme des vorliegenden Antrages wäre also in diesem Kontext ein kleines, aber sichtbares Signal gewesen, dass wir es verstanden haben. Man könnte auch die Fragen von Bürokratieabbau hier noch mal zitieren. Die Finanzausschussvorsitzende hat darauf hingewiesen.

Wer hingegen meint, den Antrag ablehnen zu müssen, sollte sich künftig mit kommunalpolitischen Lobeshymnen etwas zurückhalten, um nicht völlig unglaubwürdig zu werden. Ich sage das am Ende auch noch mal aus der Sicht unseres kommunalen Landesverbandes, dem Städte- und Gemeindetag, der nicht nur im Juli, sondern erneut jetzt im Oktober im „Überblick“, der Ihnen ja allen gerade auf den Tisch gekommen ist, auf Seite 548, noch einmal auf die Entscheidungen Bezug nimmt. Ich zitiere ganz kurz: „Angesichts der zu beobachtenden abnehmenden Bereitschaft ... zum politischen Ehrenamt ... ist es ... notwendig, sich für eine Stärkung ... einzusetzen ... Analog aber zu der ... beschlossenen ... Übungsleiterpauschale ... wäre“ es möglich „gewesen“, die „Heranbildung eines“ kommunalen „Ehrenamtes zweiter Klasse“ auf diesem Gebiet zu verhindern. Ich denke, wir sollten gerade diese Aussagen des Städte- und Gemeindetages sehr ernst nehmen. Ich bedauere, dass es heute zu dieser Beschlussempfehlung kommt, die wir natürlich ablehnen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke, Frau Abgeordnete.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Finanzausschuss empfiehlt, den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS auf Drucksache 5/599 entsprechend

seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/922 abzulehnen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 5/922 bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU, FDP und NPD bei Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12**: Beratung des Antrages der Fraktion der Linkspartei.PDS – Weltkulturerbe Schlossensemble Schwerin, Drucksache 5/479, hierzu die Beschlussempfehlung und der Bericht des Bildungsausschusses auf der Drucksache 5/900.

**Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS:
Weltkulturerbe Schlossensemble Schwerin
– Drucksache 5/479 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bildung,
Wissenschaft und Kultur
– Drucksache 5/900 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat die Vorsitzende des Bildungsausschusses, die Abgeordnete Frau Lochner-Borst. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Ilka Lochner-Borst, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der vorliegenden Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses zum Antrag der damaligen Fraktion der Linkspartei.PDS empfiehlt der Bildungsausschuss einstimmig, den genannten Antrag in der Fassung der Beschlussempfehlung anzunehmen. Die Inhalte der Beratungen und die Ergebnisse sind in der Beschlussempfehlung auf der Drucksache 5/900 dargestellt worden.

(Vizepräsident Hans Kreher
übernimmt den Vorsitz.)

Ich möchte darüber hinaus an dieser Stelle noch ein paar Sätze vor dem Hintergrund darlegen, dass es doch einen etwas kuriosen Beratungsverlauf, der so im Bericht nicht dargestellt werden konnte, im Bildungsausschuss gab. Beginnen möchte ich zunächst damit, dass der Landtag am 10. Mai dieses Jahres den Antrag der damaligen Linkspartei.PDS beraten hat. Erfreulicherweise kam in der Beratung zum Ausdruck, dass alle Fraktionen die Intention des Antrages unterstützen. Es wurde aber hier schon sichtbar, dass sich zwar alle in ein Boot setzen wollten mit dem Namen „Aufnahme des Schlossensembles in die Weltkulturerbeliste“, man sich jedoch nicht einig war, welcher Bootstyp genommen werden sollte. Sollte es ein Ruderboot sein, in dem man gemächlich vorankam, ein Boot unter Segeln mit Warten auf Wind oder ein Motorboot, für das man allerdings auch Kraftstoff braucht?

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Oder ein Segelboot mit Motor eben.)

Dieser unterschiedliche Ansatz wurde in den Ausschussberatungen sehr deutlich und sichtbar. Es bestand zwar Einigkeit über das Ziel, aber Bedenken, Vorbehalte, Einwände wurden mehr oder weniger deutlich ausgesprochen beziehungsweise angedeutet. Hierbei ging es in erster Linie um zu klärende Fragen wie die Festlegungen des infrage kommenden Areals, die möglichen Einschränkungen für die Durchführung von Veranstaltungen und – wen wundert es – um die Finanzierung.

In einer gemeinsamen Sitzung des Bildungsausschusses und des Verkehrsausschusses hat die Landtagspräsi-

dentin dankenswerterweise aufklärende und erhellende Informationen dazu gegeben, dass tatsächlich Chancen für die Aufnahme des Schweriner Schlosses in die Weltkulturerbeliste bestehen. Daraufhin habe ich nach der Sommerpause die abschließende Beratung auf die Tagesordnung des Bildungsausschusses gesetzt, obwohl der mitberatende Ausschuss noch kein Votum abgegeben hatte und der eine oder andere die Eilbedürftigkeit nicht sah. In der genannten Sitzung hat sich der Bildungsausschuss dann doch klar dahin gehend positioniert, dass es unbedingt nötig sei, dem Landtag eine Beschlussempfehlung vorzulegen, um eine weitere Bewegung in das Geschehen zu bekommen. Vorbehaltlich des Votums des mitberatenden Verkehrsausschusses hat der Bildungsausschuss sowohl dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen als auch dem geänderten Antrag zugestimmt und die Mitberater darüber informiert. Diesem Votum hat sich der Verkehrsausschuss einstimmig angeschlossen.

Mit der vorliegenden Beschlussempfehlung positioniert sich der Landtag mit einem klaren Ja zur Aufnahme des Schweriner Schlosses in die Weltkulturerbeliste. Er unterstützt damit auch die Wertigkeit des schönsten Sitzes eines Landtages. Das Entscheidende ist aber nun, dass die Landesregierung zu konkretem Tun mit den genannten Partnern aufgefordert wird und die zu gehenden Schritte definiert sind. Es bleibt zu hoffen – und das unterstütze ich auch ganz persönlich –, dass sich nun alle Beteiligten für einen gemeinsamen Bootstyp entscheiden, sich in ein Motorboot setzen und für den notwendigen Kraftstoff sorgen. Ich bitte Sie, die Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 5/900 anzunehmen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Lochner-Borst.

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst die Landtagspräsidentin und Abgeordnete der SPD Frau Bretschneider. Frau Bretschneider, Sie haben das Wort.

Sylvia Bretschneider, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das UNESCO-Welterbekomitee hat in seiner gestrigen Sitzung über die Neuaufnahme des Schweriner Schlossareals in die Liste des Weltkulturerbes entschieden. – Diese Mitteilung würde ich sehr gerne hören oder lesen, möglichst zu einem Zeitpunkt, zu dem ich hier im Schloss meinen Arbeitsplatz habe.

(Beifall Rudolf Borchert, SPD,
und Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Die Bedingungen dafür sind nicht schlecht, wenn wir die notwendigen Schritte dafür konsequent gehen. Diesen Optimismus nehme ich aus der Qualität dieses historisch gewachsenen Areals und seinem Erhaltungszustand.

Welche Voraussetzungen liegen für einen Antrag vor? Zunächst besteht weitgehend Einigkeit darüber, welches Gebäude und welche Flächen zum Areal des Schlossensembles gehören. Es handelt sich um einen Komplex von Bauten und Gartenanlagen des Historismus, der in seiner Geschlossenheit einzigartig in Deutschland und Europa ist. Die Kriterien der Einzigartigkeit und der Authentizität,

das heißt der historischen Echtheit einer Kulturstätte, die Voraussetzung für die Aufnahme in die Welterbeliste der UNESCO sind, werden bei dem Schweriner Schlossensemble voll erfüllt.

Ein überzeugender Erhaltungsplan, der ebenfalls ein Kriterium darstellt, wird seit Jahren konsequent und unter Einsatz von erheblichen finanziellen Mitteln aus dem Landeshaushalt umgesetzt. Sie sehen das an den seit 1990 andauernden Grundinstandsetzungen am Schloss selbst, die an der Fassade und der Dachlandschaft immer stärker sichtbar werden. Aber auch die Restaurierung der Orangerie, die nachfolgende Rekonstruktion des historischen Burggartens und die jüngst im Rahmen der BUGA-Vorbereitung abgeschlossene Wiederherstellung des barocken Teils des Schlossgartens zählen dazu.

Ich schöpfe meinen Optimismus auch aus den vielen Aktivitäten, die von verschiedenen Seiten in Richtung Aufnahme des Schweriner Schlossareals in die Weltkulturerbeliste bereits vor dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Landtagssitzung im Mai entfaltet wurden. Bereits im Jahr 2000 hat der Vorsitzende der Deutschen Stiftung Denkmalschutz Herr Professor Kiesow festgestellt, dass das Schweriner Schlossensemble würdig sei, in die Weltkulturerbeliste aufgenommen zu werden.

Auf Initiative des Vereins Pro Schwerin hat die Stadtvertretung im April 2001 einen Grundsatzbeschluss gefasst, in dem die Stadtverwaltung mit der Vorbereitung eines Antrages auf Aufnahme des Schlossareals in die UNESCO-Weltkulturerbeliste beauftragt wurde. Die Finanzministerin und der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur signalisierten bereits damals Bereitschaft, einem Antrag nach Prüfung und Abstimmung zuzustimmen und den Aufnahmeantrag in die Kultusministerkonferenz zu tragen. Das städtische Denkmalamt hat sich intensiv mit der Vorbereitung eines Aufnahmeantrages befasst und Unterlagen zur Bewertung der Bau- und Nutzungsgeschichte des Schlosses und der historischen Gebäude und Parkanlagen sowie Gärten zusammengetragen.

Auf Initiative der Stadtverwaltung wurde im November 2003 eine Arbeitsgruppe zur Vorbereitung des Antragsbegehrens ins Leben gerufen. Diese Arbeitsgruppe, in der auch die Landtagsverwaltung beteiligt ist, hat herausgearbeitet, dass das historische Gebäude- und Gartenareal aus dem 19. Jahrhundert den Kernpunkt des Antrages darstellten sollte.

Für eine sehr wichtige Etappe, die den Prozess des Weltkulturerbeantrages für das Schweriner Schloss und seine historische Umgebung inhaltlich wesentlich vorgebracht hat, halte ich den Besuch des Leiters der Monitoringgruppe für das deutsche Weltkulturerbe Herr Marano im Schloss und in der Stadt Schwerin. In einem Abschlussgespräch hat Herr Marano mir gegenüber folgende Kernaussagen zum Wert des Schlossareals gemacht, die ich bereits in der gemeinsamen Sitzung des Bildungs- und Verkehrsausschusses am 4. Juli 2007 vortragen durfte. Ich möchte sie hier noch einmal wiederholen, weil sie sehr wesentlich für unser zukünftiges gemeinsames Handeln sind:

Erstens. Bei dem Schweriner Schlossareal handelt es sich, wie gesagt, um ein Ensemble von Gebäuden und Gartenanlagen des Historismus, wie es in dieser Geschlossenheit einzigartig in Deutschland und Europa ist.

Zweitens. Bei einer Antragstellung hat Schwerin eine reale Chance, in die Liste der Anwärter auf die Anerkennung als UNESCO-Weltkulturerbe, die sogenannte tentative list, aufgenommen zu werden, da Gebäude und Gartenanlagen des Historismus in der deutschen Liste zurzeit noch nicht vertreten sind. An anderen Orten der Bundesrepublik vorhandene Gebäude im selben Stil des Historismus, wie zum Beispiel die Semperoper in Dresden, das Rathaus in Hamburg, die Schlösser Ludwig des II. in Bayern, sind Einzelgebäude, die nicht aus Vorgängerbauten und damit nicht aus der Geschichte des jeweiligen Landes am entsprechenden Ort hervorgegangen sind.

Zum Antragsverfahren wies Herr Marano darauf hin, dass eine gewisse Eile geboten ist, weil andere Länder wie zum Beispiel Bayern für das Schloss Neuschwanstein ebenfalls Anträge auf Aufnahme in die Weltkulturerbeliste für ihre historischen Gebäude vorbereiten. Und er äußerte sich eindeutig zum Antragsteller: Antragsteller für die Aufnahme in die Liste des deutschen Weltkulturerbes muss der Eigentümer der Gebäude und Gartenanlagen sein. Die Antragstellung sollte im Konsens mit der Stadt Schwerin erfolgen. Sie sollte im Rahmen des Antragsverfahrens beteiligt werden, weil städtische Interessen durch die Anerkennung als Weltkulturerbe ebenfalls berührt werden. Natürlich wurden bei diesen Gesprächen auch Auswirkungen einer Anerkennung als Weltkulturerbe auf die Nutzung des Areals und auf die städtische Entwicklung angesprochen. Dabei wurde deutlich, dass zeitlich begrenzte Nutzungen der historischen Bauten und Parkanlagen, Alter Garten beispielsweise, kein Hinderungsgrund sind, in ein Antragsverfahren einzutreten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich bei beiden Ausschussvorsitzenden, bei Frau Ilka Lochner-Borst und Herrn Liskow, für die Einladung zu dieser gemeinsamen Ausschusssitzung bedanken, weil ich glaube, dass es sehr wichtig war, dass ich dort die Gelegenheit hatte, das noch einmal vorzutragen.

Zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht des Bildungsausschusses möchte ich nochmals betonen: Aus den Gesprächen, die ich bisher unter anderem mit Herrn Marano geführt habe, habe ich entnommen, dass die Antragstellung und das Antragsverfahren durch den Eigentümer erfolgen müssen. Und das ist für den größten Teil der Gebäude und Anlagen das Land Mecklenburg-Vorpommern. Das Land muss in dem Verfahren die Federführung haben. Selbstverständlich – wie gesagt – muss die Stadt Schwerin in allen Fragestellungen beteiligt werden, da mit einer Entscheidung über das Weltkulturerbe langfristig auch städtische Interessen berührt werden.

In Bezug auf den zweiten Punkt der Beschlussempfehlung, dass „... alle Anstrengungen zu unternehmen“ sind, „um schnellstmöglich ... auf die deutsche ‚tentative list‘ aufgenommen zu werden“, würde ich mir wünschen, dass zügig konkrete Schritte erfolgen. Ich will sie auch kurz definieren:

- Sehr kurzfristig sollte eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur gebildet werden, die sich mit den notwendigen Abläufen und den damit im Zusammenhang entstehenden Kosten für das Land befasst.
- Es ist notwendig, den Kontakt zu der Monitoringgruppe für das deutsche Kulturerbe wieder aufzunehmen, um die Gespräche vom Sommer 2006 fortzuführen.

ren und zu vertiefen. Ich denke, das könnten wir als Landtagsverwaltung, da wir ja diesen Kontakt haben, auch tun und dann die Kontaktherstellung zum Ministerium übernehmen.

- Die Kultusministerkonferenz sollte durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur in geeigneter Weise über das Vorhaben informiert werden, das Schweriner Schlossareal für die Anerkennung als Weltkulturerbe anzumelden.
- Ich denke, dass es auch wichtig ist, mit den Welterbestätten Wismar und Stralsund und anderen Erfahrungsträgern den Kontakt zu suchen und aufzunehmen, um Informationen zur praktischen Umsetzung des Vorhabens von Anbeginn berücksichtigen zu können.

Mein Wunsch wäre es, die vorliegende Beschlussempfehlung entsprechend umzusetzen, um mit der Arbeit zügig beginnen zu können. In diesem Sinne hoffe ich, dass wir hier gemeinsam dieser Beschlussempfehlung zustimmen, und ich danke Ihnen ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Bretschneider.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Koplin von der Fraktion DIE LINKE.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! An den konstruktiven Beitrag von Frau Landtagspräsidentin anknüpfend, möchte ich sagen, dass der Beitrag, den ich halten darf, von Genugtuung geprägt ist, dass es uns gelungen ist, hier an einem Strang zu ziehen und in eine Richtung zugleich. Und das interessante Bild, das Frau Lochner-Borst hier aufgemacht hat, von der Suche nach dem zweckmäßigen Boot, finde ich ganz gut. Also wenn es nach uns LINKEN geht, würde ich einen Elektromotor vorschlagen, zumindest ein umweltverträgliches Transportmittel, und nachhaltig sollte er in seiner Inbetriebnahme sein, aber einfach nur, weil ich das Sinnbild ganz schön fand. Letztendlich bringt es ja zum Ausdruck, wie wir uns verhalten haben.

Wir haben seinerzeit diesen Antrag eingebracht, hatten selbstverständlich kein Copyright darauf. Die Frage ist jetzt: Wie geht es weiter? Hier sind sowohl in den Ausschüssen als heute auch in den Reden schon erste Schritte skizziert worden. Ich bin mir sicher, dass wir auf einem sicherlich langen Weg letztendlich unsere Kompetenz einbringen werden und die Kraft des gemeinsamen Willens der Mehrheit dieses Hauses.

Sehr geehrte Damen und Herren, obwohl die UNESCO immer höhere Anforderungen an die formale und inhaltliche Ausgestaltung der Anträge stellt, sollte uns nicht bange sein. Das Schweriner Schlossensemble ist in der Tat unbestritten ein besonderes Stück Kulturgeschichte. Es ist bereits auf die Aussagen von Professor Dr. Kiesow verwiesen worden und ich möchte sie nicht ein weiteres Mal wiederholen.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Nach unseren Recherchen gibt es bislang 788 Kultur- und Naturerbestätten in 134 Staaten, die die Voraussetzungen der UNESCO-Liste erfüllt haben. Dazu gehören

bekanntlich auch die Hansestädte Wismar und Stralsund. Auch das hat hier an dieser Stelle schon mehrfach eine Rolle gespielt. Diese beiden Städte haben im Zuge des Antragsverfahrens zur Aufnahme in die Liste die Stiftung zur Unterstützung des Weltkulturerbegedankens gegründet. Ziel war und ist, die Aufnahme unterrepräsentierter Stätten in die Welterbeliste zu fördern sowie in ihrem Erhalt gefährdete Welterbestätten zu unterstützen. Und hier ist auch von Frau Landtagspräsidentin Bezug genommen worden auf andere Stätten in der Bundesrepublik Deutschland.

Ein Stichwort will ich gern aufgreifen, weil es im übertragenen Sinne etwas mit uns zu tun hat, und zwar wollte ich den Blick auf Dresden richten. Sie können sicherlich sagen, jetzt weicht er ein bisschen vom Thema ab, aber ich verbinde das mit einer Bitte an uns alle. Sie wissen, dass sich dort seit Langem eine im gewissen Sinne tragische Entwicklung abzeichnet, die nach unserer Meinung verhindert werden kann und muss. Es geht um das Dresdner Elbtal. Während die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger Dresdens, der Stadtrat und die Bundesgremien mittlerweile durchweg eine Alternative, Tunnel oder filigrane Brücke, befürworten, beharrt die Landesregierung in Sachsen auf der geplanten Betonstahlbrücke mit den gigantischen Ausmaßen und Auffahrtsrampen. Mit einer solchen Brücke würde unserer Meinung nach die wunderbare und kostbare Fluss-, Auen- und Stadtlandschaft zerstört. Dadurch würde die sächsische Staatsregierung den Verlust des Welterbetitels riskieren.

Die Bundesrepublik Deutschland als Ganzes ist völkerrechtlich zum Schutz der Welterbestätten verpflichtet. Deshalb ist dieser Brückenstreit kein regionaler Konflikt. Ich thematisiere ihn hier an dieser Stelle im Zusammenhang mit unserem Diskussionsgegenstand, denn die Folgen einer solchen Entwicklung werden nicht auf den Freistaat Sachsen allein beschränkt. Hier geht es schlicht und ergreifend auch um den Ruf Deutschlands als verlässlicher Partner der UNESCO und da befürchten wir Schaden. Das könnte auch unser Anliegen, das Schlossensemble Schwerin betreffend, tangieren, denn künftige deutsche Welterbeprojekte wären nach unserer Annahme und Befürchtung in Gefahr. Deshalb ersucht meine Fraktion die anderen demokratischen Fraktionen, ihre Einflussmöglichkeiten auf ihre Fraktionen im Bundestag und im Sächsischen Landtag zu nutzen, um den in Dresden drohenden Akt der Zerstörung der politischen Ignoranz nicht zuzulassen und sich für die Erhaltung des Welterbes Dresdner Elbtal einzusetzen. Von der Fraktion DIE LINKE weiß ich, dass sie das mit Nachdruck tut.

Wolfgang Thierse ist zuzustimmen, sehr geehrte Damen und Herren, wenn er am 11. Oktober dieses Jahres auf einer Kundgebung in Berlin sagte, ich darf zitieren: „Es geht darum, ob der Kulturstaat Deutschland sich die Schande leistet oder nicht, seine Natur- und Kulturlandschaft zu opfern.“

Sehr geehrte Damen und Herren, eine abschließende Bitte an uns alle: Nehmen wir den vorliegenden Antrag und die vorliegende Berichterstattung sowie die dann folgenden Anstrengungen, von denen ich eingangs sprach, zum Anlass, um sowohl bei den Erwachsenen als auch bei den Kindern und Jugendlichen den Gedanken der Denkmalerhaltung vertieft auszuprägen! Denkmalschutz und Denkmalpflege haben es oft genug mit Blick auf unsere Verantwortung für den Erhalt des Kulturerbes auch hier in diesem Schloss sehr schwer, und zwar unverdient schwer. Insofern werbe ich für unser gemeinsames Engagement. – Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion
DIE LINKE, Rudolf Borchert, SPD,
und Ralf Grabow, FDP)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Koplín.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete und Vizepräsident Kreher für die Fraktion der FDP.

Hans Kreher, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Frau Präsidentin, Sie haben vorhin gesagt, dass wir mit diesem Schloss, mit diesem Ensemble eine reale Chance haben, das Weltkulturerbe zu erreichen, und damit dieses schöne Kleinod weltweit bekannt machen können.

Meine Damen und Herren, ich habe schon damals in meiner Rede gesagt, wir haben hier einen Baustil, der noch zu meiner Studienzeit sehr verunglimpft wurde.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Eklektizismus.)

Heute wissen wir, dass im 19. Jahrhundert mit diesem Baustil deutlich wurde, dass wir ein gewachsenes historisches Bewusstsein zu Stein haben werden lassen. Es ist wirklich etwas, was weltweit aufgrund der Geschlossenheit dieses Ensembles von Bedeutung ist. Deshalb freue ich mich, dass wir das erreicht haben. Sie haben vorhin auch gesagt, wir müssen dabei die städtischen Interessen berücksichtigen. Das wird in der Stadt sicherlich auch so gesehen, denn das heißt vor allem, wenn wir das erreicht haben, Verantwortung zu übernehmen. Wir werden das voll und ganz unterstützen.

Meine Damen und Herren, wir haben schon allein damit viel erreicht, wenn wir durch die Antragstellung beziehungsweise durch das ganze Verfahren erreichen, dass wir unser Schloss in Deutschland, in Europa und in der Welt noch bekannter machen. Ich sage es noch einmal, ich bin sehr optimistisch, dass wir das, wenn wir es alle gemeinsam unterstützen, auch erreichen, und wünsche uns insofern viel Durchsehvermögen. – Danke schön, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der CDU, DIE LINKE, FDP und
Reinhard Dankert, SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Vizepräsident Kreher.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Borrmann von der Fraktion der NPD.

(Reinhard Dankert, SPD: Er
war heute noch gar nicht dran.)

Raimund Borrmann, NPD: Bürger des Landes!

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Borrmann, wir haben Sie vonseiten des Präsidiums mehrfach darauf aufmerksam gemacht, dass Sie sich in diesem Hause an die Mitglieder dieses Hauses zu wenden haben, an die Damen und Herren Abgeordneten des Landtages Mecklenburg-Vorpommern. Es gibt in diesem Hause Gepflogenheiten, wie die Anrede zu erfolgen hat. Ich bitte Sie nachdrücklich, diese Anrede entsprechend zu verwenden und hier nicht durch Ihren permanenten Verstoß dagegen deutlich zu machen, dass Sie das Präsidium missachten. Ansonsten muss ich Sie mit einem Ordnungsruf belegen.

Raimund Borrmann, NPD: Erneut steht die Frage zur Entscheidung, ob sich der Landtag für die Aufnahme des Schweriner Schlosses in die Weltkulturerbeliste aussprechen möge.

(Vizepräsident Hans Kreher
übernimmt den Vorsitz.)

Vor Kurzem hielt unsere Nationaldemokratische Partei in Pasewalk eine Demonstration gegen linke Gewalt und für mehr wirkliche Demokratie im Lande ab. Mit den Kameraden legte ich den Weg nach Pasewalk mit dem Zug zurück. Da kommt man an vielen geschlossenen Kleinstadtbahnhöfen vorbei: Teterow, Malchin, Stavenhagen, Strasburg, Bahnhöfe von einst, die nur noch Stationen sind, Stationen des Niedergangs und des Zerfalls. Dann fährt der Zug an Punkten vorüber, an denen er nicht hält, Dörfer, die wie ausgestorben aussehen, die fast schon Wüstungen gleichen. Wen kümmert die Wüste des Landes? Einstmals blühende Städte und Dörfer eines aufstrebenden Volkes, wer setzt sich für dessen Erbe ein, auch wenn es nicht gleich um die Welt, den Globus oder das internationale Was-weiß-ich geht?

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Welches
aufstrebende Volk meinen Sie eigentlich?)

Aus diesen Städten und Dörfern kamen einst die Kräfte und Mittel, die dieses Schloss zu Schwerin errichteten. Aus ihnen ging diese architektonische Krone hervor. Im Einklang von Zentrum und Provinz entstand dieser ansehnliche Gipfel, getragen auf den Schultern seiner Bürger des Landes. Wie aber verhält es sich heute? Es existiert ein unpersönlicher Gegensatz zwischen dem Machtzentrum, abgehobenen Parlamentariern und selbstverliebten Bonzen einerseits, die sich gern mit den kulturellen Leistungen ...

Vizepräsident Hans Kreher: Herr Abgeordneter, ich weise Sie noch einmal darauf hin, dass Sie solche Ausdrücke, die hier die Abgeordneten beleidigen, unterlassen müssen.

(Michael Andrejewski, NPD: Aber
uns darf man beleidigen, oder?!)

Herr Abgeordneter, ich weise Sie zum Zweiten darauf hin, dass Sie hier das Präsidium nicht zu kritisieren haben.

Raimund Borrmann, NPD: ... schmücken und darben, von Verelendung geprägten ländlichen Gegenden ohne Perspektiven. Ihr satten Edeldemokraten mögt euch in euren Geheimniskränzchen, auch Parlamentsausschüssen genannt, die heißesten Spiegelgefechte leisten!

(Angelika Peters, SPD: Das kann ja wohl nicht
sein. – Zurufe von Reinhard Dankert, SPD,
und Dr. Armin Jäger, CDU)

Was für eine Leistung, die Phrase des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Stadt Schwerin durch die Stadt Schwerin und des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu ersetzen! Das strotzt ja geradezu von Eitelkeit und höfischer Etikette, pseudodemokratisches Geplänkel um das letzte Quäntchen Wichtigkeit.

(Reinhard Dankert, SPD: Ich glaube, man
kann Sie gar nicht mehr ernst nehmen.)

Was aber ändern diese Schlossgeschichten an der Situation im Lande? Heben Sie als etablierte Abgehobene den Widerspruch zwischen oben und unten auf, einen Widerspruch, den Sie ja noch nicht einmal im Begriff fassen, da Sie nur links und rechts auf gleicher schwindelnder Höhe

schauen. Wir Nationaldemokraten sagen den Etablierten: Kümmert ihr euch um die Paläste, wir wenden uns an die Hütten! Wir rufen den Bürgern des Landes zu: Steht auf aus eurer selbsterwählten Unmündigkeit und streift ab, was morsch und mübe des Unterwühlens gar nicht wert ist! Baut auf den Fels eures Willens! In euch selbst allein steckt die Kraft, denen den Laufpass zu geben,

(Unruhe bei Abgeordneten der
Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Oh, die Kraft! Sie ahmen ja schon einen
Sprachstil nach! – Volker Schlotmann, SPD:
Jetzt müsste von oben ein Blitz runterkommen.)

die euch vernachlässigten, und uns die Macht, euch zu führen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Bildungsausschuss empfiehlt, den Antrag der damaligen Fraktion der Linkspartei.PDS auf Drucksache 5/479 entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/900 anzunehmen. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS bei Zustimmung aller Fraktionen angenommen worden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13:** Beratung des Antrages der Fraktion der Linkspartei.PDS – Mehr Sicherheit im Straßenverkehr –, Drucksache 5/343(neu), hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau und Landesentwicklung, Drucksache 5/866.

**Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS:
Mehr Sicherheit im Straßenverkehr
– Drucksache 5/343(neu) –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Verkehr,
Bau und Landesentwicklung
– Drucksache 5/866 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Verkehrsausschusses Herr Egbert Liskow.

Egbert Liskow, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag „Mehr Sicherheit im Straßenverkehr“ ist am 29. März 2007 im Landtag in Erster Lesung beraten worden und an den Verkehrsausschuss federführend sowie mitberatend an den Innenausschuss überwiesen worden. In Anbetracht der großen Bedeutung des Themas hat der Verkehrsausschuss zu dem Antrag eine Anhörung durchgeführt. Dabei hat ein Großteil der angehörten Sachverständigen erklärt, dass eine generelle Festlegung eines Tempolimits nicht zu empfehlen sei, es sollten intelligente Geschwindigkeitsleitsysteme eingeführt werden. Einzelheiten zum Anhörungsergebnis entnehmen Sie bitte der Beschlussempfehlung.

Während der Beratung hat das Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung dargelegt, dass der Landtag Mecklenburg-Vorpommern bereits 1993 den Beschluss gefasst habe, eine Null-Promille-Regelung zu fordern. Die Landesregierung habe sich auch seit 1993 stets für die Einführung der Null-Promille-Regelung eingesetzt,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das stimmt.)

somit sei ein neuer Beschluss nicht erforderlich.

In den Beratungen ist klargestellt worden, dass die Einführung der Null-Promille-Grenze für Fahranfänger der erste wichtige Schritt zur Einführung einer allgemeinen Null-Promille-Grenze sei. Das Land hat ein Verkehrssicherheitskonzept erarbeitet, welches das Ziel hat, Menschenleben durch Unfallvermeidung zu schützen, Unfallfolgen zu lindern und volkswirtschaftlichen Schaden als Folge von Straßenverkehrsunfällen nachhaltig zu vermindern. Durch diese Maßnahmen werden unter anderem das Verkehrsklima verbessert, schwächere Verkehrsteilnehmer geschützt, die Unfallrisiken jüngerer Fahrer reduziert, die Verkehrssicherheit auf Landstraßen erhöht und somit ein wichtiger Beitrag für die Sicherung der Mobilität geleistet.

Mobil sein bedeutet ein hohes Maß an Freiheit und Lebensqualität. Im Berufsleben und in der Freizeit ist Mobilität immer wichtiger geworden. Auch Handel und Gewerbe sind darauf angewiesen, dass der Verkehr mit Gütern und Personen möglichst reibungslos funktioniert. Durch Investitionen in den Verkehr können wir mit wachsendem Verkehr leben und mobil bleiben,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Bloß saufen dürfen wir nicht!)

aber Mobilität muss – wie bereits erwähnt – auch sicher sein. Die Verkehrssicherheitsarbeit zählt daher zu den wichtigsten Aufgaben der Verkehrspolitik des Landes, weil die zunehmende Mobilität in unserer Gesellschaft nur dann akzeptiert wird, wenn die Verkehrssicherheit erhalten bleibt und weiter verbessert wird. Die Landesregierung und der Landtag werden weiterhin vorhandene Gefährdungspotenziale herausarbeiten und gezielte Maßnahmen zu deren Reduzierung oder Beseitigung ergreifen. Die Verkehrssicherheitspolitik des Landes ist also ausreichend und zielgerichtet. Der Verkehrsausschuss sowie der mitberatende Innenausschuss haben deshalb den Antrag auf Drucksache 5/343(neu) abgelehnt.

Der Verkehrsausschuss hat am 5. September 2007 seine Beratungen zum Antrag abgeschlossen und die Ihnen auf Drucksache 5/866 vorliegende Beschlussempfehlung und den Bericht erarbeitet. Nun wollen wir in der heutigen Landtagssitzung die Beratungsergebnisse der Ausschüsse durch Ihre Zustimmung zur Beschlussempfehlung bestätigen lassen. Lassen Sie mich am Ende meiner Ausführungen allen Beteiligten danken. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Dr. Armin Jäger, CDU,
und Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Liskow.

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Verkehrsminister Herr Dr. Ebnet.

Minister Dr. Otto Ebnet: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, Verkehrssicherheit ist wichtig und es ist gut, dass wir heute wieder Gelegenheit haben, darüber zu sprechen. Und ich stelle fest, dass die Einigkeit eigentlich nach den Ausschussberatungen doch weitgehend ist, auch wenn sie nicht vollständig ist.

Meine Damen und Herren, wir waren uns hier im Landtag immer einig: 0,0 Prozent,

(Heiterkeit bei
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Mille, bitte, Mille! – Zuruf und
Heiterkeit bei Dr. Armin Jäger, CDU)

0,0 Promille, Promille. In dem Fall ist es wurscht,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Bei null, bei null.)

wenn es 0,0 ist, ist es gleichgültig.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das ist egal.)

Jawohl. 0,0 Promille ist richtig. Darüber waren wir uns hier immer einig.

(Dr. Armin Jäger, CDU: So ist es.)

Es gibt auch keinen Anlass, jetzt festzustellen, dass hier in Zukunft keine Einigkeit bestehen würde. Wir haben das als Landesregierung auch immer als unseren Auftrag empfunden, im Bundesrat und auf Bundesebene für 0,0 Promille einzutreten.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Wir haben es versucht, wir waren nicht immer erfolgreich. Einen kleinen Teilerfolg haben wir hinbekommen, nämlich dass es für Fahranfänger in der Probezeit und für unter 21-jährige Fahrer jetzt gilt. Also das ist ein kleiner Teilerfolg. Aber natürlich, für die über 21-Jährigen außerhalb der Probezeit gelten weiterhin die 0,5 Promille. Da haben wir unser Ziel noch nicht erreicht.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Weil die jungen Leute noch nicht so
kontrolliert saufen können. – Heiterkeit
bei Gabriele Měšťan, DIE LINKE, und
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Ich nehme das weiter als Auftrag an die Landesregierung entgegen, dass wir uns auch in Zukunft bemühen, auf Bundesebene für eine bundeseinheitliche Lösung zu sorgen. Wir wissen alle, da gibt es Bundesländer, die sind anderer Meinung. Die einen haben die größeren Brauereien oder mehr Brauereien,

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

die anderen haben den Wein, und da gibt es eine andere Sicht der Dinge. Aber die ist nicht in Stein gemeißelt, die kann sich vielleicht in der Zukunft noch etwas ändern. Wir werden weiter daran arbeiten. Besonders nach dem Antrag im Bundesrat uns für ein generelles Tempolimit von 130 Kilometer pro Stunde auf Bundesautobahnen einzusetzen, ich denke, das sollten wir nicht tun.

(Beifall Dr. Armin Jäger, CDU,
und Michael Roof, FDP)

Wir haben hier Autobahnen, die sich ein bisschen unterscheiden von der Situation in anderen Bundesländern.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist so richtig.)

In anderen Bundesländern kann man einfach nicht schneller fahren. Andere Bundesländer haben auch richtig verstopfte Autobahnen. Da macht es auch Sinn, nicht nur aus Verkehrssicherheitsgründen, sondern auch aus Gründen des Verkehrsflusses, zu solchen Geschwindigkeitsbegrenzungen zu greifen. Wer das will in Deutschland, kann es auch tun.

(Dr. Armin Jäger, CDU, und
Michael Roof, FDP: Richtig.)

Aber die Frage ist: Ist es bei uns notwendig? Und unsere Autobahnen sind ja – jetzt mag man sagen, leider oder Gott sei Dank, das kommt auf den Blickwinkel an – in einem Zustand, dass man hier wesentlich schneller fahren kann,

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Bis auf ein gewisses Stück. –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja,
vor allem zwischen Laage und Kavelstorf. –
Heiterkeit bei Gabriele Měšťan, DIE LINKE,
und Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

ja, dass man hier im Allgemeinen, Herr Professor Methling, wesentlich schneller fahren kann. Und dann fragt man sich natürlich: Warum soll man die Leute daran hindern? Wir müssen immer auf eines aufpassen: Autobahnen sind die sichersten Straßen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, ja.)

unbestritten, nach jeder Statistik die sichersten Straßen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Und wir müssen auch die Autobahnen für die Autofahrer attraktiv halten.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Wenn sie da nicht mehr schneller vorankommen als auf der Landstraße, dann nimmt mancher die Landstraße. Die ist aber weniger sicher, die ist gefährlicher. Da fährt man auch durch Ortschaften und innerorts passieren die meisten Unfälle. Also das ist so eine Gratwanderung, die ich bitte, immer im Auge zu behalten.

Der dritte Punkt, das ist die Zusammenarbeit mit der Deutschen Verkehrswacht und den ehrenamtlich Tätigen hier im Lande in Bezug auf die Verkehrssicherheit. Das ist ein sehr positives Thema und es ist Gott sei Dank ein Dauerthema. Hier sind viele tätig. Hier sind viele tätig und ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich die Arbeit der vielen ehrenamtlich Tätigen würdigen. Die Landesverkehrswacht, die Kreis- und örtlichen Verkehrswachten, die Erzieherinnen, die Verkehrslehrer leisten auf diesem Gebiet seit vielen Jahren wirklich vorbildliche Arbeit. Und besonders möchte ich jene hervorheben, die sich in ihrer Freizeit für die Sicherheit auf den Straßen einsetzen. Ihnen möchte ich meinen Dank aussprechen, aber ich denke, das ist nicht nur mein Dank, sondern das ist wohl unser aller Dank hier.

Das Land erkennt diese Arbeit an und das Land fördert auch seit Langem vielfältige Projekte zur Erhöhung der Verkehrssicherheit. Durch sie werden insbesondere die besonders gefährdeten Verkehrsteilnehmer erreicht: Vorschulkinder, Schulkinder in der Fahrradausbildung, Eltern, junge Fahrer, Führerscheinneulinge, Motorradfahrer, ich hoffe, auch die Fahrradfahrer, die könnten es nämlich manchmal auch brauchen. Und manchmal ist es auch bei den Fußgängern so, dass man ihnen etwas Verkehrserziehung wünschen würde. Wir finanzieren auch Projekte zur Fortbildung von Schülerlotsen, Erziehern, Lehrern und Fachberatern. Diese und weitere Projekte wird die Landesregierung auch in Zukunft auf einer soliden finanziellen Grundlage unterstützen, wie es im Verkehrssicherheitskonzept des Landes, das 2008 fortgeschrieben wird, verankert ist.

Meine Damen und Herren, das ist der notwendige materielle Hintergrund. Der muss da sein. Aber entscheidend kommt es darauf an, dass die vielen ehrenamtlich Tätigen weiterhin Engagement zeigen, ihre Zeit zur Verfügung stellen und sich für die Verkehrssicherheit umfassend einsetzen. Ihnen mein herzlicher Dank. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD, CDU und
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schulte von der SPD.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Oh, das ist ja der erste Beitrag von
Herrn Schulte. Der erste Beitrag heute.)

Jochen Schulte, SPD: Eine ganz massive Drohung, ja?

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will mich hier an dieser Stelle heute kurz fassen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Oh!)

Wir haben diesen Antrag schon mal im Plenum lange diskutiert. Alles das, was von der SPD-Fraktion zu diesem Punkt gesagt werden konnte, ist hier schon einmal gesagt worden. Wir halten weiterhin daran fest, dass – so, wie der Verkehrsminister es eben auch dargelegt hat – wir an dem Ziel weiterarbeiten, bundesweit eine 0,0-Promille-Regelung zu bekommen. 0,0 Prozent wäre in diesem Zusammenhang auch in Ordnung.

Was die Frage von Geschwindigkeitsbegrenzungen angeht auf bundesdeutschen Autobahnen, hier vielleicht nur noch mal an der Stelle der Hinweis, dass, so, wie es ja auch in der Beschlussempfehlung drinsteht, 95 Prozent der Unfälle bei Geschwindigkeiten unter 100 Stundenkilometern stattfinden, sodass das nicht unbedingt eine verkehrssichernde oder verkehrssicherheitserhöhende Maßnahme ist.

Insgesamt steht die SPD-Fraktion auf dem Standpunkt, dass die Beratungen und die Anhörungen im Ausschuss unsere Position nur bestärkt haben. Wir werden daher heute in der Sitzung der Empfehlung des Ausschusses Folge leisten. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion
der SPD und Dr. Armin Jäger, CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Abgeordneter.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schwebs von der Fraktion DIE LINKE.

Birgit Schwebs, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Antrag „Mehr Sicherheit im Straßenverkehr“, den meine Fraktion im März in die Landtagssitzung eingebracht hatte, griffen wir ein Thema auf, das nicht nur vor einigen Monaten aktuell war, sondern die täglichen Unfallmeldungen beweisen: Es ist immer aktuell.

Das haben einhellig auch die angehörten Experten bestätigt. Die Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern hat unseren Ball aufgenommen, denn sie formulierte in ihrer Stellungnahme, ich zitiere: „Die Förderung der Verkehrssicherheit ist vielmehr eine gesellschaftliche Herausforderung, der nur begrenzt mit Strafandrohung begegnet werden kann. Einer kontinuierlichen und zielgerichteten

Verkehrssicherheitsarbeit sollte durch ein gemeinschaftliches Handeln verschiedenster Akteure begegnet werden. Und dazu gehören nach unserer Auffassung auch die Politiker dieses Landes, die sich regelmäßig mit dem Thema zu beschäftigen haben.“

Alle angehörten Sachverständigen haben Vorschläge gemacht, wie das hier im Land praktisch verbessert werden kann. Dazu gehört zum Beispiel eine verbesserte Präventionsarbeit. Nicht so sehr bei den jüngsten Verkehrsteilnehmern, sondern als Zielgruppen wurden Verkehrsteilnehmer mit und ohne Handicap benannt, Fahranfänger und Senioren, aber auch Berufskraftfahrer und Pädagogen. Umso unverständlicher bleibt die Ablehnung unseres Antrages durch die Koalitionsfraktionen. Kein einziger Vorschlag aus der Anhörung und den Stellungnahmen wurde in die Beschlussempfehlung aufgenommen. Im Gegenteil: Es ist alles in Butter, denn das zuständige Ministerium hat alles im Griff. So lautet ihr Grundtenor.

Das sahen die Angehörten allerdings sehr anders, zum Beispiel, wenn es um die Sicherheit von Fahranfängern geht. Positiv hervorgehoben wurde die Möglichkeit des begleiteten Fahrens ab 17 hier im Lande. Gefordert wurde aber auch als logische Konsequenz die Einführung der sogenannten zweiten Phase, denn erst diese ermöglicht eine theoretische und praktische Reflexion des eigenen Fahrverhaltens.

Dieser Forderung nach der verbindlichen Einführung der zweiten Phase, meine Damen und Herren, schließen wir uns ausdrücklich an, denn neben der Reflexion des eigenen Fahrvermögens beinhaltet diese ein praktisches Sicherheitstraining. Auch dieses, so hoben fast alle Sachverständigen hervor, ist ein wichtiger Baustein der individuellen Fahrsicherheit und könnte wesentlich zu einer größeren Verkehrssicherheit beitragen. „Sicherheit lässt sich trainieren“, so formulierte es der ACE kurz und prägnant während der Anhörung.

Dass dafür die strukturellen Voraussetzungen hier im Lande geschaffen werden müssen, ist auch ein deutliches Ergebnis der Anhörung, sei es als fester Trainingsplatz, wie es dem Fahrlehrerverband vorschwebt, oder aus mobilen Einheiten bestehend, wie es die Unfallkasse vorschlägt. Das mag zu diskutieren sein. Aber auch dieser Forderung haben sich die Koalitionsfraktionen verweigert.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Wieso eigentlich?)

Ganz unverständlich aber, meine Damen und Herren, ist die Ablehnung unserer Forderung nach einem generellen Alkoholverbot für Kraftfahrer. Auch hier waren sich die Experten einig,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

dass es nicht ausreichend ist, dieses nur auf Fahranfänger und spezielle Berufskraftfahrer zu beschränken. Im Gegenteil: Sie forderten die Ausweitung des Verbotes auf alle Kraftfahrer

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, natürlich.)

und gleichfalls das Verbot, sich nach dem Genuss von Drogen an das Steuer zu setzen. Die Koalitionsfraktionen sehen in der Beschlussempfehlung an dieser Stelle keinen Handlungsbedarf. Sie verweisen nur auf die schon erfolgte Positionierung des Parlaments in den vergangenen Jahren, wie der Minister auch.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, ja.)

Das ist aber nicht ausreichend, meine Damen und Herren, wie die Praxis zeigt, denn Alkohol am Steuer wird immer noch zu oft als Kavaliersdelikt bewertet.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Steht ein Unfallverursacher unter Alkoholeinfluss, wird ihm in der Regel gerichtlich verminderte Schuldfähigkeit attestiert, was zu einem geringeren Strafmaß führt.

(Heiterkeit bei
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Aber nur, wenn er sehr besoffen ist.)

Damit komme ich zu unserer letzten Forderung des damaligen Antrages, dem Tempolimit auf Autobahnen. Dass wir damit bei Ihnen keinen Blumentopf gewinnen würden, das war uns natürlich schon im Vorfeld klar. Trotzdem halten wir an dieser Forderung fest

(Zuruf von Werner Kuhn, CDU)

aus Verkehrssicherheitsgründen, wegen geringerer Schadstoffemissionen und auch wegen der geringeren Lärmbelastung der Anwohner von Autobahnen.

Das mögen Sie heute noch anders sehen, Herr Liskow. Aber wir sind der festen Überzeugung, dass es in absehbarer Zeit ein Tempolimit auf deutschen Autobahnen geben wird, sei es variabel oder starr.

Zusammenfassend bleibt zur vorliegenden Beschlussempfehlung nur noch anzumerken: 2,5 Millionen Unfälle auf deutschen Straßen im Jahr mit zahlreichen tragischen Schicksalen, individuellen und volkswirtschaftlichen Schäden beweisen, dass beim Thema Verkehrssicherheit Handlungsbedarf angezeigt ist. Jährlich drei Millionen Einträge in Flensburg. Auch diese Zahl weist darauf hin, dass es genügend Kraftfahrer gibt, für die Verkehrssicherheit nur ein Randthema ist.

Meine Fraktion ist der Auffassung, dass Politik sich an dieser Stelle immer wieder neu der Verantwortung stellen muss, beispielgebend sein muss, dass sie auch unpopuläre Forderungen aufmachen muss und indem konkrete Rahmen für die Teilnahme am Verkehr gesetzt werden. Das Motto: „Gut, dass wir drüber geredet haben im Ausschuss, wir machen jetzt die Beschlussempfehlung und die Regierung handelt wie immer“, das ist zu wenig.

(Beifall Peter Ritter, DIE LINKE)

Deshalb lehnt meine Fraktion die vorliegende Beschlussempfehlung ab.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Schwebs.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Stein von der CDU.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wir fahren mit dem Zug.)

Peter Stein, CDU: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

(Der Abgeordnete Peter Stein
stellt das Rednerpult ein.)

Wie viel Watt verbraucht das hier eigentlich? Wir könnten die Redner vielleicht so ein bisschen nach Größe aufrufen,

(Heiterkeit bei Dr. Armin Jäger, CDU, und
Michael Roof, FDP – Dr. Armin Jäger, CDU:
Ja, das ist eine gute Idee.)

dass man nicht immer rauf und runter stellen muss. Das ist CO₂-schonend.

Frau Schwebs hat gerade gesagt zum Tempolimit: „sei es variabel oder starr“. Das ist eigentlich das, was wir bei der Aussprache zum ersten Antrag in der Diskussion auch gesagt haben. Die CDU ist modernen Lösungen der Verkehrsführung gegenüber sehr aufgeschlossen. Das steigende Verkehrsaufkommen zwingt uns auch zunehmend zu technischen Lösungen, sicherlich auch zu mehr Ausbildung für den Straßenverkehr und vor allen Dingen zu mehr Rücksichtnahme untereinander im Straßenverkehr. Das ist mir hierbei doch ein bisschen zu kurz gekommen. Aber wenn jetzt Frau Schwebs inzwischen von „sei es variabel oder starr“ redet, dann kann ich doch feststellen, dass die Anhörung im Ausschuss zumindest zu einer neuen Erkenntnis in der Fraktion DIE LINKE geführt hat. Das nehmen wir zur Kenntnis, das freut uns.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Alles andere, denke ich, hat Herr Liskow in der Berichterstattung gesagt und auch der Verkehrsminister hat die Verkehrssicherheitspolitik des Landes noch mal dargestellt. Dem kann man sich nur anschließen.

Noch ein kleiner Kommentar zu der Art und Weise, wie das parlamentarische Wesen hier insbesondere von der NPD wahrgenommen wird. Herr Lüssow hatte eben gesagt, dass Anträge im Ausschuss zu einem Papiertiger verkommen. Man kann das natürlich verhindern, indem man sich im Ausschuss überhaupt einmal einbringt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.
Das ist ein guter Hinweis, ja.)

Das kann ich bei Ihnen überhaupt nicht feststellen. Wissen Sie, Sie sitzen mit dabei, mehr nicht.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Wenn Sie feststellen, dass ein Antrag am Ende ein Papiertiger geworden ist, haben Sie nicht unmaßgeblich durch Ihr Verhalten dazu beigetragen.

(Michael Andrejewski, NPD: Sie wollen
nicht, dass wir zusammen arbeiten.)

Es ist festzustellen, dass das, was Sie hier vorlegen, weißes Papier ist und der Papiertiger sind Sie. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Stein.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende der FDP Herr Roof.

Michael Roof, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur inhaltlichen Ausrichtung Ihres Antrages von der Linkspartei haben wir beim letzten Mal schon, denke ich, alles gesagt. Im Großen und Ganzen kann man sich auch speziell den Worten des Verkehrsministers anschließen. Wir werden uns der Beschlussempfehlung des Ausschusses anschließen, indem nämlich der Antrag der Linkspartei/PDS abgelehnt wird.

Wir wollen aber noch einen Unterschied hier deutlich machen: Wir Liberale sind gegen 0,0 Promille. Damit das auch deutlich wird.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ehrlich?)

Ja.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Aha!)

Vielen Dank.

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD, CDU und FDP –
Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Roof.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Lüssow von der NPD.

Birger Lüssow, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu diesem Thema wurde hier schon vieles gesagt. Die Sachverständigen haben in den Ausschüssen klarere Aussagen getroffen. Meine Fraktion stimmt der Beschlussempfehlung zu.

Ich möchte hier noch einmal eines deutlich sagen, und zwar, dass wir nach wie vor den Einsatz einer 0,0-Pro-mille-Grenze im Straßenverkehr begrüßen, möchten diese jedoch mit einem Null-Rauschmittel- beziehungsweise Null-Drogen-Gebot gekoppelt wissen.

Und, Herr Stein, wir haben uns eingebracht im Verkehrsausschuss zu diesem Thema. Wir haben Fragen für den Fragenkatalog mit eingereicht. Vielleicht waren Sie da nicht da. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Bitte.)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Lüssow.

Meine Damen und Herren, ich schließe damit die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Der Verkehrsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/866, den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS auf Drucksache 5/343(neu) abzulehnen. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Danke. Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und NPD sowie Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE gefolgt worden.

Meine Damen und Herren, ich teile Ihnen jetzt zunächst mal mit, die Fraktion der FDP hat einen Dringlichkeitsantrag für die morgige Sitzung zum Thema „Nothafen Darßer Ort“ vorgelegt, der nach Prüfung auf Drucksache 5/939 verteilt wird.

Meine Damen und Herren, wir werden diese Vorlage, um die die morgige Tagesordnung erweitert werden soll, nach Prüfung der Zulässigkeit und Verteilung an die Mitglieder des Landtages sowie einer angemessenen Zeit für eine Verständigung innerhalb und zwischen den Fraktionen nach dem Tagesordnungspunkt 17 aufrufen. Ich werde das Wort zur Begründung dieses Dringlichkeitsantrages erteilen sowie die Abstimmung über deren Aufsetzung durchführen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 14:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Entwicklung der Ostseehäfen in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 5/902. Hierzu liegen Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/935, ein Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/936 und ein Änderungsantrag

der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/938 vor.

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU:
Entwicklung der Ostseehäfen
in Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 5/902 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der FDP
– Drucksache 5/935 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der NPD
– Drucksache 5/936 –**

**Änderungsantrag der Fraktionen
der SPD und CDU
– Drucksache 5/938 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Schulte von der SPD.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nicht ganz so kurz wie eben zu diesem Antrag, aber ich hoffe, Sie hören mir trotzdem zu.

Meine Damen und Herren, die letzten Jahrzehnte sind gekennzeichnet durch eine kaum fassbare Intensivierung des Welthandels. Die fortschreitenden globalen Integrationsprozesse, der weitere Abbau von Handelshemmnissen und die zu erwartende Steigerung des Wohlstands in zahlreichen Regionen der Welt lassen erwarten, dass sich diese Entwicklung auch in Zukunft fortsetzt. Die weltweite Umstrukturierung der Industrie, die Entstehung neuer und die Veränderung bestehender Industrieregionen weltweit, verbunden mit einer Veränderung der Material- und Warenströme, bleibt nicht ohne Einfluss auf den Seeverkehr. Auch wenn vielleicht manche Menschen, ich hoffe, nicht in diesem Saal, aber gerade außerhalb Mecklenburg-Vorpommerns, unser Land nicht als Drehscheibe im internationalen Warenverkehr begreifen, so ist Mecklenburg-Vorpommern doch längst nicht mehr aus diesem Prozess herauszulösen.

Deutlich wird dies, wenn man zum Beispiel die letzte Presseinformation des Statistischen Landesamtes über den Güterumschlag der Seehäfen in Mecklenburg-Vorpommern vom September dieses Jahres zur Hand nimmt. So stieg der Güterumschlag in den Seehäfen Mecklenburg-Vorpommerns im ersten Halbjahr 2007 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um fast sechs Prozent. In einzelnen Umschlagsbereichen lagen die Steigerungsraten sogar deutlich im zweistelligen Prozentbereich gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Mecklenburg-Vorpommern hat sich in den vergangenen Jahren erfolgreich auf dem Weg weiterentwickelt zu einer Drehscheibe des Warenhandels in der Ostseeregion. Dabei gehen alle verfügbaren Prognosen davon aus, dass sich die positive Wirtschaftsentwicklung in der Ostseeregion und damit die Verstärkung der europaweiten Liefer- und Absatzverpflichtungen weiter fortsetzen wird. Die Weltbank rechnet die Ostseeregion sogar zu den stärksten Wachstumsregionen dieser Welt und Mecklenburg-Vorpommern und seine Ostseehäfen sind das Tor zu dieser Region.

Meine Damen und Herren, dieser kurze Abriss umreißt das grundsätzlich landesweit vorhandene Entwicklungspotenzial unserer Ostseehäfen. Aus dem aktuellen und mittelfristig anhaltenden allgemeinen Hafenboom ergeben sich jedoch zugleich große Herausforderungen, aber auch Fragen für unser Land: Welche Erfordernisse bestehen mittel- und längerfristig, um die Verkehrs- und Hafeninfrastrukturen an die Erfordernisse in der Zukunft

anzupassen? Welche Maßnahmen müssen ergriffen werden, welche Maßgaben können ergriffen werden, um die Leistungsfähigkeit unserer Ostseehäfen nachhaltig zu stärken? Welche Maßnahmen können vom Land ergriffen werden, welche Maßnahmen müssen von Dritten – Bund, Kommunen, aber auch Privaten – ergriffen werden, damit sich die Häfen unseres Landes und die umliegenden Regionen in ihrer Funktion noch weiter als bisher von reinen Transitdienstleistern hin zu Logistik- und Industriedienstleistern entwickeln?

Aber, meine Damen und Herren, man muss sich auch angesichts knapper finanzieller Ressourcen die Frage stellen, wie die einzelnen Hafenstandorte in ihrer weiteren Entwicklung so unterstützt werden können, dass für die Gesamthafenwirtschaft unseres Landes eine insgesamt positive Entwicklung befördert wird. Maßnahmen, die einen Hafen unseres Landes lediglich zulasten eines anderen Hafenstandortes in diesem Land befördern, ohne einen gesamtwirtschaftlichen Nutzen für unser Land insgesamt und dessen wirtschaftliche Entwicklung mit sich zu bringen, können wir uns auch angesichts der Konkurrenz außerhalb unserer Landesgrenzen nicht leisten.

Unser Land und die Ostseehäfen unseres Landes haben auch in der Zukunft ein immenses Entwicklungspotenzial. Die Stärken unserer Häfen zu stärken und die Funktion unserer Häfen für die weitere wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes zu optimieren, muss daher unser gemeinsames Anliegen sein. Dazu ist es erforderlich, dass wir die Chancen, aber auch die jeweiligen Defizite unserer Häfen analysieren. Diesem Ziel dient der durch diesen Antrag geforderte Bericht. Ich bitte Sie daher, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu erteilen.

Erlauben Sie mir zum Schluss noch einen kurzen Satz zu den Ihnen vorliegenden Änderungsanträgen.

Ich möchte mir zunächst erlauben, auf den Änderungsantrag meiner eigenen Fraktion und der Fraktion der CDU einzugehen. Darin wird unter Ziffer 2 darauf hingewiesen, dass „zum Grünbuch der künftigen Meerespolitik der EU-Kommission Stellung“ zu nehmen gestrichen werden soll und stattdessen zum Blaubuch einer integrierten Meerespolitik Stellung zu nehmen ist. Meine Damen und Herren, das war einfach dem Umstand geschuldet, dass in der letzten Woche das Grünbuch abgeschlossen wurde und durch das Blaubuch die Fortschreibung festgestellt worden ist. Wir haben uns einfach erlaubt als Koalitionsfraktionen, diese im Grunde mehr redaktionelle als inhaltliche Änderung hier noch mit einzubringen. Ich denke, wir sollten auch zu dem Konzept der Europäischen Union einer integrierten Meerespolitik aus Sicht dieses Landes Stellung nehmen.

Zu den Änderungsanträgen der Fraktionen der NPD und FDP will ich nur so weit was sagen: Meine Fraktion wird diese Änderungsanträge ablehnen, weil sie inhaltlich nichts mit dem hier vorliegenden Antrag zu tun haben. Inwieweit Konsequenzen oder Auswirkungen einer Fehmarnbeltbrücke auf die Häfen entstehen können, lässt sich in keiner Weise abschätzen. Im Gegenteil, der Bau der Öresundbrücke hat gezeigt, dass Auswirkungen nur im relativ begrenzten Rahmen an den dortigen Fährlinien zum Beispiel tatsächlich auftreten.

Im Übrigen, denke ich mir, die Koalitionsfraktionen sind der Auffassung, dass der Landtag diesen Bericht erhalten sollte und nicht der Fachausschuss für Verkehr, Bau und Landesentwicklung. Inwieweit sich dieser oder andere

Ausschüsse hinterher mit diesem Antrag beschäftigen, ist sicherlich eine andere Frage, aber die Landesregierung sollte hier dem Plenum des Landtages berichten. – Danke schön.

(Beifall Ute Schildt, SPD,
und Burkhard Lenz, CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Abgeordneter Schulte.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Um das Wort hat zunächst gebeten der Verkehrsminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Dr. Ebnet. Herr Dr. Ebnet, Sie haben das Wort.

Minister Dr. Otto Ebnet: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei den Häfen des Landes stellt sich für manchen die Frage: Ist das jetzt eine Last oder ist es ein Glücksfall? Ich denke, es ist ein Glücksfall für Mecklenburg-Vorpommern, diese geografische Lage nutzen zu können, nutzen zu können zu unserem wirtschaftlichen Vorteil, für die Beschäftigung von Menschen und für die Entwicklung des Landes. Natürlich ist es auch immer Last, man muss investieren in wirtschaftliche Entwicklung und das muss geleistet werden.

Meine Damen und Herren, Herr Schulte hat bereits hingewiesen auf die Entwicklung der Häfen, des Hafenumschlags in Mecklenburg-Vorpommern. Diese Entwicklung ist sehr erfreulich. Es waren im letzten Jahr wieder 5,8 Prozent Zunahme. Und alle Prognosen sagen, dass auch dies die nächsten Jahre – die Prognosen gehen bis 2025 in diesem Fall – so weitergehen wird. Unsere Häfen werden immer mehr über den reinen Umschlag hinaus zu Logistikdrehkreuzen.

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Und die Logistik hat sich zu einem ...

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das sind
Ihre eigenen Kollegen, Herr Ebnet.)

Ja, ich kann auch warten.

Die Logistik hat sich zu einem wirklich boomenden Wirtschaftszweig entwickelt. Es ist einer der am stärksten wachsenden Wirtschaftszweige in Deutschland und in Europa. Besonders starke Impulse erhält die Logistik in Deutschland durch das grenzüberschreitende Geschäft. In dem grenzüberschreitenden Geschäft nach Norden ist Mecklenburg-Vorpommern wieder im Spiel. Es ist immer wieder die Logistik, die vor der Aufgabe steht, Schnittstellen zu managen zwischen Unternehmen und Märkten. Die Wettbewerbsfähigkeit und damit die Sicherung des Wirtschaftsstandorts werden maßgeblich davon abhängen, wie leistungsfähig die Logistikwirtschaft in Deutschland und damit auch in Mecklenburg-Vorpommern sein wird.

Meine Damen und Herren, zur Last der Häfen nur kurz: Seit 1990 wurden in die Infrastruktur mehr als 550 Millionen Euro investiert. Und ich denke, das war gut angelegtes Geld. Auch die Hinterlandverbindungen, die Häfen brauchen, gibt es nicht kostenlos. Ich erinnere an die Autobahn A 20 und ich erinnere auch an die Autobahn A 14, die jetzt durchgängig bis Magdeburg in den nächsten Jahren fertiggestellt werden soll. Auch die Schienenwege wurden und werden ertüchtigt. Auch das ist natür-

lich eine Investition, die Mittel verschlungen hat. Die Bahn ist wichtig bei den Schienennetzen und beim Schienenverkehr, denn sie baut die Netze aus. Das könnte immer schneller gehen, aber wichtig ist, dass es in die richtige Richtung geht und dass es vorangeht.

Die Bahn mit ihrem Logistikbereich nutzt auch die Transportwege in Mecklenburg-Vorpommern immer mehr. Das hat einen ganz einfachen Grund. Bei den Nord-Süd-Verkehren von den Häfen nach Süddeutschland und weiter nach Italien gibt es nur drei Wege in Deutschland: Das eine ist die Rheinschiene, die ist dicht, da hat nichts mehr Platz. Der andere ist der von Hamburg und Bremen über Hannover. Hier gibt es Kapazitätsengpässe, da geht auch nicht mehr viel. Es gibt noch einen dritten Strang, nämlich von Rostock über Berlin nach Süden. Da ist noch Platz frei. Dieser freie Platz wird von der Bahn immer mehr genutzt. Ich denke, das ist gut für Mecklenburg-Vorpommern, darüber sollten wir froh sein. Die Bahnverbindungen von Rostock nach Süden gehen bis in die Schweiz, sie gehen bis nach Italien und sie erschließen auch den Mittelmeerraum.

Vizepräsident Hans Kreher: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten und Fraktionsvorsitzenden Herrn Roof? (Zustimmung)

Michael Roof, FDP: Das Thema der Seehäfen ist eines der entscheidenden Themen für die Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern. Wie empfinden Sie es im Augenblick, vor leeren Stühlen zu sitzen und die Tatsache, wenn von uns aus der Antrag auf Beschlussfähigkeit des Parlaments gestellt werden würde, dass wir hier keine Beschlussfähigkeit mehr hätten?

(allgemeine Unruhe –
Zuruf von Ministerin Sigrid Keler)

Meine Frage: Wie empfinden Sie das Gespräch vor leeren Sitzen?

(Heinz Müller, SPD: Wie viele sind denn von der FDP anwesend? – Michael Andrejewski, NPD: Sind die auf einem Betriebsausflug? – Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Minister Dr. Otto Ebnet: Lieber Herr Roof, wenn ich mich hier so umsehe, dann sind die meisten leeren Sitze hinter Ihnen.

(Zurufe von Heinz Müller, SPD,
und Volker Schlotmann, SPD)

Meine Damen und Herren, Logistikwirtschaft braucht das richtige Umfeld. Logistikwirtschaft heißt, hier müssen viele Unternehmen zusammenarbeiten und viele Räder ineinandergreifen. Weil dieses aber nicht ganz so einfach ist, habe ich für den 1. Oktober dieses Jahres eine Logistikkonferenz einberufen. Es sind alle namhaften Logistiker des Landes gekommen und es wurde eine Logistikkonferenz des Landes gegründet. Ich denke, wir müssen an diesem Thema dranbleiben. Wir müssen die Logistikbranche weiterhin intensiv bei ihrem Wachstum begleiten, um die Potenziale, die hier im Land bestehen, ausschöpfen zu können.

Meine Damen und Herren, unsere Häfen zeichnen sich aber nicht nur dadurch aus, dass Hafenumschlag stattfindet – der klassische Hafenumschlag –, dass sie Logistikkreuzpunkte sind, sondern unsere Häfen sind auch attraktive Industriestandorte. Sie sind vor allem attraktiv für Unternehmen, die die Produktion unmittelbar an der Hafenkante brauchen, damit Transportkosten gespart

beziehungsweise große Güter überhaupt hergestellt und über die Meere transportiert werden können, die man über die Straße und über die Schiene nicht transportieren kann. Wir kennen alle die Beispiele hier im Land, die es unter anderem in Rostock gibt. Liebherr hat sich in Rostock deshalb angesiedelt, weil hier industrielle Produktion an der Wasserkante stattfinden kann. Man kann die großen Kräne, die dort hergestellt werden, gleich auf Schiffe verladen und spart damit wesentliche Transportkosten. Liebherr hat heute 700 Beschäftigte in Rostock und baut noch weiter aus. Damit werden es bald über 1.000 Beschäftigte sein. Nur zur Erinnerung: versprochen hat uns Liebherr mal 200. So haben die angefangen. Am Ende werden es in Rostock sicher über 1.000 Arbeitsplätze sein, und zwar gute Arbeitsplätze für die Rostocker.

Aber nicht nur Liebherr, sondern auch die Erntebrücker Eisenwerke haben sich in Rostock angesiedelt. Wenn man in andere Regionen sieht, dann haben wir in Wismar die Holzindustrie mit vier großen Holzunternehmen, die auch die unmittelbare Nähe zum Wasser und zur Schifffahrt gesucht haben. Das sind überzeugende Argumente für die industrielle Entwicklung unserer Häfen. Das geht nicht nur in Rostock oder in Wismar so. Demnächst wird es auch in Mukran eine neue Entwicklung neben dem klassischen Eisenbahnfahrverkehr geben, der ja auch mit Russland wieder in Gang kommen wird. In der nächsten Zeit wird Mukran der Punkt sein, an dem die Vorbereitung für die Ummantelung der Stahlrohre für die Gaspipeline durch die Ostsee erfolgt. Da werden einige Jahre voraussichtlich Hunderte Leute beschäftigt werden. Das ist industrielle Produktion. Das erfordert natürlich auch Gelände am Hafen beziehungsweise am Wasser, sodass die Logistik für die hergestellten Produkte, in dem Fall die ummantelten Rohre, stimmig ist.

Wir haben aber auch noch weitere Häfen im Land, bei denen sich das Gleiche auftut, zum Beispiel Lubmin als neuen Hafen. Hier gibt es schon industrielle Produktion. Liebherr ist auch dort tätig und baut große Teile. Ein großer Schiffbauzulieferer ist dort tätig, der demnächst nach seinen Planungen 200 Mitarbeiter beschäftigen wird, ebenso ein Konservierer. Und es gibt noch weitere Interessenten, die den Industriestandort Lubmin wegen seines Hafens bevorzugen werden.

Wir bauen die Häfen aus, so weit es sein muss, aber nicht unbedingt ins Blaue hinein. Wenn ich zum Beispiel an der polnischen Grenze anfangs, Ueckermünde-Berndshof wird gerade erweitert, weil Bedarf da ist und der Hafen zu klein war. Wolgast wird vertieft, nicht nur wegen der Werft, sondern auch wegen des Hafens erfolgt die Peenevertiefung. Stralsund ist gerade erweitert worden. Hier muss jetzt noch landseitig industriell etwas getan werden. Über Rostock und Wismar habe ich schon gesprochen. Das zeigt, unsere Häfen werden in voller Breite benötigt für den Hafenumschlag, aber auch als Industriegelände für Industrie, die wir ja schließlich alle hier haben wollen.

Meine Damen und Herren, ich denke, dass dieser Dreiklang – Hafenumschlag, Logistikkreuzpunkte und Industrieproduktionsstandort – eine Größe beziehungsweise eine Kombination ist, die für Sicherheit in der Zukunft sorgen wird. Wo Industrie ist, die den Hafenumschlag braucht, ist für Hafenumschlag gesorgt, solange es der Industrie gut geht. Wo sich Logistikunternehmen niedergelassen haben, da findet tatsächlich die Konzentration der Waren- und der Logistikströme statt. Und die wollen wir bei uns im Land haben.

Herr Abgeordneter Schulte hat bereits darauf hingewiesen, was uns in diese Situation gebracht hat. Neben der industriellen Entwicklung ist es vor allem die Globalisierung, die zu mehr Schiffsverkehr geführt hat – jetzt mag man das wollen oder nicht, aber das Ergebnis ist da –, zu einer starken Zunahme des Schiffsverkehrs, und der kommt in den Häfen an. Hafentflächen und Kaikanten sind knapp geworden. Deshalb haben wir in der Zukunft auch ein interessantes knappes Gut zu bieten. Ich denke, es lohnt sich, in Zukunft weitere Anstrengungen zu unternehmen. Und ich denke, es lohnt sich, unsere Häfen auf dem neuesten Stand zu halten und zu investieren, entsprechend der Nachfrage, die vorhanden ist. Damit haben wir eine gute Chance, noch mehr Menschen in den Häfen und in der Hafennähe Beschäftigung zu bieten, um Mecklenburg-Vorpommern weiter voranzubringen. – Danke sehr.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Holter von der Fraktion DIE LINKE.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Drück mal deine Freude aus, dass die Regierungskoalition auch einen Antrag eingebracht hat.)

Helmut Holter, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Koalitionsfraktionen pflegen ihre Rituale,

(Heiterkeit bei Gabriele Měšťan, DIE LINKE,
und Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

vor allem solche, die das Misstrauen gegenüber ihrer eigenen Regierung zum Ausdruck bringen.

(Heinz Müller, SPD: Oh!)

Nur so lässt sich der Umstand deuten, dass Sie in schöner Regelmäßigkeit Anträge fabrizieren,

(Heiterkeit bei
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Wahre Kunstwerke.)

die darauf abzielen, Ihre Landesregierung aufzufordern,

(Heinz Müller, SPD: Wir knüpfen
da an die Vorgängerkoalition an.)

genau das zu tun, was in der Koalitionsvereinbarung längst verankert ist.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Entweder befürchten Sie in der Tat, die Landesregierung würde ihrer Pflicht nicht nachkommen,

(Reinhard Dankert, SPD: Um Gottes willen!)

oder Ihnen fällt offensichtlich nichts anderes ein, als die Punkte des Koalitionsvertrages in Landtagsanträge zu gießen.

(Zurufe von Reinhard Dankert, SPD,
und Raimund Borrman, NPD)

Ich frage mich, worin der Sinn liegt. Mit dieser Art von Berichtsantträgen seitens der Koalitionsfraktionen haben wir es in fast jeder Landtagssitzung zu tun. Ich finde, es ist nicht gerade innovativ, sondern zeitraubend.

(Heinz Müller, SPD: Aha!)

Um auf Ihren Antrag zurückzukommen, meine Damen und Herren, die Entwicklung der Häfen und insbesondere ihre Verkehrsanbindung sind Schwerpunkt Ihres Koalitionsvertrages. Dies lässt sich, wenn man des Lesens mächtig ist, unschwer erkennen. Der Schwerpunkt des Koalitionsvertrages ressortiert die Hafengewirtschaft bei der SPD, beim Verkehrsminister.

(Volker Schlotmann, SPD: Er redet extra langsam. – Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Nun gehe ich davon aus, dass der Koalitionsvertrag Richtschnur des Handelns der Landesregierung sein sollte. Ich frage Sie: Warum braucht die Regierung zur Umsetzung jeder Koalitionsziffer eine Extraaufforderung?

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja, das ist der Respekt vor dem Parlament. – Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Übrigen lässt sich auch aus dem Doppelhaushalt 2008/2009 ablesen, dass für die Infrastrukturentwicklung der Häfen und die Verkehrsanbindung eine sehr gute finanzielle Ausstattung vorgesehen ist. Was will man mehr? Gern, meine Damen und Herren, Herr Präsident, streite ich mit Leidenschaft und Engagement für die Häfen und ihre Entwicklung, denn sie sind in der Tat Drehscheibe im nationalen und internationalen Handel. Der Seeverkehr entwickelt sich von Nord nach Süd, genauso von West nach Ost. Auch der Warenumsatz erhöht sich, was man an der Leistungssteigerung in den Häfen tatsächlich beobachten kann.

Unstrittig ist, dass die Häfen nicht nur Logistikstandorte sind, sondern auch Industriestandorte, wie Herr Ebnet bereits ausführte. Unstrittig ist, dass die Hinterlandanbindung durch Straße und Schiene ausgebaut und verbessert werden muss. Für unstrittig halte ich auch, dass wir uns hier nicht mit Allgemeinplätzen begnügen sollten. Deswegen, meine Damen und Herren, halten wir Ihren Antrag für überflüssig. Fangen Sie einfach an, meine Damen und Herren der Regierung! – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der
Fraktion DIE LINKE – Heiterkeit bei
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Holter.

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Herr Stein von der CDU.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ich klatsche auch immer bei der Koalition, wenn mir das gefällt. – Volker Schlotmann, SPD: Das stimmt nicht.)

Peter Stein, CDU: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Holter, Sie bringen mich immer in Verlegenheit, Ihnen erklären zu müssen, was Sie jahrelang selber gemacht haben.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Da sind Sie ein guter Zeitzeuge.)

Verstehen Sie es vielleicht einfach so: Wenn Sie der Meinung sind, dass wir nur das, was in der Koalitionsvereinbarung schon stattgegeben oder geschrieben ist, umsetzen, dann sehen Sie es doch als Aufforderung an die Opposition,

(Egbert Liskow, CDU: Sich zu beteiligen.)

sich dem anzuschließen. Das können Sie heute durch Zustimmung tun.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unsere Seehäfen sind nicht nur ein Glücksfall, sondern sie sind auch Geschick. Unsere Seehäfen sind die wichtigsten Lebensadern unserer Industrie im Land und unsere Seewirtschaft ist insgesamt der größte Arbeitgeber im Land. Unsere Seehäfen sind ein Entwicklungsmotor und bieten eine sichere Zukunft. Die jüngst veröffentlichte Seeverkehrsprognose 2025 der Bundesregierung sagt ein Wachstum für unsere Häfen von bis zu 150 Prozent voraus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Prognosen geben niemals den tatsächlich erreichten Zustand zu einem bestimmten Zeitpunkt an. Prognosen basieren immer auf statistischen Annahmen unter den derzeit gegebenen und zukünftig absehbaren Rahmenbedingungen. Sie sind also kein Fixum. Wir wollen aber wissen, wie Mecklenburg-Vorpommern aus den gegebenen Rahmenbedingungen das Beste machen kann, das heißt, die vorhandenen Entwicklungspotenziale und die zur Umsetzung notwendigen Maßnahmen auch zu beschreiben. Wir wollen herausfinden, wo es noch notwendige Ansätze zur Schaffung besserer Rahmenbedingungen gibt. Hierzu müssen wir in das noch zu Schaffende hineinhören und uns insbesondere um die Erschließungssituation innerhalb und außerhalb der Hafengebiete kümmern.

Nimmt man die Seeverkehrsprognose 2025 der Bundesregierung ernst, müssen wir schnellstens unsere Kaikanten und die Hinterlandanbindungen der Seehäfen weiter ausbauen. Dabei ist insbesondere auch die Deutsche Bahn mit den Strecken nach Berlin, weiter nach Dresden – der Herr Minister hat es bereits erwähnt –, aber auch aus unserer Sicht die Querverbindungen von Sassnitz-Mukran über Stralsund, Rostock nach Lübeck eindrücklich gefordert. Die Häfen Rostock und Lübeck werden nach der Prognose demnach schon in etwa 15 Jahren gemeinsam den Tonnageumschlag haben wie heute der Hafen Hamburg. Das ist eine Größenordnung, die man sich kaum vorstellen mag. Das sind Zahlen, die zusammen etwa 120 Millionen Tonnen Umschlag im Jahr in den beiden größten Ostseehäfen bedeuten.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Wieso gemeinsam?)

Nur zusammengerechnet. Mathematisch, Plus, Addition.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ach so! Dann geht es ja noch.)

Die aktuellen Rahmenbedingungen im Haushaltsentwurf für die Ministerien Wirtschaft und Verkehr sind bereits ein deutlicher Ausdruck dafür, dass die Landesregierung sich diese Zielstellung zur erforderlichen Stärkung der Häfen des Landes zu eigen gemacht hat. Die neuen Zahlen jedoch gehen deutlich über das hinaus, was die alte Prognose bis 2015 vorher aussagte. Diese statistischen Daten der Prognose müssen im Land dringend überprüft und bewertet werden. Wir wollen uns nicht eines Tages sagen lassen, dass wir nicht rechtzeitig der vorausgesagten und glücklicherweise guten Entwicklung unserer Hafenwirtschaft Rechnung getragen hätten.

Seeverkehr heißt Hinterlandverkehr. Wir haben dazu im Mai bereits im Rahmen des TEN-Antrages – der Trans-europäischen Netze – dazu debattiert. Das Verkehrsministerium hat dazu bereits einen Bericht im Verkehrsaus-

schuss abgegeben. Es sind offene Flanken sicherlich in gewisser Weise sichtbar geblieben, aber dieser viel zitierte Flaschenhals lässt sich wohl vermeiden.

Aber wie ist vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Prognose der zukünftige Modalsplit, die zukünftige Verteilung der Verkehre auf die zur Verfügung stehenden Verkehrsträger zu bewerten? Hierzu macht die aktuelle Seeverkehrsprognose keine Aussagen. Ist zum Beispiel davon auszugehen, dass Bahn und Straße ausreichend ausgebaut zur Verfügung stehen, oder ist es das gerade nicht? Wie wird sich diese Hafenentwicklung auf die Arbeitsplätze auswirken? Welche Berufe müssen ausgebildet werden? Wo gibt es für junge Menschen Chancen auf einen Beruf? Wo sind Chancen für Ältere, dauerhaft aus der Gefahr der Arbeitslosigkeit herauszukommen? Gibt es Jobs mit minderer oder höherer Qualifikation im Angebot? Das sind alles Dinge, die sicherlich aus diesem Bericht hervorgehen können. Arbeitsmarktentwicklungen und die Situation der Beschäftigten sind also gerade im Bereich der Seewirtschaft und der Hafenwirtschaft ein ganz wesentlicher Aspekt.

Wir haben in Mecklenburg-Vorpommern zwei bis drei Cluster mit stabilen Zukunftsoptionen, von den größeren will ich jetzt mal hier gesprochen haben. Eines davon ist nach allem, was bekannt ist, eins der Stabilsten nebenbei die See- und Hafenwirtschaft. Gerade im Hafengebiet stehen die Zeichen gut bis sehr gut, nicht jedoch, ohne dass noch viel zu tun wäre.

Die inzwischen oft erwähnte Seeverkehrsprognose zielt auf 2025 und die alte Prognose auf 2015. Sie ist bereits heute, 2007, von den Zahlen her überholt. Sie ist auch deshalb überholt – und jetzt komme ich zu den Änderungsanträgen –, weil die Auswirkungen der festen Beltquerung in die alten Prognosen noch nicht eingeflossen waren, sie sind es jedoch in die neue. Aus diesem Grunde brauchen wir diese Änderungsanträge nicht mehr. Durch den Änderungsantrag der Regierungsfractionen ist durch die Aufnahme der Seeverkehrsprognose 2025 dieser Gegenstand der Einbeziehung der festen Beltquerung im Datenmaterial bereits erfolgt.

Aber noch ein Wort zu den Zeiträumen. Die sind überschaubar kurz. 2025, das sind noch 18 Jahre, ungefähr die gleiche Wegstrecke, die wir seit 1990 hinter uns haben. Deshalb sage ich, das ist eigentlich ein sehr überschaubarer Zeitraum. Wenn wir uns alle miteinander angucken, wir sind gemeinsam 18 Jahre älter geworden.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Wer ist gemeinsam älter geworden?)

Kurz ist dies auch gerade vor dem Hintergrund, wenn wir Planungs- und Realisierungszeiträume für Infrastrukturmaßnahmen betrachten. Da braucht man eine neue Straße, das kann schon mal fünf Jahre oder mehr dauern. Deshalb brauchen wir schnellstmöglich eine vollständige Übersicht über die Lage unserer Häfen, deren Hinterlandanbindungen und das, was hierbei auch für den Arbeitsmarkt zu tun ist. Deshalb brauchen wir einen Hafenbericht. Ich schließe mich selbstverständlich dem Kollegen Schulte an. Der Bericht sollte hier im Landtag erfolgen und später Gegenstand von Diskussionen in den entsprechenden Ausschüssen sein. Wir brauchen einen Hafenbericht und hieraus eine verlässliche Planungsgrundlage für Verkehrsmaßnahmen, für politisches Handeln und für eine abgestimmte Förderkulisse, nicht zuletzt für einen zukunftsfesten Wettbewerb zum Besten unserer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf

dem direkt oder indirekt vom Hafenbereich abhängigen Arbeitsmarkt. Bitte stimmen Sie nicht zuletzt deshalb unserem Antrag mit dem gestellten Änderungsantrag zu. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU und Volker Schlotmann, SPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Stein.

Es hat jetzt das Wort die Abgeordnete Frau Reese von der FDP.

Sigrun Reese, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Zurückkommend auf den Beitrag von Herrn Holter: Wenn tatsächlich gewünscht wäre, die Regierung zum Handeln oder zumindest zur Umsetzung ihrer Regierungskoalition zu veranlassen, dann hätte ich hier eine konkrete Maßnahme erwartet. Hier steht: Die Landesregierung wird aufgefordert, einen Bericht zu erstellen. Als ob sie nichts Besseres zu tun hätte!

Die Entwicklung der Ostseehäfen ist für Mecklenburg-Vorpommern selbstverständlich eine wichtige Sache. Das ist hier in der Debatte bislang sehr deutlich bekräftigt worden. Als Antwort interessiert uns aber nicht das, was wir sowieso schon wissen, wo sich die Landesregierung gerne einmal auf die Schulter klopfen möchte.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Diese Informationen sind völlig unkompliziert im Internet und in der gängigen Fachpresse zu finden. Eine gemeinsame Broschüre des Wirtschaftsministeriums und des Landesverbandes Hafenwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern gab bereits 2005 einen umfassenden Überblick über den Istzustand und die Entwicklungspotenziale. Aber auch aktuelle Zahlen sind öffentlich verfügbar, und zwar ohne die Verwaltung zu bemühen.

Wenn ich an den Bericht des Verkehrsministers denke, den er gerade gehalten hat, dann hat er das, was Sie hier fordern, alles schon beantwortet. Soll es jetzt nur noch aufgeschrieben werden, damit Sie es noch einmal nachlesen können? Ich wundere mich darüber doch schon sehr.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Öffentlich zugänglichen Prognosen zufolge seien bis zum Jahre 2020 etwa 60 bis 65 Millionen Tonnen Gesamtumschlag möglich. Seit 2002 sind in den Ausbau der Ostseehäfen rund 57 Millionen Euro geflossen. Eine ähnliche Summe ist noch einmal nötig, um den wachsenden Anforderungen gerecht werden zu können. Aber es ist ebenso notwendig, weiter die Hinterlandanbindung per Schiene und Straße voranzutreiben. Hierzu sei genannt der schnellstmögliche Bau der A14, und zwar nicht nur der Lückenschluss zwischen Wismar und Schwerin, sondern auch der beschleunigte Bau in Brandenburg und Sachsen-Anhalt. Und weiter in diesem Zusammenhang noch einmal die allen bekannten Schlagworte QuinKo und TEN.

Die Wichtigkeit dieser Dinge ist von Ihnen hier gerade betont worden. Wozu also der Bericht? Wenn Sie meinen, lassen Sie sich von der Verwaltung berichten. Nehmen Sie in Ihrem Bericht aber die Frage aus unserem Änderungsantrag konkret auf. Die Auswirkungen einer Fehmarnbeltbrücke auf die Häfen im Land sind bislang, wie Sie selbst sagen, nämlich noch nicht bekannt. Und ganz konkret in diesem Antrag, der Ihnen dann ergänzt,

wäre es sinnvoll, diese Frage auch konkret zu beantworten und nicht einfach zu sagen, in der Gesamtprognose der Bundesregierung wird darauf mit verwiesen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Die FDP-Fraktion und die meisten Menschen im Land möchten gerne wissen, welche Auswirkungen es gibt. Darum fordern wir Sie auf, dem Änderungsantrag zuzustimmen, um wirklich Bewegendes zu erfahren. In diesem Zusammenhang hören wir uns noch einmal die Entwicklungspotenziale an, die vorhanden sind, welche investiven Maßnahmen nötig sind und wie der wirtschaftliche Entwicklungsprozess für die Wirtschaft und die Beschäftigungspolitik in Mecklenburg-Vorpommern vorangetrieben werden kann, auch wenn es dann das dritte oder das vierte Mal ist. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Abgeordnete Reese.

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Herr Schulte von der SPD.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Was man schwarz auf weiß besitzt, das kann man getrost nach Hause tragen.)

Jochen Schulte, SPD: Verehrter Herr Präsident! Verehrte Kollegen!

Sehr geehrte Frau Reese, wenn der Bericht der Landesregierung, den wir gerne als Koalitionsfraktionen haben möchten, tatsächlich darin bestehen würde, was der Verkehrsminister heute hier gesagt hat, dann würde ich Ihnen ja recht geben, dann könnte man sich das Ganze sparen.

(Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Ich denke mal, das wird schon etwas mehr sein. Wenn es weniger wäre oder wenn es nur das wäre, dann können wir uns hinterher vielleicht gemeinsam bei dem Verkehrsminister beklagen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich mache das dann intern. Sie dürfen das hier machen. Das vielleicht dazu.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Sie dürfen es auch hier machen.)

Jeder dort, wo es angebracht ist, Frau Kollegin.

Herr Kollege Holter, das Gute an Ihnen ist, das muss ich hier wirklich sagen: Wenn Sie reden, kann ich hinterher meine Redekonzepte zur Seite legen, denn es macht doch viel mehr Spaß, auf das einzugehen, was Sie sagen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Schön,
dann kooperieren wir doch prächtig.)

Herr Kollege Holter, ich will Ihnen einmal eine einzige Frage stellen und dann höre ich auch mit meiner Rede auf, denn das Interesse ist ja nun doch nicht besonders ausgeprägt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das liegt an dem Antrag. Das liegt an dem Antrag.)

Obwohl wir hier alle unisono bekräftigt haben, wie wichtig doch die Hafenwirtschaft hier im Lande ist – jetzt braucht sich keiner der Fraktionsvorsitzenden umzudrehen,

(Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

der Fraktionsvorsitzende von der FDP ist ja vorsichtshalber rausgegangen, damit er nicht die Massen seiner eigenen Fraktion sehen muss, die hier anwesend sind –

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Wir haben schon weniger im Saal gehabt.)

Herr Kollege Methling, eine Frage an Ihre Fraktion, an den Kollegen Holter. Der Verkehrsminister hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die Hafenstandorte in diesem Land nicht nur Häfen sind, sondern sich inzwischen auch zu Industriestandorten entwickelt haben.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Unstrittig.)

Unstrittig. Und das ist in vielen Bereichen eine gute Entwicklung. Da gibt es unterschiedliche Situationen. Das ist in Wismar sicherlich ausgeprägter als in Rostock. In Lubmin hat man ja schon fast den Eindruck, das ist nicht abwertend gemeint, dass es im Grunde ein Industriestandort mit Kaianlagen ist.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das war
zunächst auch gar kein Hafen, das war ein Kanal.)

Aber wenn wir uns darüber einig sind, und das hat der Verkehrsminister hier eben gesagt, dass die Kaianlagen ein begrenztes Gut sind, aber auch in Mecklenburg-Vorpommern lassen die sich nicht unendlich erweitern, dann müssen wir uns natürlich auch überlegen, wie wollen wir mit diesem begrenzten Gut umgehen. Wie sind denn tatsächlich die Entwicklungspotenziale? Wollen wir unsere Hafenstandorte vorrangig als Industriestandorte mit Kaianlagen benutzen und weniger für den Hafenumschlag? Das hat dann tatsächlich Auswirkungen auf die folgende Frage: Wie gehe ich mit Logistikwirtschaft um? Wenn ich mir einmal vorstelle, die neusten Fähren, die im Fährverkehr, im Ro-ro-Verkehr gebraucht werden, nicht in der Ostsee, sondern in der Nordsee, die haben eine Fläche von über 5.000 Metern Stellfläche für Lkws. Überlegen Sie sich einmal, wie viel Stellfläche Sie im Hafen brauchen, um die Verkehre aufzunehmen, die auf eine dieser Fähren rauf sollen. Das kommt, glaube ich, nächstes Jahr.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das ist völlig richtig. Aber das wird
doch nicht im Ministerium entschieden.)

Nein, das wird nicht im Ministerium entschieden.

Aber, Herr Kollege Methling, auch wir sollten uns darüber im Klaren sein, wie wir mit unseren Häfen umgehen, wo denn tatsächlich die Entwicklungspotenziale sind. Sind sie im Bereich Industriestandort oder im Bereich Hafenstandort?

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Vielleicht in beiden.)

Wenn ich den Bereich Hafenstandort nehme, Herr Kollege Holter, dann muss ich auch folgende Überlegungen anstellen: Sind nicht bestimmte Industriezweige, die möglicherweise in den letzten Jahren in den Häfen angesiedelt wurden, genauso gut auch fünf Kilometer außerhalb des Hafens anzusiedeln? Auch das ist eine Frage, die geklärt werden muss.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Deshalb haben
wir ja zwei Minister, die dafür zuständig sind. –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Die können das schon klären.)

Die schaffen das schon.

(Heiterkeit bei
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Wenn die beiden das geklärt haben, Herr Kollege Methling, dann bekommen wir den Bericht.

(Heiterkeit bei Helmut Holter, DIE LINKE:
Dann ist die Legislatur vorbei.)

Ich habe ja die Hoffnung, Herr Kollege Methling und Herr Kollege Holter, das gilt auch für Frau Reese, dass wir das politisch bewerten.

(Heiterkeit bei
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Oh ja! – Helmut Holter, DIE LINKE:
Da warten wir ja nur drauf.)

Sehen Sie, und darauf warten wir dann gemeinsam. Deswegen habe ich trotzdem noch die Hoffnung, dass Sie sich vielleicht eines Besseren besinnen und dem Antrag sogar zustimmen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion der SPD – Heiterkeit bei
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Schöner Abend heute.)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Schulte.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Lüssow von der Fraktion der NPD.

Birger Lüssow, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Reihe der Anträge, mit denen die Regierungsparteien sich sozusagen selbst Aufgaben erteilen, reißt offenbar nicht ab. Auch das vorliegende Dokument wird hier wohl einen Ehrenplatz zugewiesen bekommen. Da seit Jahren landauf, landab von der Bedeutung der Ostseehäfen in Mecklenburg und Vorpommern gesprochen wird, gehen wir davon aus, dass im entsprechenden Ministerium bereits genügend Materialien zu Zahlen und Fakten vorliegen,

(Zurufe von Reinhard Dankert, SPD,
und Egbert Liskow, CDU)

womit der im Antrag geforderte Istzustand verhältnismäßig schnell und nicht wie vorgesehen erst bis März 2008 ermittelt werden könnte.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Dasselbe betrifft die Beschäftigungssituation oder die Entwicklungsbedarfe der Verkehre in Richtung Baltikum und Russland. Ebenso dürften zumindest schon Vorstellungen über noch erforderliche, ergänzende, erneuernde oder neue Erschließungen innerhalb und außerhalb des Hafensbereichs vorliegen. Hierbei ist natürlich von besonderem Interesse, inwieweit Maßnahmen wie die Verbreiterung und Vertiefung von Hafenbecken Wirkung auf das unmittelbare natürliche Umfeld sowie auf die Wirtschaftszweige wie Fischerei und Tourismus haben werden.

Was hier wiederum mit blumigen Worten zu Papier gebracht worden ist, hat offenbar seinen Ursprung in Berlin. Eckhardt Rehberg, ein Chef der sogenannten Opposition hier im Hause, forderte Sie von der Landesregierung Ende des Vormonats auf, sich stärker für die Hinterlandanbindung der hiesigen Ostseehäfen einzusetzen. Er sprach von einer, ich zitiere, „beachtlichen Konkurrenz“, die uns gerade im Osten heranwache. Er erwähnte 500 Millionen Euro, mit denen polnische Häfen in der jetzigen EU-Förderperiode unterstützt würden. Der

Beitritt Polens zum Schengener Abkommen werde den grenzüberschreitenden Verkehr deutlich vereinfachen. Ebenso deutlich drückte es der Abgeordnete Herr Harms vom SSW vor einem Jahr im Schleswig-Holsteinischen Landtag aus. Ich zitiere: „Gerade durch die polnischen Häfen und durch mögliche infrastrukturelle Maßnahmen wie der Bau einer festen Fehmarn-Belt-Querung oder Ausbau der polnischen und baltischen Straßeninfrastruktur wird sich der Wettbewerb für die deutschen Ostseehäfen in Zukunft weiter verschärfen. Die schleswig-holsteinischen Ostseehäfen befinden sich aber auch untereinander im Wettbewerb und sie befinden sich im Wettbewerb mit den Häfen in Mecklenburg-Vorpommern. Aus diesem Grund müssen die Ostseehäfen eine stärkere Zusammenarbeit und Kooperation anstreben, um ihre Marktanteile im Ostseeraum auch künftig zu sichern.“

Ich nannte soeben das Stichwort Fehmarnbeltquerung. Die Kosten dafür sollen sich auf etwa 7 Milliarden Euro belaufen. Selbst wenn die dänische Seite sich bereit erklärt hat, den Großteil der Kosten zu tragen, drohen doch andererseits Investitionsmittel an anderer Stelle verloren zu gehen, die beispielsweise für eine Verbesserung der Ausstattung der Ostseehäfen Verwendung finden könnten. Auch würde eine feste Querung den Verlust von Arbeitsplätzen bei Reedereien und nachgelagerten Dienstleistungsunternehmen nach sich ziehen. So jedenfalls lauten die Befürchtungen, die man gewiss ernst nehmen sollte.

Und noch eins: Am Bau sollen sich im Rahmen einer öffentlich-privaten Partnerschaft auch Privatinvestoren beteiligen, die ihre Investitionen über Mautaufkommen refinanzieren möchten. Wie aber schon das ÖPP-Projekt Rostock zeigte, ging die Wirtschaftlichkeitsberechnung der Investoren nicht auf, das Verkehrsaufkommen war einfach zu niedrig.

(Reinhard Dankert, SPD:
Fahren Sie denn durch den Tunnel?!)

Früher oder später müssen sich die öffentlichen Haushalte an Tilgungs- und Zinszahlung beteiligen, zumal die Kreditaufnahmen auch im Fall der Beltquerung mit staatlichen Bürgschaften verbunden sein werden. Aus diesen Überlegungen heraus hat meine Fraktion einen Änderungsantrag eingebracht. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Lüssow.

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Herr Müller von der SPD.

Detlef Müller, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Gestatten Sie mir, dass ich zur Ziffer 2 unseres Antrages und somit zu unserem Änderungsantrag einige Ausführungen und Anmerkungen mache.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das ist ein bisschen peinlich, Herr Müller, dass das da drinsteht, ne?!)

Wie Sie wissen und unter anderem meinen Pressemitteilungen entnehmen konnten, hatte ich im letzten Jahr das Vergnügen und die Ehre, in den unterschiedlichsten Gremien der Ostseeregion, entweder im Auftrag meiner Fraktion oder im Auftrag des Landtages, vertreten zu sein. Das waren unter anderem das Parlamentsforum Südliche Ostsee, die Ostseeparlamentarierkonferenz

oder auch der Ausschuss der Regionen. Und überall – Sie werden es sicherlich schon vermuten – in diesen Gremien standen natürlich die Ostsee und die damit verbundenen Chancen und Herausforderungen auf der Tagesordnung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mein Eindruck ist, insbesondere bei der EU hat man in den letzten Jahren erkannt, dass der Wohlstand Europas unlösbar mit dem Meer verflochten ist. Das spiegelt sich insbesondere, liebe Frau Kollegin Borchardt, jetzt in dem Blaubuch wider. Insofern hat mein Kollege Schulte ja schon darauf hingewiesen,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Peinlich ist es trotzdem!)

wie das mit unserem Antrag zusammenhängt. Jetzt ist das Blaubuch da. Es wurde in der letzten Woche vorgestellt. Ich persönlich bin zugegen gewesen und konnte mich sozusagen von der Geburt der integrierten europäischen Meerespolitik überzeugen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Vom Grünbuch zum Blaubuch!)

Ja, das ist so, vom Grünbuch zum Blaubuch, Herr Professor Methling.

Wir selbst als Landtag und als Mitglied im Parlamentsforum Südliche Ostsee haben in den letzten drei Jahren erhebliche Vorarbeit für dieses Blaubuch geliefert und im Rahmen öffentlicher Anhörungen Stellungnahmen an die Europäische Kommission adressiert. Diese wurden auch durch Sachverständige aus Wissenschaft und Wirtschaft aus unserem Land untersetzt. Als maritimes Bundesland ist das unbestritten ein Thema für uns, das fast alle Lebensbereiche betrifft.

Wenn es in dem Blaubuch und in dem beigefügten Aktionsplan als eine konkrete Maßnahme heißt „einen europäischen Seeverkehrsraum ohne Hindernisse zu schaffen“, dann, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist das genau der Ansatz, den wir für unser Land ausloten sollten. Ich glaube, es muss hier einfach der EU gelingen, dass Schifffahrten zwischen den EU-Häfen als Binnenverkehr statt internationaler Verkehr behandelt werden. Immerhin laufen 90 Prozent des europäischen Außenhandels und 40 Prozent des gesamten EU-Innenhandels über die Häfen Europas, also per Schiff, und der Handel zur See ist in den letzten 40 Jahren um das Vierfache gewachsen. Ich könnte hier noch weitere Beispiele nennen, aber meine Vorredner haben bereits darauf hingewiesen.

Ich glaube, die EU-Kommission ist in der Tat auf einem guten Weg, wie das Blaubuch zeigt. Weitere Initiativen zur Hafenpolitik, zur Fischerei und zum Schutz der Meeresumwelt sind in Aussicht gestellt. Wir als Land sollten nun schauen, was für uns geht und was nicht. Mit dem zu erstellenden Bericht der Regierung bis zum 31.03.2008, glaube ich, erhalten wir hierfür eine gute Diskussionsgrundlage. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD, CDU und
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Abgeordneter.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe damit die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/935 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Danke. Damit ist dieser Änderungsantrag bei Zustimmung der Fraktion der FDP, Ablehnung der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktion der NPD abgelehnt.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/936 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Damit ist dieser Änderungsantrag bei Zustimmung der Fraktion der NPD und Ablehnung aller anderen Fraktionen abgelehnt worden.

Ich lasse jetzt über den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/938 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Danke. Damit ist dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/938 bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und CDU sowie Ablehnung der Fraktionen DIE LINKE, FDP und NPD zugestimmt worden.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Nun geht's los.)

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/902. Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/902 mit den soeben beschlossenen Änderungen zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Danke. Damit ist dem Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/902 mit den eben beschlossenen Änderungen bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und CDU sowie Ablehnung der Fraktionen DIE LINKE, FDP und NPD zugestimmt worden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15**: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Erhalt der Arbeitsplätze am Standort der Zuckerfabrik Güstrow, Drucksache 5/908.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Erhalt der Arbeitsplätze am Standort
der Zuckerfabrik Güstrow
– Drucksache 5/908 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Professor Tack von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Nachricht vom 28. September 2007 über die beabsichtigte Schließung der traditionsreichen Zuckerfabrik in Güstrow traf viele, auch mich, wie ein Blitz aus heiterem Himmel. Wohl kaum jemand in diesem Hohen Hause hatte damit gerechnet.

(Raimund Borrmann, NPD:
Wir rechnen mit allem.)

Gerechnet wurde mit der Aussage, die auch Minister Backhaus vom Konzern Nordzucker AG noch vor wenigen Wochen erhielt: Die Zuckerfabrik in Güstrow bleibt bestehen und wird zur Gewinnung erneuerbarer Energie weiterentwickelt.

(Michael Andrejewski, NPD:
So ist es in Anklam auch.)

Inzwischen haben sich alle demokratischen Kräfte im Land, insbesondere im Raum Güstrow, vor allem wegen der sozialen und der regionalen Auswirkungen gegen die Schließung gewandt. Ich erwähne insbesondere den einstimmig angenommenen Beschluss aller Fraktionen des Kreistages Güstrow vom 10.10. dieses Jahres. Im Agrarausschuss haben wir vor zwei Wochen erste detaillierte Informationen des Agrarministeriums zur Kenntnis nehmen können.

Ich möchte es am Anfang sofort unterstreichen, obwohl es für eine Oppositionspartei nicht unbedingt immer üblich ist, wir wollen mit diesem Antrag nicht die Landesregierung kritisieren und ihr Untätigkeit unterstellen. Es geht uns um ein einheitliches Vorgehen der demokratischen Parteien.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Aufmerksame Leser haben das sicherlich schon im Antragstext gemerkt. Es geht uns heute weiterhin darum, die Konsequenzen dieser Entscheidung des Konzerns Nordzucker im Parlament zu thematisieren – was ja bereits gelungen ist –, Alternativen aufzuzeigen und der Landesregierung mit der Debatte in Übereinstimmung der demokratischen Parteien in dieser Frage den Rücken zu stärken.

Als Hauptgrund für die Schließung der Zuckerfabrik Güstrow wird von der Konzernleitung die Reform der Zuckermarktordnung genannt. Am 26. September dieses Jahres beschloss der EU-Ministerrat ein umfangreiches Programm zur Realisierung der bisher nicht erreichten Ziele zur Reduzierung der Zuckerproduktion, ich wiederhole, zur Realisierung der bisher nicht erreichten Ziele zur Reduzierung der Zuckerproduktion.

Die Rückgabe von 13,5 Prozent der ausgegebenen Zuckerquote wird den Zuckerkonzernen – und ich bleibe im Bild – versüßt und außerdem für jede Tonne stillgelegter Zuckerquote eine kräftige Abfindung gezahlt, sodass Nordzucker rund 60 Millionen Euro erhält. Damit werden ehemals etwa 170 bis 200 Millionen Euro Investitionssumme und darin enthaltene 30 Millionen Euro – Gelder der Steuerzahler – im wahrsten Sinne des Wortes vom Erdboden verschwinden. Damit würde ein wirtschaftlicher Kristallisationspunkt in einer Region verschwinden, die kaum eine Perspektive auf einen gleichwertigen Ersatz hat, mit dem sie qualifizierte Arbeitsplätze, Gewerbesteuer, Ausbildungsplätze sowie zahlreichen Dienstleistern Arbeit und Brot bieten könnte.

An dieser Stelle ist auch ein Blick auf den vermeintlichen Verursacher der Situation in Güstrow zu werfen. Ich meine die Zuckermarktordnung der Europäischen Union. Als linker Politiker gehe ich wie viele meiner demokratischen Kollegen in diesem Hause mit gespaltenen Gefühlen an diesen Teil der europäischen Agrar- und Außenhandelspolitik heran. Einerseits ist es sicher untragbar, dass die EU, obwohl die Zuckererzeugung aus Zuckerrüben weit aus teurer ist als aus Zuckerrohr, ständig Überschüsse produziert und auf dem Weltmarkt zu massiv gestützten Preisen absetzt. Das ist für Produzenten in Entwicklungsländern zerstörerisch und kommt dem europäischen Steuerzahler teuer zu stehen. Deshalb ist eine Reform, mit der künftig strukturell Überschüsse verhindert werden, dringend notwendig und von uns zu begrüßen.

Andererseits stellen wir entgegen der EU in den Mittelpunkt der Reform nicht den Abbau der Erzeugerpreisstützung für Zuckerrüben, sondern eine Mengenregu-

lierung, mit der ein relativ hoher Eigenversorgungsgrad mit Zucker gesichert und zugleich ein schrittweise größerer Zugang der Zuckerelexportländer auf dem EU-Markt ermöglicht würde. Das würde ein rasches Auslaufen der indirekten Exportsubventionen, den Ausbau der Produktion von Bioäthanol – auch das wiederhole ich sehr gerne –, den Ausbau der Produktion von Bioäthanol und die Unterstützung weiterer alternativer Verwertungsmöglichkeiten für Zuckerrüben, aber auch den Anbau weiterer Kulturen bedeuten. So ließen sich Überschüsse der EU reduzieren, ohne massiv Arbeitsplätze zu gefährden oder zu vernichten. Die EU hat sich aber für die Politik entschieden, die wir jetzt gerade erleben.

Trotzdem ist die derzeitige Zuckermarktordnung in meinen Augen nicht die Ursache für die Schließung der Zuckerfabrik in Güstrow. Sie ist lediglich Auslöser einer politischen Entscheidung eines Konzerns, der die grundlegende Gemeinwohl verpflichtende Ausrichtung seines Eigentums nicht im Blick hat.

(Beifall Angelika Gramkow, DIE LINKE,
und Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Wenn wir den Blick etwas weiter nach Osten zur Zuckerfabrik Anklam des dänischen Betreibers Danisco richten, sehen wir eine zukunftsfähige Geschäftspolitik,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Richtig.)

die sowohl Konzern, Rübenbauern, ländliche Räume und Erzeugung alternativer Energien befördert.

(Michael Andrejewski, NPD: Abwarten!)

Und ich stelle daher die Frage: Sollte das nicht auch in Güstrow möglich sein?

(Beifall Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Ich möchte aber feststellen, dass eine Schließung von Güstrow auch eine Auswirkung auf Anklam hätte. Es sei nur an die gegenwärtig schon ausgetauschten Kontingente und damit an die notwendigen übergroßen Transporte erinnert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als gelernter Landwirt und Agrarpolitiker möchte ich in diesem Bezug besonders die Situation in der Landwirtschaft beleuchten. Kenner der Materie wissen, dass der Anbau der Zuckerrübe nicht nur hohe Ansprüche an den Standort stellt, sondern auch den Landwirt im Besonderen fordert. Ich gehe davon aus, dass unter uns hier im Hause etliche sind, die wie ich das Rübenhacken als jährlich wiederkehrende und schweißtreibende Verpflichtung noch kennengelernt – und ich füge hinzu – und auch wegen des weißen Goldes schätzen gelernt haben und damit den Rübenanbau auch aus dieser Perspektive kennen.

Erfahrene Landwirte in gut organisierten Betrieben, die die Technologie des Rübenanbaus beherrschen, haben die besten Ernten und Erträge. Seit 1990 sind enorme Steigerungen in den Erträgen, aber auch in der Produktivität unserer Erzeuger zu verzeichnen. Dieses Wissen, diese Erfahrungen und dieses Können sollen jetzt im mittleren Mecklenburg für alle Zeiten, ja möglicherweise in ganz Mecklenburg-Vorpommern, verloren sein? Das darf nicht sein.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Wir rechnen mit circa 800 betroffenen Erzeugern, die Vertragspartner von Nordzucker am Standort Güstrow sind und auf circa 11.000 Hektar Zuckerrüben anbauen.

Lieferrechte bestehen derzeit für 760.000 Tonnen Zuckerrüben, die bis 2013 festgeschrieben waren und Entscheidungsgrundlage für die Anbauplanungen, Investitionen und Arbeitskräftebedarfe in den landwirtschaftlichen Betrieben, aber auch bei Dienstleistern darstellten. Jeder, der ein bisschen die Materie kennt, weiß, dass die Zuckerrübenenernte heute im Wesentlichen durch Dienstleistungsunternehmen aufgrund der hohen Investitionen realisiert wird.

Die Konzernleitung geht davon aus (ohne weitere Rücksprache mit den Akteuren vor Ort), dass etwa 70 bis 75 Prozent der Rübenquote in Mecklenburg-Vorpommern aufgekauft werden können. Das überträfe die EU-Forderungen, sodass die Restquote an niedersächsische Landwirte weiterverkauft werden könnte. Ziel des Konzerns ist es, die Zuckerrüben aus Mecklenburg-Vorpommern abzuziehen. Wir brauchen jedoch die Zuckerrübe in diesem Land.

(Beifall Gabriele Měšťan, DIE LINKE,
und Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Richtig.)

Spannend wird auch noch die Antwort auf die Frage, wer denn die Entschädigung für die Rückgabe der Lieferrechte erhält, denn diese sind an das Flächeneigentum gebunden, also nicht an den Pächter. Nicht zu vergessen sind die wirtschaftlichen Erträge, die aus der Zuckerrübe stammen. In dieser Kampagne rechnet die Güstrower Fabrik mit circa 900.000 Tonnen Zuckerrüben, die zu verarbeiten sind. Möglicherweise wird bis in den Januar hinein sogar die Millionengrenze überschritten werden. Das ist ein Umfang, der noch nie erreicht wurde. Und warum strebt man das an? Man strebt es deshalb an, um über diese hohe Verarbeitung nachzuweisen, dass die 13,5 Prozent allein an diesem Standort abgewickelt werden können. Die Hektarerträge haben sich von ehemals 340 Dezitonnen je Hektar im Jahre 1990 auf 540 Dezitonnen je Hektar entwickelt. Das zeigt die hohen Potenziale der Rübe für die Landwirte und dokumentiert die Meisterschaft meiner Kollegen.

Ich möchte zum Abschluss sagen, wie unsere Forderungen lauten:

1. den Standort erhalten, aber nicht als Quotenzuckerfabrik, sondern als Produktionsstätte für die Äthanolgewinnung

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Daran anknüpfend kann man auch Biogas produzieren.

2. das qualifizierte Arbeitskräftepotenzial an den Standort zu binden und die 113 Beschäftigten nicht einem Sozialplan, der diese Bezeichnung nicht verdient, auszuliefern

Also mündet die Frage insgesamt darin: Gibt es zu dieser Entscheidung von Nordzucker Alternativen? Ich denke, es gibt ausreichend Alternativen. Ich bitte Sie, diese rein unternehmerische Entscheidung, die hier ist, einmal unter dem Gesichtspunkt der Sozialverträglichkeit und der Suche nach Alternativen zu bewerten. Ich darf Sie sehr herzlich bitten, die Landesregierung zu unterstützen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Mit der Zustimmung zu unserem Antrag würden wir auch damit dem Rübenanbauerverband Genüge tun. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Abgeordneter Professor Tack.

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Zunächst hat um das Wort gebeten der Landwirtschafts- und Umweltminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Dr. Backhaus. Herr Backhaus, Sie haben das Wort.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal darf ich feststellen, wir hatten die Hoffnung – auch ich persönlich –, dass im Zusammenhang mit der Zuckermarktreform der Europäischen Union für die Standorte Mecklenburg-Vorpommern tatsächlich die Erhaltung dieser Standorte gesichert wird. Das war unser Ziel. Ich glaube, dass es möglich ist und auch möglich gewesen wäre, tatsächlich die beiden Zuckerstandorte Anklam und Güstrow zu erhalten.

Ich will an dieser Stelle sagen, Herr Professor Tack, Sie haben ja darauf hingewiesen, dass ich bereits den Agrarausschuss und Umweltausschuss über die Sachlage und auch über die Auffassung informiert habe, die wir dazu vertreten. Ich will in diesem Zusammenhang zu dem Antrag Folgendes sagen: Selbstverständlich bin ich jederzeit bereit, sofern wir neue Erkenntnisse haben, die Information an die entsprechenden Ausschüsse weiterzugeben. Ich hatte also im wahrsten Sinne des Wortes die große Hoffnung, dass das Gewitter der Zuckermarktreform an Mecklenburg-Vorpommern ohne großen Schaden vorbeizieht.

Zu Beginn dieses Jahres haben wir intensive Gespräche mit Nordzucker geführt. Bei mir am Tische und auch innerhalb des Hauses ist dargestellt worden, dass die Nordzucker AG – das will ich an dieser Stelle betonen – nicht vorhatte, zu schließen oder Veränderungen herbeizuführen, sondern auf Expansionskurs war. Es ist richtig, auch das gehört zur Geschichte dazu, dass die Landwirte – und ich betone das an dieser Stelle – schon die Möglichkeit hatten, zusätzliche Kontingente zu verzeichnen. Mein Ziel und das meines Hauses war es, die Zuckerfabrik ähnlich wie für Anklam abzusichern, um damit zusätzliche Kontingente aufzunehmen und in Richtung der Äthanolproduktion voranzutreiben.

Es ist uns im Übrigen im Zusammenhang mit Anklam gelungen, weil das hier schon von der rechten Seite angeklungen ist und die linke Seite weiß das auch, in zähen Verhandlungen Anklam zu sichern und an diesem Standort eine Äthanolanlage, die es in der Form europaweit nicht gibt, zu erstellen. Ansonsten wäre die Zuckerfabrik in Anklam tatsächlich auch infrage gestellt worden. Es ist also der Landesregierung zu verdanken, dass wir im letzten Jahr bereits erhebliche Mittel an Förderung bereitgestellt haben. Ich gehe davon aus, dass dieser Standort auch auf längere Sicht wirklich gesichert worden ist.

Für den Standort Güstrow war die Erweiterung vorgesehen. Das ist mir auch deutlich gesagt worden. 250.000 Tonnen sollten zusätzlich produziert werden mit dem Ziel, diese dann in die Äthanolverarbeitung einzubringen, sodass wir auf eine kritische Masse von über eine Million Tonnen gekommen wären. Gerade deshalb

schlug die Ankündigung der Nordzucker AG, das Werk in Güstrow nach der Rübenkampagne 2007 zu schließen, sprichwörtlich wie ein Blitz ein. Ich bin am 27. abends vom Vorstand darüber informiert worden. Das ist ein schwerer Schlag für uns innerhalb des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Da sind im Übrigen natürlich entsprechende medienwirksame Landtagsanträge zum Erhalt des Standortes nicht immer unbedingt hilfreich.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Das ist nicht fair! – Zurufe von Gabriele Měšťan, DIE LINKE, und Peter Ritter, DIE LINKE)

Aber ich nehme zur Kenntnis, dass Sie uns unterstützen wollen, ...

(Zurufe von Angelika Gramkow, DIE LINKE, und Peter Ritter, DIE LINKE)

Sie haben mir ja noch gar nicht bis zum Ende zugehört.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Das ist schwer zu ertragen.)

Aber ich nehme zur Kenntnis, dass Sie uns unterstützen wollen, mit dem, was ich unter anderem auch vor dem Agrarausschuss gesagt habe.

Aber lassen Sie uns ernsthaft darüber reden! Glauben Sie etwa, dass wir als Landesregierung tatenlos zuschauen, wie ein solcher Standort den Bach runtergeht? Dazu kennen Sie uns und vielleicht auch mich doch wohl lange genug.

(Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Als zuständiger Minister habe ich umgehend Kontakt zur Nordzucker AG aufgenommen

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Das hat ja auch keiner infrage gestellt.)

und unmissverständlich klargemacht – und das sage ich hier in aller Klarheit und Deutlichkeit –, ich erwarte von der Nordzucker AG die Plausibilität des Gedankens der Schließung. Ich habe die Nordzucker AG in der letzten Woche noch einmal aufgefordert, mir plausibel darzustellen, warum und weshalb diese Zuckerfabrik geschlossen werden soll.

(Michael Andrejewski, NPD: Da pfeifen die doch drauf. – Raimund Borrmann, NPD: Das nehmen die doch gar nicht für voll.)

Und wenn Sie wissen, wie die Struktur der Nordzucker AG ist, dann wissen Sie auch, dass im niedersächsischen Raum im Umkreis von 80 Kilometern mehrere Zuckerfabriken zur Verfügung stehen. Dies ist für Mecklenburg-Vorpommern so nicht möglich, wenn dieser Standort geschlossen wird.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist richtig, ja.)

Das ist ein Trumpf, den wir aus meiner Sicht haben. Schließlich können wir es nicht hinnehmen, wenn sich ein so großes Unternehmen sang- und klanglos aus unserem Land verabschiedet beziehungsweise zurückzieht und damit deutlich mehr als 150 oder 200 Arbeitsplätze in der Region verloren gehen, von den Millionen an Fördergeldern, die in das Werk geflossen sind – es sind circa 30 Millionen Euro allein an Fördermitteln gewesen –, ganz zu schweigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, um zu verstehen, warum jetzt plötzlich die Werkschließung in Güstrow droht, muss man auch einmal einen Blick in die Historie

wagen. Die EU-Zuckermarktordnung gilt in ihren Grundzügen. Dazu gehören Produktionsquoten, Mindestpreise und Außenschutz bereits seit 1968.

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Seit 1968!

Seitdem wird in der Europäischen Union zu garantierten Preisen Zucker produziert, und zwar weit mehr, als in Europa selbst verbraucht wird. Auch besteht seit 1975 ein zollfreier Marktzugang zum europäischen Binnenmarkt für rund 1,6 Millionen Tonnen Zucker aus den Afrika-Karibik-Pazifik-Staaten, den sogenannten AKP-Staaten. Darüber hinaus hat die Europäische Union die innergemeinschaftlichen Marktbedingungen auch für zollfreie Zuckerimporte aus einigen Nachbarländern geöffnet. Vielleicht ist Ihnen auch der Begriff des Balkanzuckers geläufig. Serbien, Montenegro, Bosnien-Herzegowina, Albanien und Kroatien können insgesamt immerhin 370.000 Tonnen Zucker in die Europäische Union einführen. Hinzu kommen zollfreie Zuckereinfuhren aus den 50 am wenigsten entwickelten Ländern im Rahmen der Initiative „Alles außer Waffen“.

Der Zuckerüberschuss von mehr als fünf Millionen Tonnen Zucker aus der eigenen Produktion und Importen wurde in der Vergangenheit mithilfe von Exporterstattung auf dem Weltmarkt wieder billig verkauft, also mit Subventionen ausgestattet. Dass man sich auch mit dieser Handelspolitik weltweit nicht unbedingt Freunde schafft, darf wohl auch klar sein. Wen wundert es da, dass insbesondere Thailand, Brasilien und Australien vor der WTO gegen diese europäische Politik geklagt haben, und zwar mit Erfolg. Am 28. April 2005 ist tatsächlich die Europäische Union vor der WTO verklagt und damit diese Art und Weise der Handelstätigkeit untersagt und verboten worden.

Wegen der steigenden Importe einerseits und der mit dem WTO-Urteil verbundenen massiven Exporteinschränkungen andererseits war es daher unumgänglich, die EU-Zuckermarktordnung an die veränderten Handels- und auch agrarpolitischen Entwicklungen des internationalen Marktes anzupassen. Wer in Zeiten der Globalisierung noch ernsthaft daran glaubt, sich auf europäischer oder gar auf nationaler Ebene vom Weltmarkt abschotten zu können, der ist sicherlich auf dem Holzweg. Deutschland ist schließlich Exportweltmeister. Für den einen oder anderen mag der Vergleich jetzt auch hinken. Vielleicht mag er hinken, aber was würde denn passieren, wenn VW oder die Maschinenindustrie, BMW, Mercedes oder andere nur noch für den deutschen Markt produzieren dürften? Es gibt wohl kaum jemanden hier in diesem Hohen Hause, der eine solche Entwicklung will. Im Klartext bedeutet das: Für den langfristigen Erhalt einer auch auf dem Weltmarkt wettbewerbsfähigen Zuckerindustrie innerhalb der Europäischen Union muss die jährliche Produktion von bislang rund 21 Millionen Tonnen um mindestens ein Drittel heruntergefahren werden. Genau hier setzt die Reform der Zuckermarktordnung an.

Ich darf Sie auch daran erinnern, meine sehr geehrten Damen und Herren von der linken Seite, dass die damalige Landesregierung und damit auch Sie vom Grundsatz her diesen Bestrebungen zugestimmt haben. Das komplizierte Gebilde der Zuckermarktordnung mit all seinen Regularien zu erklären, würde diese Landtagssitzung wahrscheinlich sprengen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Stellen Sie doch mal einen Koalitionsantrag! – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Aber einige Rahmenbedingungen, Herr Holter, will ich hier schon noch mal erläutern. Um die Attraktivität der Zuckererzeugung zu mindern, hat die Kommission gerade jetzt entschieden, den garantierten Zuckerpreis von 632 Euro je Tonne auf 421 je Tonne abzusenken.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Das gilt im Übrigen auch für die Zuckerrübenproduktion. All das nicht ohne finanzielle Anreize: Zum Ausgleich für die Einschnitte legt die Europäische Union ein freiwilliges Quotenaufkaufprogramm auf. Wer im ersten Jahr, also 2006/2007, aussteigt, soll 730 Euro je Tonne erhalten. Für die Spätaussteiger sind das dann noch 420 Euro. Ich glaube, schon allein daran wird erkennbar, dass es einen hohen Anreiz für die Zuckerwerke wie auch für die Landwirte selber gibt, aus diesem System auszusteigen. Und deswegen wird die Europäische Union weiter versuchen, tatsächlich zusätzliche Kontingente herauszukaufen mit dem Ziel, damit die Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union zu untersetzen und damit den Überschuss von kurzerzeit wieder über vier Millionen Tonnen zurückzuführen.

Um das Problem der Überproduktion zukünftig effektiver anzugehen, hat die Europäische Union noch einmal Nachbesserungen vorgenommen. Ich will das an dieser Stelle auch sagen – Herr Tack, das müssen wir auch den Landwirten sagen –, wer als Landwirt zum 31. Januar 2008 Quoten zurückgibt, erhält eine Aufstockung der Entschädigung. Wer als Unternehmen bis zum 31. Januar 2008 Quoten zurückgibt, für den entfällt die Umstrukturierungsabgabe, immerhin 170 Euro je Tonne, in den Umstrukturierungsfonds. Das heißt, die Anreizkomponente sowohl für die Landwirte als auch für die Zuckerwerke wird weiter erhöht, die Zuckerrübenproduktion, die -verarbeitung aufzugeben. Durch diese Anpassung der Umstrukturierungsregelung soll erreicht werden, dass noch mal 3,8 Millionen Tonnen aus der Zuckerproduktion herausgenommen werden.

Aber genug zu den Beschlüssen. Fakt ist, es ist nach wie vor zu viel Zucker in Europa und in Deutschland produziert worden. An einer Reduzierung der Quoten, ob im Rahmen der freiwilligen Quotenrückgabe oder ab 2010 dann zwangsweise, kommt kein Unternehmen vorbei. Mit der jetzt vorgenommenen Nachbesserung der Herauskaufaktion will man deutlich günstigere finanzielle Anreize schaffen. Aus Sicht der Zuckerrübenproduzenten wie der Nordzucker AG liegt in der frühzeitigen Rückgabe der Zuckerrübenquote natürlich eine wirtschaftliche Chance für das Unternehmen.

Der Haken bei der Sache für das Problem ist Güstrow. Ich sage das ganz bewusst noch einmal. Nur bei vollständiger Schließung, Herr Professor Tack, deswegen müssen wir da auch aufpassen, wird der höchste öffentliche Beitrag und die Beteiligung an der Stilllegung auch gesichert. Wenn die Quotenzuckererzeugung an einem Standort lediglich reduziert wird, dann fallen auch die Zahlungen deutlich niedriger aus. Das trifft dann zu, wenn zwar kein Quotenzucker mehr produziert wird, aber weiterhin Zuckerrüben zu anderen nicht unter die Zuckermarktordnung fallenden Erzeugnissen verarbeitet werden. In beiden Fällen wird nicht die höchste Beteiligung tatsächlich gezahlt. Ich bin hier selbstverständlich nicht angetreten, die Entscheidung der Nordzucker AG, das sage ich auch in aller Deutlichkeit und Klarheit, zu verteidigen. Ich will aber und muss deutlich machen, vor welchem Hintergrund das Unternehmen gehandelt hat,

(Michael Andrejewski, NPD: Profitstreben, was sonst?! – Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

und zwar im eigenen Interesse und leider zum Nachteil – ich betone, zum Nachteil – der Region.

Vizepräsident Hans Kreher: Herr Minister, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Dr. Methling?

Minister Dr. Till Backhaus: Ja.

Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Herr Minister, ich hätte die Frage rein theoretisch: Was passiert den Bauern, wenn sie sozusagen weiter Rüben anbauen – sie haben eine Abnahmegarantie bis 2012, wenn ich das richtig sehe –, wenn sie auf diese Prämie für den Ausstieg aus dem Zuckerrübenanbau verzichten und weiter Rüben anbauen und dann, wenn sie diese garantierte Abnahme nicht mehr haben, keine Rüben mehr anbauen, ist das nicht vielleicht sogar die bessere Strategie für die Rübenbauern?

Minister Dr. Till Backhaus: Ich kann den Landwirten, das hätte ich auch in der Rede noch gesagt, insofern verkürze ich das, weil das Interesse scheinbar an so einem wichtigen Thema nicht so stark ist, aber ...

Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Aber bei mir, wie Sie merken.

Minister Dr. Till Backhaus: Das merke ich sehr deutlich.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Er fragt doch! Er fragt doch!)

Da bin ich auch sehr dankbar.

Das ist eigentlich eine Kernfrage, das ist eine klare Kernfrage.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wir sind, und das will ich auch noch mal ausdrücklich betonen, im Zuge der Deutschen Einheit mit Quoten, Lieferrechnungen, Plafonds schlecht ausgestattet worden. Das heißt, wir haben in Mecklenburg-Vorpommern leider nur 26.500 Hektar Zuckerrübenanbau und von der Stiftung des Werkes in Güstrow sind 12.500 Hektar betroffen.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Zu der konkreten Frage: Wenn diese 12.500 Hektar weiter angebaut werden, hoffe ich, dass die Landwirte nicht auf kurzfristig fiskalische Anreizkomponenten setzen, sondern dass sie ihre Kontingente, ihre Quoten und Lieferrechte nicht zurückgeben, denn es gilt die Verpflichtung für das Werk, die Nordzucker AG, egal an welchem Standort, dass die Zuckerrüben abgenommen werden müssen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Da liegt im Übrigen für mich oder für unser Haus ein erheblicher Schlüssel.

Und das zweite Thema, das hat Herr Professor Tack angesprochen, befindet sich zurzeit bei den Landwirten, bei den Verbänden in der Prüfung. An wen ist denn jetzt eigentlich die Zuckerrübenquote gebunden? Ist sie an den Grund und Boden gebunden oder ist sie an den Landwirt und damit quasi an den Lieferanten gebunden? Die Klärung dieser Frage wird sicherlich noch einige Zeit in Anspruch nehmen, die Frage wird gegebenenfalls

zu einem Rechtsstreit werden, aber ich kann an dieser Stelle den Landwirten auch nur empfehlen, dem Bauernverband und denjenigen, die daran Interesse haben, sich der Verantwortung für den Rohstoff und für die Rohstoffproduktion tatsächlich bewusst zu sein, denn da liegt ein wesentlicher Schlüssel.

Und abschließend: Wenn Sie das rein fiskalisch betrachten, Herr Methling, dann ist es so, dass ich hoffe, dass tatsächlich auch die Landwirte sich nicht über kurzfristig fiskalische Dinge freuen – wir erkennen, dass die Landwirte bis zu 3.000 Euro pro Hektar an Ausgleichszahlungen bekommen könnten, vielleicht sogar noch ein bisschen darüber –, sondern dass man alles daransetzt, diesen Standort weiter mit Leben zu erfüllen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schildt von der Fraktion der SPD.

Ute Schildt, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, es ist jedem von uns nahegegangen, als wir überraschend die Mitteilung in der Zeitung gelesen haben, dass die Zuckerfabrik in Güstrow die Produktion einstellen wird und damit für viele Arbeitskräfte in der Region, aber auch für Landwirte sich einiges in der Produktion verändern wird. Wir waren als Fachleute sehr dankbar dafür, dass uns der Landwirtschaftsminister am 04.10. in der Gesamtbreite der Auswirkungen berichtet hat über die gesamte Konstellation der Zuckermarktordnung. Das hat er auch heute gemacht in seinem Beitrag, vielen Dank dafür.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das hat er gern gemacht, hat er gern gemacht.)

Das denke ich auch, Herr Professor Methling.

Damit hat er uns sehr deutlich gemacht, dass es nicht nur eine Entscheidung für oder gegen unser Land gibt, sondern dass es ein europäischer Prozess ist, den wirtschaftende Betriebe in ihrer Betriebsstruktur ausführen. Davon betroffen kann ein Konzern für sich festlegen, wenn er denn nicht von Politik noch irgendwo Gängelungen hat, an welcher Stelle er diese Veränderungen vornimmt.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Das ist das Tragische an dieser Situation, denn wir haben als Land, und das hat der Minister ausgeführt, diesen Betrieb umfangreich gefördert. Aber diese Förderung steht nicht mehr in unserer Auswirkung, das heißt, wir haben keinen Einfluss mehr darauf, was er mit dieser Förderung oder mit dem, was gefördert wurde, tut. Die Zeiten, in denen wir Einfluss oder Rücknahme organisieren konnten, sind ausgelaufen.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Molkerei Bützow lässt grüßen.)

Genau. Und auch da, Herr Holter, da haben Sie vollkommen recht, haben wir so getan, als wenn wir etwas verändern könnten, als wenn wir Einfluss darauf nehmen könnten, was wirtschaftende Betriebe tun. Das können wir nicht. Und wenn wir als Politiker tun, als wenn wir ganz konkret auf die Entscheidung dieses Betriebes Einfluss nehmen könnten, dann sagen wir nicht die Wahrheit.

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Und das wäre unredlich, das hieße, Hoffnungen zu machen an einer Stelle, wo wir nicht berechtigt sind, diese zu machen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
So wie mit der Kaikante von Herrn Schulte.)

Dass wir alle Aktivitäten einleiten, hat der Minister in seinem Bericht im Landwirtschaftsausschuss schon kundgetan. An dem Tag war Herr Kollege Rudolphi schon in Aktion, um zu gucken, was kann man weiter tun an diesem Standort, um da eine Veredlung, eine Verarbeitung zu initialisieren. Aber das festzuschreiben und zu sagen, das werden wir tun und wir werden absolut dafür sorgen mit einem Beschluss, dass das stattfindet, wäre unredlich. Dass diese Bemühungen um jeden Arbeitsplatz stattfinden, ist für uns selbstverständlich. Unsere Förderstrategie im Land ist der Kampf um die Ansiedlung jedes Arbeitsplatzes und da steht auch die Erhaltung jedes Arbeitsplatzes, aber nur mit den Mitteln, die uns auch zur Verfügung stehen, und da müssen wir ehrlich sein.

(Beifall Werner Kuhn, CDU –
Helmut Holter, DIE LINKE: Hungerstreik! –
Heiterkeit und Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und DIE LINKE)

Ja, würde manchmal ganz guttun.

Die Fragen, wie wird mit den 99 fest angestellten Mitarbeitern der Zuckerfabrik in Zukunft umgegangen, was passiert mit ihnen, was passiert mit den 14 Azubis, sind beantwortet worden. Sie sind nicht zufriedenstellend beantwortet worden, weil nicht jeder weiß, wo er künftig seinen Lohn verdienen kann, aber es gibt Antworten darauf. Deshalb ist es unsere Aufgabe, zu schauen und diesen Prozess zu begleiten, aber wir können ihn nicht verhindern. Und wenn wir mit so einem Antrag tun, als könnten wir das, wäre es unredlich, das so auszudrücken. Aus diesem Grund ...

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Wichtig ist, wofür man kämpft, Frau Schildt.)

Wir kämpfen dafür, Herr Professor Methling. Wir kämpfen dafür, wir kämpfen um jeden Erhalt, um jede Chance, die es gibt.

(Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE,
und Raimund Borrmann, NPD)

Nein. Aber ich muss an dieser Stelle sagen, was ich kann und was ich nicht kann.

(Beifall Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist richtig.)

Und wenn es Chancen gibt, dann werden wir sie auch ergreifen. Aber ich kann jetzt nicht tun, als wenn ich etwas erhalten könnte, was ich heute nicht beschwören kann.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist richtig.)

Aus diesem Grund, aus der Frage der Redlichkeit, was kann ich und was kann ich nicht als Politiker,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Welche Vorschläge haben Sie?
Wofür kämpfen wir gemeinsam? –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Wofür lohnt es sich zu kämpfen? Wir legen
kein Ergebnis fest, das wissen Sie doch selbst.)

lehnen wir Ihren Antrag heute leider ab.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schildt.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Reese von der Fraktion der FDP.

Sigrun Reese, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch unser Votum zu diesem Antrag wird eine Ablehnung sein. Der Wunsch nach dem Erhalt der Arbeitsplätze wird zwar unstreitig auch von der FDP geteilt, aber der hier vorgeschlagene Weg kann von uns nicht gegangen werden. Ich kann mich da Frau Schildt nur anschließen, die Politik kann und darf sich nicht in unternehmerische Entscheidungen einmischen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das machen wir
pausenlos, auch mit Ihren Anträgen. Das ist so.)

Doch vorab noch eine Anmerkung an die Kolleginnen und Kollegen der LINKEN. Wenn es Ihrer Fraktion lediglich um die Sache ginge, nämlich um die Prüfung, welche Möglichkeiten das Land überhaupt hätte, gegebenenfalls noch einmal unterstützend einzuspringen, hätte sie das Thema auf ganz kurzem Weg in den Fachausschüssen beraten wollen.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das ist ein anderes Politikverständnis.)

Eine erste kurze Berichterstattung des Ministers Backhaus hat bereits im Agrarausschuss letzte Woche stattgefunden. Aber Ausschussarbeit ist nun mal nicht öffentlich, ihre Wirkung nach außen zum Bürger dementsprechend gering.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ich werde Sie beim nächsten Antrag
daran erinnern, Frau Reese. – Zuruf
von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Das Ziel des Antrages hinsichtlich des Erhalts von Arbeitsplätzen bleibt unbestritten.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Herr Tack
hat sich in der Öffentlichkeit geäußert. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Seriöserweise muss den betroffenen Menschen aber auch gesagt werden, dass es sich um eine unternehmerische Entscheidung handelt. Und ich wiederhole mich: Das Land hat weder die Aufgabe noch die Möglichkeit, von Staats wegen die getroffene Entscheidung zu ändern.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Deshalb
machen wir einen Bericht über die Ostsee. –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Herr Backhaus hat doch versprochen, darüber
zu berichten. – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja, eben.)

Und auch eine Entscheidung hin zu Biodiesel, hin zur Bioethanolproduktion wäre eine Entscheidung, die allein durch das Unternehmen getroffen werden kann.

Minister Backhaus hatte sich bereits dahin gehend geäußert, dass ein Widerruf von Fördermittelbescheiden rechtlich nach Lage der Dinge nicht mehr möglich ist. Hier wäre einfach grundsätzlich nach der Sinnhaftigkeit der Förderung zur Schaffung von Dauerarbeitsplätzen zu fragen. Wann ist ein Dauerarbeitsplatz tatsächlich ein Dauerarbeitsplatz?

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Da müssten alle FDP-Unternehmer
auch ihre Förderung zurückgeben.)

Aber dennoch bleibt es selbstverständlich die Aufgabe der Landesregierung, alles zu tun, um etwaige Alternativen zu finden und zu begleiten, und das hat der Minister eben bestätigt. Diese Prüfung von Möglichkeiten muss allerdings ergebnisoffen erfolgen. Die Entscheidung der Unternehmensleitung basiert letztendlich auf der Reform der Zuckermarktordnung beziehungsweise auf dem Beschluss des EU-Ministerrates für Schaffung größerer Anreize für die Quotenrückgabe. Infolgedessen wird auch die Nordzucker AG 13,5 Prozent ihrer Zuckerquote in den Strukturierungsfonds geben. Und da man nicht bei jedem einzelnen Werk die Kapazität einfach um diese Menge kürzen kann, bleibt leider nur der Weg der Schließung eines Standortes.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Das wissen Sie ganz genau. – Zuruf von
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Dass es gerade Güstrow trifft, ist für die Region selbstverständlich ein herber Rückschlag.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das wissen
Sie ganz genau. Das haben Sie geprüft.)

Der Standort Anklam, meine Heimatstadt, des Danisco-Konzerns, scheint momentan sicher. Aber auch Danisco nimmt Kapazitäten zurück. Davon betroffen sind Werke in Schweden und Finnland. Wir fühlen uns davon wenig berührt, weil das relativ weit weg ist, aber für die dort von der Schließung betroffenen Arbeitnehmer und die dortigen Regionen, ist es ebenso bitter wie hier für Güstrow.

(Beifall Peter Ritter, DIE LINKE,
und Michael Roof, FDP)

Doch zurück zu Nordzucker. Neben der unternehmerischen Freiheit gibt es auch eine soziale Verantwortung der Unternehmen, an diese heißt es zu appellieren. Es ist wichtig, dass die Unternehmensleitung aufgefordert wird, intensiv aktiv zu werden und die negativen Folgen für die Menschen in der Region zumindest abzumildern. Insoweit bleibt Nordzucker in der Verantwortung. Für die Landwirte ist die Schließung der Zuckerfabrik relativ unproblematisch. Zwar ist die Anbauplanung 2008 betroffen, aber ansonsten hat der Dachverband Norddeutscher Zuckerrübenanbauer sich bereits mit der Nordzucker AG über die Modalitäten zur Rückgabe der Rübenlieferrechte geeinigt. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Was finden Sie denn jetzt gut?)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Reese.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Dr. von Storch von der Fraktion der CDU.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das war der schwächste Beitrag von
Frau Reese im Landtag überhaupt.)

Dr. Henning von Storch, CDU: Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Meine Vorredner haben die wesentlichen Argumente für und gegen diese Problematik dargelegt und ich muss immer wieder sagen, es ist richtig, das wir uns damit

nicht abfinden, dass dieser Standort geschlossen werden soll.

(Beifall Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sehr richtig.)

Aber, meine Damen und Herren von der Fraktion der LINKEN, wir haben nicht mehr den VEB Zuckerkombinat Güstrow,

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

sondern wir haben, das müssen Sie zur Kenntnis nehmen, einen Betrieb,

(Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

der der Nordzucker AG gehört, und wir haben Unternehmensentscheidungen, die hinzunehmen sind. Das ist nun mal so.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja, ja!)

Ich selber habe auch meine Bedenken und ich bin sehr ...

(Zurufe von Peter Ritter, DIE LINKE,
und Raimund Borrmann, NPD)

Nun hören Sie doch ausnahmsweise mal zu! So viel Undiszipliniertheit habe ich lange nicht erlebt.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Sind Sie zu oft draußen, ja? –
Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Ich will Ihnen ganz deutlich sagen, dass ich Bedenken und Zweifel habe, ob es sich bei der Entscheidung wirklich nur darum handelt, die notwendigen Konsequenzen aus der Zuckermarktverordnung der EU, der Marktordnung der EU, zu ziehen oder ob da nicht vielleicht andere Überlegungen eine Rolle spielen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Na, das ist ja interessant!)

Ich habe vor Kurzem gelesen, dass sich Südzucker in Polen engagiert.

Meine Damen und Herren, wir werden sehr sorgfältig aufpassen, ob die Nordzucker AG auch mit einem Teil ihrer Produktion nach Polen übersiedelt.

(Heiterkeit bei
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Und was machen Sie dann? –
Irene Müller, DIE LINKE: Wollen Sie
anfangen zu protestieren oder was?!)

Nehmen Sie doch zur Kenntnis, dass wir im Augenblick politischen Einfluss über das, was der Minister gesagt hat, nicht ausüben können.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Na, das wissen wir doch!)

Damit müssen Sie sich nun mal abfinden.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das wissen wir ja auch. – Zurufe von
Barbara Borchardt, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Und Tatsache ist, dass wir aufpassen, dass uns nicht wieder Arbeitsplätze nach Polen verloren gehen.

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktionen DIE LINKE und NPD)

Meine Damen und Herren, meine Bedenken gegen diese Schließung beruhen eigentlich in erster Linie auf wirtschaftspolitischen Überlegungen.

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, es ist ja wohl, wenn ich das richtig verstanden habe, zwischen WTO und der EU vereinbart worden, dass wir mehr Kontingente oder mehr Rohrzucker aus Brasilien und so weiter einführen sollen.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Raimund Borrman, NPD)

Wer garantiert uns, und das sind meine Bedenken, da hören Sie doch mal ausnahmsweise zu, dass auf Dauer die Sicherheit gegeben wird, dass über die Zuckerlieferungen aus diesen Ländern die Versorgungssicherheit erreicht werden kann? Das ist eine Frage, die wir ernst nehmen müssen.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Raimund Borrman, NPD)

Ich erinnere Sie daran, meine Damen und Herren, dass wir vor mehreren Jahren das Problem der Überproduktion von Stahl in Deutschland hatten. Daraufhin haben wir unsere Stahlwerke verkauft. Es dauerte nicht sehr lange und dann war Stahl so teuer, dass wir gesagt haben, hätten wir doch einen Teil unserer Stahlproduktion behalten.

(Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich will damit sagen, dass wir einen Teil dessen, was wir eigentlich an nationaler Produktion brauchen, nicht aus dem Auge verlieren dürfen.

(Zuruf von Raimund Borrman, NPD)

Wir unterliegen zwar den Spielregeln der EU, aber wir müssen aufpassen, dass nicht alles eines Tages importiert wird und wir vom Import abhängig sein werden. Das sind meine Bedenken für die Zukunft.

(Zuruf von Raimund Borrman, NPD)

Im Augenblick können wir nicht mehr tun, und der Minister hat uns zugesagt, dass er uns laufend über die Möglichkeiten informieren wird, als Einfluss auf die Entscheidungen der Nordzucker AG zu nehmen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Irene Müller, DIE LINKE: Dann können wir
den Antrag ja als Unterstützung nehmen, ne?!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter von Storch.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! DIE LINKE und die NPD-Fraktion haben zwei gleichlautende Anträge eingebracht. So könnte die Feststellung eines Bürgers sein, wenn er beide Anträge überfliegt.

(Jörg Heydorn, SPD: Zucker! –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

In Wirklichkeit unterscheiden sich unsere Anträge jedoch gravierend.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ja, da sind wir froh.)

Auf unseren Antrag geht unsere Fraktion später selbstverständlich noch intensiv ein, daher setzte ich mich nunmehr vielmehr mit dem Antrag der LINKEN auseinander.

DIE LINKE möchte Arbeitsplätze am Standort der Zuckerfabrik in Güstrow erhalten und den Absatzmarkt für viele 100 bäuerliche und landwirtschaftliche Betriebe erhalten. Das ist ja alles gut und schön, jedoch gehen DIE LINKEN in ihrem Antrag mit keinem Wort darauf ein, warum die Zuckerfabrik geschlossen werden soll. Sind Sie zu feige, die Probleme beim Namen zu nennen, oder ist Ihre Partei und Fraktion mittlerweile dermaßen im Heuschreckenkapitalismus angekommen, dass Sie Ihre Politik widerstandslos der EU oder auch der von der EU unterstützten Globalisierung unterwerfen?

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Erklären Sie uns das doch mal jetzt!)

Die EU trifft also Entscheidungen,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

die schlimme Auswirkungen auf unser Land haben. Und was machen Sie? Sie nehmen es widerstandslos zur Kenntnis

(Unruhe bei Jörg Heydorn, SPD)

und versuchen, nun andere Einnahmequellen zu erschließen, zumindest so lange, bis die EU auch dieses zunichtemacht. Ihr Verhalten, meine Damen und Herren der LINKEN, ist für immer weniger Menschen im Land nachvollziehbar.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Das werden wir ja sehen.)

Warum dieses so ist, verdeutlichte Ihre Abgeordnete Frau Měšťan, als sie vor einigen Monaten von der tollen Einladung des Kartoffelveredlungswerkes Hagenow sprach.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Das war Fakt.)

Anstatt sachlich auf unseren Antrag zum Heizkraftwerk einzugehen, ließ Frau Měšťan aus Sicht unserer Fraktion, aber auch aus Sicht vieler Bürgerinnen und Bürger und Journalisten, mit denen ich gesprochen habe, den Verdacht aufkommen, sie wäre vom Kartoffelveredlungswerk beeinflusst worden. Dem Unternehmen haben Sie durch Ihr Verhalten aus meiner Sicht einen Bärendienst erwiesen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Was erzählen Sie denn da?)

Meine Damen und Herren der LINKEN, Sie bemerken Probleme in unserem Land. Um zu einer Problemlösung zu kommen, müssen aber zunächst die Ursachen für das Dilemma ergründet werden. Weil die Ursache hier bei der Verteilerpolitik der WTO und der EU zu suchen ist, schweigen Sie lieber.

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Es wird immer deutlicher, dass Ihre scheinbar sozialen Anstrengungen nur die Mittel sind,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

um wieder an die Futtertröge der Macht zu gelangen.

(Heiterkeit bei Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Ihren Antrag, der wenig Substanz enthält und nicht die Ursachen benennt, können wir deshalb natürlich nur ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Peter Ritter, DIE LINKE: Da sind wir sehr froh darüber, Herr Köster! – Zuruf von Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Als Hinweis für den Abgeordneten Herrn Köster: Die Kollegin heißt Frau Měšťan.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE:
Danke schön, Frau Präsidentin.)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Holter von der Fraktion DIE LINKE.

(Volker Schlotmann, SPD: Jetzt aber nicht so langsam. – Heiterkeit bei Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Er wird uns das wieder ganz langsam erklären.)

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte jeglichen Versuch, auch von Ihnen, Herr Köster, zurückweisen, der Frau Gabi Měšťan unterstellt, dass sie korrumpierbar sei.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE und Heike Polzin, SPD)

Abgeordnete der LINKEN sind nicht korrumpierbar, egal durch wen.

Die Koalition, meine Damen und Herren, stellt Anträge, wir haben vorhin darüber gesprochen, zu der Ausarbeitung eines Zukunftskonzeptes für die maritime Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern, für das Energieland 2020, für das Radwegekonzept, für die Hafententwicklung. Die FDP hat jetzt nach der Aktuellen Stunde einen Dringlichkeitsantrag eingebracht zum Thema „Nothafen Darßer Ort“. Mit all diesen Anträgen fordern diese Fraktionen die Regierung auf, zu handeln und gegenüber der Wirtschaft eindeutig Position zu beziehen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist das.)

und ich frage mich: Was ist das eigentlich, was Sie hier veranstalten?

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Immer dann, wenn es Ihnen passt, ist das politische Signal des Landtages gewollt. Geht es um Arbeitsplätze in Mecklenburg-Vorpommern, und zwar um Arbeitsplätze, die vernichtet werden sollen, dann wollen Sie kein Signal des Landtages Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Es geht nicht darum, welches Signal die Regierung aussendet,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Richtig.)

das hat Herr Professor Tack sehr wohl formuliert. Es geht darum, welches Signal dieses Hohe Haus aussendet.

Ich wende mich jetzt an alle diejenigen, die nicht im Saal sind. Wir beantragen namentliche Abstimmung zu unserem Antrag.

Meine Damen und Herren, Herr Minister Backhaus, es ist kein medienwürdiger Antrag. Wir machen uns Sorgen um die Beschäftigten in der Zuckerfabrik Güstrow, um ihre Familien und wir wollen kein zweites Bützow.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Und wir brauchen auch nicht den Hinweis, dass mit den Bauern und Bäuerinnen zu sprechen ist. Wenn jemand, außer Ihnen, das gestehe ich Ihnen zu, mit den Bäuerinnen und Bauern redet, dann ist es Professor Fritz Tack.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Wir sind froh, dass ein solcher profunder Kenner des ländlichen Raumes und der landwirtschaftlichen Situation hier im Landtag vertreten ist und Mitglied unserer Fraktion ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Wenn es Gründe gibt, die die Annahme unseres Antrages erfordern, in Ergänzung zu dem, was mein verehrter Kollege Herr Professor Tack bereits erwähnt hat, dann möchte ich Sie daran erinnern, dass einstimmig sowohl die Stadtvertretung Güstrow und der Kreistag Güstrow sich für den Erhalt der Zuckerfabrik Güstrow und damit der Arbeitsplätze ausgesprochen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das erzählen Sie der CDU!)

Und ich frage Sie, meine Damen und Herren der Koalition: Wollen Sie Ihre eigenen Parteigenossen beziehungsweise Freunde im Regen stehen lassen?

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Ich meine, hier ist solidarisches Verhalten sowohl des Landtages als auch der örtlichen Parteien sowie Vertreterinnen und Vertreter in den Parlamenten angesagt.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Wirklich eine Unverschämtheit, die Ablehnung.)

Und es geht, Frau Schildt, und da habe ich einen klaren Dissens zu Ihnen, nicht um die Sorge und den Kampf um den Erhalt – da sind wir uns vollkommen einig –, sondern um die Art und Weise und die Form. Ich bin der Überzeugung, dass wir sehr wohl auch im Nachgang, nachdem die Bindungspflicht der Fördermittel ausgelaufen ist, eine Verantwortung dafür haben, wie die Fördermittel weiter eingesetzt sind.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Und das unterscheidet uns eben. Und ich meine, wir können nicht sagen, fünf Jahre Bindungsfrist und danach interessiert uns das alles nicht mehr. Es interessiert uns sehr wohl, und zwar – ich rede wieder über uns als Abgeordnete – hat es uns als Abgeordnete, als Landesgesetzgeber und Haushaltsgeber sehr wohl zu interessieren, was innerhalb der Bindungsfrist und nach der Bindungsfrist mit den Fördermitteln passiert.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Den Minister interessiert das ja auch.)

Und deswegen ist es nur richtig, nicht nur für den Erhalt einzutreten, sondern tatsächlich über Alternativen zu sprechen. Natürlich kann das Herauskaufen der Zuckerrübenverträge keine Alternative sein, das ist ja nun hier von verschiedenen Redern in großer Übereinstimmung dargelegt worden. Aber warum reden wir nicht darüber? Was in Anklam möglich war, kann auch in Güstrow möglich sein.

(Beifall Peter Ritter, DIE LINKE)

Oder, Herr Backhaus, ist es egal wer regiert in Mecklenburg-Vorpommern?

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Ich meine, es ist hier wichtig, deutlich zu zeigen, dass Alternativen möglich sind in Form von erneuerbarer Energie. Man kann beispielsweise die Ethanolrübe in Güstrow weiterverarbeiten. Da gibt es ja schon Erfahrungen. Und diese Rübe, wie ihr Name sagt, wird ja ausdrücklich zu diesem Zwecke angebaut, um also Ethanol zu gewinnen. Und es ist eine klare Aufforderung an die Landwirte, dies zu tun. Da möchte ich Ihnen danken dafür, dass Sie gesagt haben, die Bäuerinnen und Bauern sollen sich nicht den fiskalischen Verlockungen ergeben, sondern beim Anbau von Zuckerrüben bleiben, um tatsächlich auch über ihr Verhalten den Standort zu sichern. Und deswegen, meine Damen und Herren, sollten wir den Bäuerinnen und Bauern im Lande den Rücken stärken.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –

Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Jawohl. – Zuruf von Ministerin Sigrid Keler)

Die brauchen unsere Unterstützung, nicht nur die 113 Beschäftigten dort in Güstrow. Und man kann natürlich auch über Pressschnitzel als Futtermittel für die Viehwirtschaft sprechen, genauso wie über Kreislaufwirtschaft – darüber ist schon gesprochen worden –, dass man eben auch dieses landwirtschaftliche Produkt für die Biogasproduktion tatsächlich einsetzt. Ich bin der Überzeugung, wir können hier einen Beitrag leisten, damit der Standort Güstrow erhalten bleibt. Es bedarf eines klaren politischen Signals. Deswegen fordere ich Sie auf: Stimmen Sie unserem Antrag zu! – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –

Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sehr gut.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Holter.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/908. Die Fraktion DIE LINKE hat gemäß Paragraf 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zum Antrag auf Drucksache 5/908 eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben.

Ich bitte nun die Schriftführerin, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung
wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall.

Ich schließe die Abstimmung und ich bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Wir unterbrechen die Sitzung für zwei Minuten.

Unterbrechung: 19.37 Uhr

Wiederbeginn: 19.40 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich darf Ihnen das Stimmergebnis bekannt geben. 56 Abgeordnete haben sich an der Abstimmung beteiligt. Mit Ja stimmten 11 Abgeordnete, mit Nein stimmten 43 Abgeordnete, 2 enthielten sich der Stimme. – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/908 mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Zuckerfabrik Güstrow erhalten – EU-Zuckermarktverordnung kippen!, auf Drucksache 5/916.

**Antrag der Fraktion der NPD:
Zuckerfabrik Güstrow erhalten –
EU-Zuckermarktverordnung kippen!
– Drucksache 5/916 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am 28. September erklärte also die Nordzucker AG mit Sitz in Braunschweig

(Jörg Heydorn, SPD: Geisterfahrer!)

im Rahmen einer Pressemitteilung, dass ihr Werk in Güstrow nach der Rübenkampagne 2007 geschlossen wird. Begründet wird dieses mit der Reform der Zuckermarktverordnung, die, und jetzt zitiere ich: „eine starke Reduzierung des in der EU erzeugten Zuckers weiter forciert.“ Zitatende. Für 99 festangestellte Werksarbeiter endet damit im Dezember dieses Jahres, vielleicht im Januar auch, eine oftmals schon über dreißigjährige Tätigkeit in der Zuckerbranche. Insgesamt sind sogar Medienberichten zufolge 159 Arbeitnehmer betroffen. Für die Region Güstrow geht damit eine Branche in die Knie, die schon seit 1883 dort angesiedelt ist. Und Nordzucker bekommt den Rückzug sogar mit etwa 60 Millionen Euro versüßt. Von den geflossenen Subventionen will ich gar nicht sprechen. Für die Belegschaft, so informierte Nordzucker, gilt ein bereits 2005 geschlossener Interessenausgleich und Sozialplan.

Die Mitarbeiter in Güstrow haben jetzt folgende Entscheidungsmöglichkeit: a) Wegzug aus Mecklenburg-Vorpommern und Aufnahme einer Tätigkeit in Niedersachsen oder Sachsen-Anhalt oder b) sie finden einen anderen Arbeitsplatz in der Region Güstrow. Glauben Sie hieran wirklich? Nur zu Ihrer Information: Auf ihrer Weltnetzseite hat Nordzucker gegenwärtig nicht eine offene Stelle zu besetzen.

Im Gegensatz zu den LINKEN geben wir uns daher in unserem Antrag nicht alleine mit der Forderung nach der Suche von Möglichkeiten zum Erhalt der Arbeitsplätze zufrieden. Die Probleme – und das wissen Sie auch ganz genau – haben Sie durch Ihre Politik der Globalisierung herbeigeführt.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Oh Gott!)

Globalisierung ist hierbei kein Erdwunder, welches über uns kam. Globalisierung ist von Ihnen geschaffen und verlangt das freie Strömenlassen von Menschen – Sie nennen es achtlos Humankapital –, Rohstoffen und Gütern, Kapital und Krediten und natürlich die Unterstützung der Angriffskriege der USA, oder diese zumindest nicht zu behindern.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Reden wir hier über Zucker oder was?)

Freihandelswahnsinn, Zerstörung der nationalen Volkswirtschaften und Liberalisierung der Märkte verbunden mit Wettbewerbsverzerrung, Arbeitslosigkeit und Verschlechterung der Einkommens- und Arbeitsbedingungen der Deutschen tragen Ihre Handschrift.

Die Liberalisierung des Zuckermarktes, dem nun das Zuckerwerk in Güstrow zum Opfer gefallen ist, liegt ebenfalls in der Verantwortung Ihrer Parteien. Die Schließung der Güstrower Zuckerfabrik ist also ein goldrichtiger Zeitpunkt, den Betroffenen zu sagen, ob man als Volksvertreter bereit ist, ihrem Willen zu entsprechen und sie vor den globalliberalistischen Plänen von WTO und EU zu schützen oder sie einem gewissenlosen und unmenschlichen Freihandelsextremismus auszuliefern.

Es sind deutschlandweit insgesamt 46.000 Rübenbauern, 6.500 Arbeitnehmer und 20.000 Beschäftigte in vor- und nachgelagerten Bereichen der Zuckerwirtschaft, denen Sie mit der Zustimmung oder Ablehnung unseres Antrages ein deutliches Signal senden. Die regierenden Parteien in Deutschland, und auch hier in Mecklenburg-Vorpommern, sind Antworten schuldig. Wieder einmal wird auch in Mecklenburg-Vorpommern ganz deutlich, dass insbesondere die Europäische Union fatale langfristige Folgen für uns haben wird. So hat Europas größter Zuckerproduzent, Südzucker, im ersten Quartal dieses Jahres aufgrund der EU-Zuckermarktverordnung einen erheblichen Gewinneinbruch um mehr als 50 Prozent.

Das Paranoide an der Politik der EU ist, Konzerne im Bereich der Lebensmittelindustrie überschwemmen Dritte-Welt-Länder mit ihren Produkten, sodass deren Bauern immer weniger die Möglichkeit erhalten, ihre selbst erzeugten Produkte auf dem heimischen Markt zu vertreiben. Im Gegenzug dürfen 50 sehr gering entwickelte Länder zollfrei und unbegrenzt Zucker nach Europa einführen. Ein zunehmender Preisdruck ist dadurch garantiert und die einheimischen Erzeuger in Europa stehen der Entwicklung chancenlos gegenüber, weil aus unserer Sicht die von ihnen gewählten Politiker immer mehr zum Fürsprecher von Lobbyisten werden.

Weshalb sind Sie bereit, unseren heimischen Markt einem auf jegliche Mengenregelungen verzichtenden zollfreien Import auszusetzen?

Warum verzichten Sie hier auf jegliche Festsetzung von Umwelt- und Sozialstandards, die nur allein eine Wettbewerbsgleichheit zwischen unserer Zuckerwirtschaft und dem Ausland gewährleisten kann?

Weshalb weigern Sie sich, unsere heimischen Produzenten vor wettbewerbsverzerrenden Maßnahmen zu schützen, indem eine Produktabgabe nicht auf die zollfreien Einfuhren erhoben wird?

Wieso lassen Sie es zu, dass über die Beschneidung unserer Zuckerexporte hinaus die Produktionsquoten unter den eigenen Verbrauch gesenkt werden und wir

damit nicht einmal mehr einen Selbstversorgungsgrad aufweisen?

Weshalb verabschieden Sie sich – Ihre Parteien – auf Druck von WTO und EU von der Haushaltskostenneutralität der vorher gültigen Marktordnung und setzen ausschließlich auf Ausgleichszahlungen, die aber durch ihre Höhe nicht das Geringste ausgleichen?

Wieso werfen Sie die Interessen der kleineren Entwicklungsländer über Bord und ignorieren die bisherigen Abkommen mit den Staaten in Afrika, der Karibik- und der Pazifikregion, den sogenannten AKP-Ländern?

Wieso befördern Sie mit Ihrer Politik eine arbeiterfeindliche Lohndrückerei, indem Sie unsere heimischen Arbeitnehmer einer Konkurrenz mit Ländern aussetzen, in denen der Stundenlohn gerade mal ein Prozent der derzeitigen europäischen Einkünfte ausmacht?

Auf alle diese Fragen erwarten Rübenbauer und Arbeitnehmer der Güstrower Zuckerfabrik berechtigterweise eine Antwort.

(Raimund Borrman, NPD:
Da können die lange warten.)

Genau aus diesem Grund reicht es dann nicht aus, wie von der Fraktion DIE LINKE gemacht, lediglich die Erhaltung der Arbeitsplätze in Güstrow zu fordern. Bei den LINKEN wird hier wieder einmal nach dem Motto verfahren: „Wasch mich, aber mach mir den Pelz nicht nass!“. Wenn wir wirklich etwas für die Beschäftigten der Zuckerfabrik Güstrow tun wollen, wenn wir etwas auch für die Rübenbauern in unserem Land tun wollen, wenn wir etwas für die Region Güstrow tun wollen, wo die Zuckerfabrik ein wichtiger Wirtschaftsfaktor ist, dann müssen wir die heutige Zuckermarktverordnung politisch auf den Prüfstand stellen und uns für eine Aufhebung der heutigen Regelung einsetzen.

Herr Minister Backhaus, hier reicht dann nicht die lapidare Aussage, dass die Rübenbauern eben etwas anderes anbauen müssen. Unter Ihrer Verantwortung verkommt aus meiner Sicht und aus Sicht meiner Fraktion die Landwirtschaft zu einem Industriezweig, bei dem der Profit, nicht aber die natürliche Entwicklung eine Rolle spielt. Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, welche Auswirkungen der Wegfall der Zuckerrübe für die Fruchtfolge haben könnte?

(Heiterkeit bei Volker Schlotmann, SPD)

Das ist nicht nur ignorant, das ist diesen Bauern gegenüber verantwortungslos und zynisch.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Wie viel Hektar haben wir denn?)

Die Behauptung der WTO-Vertreter, die Öffnung unseres Marktes nütze den wirtschaftlich armen und schwach entwickelten Ländern der Dritten Welt, ist grundfalsch. Den Nutzen haben lediglich einige kapitalstarke Grundbesitzer, hauptsächlich aus Brasilien, mit zum Beispiel 70 Prozent des weltweiten Zuckerexports.

(Raimund Borrman, NPD: Genau.)

Mit den dort herrschenden feudalistisch anmutenden Zuständen und den Hungerlöhnen können hier die Zuckerrübenbauern unmöglich mithalten. Interessant in diesem Zusammenhang dürfte es sicherlich sein, dass es vor allem die Länder der Dritten Welt sind, die schon sehr früh und vehement gegen die geplante Liberalisierung des Zuckermarktes protestiert haben. Die WTO-

und EU-Propaganda sind hier eher Wunschvorstellung als Realität. Gerade die alte Zuckermarktordnung war es doch, die den alten AKP-Staaten eine gewisse Einfuhrquote über den Weltmarktpreisen zugestand.

Selbst eine vermeintlich humane Weltsicht im Hinblick auf die Dritte Welt spricht für die heute geltende Zuckermarktordnung? Im Gegenteil, mit dem Protest aus diesen Regionen wird diese ad absurdum geführt. Wagen wir also den Schritt, als Land unseren bundespolitischen Einfluss zu nutzen, hier Veränderungen herbeizuführen. Wir haben Ihnen in unserem Antrag einige wichtige Richtpunkte aufgezeigt. Spätestens nach den sich abzeichnenden Entwicklungen in Güstrow ist nun mehr denn je Handlungsbedarf gegeben. Sie haben es in der Hand, meine Damen und Herren, den Druck von Mecklenburg und Vorpommern aus zu erzeugen. Ob Sie dieser Verantwortung gerecht werden, ist eine Frage Ihres Gewissens.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Raimund Borrmann, NPD: Bravo! –
Minister Dr. Till Backhaus: Das hat er damals bei der SED gelernt. –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das gibt es auf euren Parteitag nicht. Oder?)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Dankert von der Fraktion der SPD.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sechs Minuten Standing Ovationen. –
Zuruf von Minister Lorenz Caffier)

Reinhard Dankert, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Werte fünf anwesende NPD-Mitglieder! Zu Ihren Richtpunkten nehme ich wie folgt Stellung:

Erstens. Das passiert.

Zweitens. Das passiert.

Drittens a) und b) Sie zielen auf die vermeintliche Klientel der Nationalen ab, wie in den 20er und 30er Jahren.

c), d) und e) Ihr altbekanntes Prinzip der Abschottung

f) heißt übersetzt, jede Kultur bleibt für sich.

g) Ihre bekannte EU-Feindlichkeit

Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE, FDP
und Raimund Borrmann, NPD –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Dankert.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

(Volker Schlotmann, SPD: Jetzt kommt der Agrarfachmann.)

Stefan Köster, NPD: Herr Dankert, ich danke Ihnen für Ihre sehr ausführliche Begründung, warum Sie unseren Antrag ablehnen.

(Volker Schlotmann, SPD:
Ja mehr war das wohl nicht wert.)

Mehr habe ich von Ihnen allerdings auch nicht erwartet.

(Reinhard Dankert, SPD:
Dann sind wir uns ja einig.)

Wir sehen eindeutig anhand der Schließung oder der wahrscheinlichen Schließung des Zuckerwerkes in Güstrow, dass wir als politisch Verantwortliche im Grunde überhaupt nichts machen können. Die sogenannte Souveränität der Regierung, das selbstständige Handeln ist durch die EU ad absurdum geführt worden.

(Raimund Borrmann, NPD: So ist es.)

Und ich möchte gar nicht weiter darauf eingehen. Ich kann Ihnen nur sagen, die Landwirte in Nordwestmecklenburg haben schon angekündigt, dass sie zum Beispiel ihre Rüben nicht nach Uelzen fahren werden, dass also im gesamten westmecklenburgischen Bereich die Zuckerproduktion, die Zuckerrübenproduktion sich ins Nichts auflösen wird, und das hat gravierende Auswirkungen für die Fruchtfolge.

Ich möchte einfach mal einen Kommentar aus dem „Nordkurier“ noch vortragen. Was Sie denken, empfinden und letztendlich machen, ist mir wurscht, ich möchte Ihnen nur mal vortragen, wie die Menschen denken. „Nordkurier Mecklenburgische Schweiz“ vom 12.10.2007:

„Angemerkt
Notwendiger Protest
von Eberhard Rogmann

Selten nur zeigen sich Politiker aller Couleur einmütig. Tun sie es doch, geht es entweder um etwas nicht besonders Wichtiges oder etwas Existenzielles. Im Fall der Zuckerfabrik Güstrow trifft Letztgenanntes zu. Die aus heiterem Himmel verkündete Schließung der Fabrik trifft einen Lebensnerv der Region. Betroffen sind längst nicht nur die unmittelbar in dem Unternehmen Beschäftigten, für die ein Sozialplan die härtesten Konsequenzen abmildern soll. Was immer das heißen mag. Betroffen sind die Rübenbauern in einem weiteren Umkreis, die bekanntlich längerfristige Verträge geschlossen haben. Aber auch Spediteure der Region spüren die Auswirkung. Und nicht zuletzt die Stadt Güstrow, die auf einen Schlag mehr als zehn Prozent ihres Steueraufkommens einbüßt. Es ist also nur recht und billig, dass die Kommunalpolitiker Protest erheben. Aber nützt das? Verhält diese Stimme nicht irgendwo auf den Korridoren der Chefetage des Zucker-Konzerns?“ – Oder hier im Landtag, füge ich hinzu. – „Noch schlimmer wäre es jedoch, alles schweigend hinzunehmen. Die Zuckerproduktion ist lange Zeit mit Milliarden subventioniert worden. Allein die Modernisierung der Güstrower Fabrik wurde mit 30 Millionen Euro aus öffentlichen Haushalten bezuschusst. Diese Mittel der Allgemeinheit ermöglichten dem Unternehmen erkleckliche Erlöse zu erwirtschaften. Jetzt einfach die Tür ins Schloss fallen zu lassen ist unbillig. Zurecht wird von einem Unternehmen dieser Größenordnung soziale Verantwortung eingefordert. Die Stimme aus Güstrow bedarf allerdings des zusätzlichen Gewichtes der Landesregierung, um etwas zu bewirken. Darauf muss die Region bauen können, will Politik vertrauenswürdig bleiben.“ Zitatende.

Ihre Auswirkung von heute heißt: Wir sprechen, wir sprechen und das Werk schließt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/916. Wer dem Antrag der NPD zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/916 bei Zustimmung der Fraktion der NPD sowie Gegenstimmen der SPD, der CDU, der LINKEN und der FDP abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir sind am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung für Donnerstag, 18. Oktober 2007, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen. Schönen Feierabend!

Schluss: 19.56 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Kerstin Fiedler-Wilhelm, Vincent Kokert, Dr. Norbert Nieszery und Sebastian Ratjen.

Namentliche Abstimmung

über den Antrag der Fraktion DIE LINKE Erhalt der Arbeitsplätze am Standort der Zuckerfabrik Güstrow

– Drucksache 5/908 –

Jastimmen

DIE LINKE

Borchardt, Barbara
Gramkow, Angelika
Holter, Helmut
Koplin, Torsten
Dr. Linke, Marianne
Měšťan, Gabriele
Dr. Methling, Wolfgang
Müller, Irene
Ritter, Peter
Schwebs, Birgit
Dr. Tack, Fritz

Lietz, Matthias
Liskow, Egbert
Löttge, Mathias
Ringguth, Wolf-Dieter
Rühs, Günter
Schlupp, Beate
Seidel, Jürgen
Dr. von Storch, Henning
Timm, Udo
Waldmüller, Wolfgang

FDP

Grabow, Ralf
Kreher, Hans
Leonhard, Gino
Reese, Sigrun
Roolf, Michael
Schnur, Toralf

Neinstimmen

SPD

Dr. Backhaus, Till
Baunach, Norbert
Bretschneider, Sylvia
Brodkorb, Mathias
Dankert, Reinhard
Heydorn, Jörg
Dr. Körner, Klaus-Michael
Müller, Heinz
Peters, Angelika
Polzin, Heike
Schildt, Ute
Schlotmann, Volker
Schulte, Jochen
Schwarz, Thomas
Dr. Seemann, Margret
Tegtmeier, Martina
Dr. Timm Gottfried
Dr. Zielenkiewitz, Gerd

NPD

Andrejewski, Michael
Borrmann, Raimund
Köster, Stefan
Lüssow, Birger
Müller, Tino

Enthaltungen

SPD

Müller, Detlef

CDU

Reinhardt, Marc

CDU

Glawe, Harry
Holznagel, Renate
Dr. Jäger, Armin
Lenz, Burkhard

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	56
Gültige Stimmen	56
Jastimmen.....	11
Neinstimmen	43
Enthaltungen	2